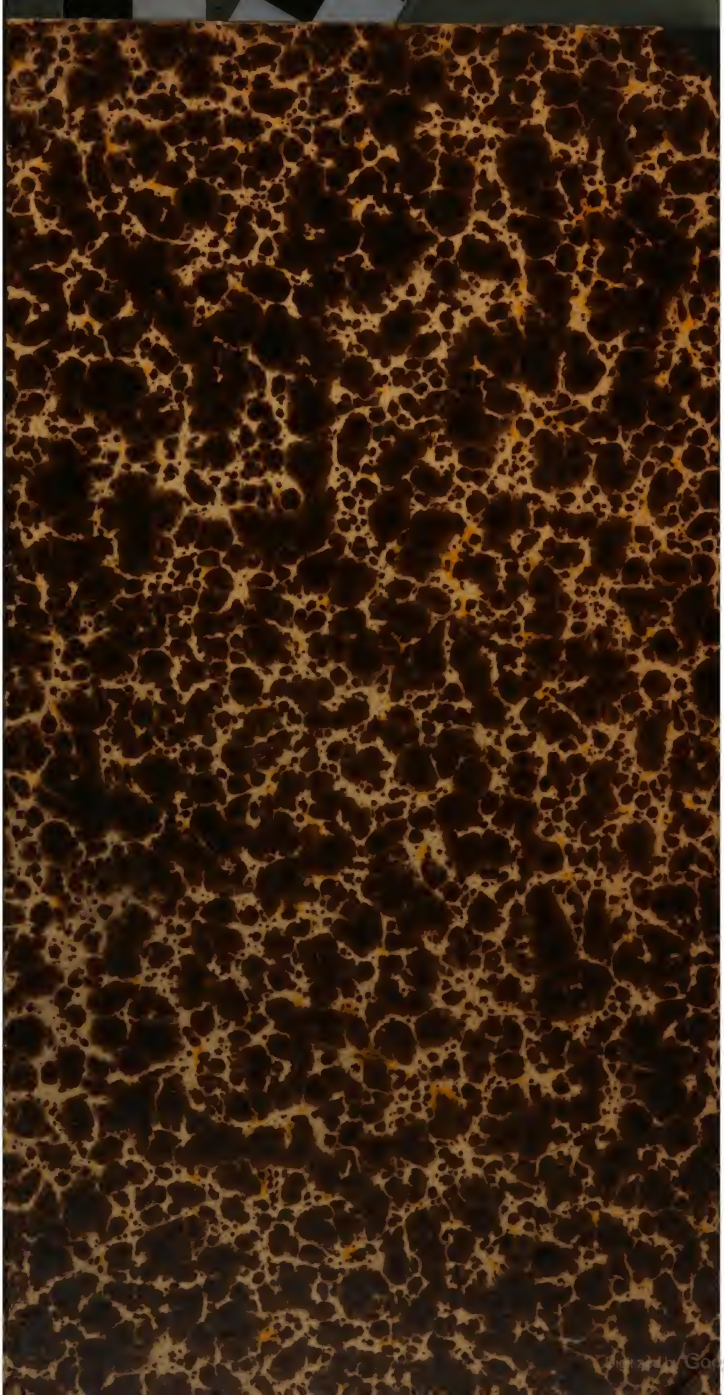
Digitized by Google

Bavar.
4321 b

Höfling

Digitized by Google

Digitized by Google

VII
160.

Historisch-topographisch-statistische
Notizen

über

das Städtchen

Gemünden

in

Unterfranken und Aschaffenburg

gesammelt

von

G. Höfling,

Cooperator zu Gemünden, ord. Mitgliede der hist. Vereine zu Ansbach, Augsburg, Passau, Regensburg und Würzburg, ꝛc. ꝛc.

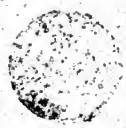

☞ Beschmutzte und aufgeschnittene Exemplare werden unter keiner Bedingung zurückgenommen.

Digitized by Google

Historisch-topographisch-statistische Notizen

über

das Städtchen

Gemünden

in

Unterfranken und Aschaffenburg

gesammelt

von

Georg Höfling,

Cooperator zu Gemünden, ordentl. Mitgliede der histor. Vereine zu Ansbach, Augsburg, Passau, Regensburg und Würzburg, Ehrenmitgliede des histor. Vereins zu Bamberg und korrespond. Mitgliede des Henneberg. alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen und des archäologischen Vereins zu Rottweil.

Würzburg.

In Commission der Stahel'schen Buchhandlung.

1838.

g. m. 3588

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Seiner Excellenz

dem

Hochgebornen Freiherrn

Joseph v. Stichaner,

königl. bayer. Staatsrathe, Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken zu Ansbach, Großkreuze des Civil-Verdienstordens der königl. französischen Ehrenlegion, Großofficiere und Mitgliede der königl. Academie der Wissenschaften in München ꝛc. ꝛc.

in tiefster Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Mit einer besonderen Vorliebe fühle ich mich zu dem Studium der Geschichte, zur Erforschung und Aufhellung geschichtlicher Alterthümer meines Vaterlandes hingezogen und auch hier, in Gemünden, verwendete ich die von Berufsarbeiten erübrigten Stunden, zu meiner Lieblingsbeschäftigung. Ich sammelte die an verschiedenen Orten zerstreuten Notizen über das Städtchen Gemünden, und glaube durch deren Zusammenstellung und Veröffentlichung, sowohl den Bewohnern der Stadt, als der Umgegend ein Werkchen in die Hände geliefert zu haben, aus dem sie ihren heimathlichen Boden so ziemlich kennen lernen können.

Von welchem Werthe oder Unwerthe übrigens das mühsam Zusammgetragene für einzelne Bewohner

Digitized by Google

der Stadt und Umgegend sowohl, als auch für das ganze Vaterland ist, werden die vorurtheilsfreien Kenner und Freunde der älteren Geschichte unsrer heimathlichen Gauen und der gedruckten Quellen derselben, wohl am Besten zu beurtheilen wissen.

Möchte übrigens diese Schrift eben so gut, als meine früheren, aufgenommen werden!

Gemünden a./M., am Feste des
hl. Franz v. Paula 1838.

Der Verfasser.

Digitized by Google

§. 1.

Name, Alter und allgemeine Verhältnisse von Gemünden.

Schon Herr Archivsaktuar Stumpf zu Würzburg sagt in seinen Nachrichten über das Städtchen Gemünden [1]), „daſs die ersten Ansiedelungen und Anbauten an dem Platze, den jetzt Gemünden einnimmt, im Dunkel der Vorzeit liegen.“

Seinen Namen möchte es von der Mündung der Saale [2]) und der Sinn [3]) allda in den Main erhalten haben. Aus Mündung, wurde Münden und daraus nach und nach Gemünden [4]).

Mögen wir auch noch so lange nachforschen wie und wann dieſer oder jener Ort in der Vorzeit, hier Gemünden, entſtanden, es wird immerhin, weil die Denkmale der Vor-

---

1) Abgedruckt im Archive des histor. Vereins III. Bd. 2tes Heft S. 56.

2) Sie entſpringt aus dem sogenannten Saalbronnen oder Lederhecke ½ St. vom Orte Aisleben.

3) Sie nimmt ihren Anfang bei Wildflecken unweit des Kreuzberges.

4) Ludewig sagt in seiner Chronik von Würzburg S. 38 über Gemünden: „Die Deutschen haben das lat. Wort Confluentes in Koblenz verwandelt, in ihrer eigenen Sprache aber heiſst ein solcher Ort, der an dem Zusammenfluſse zweier Flüſse erbaut, Gemünden, wie der fleiſsige Cluverius angemerkt, das von dem Worte Mund herkömmt, weil ein solcher Ort an dem Munde des Flusses gelegen ꝛc.

Digitized by Google

zeit meistens zu Grunde gegangen [5]), nur die Urgeschichte auf Meinungen sich gründen; doch findet sich, dass manche Stellen vorzüglich geeignet waren, Mühlen, Häuser, Schlösser u. dgl. zu erbauen, und so möchte Gemünden an dem Einflusse der Saale und der Sinn in den Main (über die eine beiläufig 660′ lange steinerne Brücke führt) [6]) an der Grenze zweier großen Staaten, des ehemaligen Churthums Mainz und des Hochstifts Würzburg, durch die Hermundurer (Hochmänner), die sich längst des Mains und der Saale einst ansiedelten [7]), und später durch die Grafen von Rieneck [8])

---

5) Was selbst die Alles verheerenden Schweden in Gemünden an Dokumenten und sonstigen Papieren nicht zerstörten und zurückließen, wurde erst in den Jahren 1813/14 von Menschen, die der Sache unkundig waren, vom Rathhause fortgetragen und als altes unbrauchbares Papier verwendet.

6) Von dieser Brücke unten mehr.

7) Man vergl. Dr. Sicklers Geographie Kassel 1832. und Bayerns Gauen von Ritter v. Lang, Nürnb. 1830 S. 24. S. Falkensteins Norg. Alterth. I. Thl. I. Cap. §. 4. S. 4.

8) Eine ausführliche Geschichte dieses mächtigen Dynastengeschlechtes wird der Verfasser in Bälde gleichfalls nachliefern; übrigens bemerke ich vorübergehend, dass diese Grafen von Rieneck folgende Besitzungen hatten:

a) Das Amt Rothenfels mit dem Städtchen, Anspach, Bergrothenfels, Birkenfeld, Esselbach, Erlach, Greussenheim, Hafenlohr, Karbach, Mergenbrunn, Neustadt, Oberndorf, Pflochsbach, Roden, Sendelbach, Steinfeld, Waldzell, Windheim, Zimmern und mehrere Höfe und Mühlen.

b) Amt Gemünden mit dem Städtchen, Halsbach, Hofstetten, Massenbuch, Michelau, Schunderfeld, Seifriedsburg und Weiersfeld mit Höfen.

c) Amt Grünsfeld mit Städtchen und Schloss, Dietigsheim, Gerchsheim, Hausen, Lienlach, Uhlberg, Ilmspann, Impfingen, Krenzheim, Ober- und Unterwittighausen, Peymar, Vilchband, Zimmern, mit ½ Werbach und Mühlen Oberherr in Gerlachsheim und Kutzbronn.

d) Lauda Amt und Städtchen mit 2 Schlössern in Oberlauda, Distelhausen, Heckfeld, Backstein und Marbach.

Digitized by Google

deren ehemaligen Besitzungen an das Territorium dieses Städtchens angränzten, mit seinem Schlosse entstanden sein;

---

e) Lohr mit dem Städtchen, Rodenbach, Wombach, Partenstein, Langenprozelten, Nantenbach, Neuendorf, Wiesen, Rupertshütten, Frammersbach ꝛc.

f) Aura im Sinngrunde Amt und Ort mit Ober- und Mittelsinn

g) Viele eigene Leute in Zellingen, Retzbach, Leinach, Billingshausen, Erlenbrunn, Rohrbach, Brünau u. d. Nach Lünigs Reichsarchiv Spicileg. eccles. P. II. p. 1050 musste der Bischof von Würzburg wegen der Pastoreigefälle, die ein Domherr bezog, dem Domkapitel jährlich 2400 fl. fr. bezahlen oder 48000 fl. Kapital vorlegen. A. S. Stumpfs Angaben wegen Rothenfels und Gemünden ꝛc. sind von Schulthes in seinen hist. Schriften 2te Abtheilung S. 299—300 ganz widerlegt. Sie waren beim Herzoge zu Franken Erztruchsesse, und hatten Erbtruchsesse, Vögte und Marschälle. Sie besaßen im Erzstifte Mainz als Vögte des Domstiftes und Lehensleute, 17 Städtchen und Marktflecken, 90 Dörfer, 70 Weiler, Höfe und Mühlen, die in der Typographie von Winkopp vorkommen. Sie waren Vögte der Abtei Fulda und hatten sehr viele Lehen von ihr, die sie später an Churpfalz auftrugen: nämlich die von Eschau, Willanzheim und Birkenbach. Sie hatten das Oeffnungsrecht in allen Schlössern und Vesten, Städten am Main von Karlstadt bis Hanau, und sie waren auch Vögte des Aschaffenburger Stifts und bezogen deswegen in allen dessen besessenen Orten die Vogteigefälle, wovon sie einige wieder zu Lehen gaben. Nach des Archivars v. Lamerz Angaben hatten die Grafen von Rieneck ausser den von Kopp angeführten Lehensleuten noch viele andere. Ihr Lehenhof erstreckte sich von Ingelheim jenseits des Rheins und Saulnheim in die Wetterau bis Ilmenstadt, Ursel an den Taunus, Alzenau über die Kahl nach Orb, Brückenau, Leichtersbach bis gegen Schweinfurth, Rimpar über alle Wolfskeel'sche und Zobel'sche Orte im Gaue, Grünsfeld, Lauda, Altheim, Schweinberg, Richelbach, Heubach, Breuberg, Habitzheim, Flörsheim, über alle freie Leute um den Spessart als Reichslehenschaft, die ihnen Kaiser Friedrich I. ertheilt hatte, wie Hundeshagen in seiner Geschichte Kaisers Friedrich von Gelnhausen beweißt. Mit Rieneck waren verwandt die Grafen von Dürn und Laufen, Hohenlohe, Schwarzenburg, Castel, Erbach, Henneberg, Grumbach, Bickenbach, Trimberg, Nassau, Katzenelnbogen, Ziegenhain, Sponheim, Lare, Wertheim und Hanau, welch' letztere vorzüglich Parzellen ihrer Herrschaften erheuratheten, wie auch die von Stollberg und Isenburg, die Grafen

ja die Lage an vorgenannten Wässern macht es wahrscheinlich, dass die Römer wenn anders sie so weit gekommen, das Terain, wo Gemünden steht, schon kannten. Dessen latein. Namen **Gaudiamundi**, führt Hübner in seinem Conversationslexikon S. 879 an. Wie die Beil. Nro. 28 darthut, ist aber auch schon 1316 der lat Name **Gamundum** gekannt.

Nach Schöpfs Beschreibung des Hochstifts Würzburg S. 38 gehörte Gemünden, als man das Land in Gauen eintheilte, zu dem Waldsachsengau (**Pagus Waldsassin, Waldsazi**), der die Würzburger Aemter Gemünden, ehemals Schönrain, Rothenfels und einen Theil vom Amte Karlstadt, der Herrschaft Remlingen und einen Theil von der Grafschaft Wertheim in sich schloss.

Seit der Eintheilung des ehemaligen Grossherzogthums in bayer. Landgerichte, erhielt auch eines dieser Landgerichte den Namen Gemünden, dessen Sitz aber verlegte die damalige Regierung in das alte Homburger Amthaus nach Sachsenheim, der aber nach Gemünden, als dem Mittelpunkte des Bezirks zu verlegen, allerhöchsten Orts beantragt ist [9]).

---

von Manderscheid und Loos Couoeden, von Holland; die Landgrafen von Thüringen und Leuchtenberg, die Herzoge von Lothringen und die Pfalzgrafen am Rhein. Man vergl. hiemit meine Geschichte der Grafen von Rieneck in der Geschichte und Beschreibung der Stadt Lohr. S. 378. §. 81.

9) Das königl. Landgericht Gemünden erstreckte sich ehedessen über die Orte Adolphsberg (Adelsberg), Aschenroth, Neutzenbrunn, Spitalhof, Bühler, Gresselhof, Gemünden, Gräfendorf, Gössenheim, Eiderbach, Halsbach, Sommerhof, Harbach, Heßdorf, Reussenberg, Höllerich, Hofstetten, Karsbach, Massenbuch, Michelau, Münster, Sachsenheim, Schunderfeld, Seifriedsburg, Weikersgruben, Wernfeld, Kleinwernfeld, Weiersfeld und Wolfsmünster, und seit hohen Entschließungen vom 30. Juni 1828 und 8. und 14. Januar 1829 wurden von dem königl. Landgerichte Lohr die Orte Rieneck, Dürrhof, Ziegelhütte, Schaippach, Hohenroth und Zollberg, vom königl. Landgerichte Aura, Fellen mit Wohnroth, Burgsinn mit Trockenbach, Rengersbrunn mit Neuhof abgerissen, (letztere Orte durch die Auflösung des Landgerichts Aura,) und dem Landgerichte Gemünden einverleibt.

Digitized by Google

Ritter von Lang theilt in seinem Buche „Bayerns Gauen“ S. 93 den Gau Waldsassen wieder ab in 3 Unterabtheilungen aus denen derselbe nach und nach gebildet, und zwar a) der eigentliche Gau Waldsassen zieht sich vom Würzburger Schloss auf dem linken Mainufer hinunter bis Lohr gegenüber nach Rothenfels, schreitet dann bei Homburg wieder jenseits an die Grenze des Badnachgaues.

b) Die ältere und eigentliche Grafschaft Rieneck vom Maine bis zur Rhöne, c) den kleinen Untergau, Werngau zwischen Saale und Wern wohin also, nebst Karlstadt, Arnstein, Bonland, Euerdorf, Poppenhausen, Geldersheim, Sachsenheim, auch Gemünden gezählt ist. v. Spruner setzt aber in Bayerns Gauen, Bamberg 1831. S. 31 eine ganz andere Grenze vorgenannten Gaues, und dem zu Folge gehörte Gemünden zu dem Saalgaue.

Archivar Stumpf sagt, a. o. a. O. dass die erste urkundliche Nachricht von Gemünden aus dem Jahre 1243 auf uns gekommen sei und zwar dadurch, dass die Grafen von Rieneck, weil sie Karlburg, das dem Hochstifte Würzburg eigen war, verbrannt hatten, ihr eigenthümliches Städtchen und Schloss Gemünden zur Aussöhnung mann- und weiberlehnbar machten. Sie versprachen dabei, die zu Schönrein und Schloss Schlobe angelegten Werke zu demoliren, und Gräfin Adelheid mit ihren Söhnen Ludwig und Gerhard von Rieneck, wurden gezwungen, wie die geöffneten Archive für bayer. Geschichte III. Jahrg. 4ts Heft S. 319 darthun, das Dorf Kützelsbronn (Kützbrunn bei Grünsfeld) ebenfals dem Stifte Würzburg zu Mann- und Weiberlehen aufzutragen, dann 100 Mark Silber den verbrannten Leuten zu bezahlen [10]). Daraus ist nun leicht

---

10) Sieh' auch Archiv des histor. Ver. für den Unter-Mainkreis III. Bd. II. Heft S. 57.

Wenn Schulthes nicht wusste, wie Gemünden an das Hochstift Würzburg gekommen und später Stumpf nicht deutlich genug widerlegen konnte, so giebt dies Verfahren hinlängliche Auskunft.

Digitized by Google

zu schließen, daſs Gemünden im Anfange des 13ten Jahrhunderts, ja vielleicht noch früher (?) Eigenthum der Grafen von Rieneck, die in dem 3 St. von Gemünden entlegenen Städtchen Lohr und in dem $1\frac{1}{2}$ St. entferntem Rieneck bis zu ihrem Erlöschen (1559) residirten, gewesen sei. Es möchte vielleicht mit Grund angenommen werden können, sagt Stumpf weiter: daſs sie (die Grafen von Rieneck) die Erbauer des Städtchens und Schlosses waren, weil ihre Besitzungen hart an das Territorium des Städtchens stoßen, und es für sie, die mächtigsten Dynasten jener Zeit, von besonderer Wichtigkeit sein musste, an der Grenze zweier bedeutender Staaten, befestigte Plätze nicht nur wegen des Geleits, sondern auch zum Schirme ihrer Unterthanen und Güter zu haben [11]).

---

11) Der Regierungspräsident von Bodmann zu Mainz behauptet, daſs die Grafen von Rieneck erst im Anfange des XIII. Jahrhunderts lt. Mainzer Lehenbriefen das Städtchen Lohr bekamen und hierauf gleich die drei Brüder, Gerhard, Ludwig und Heinrich, sich in 3 Lienien — Rieneck, Lohr und Rothenfels theilten. Weiter sagt er: die ältesten Mainzer Präfekten (im 11ten und 12ten Jahrhunderte) waren unstreitig Grafen von Rieneck. Dieser Ast ging aus, und auf demselben ward durch Verwilligung des Mainzer Lehenhofes zu Ende des 12ten Jahrhunderts mittelst der Heurath der Bertha an den Arnold von Lone, der Stamm der Lossenser eingepfropft, aber nicht als Kunkellehen; dieser Arnold nennt sich noch stets im Anfange des 12ten Jahrhunderts von Lone, nach den dem uralten Mainzer Feudalbuche vorgesetzten Versen:

. . . . Omine felici praesunt tibi pacis amici,
Arnold de lone cum virtutum ratione.

Aber zur Erhaltung des Namens des Urgeschlechtes nannten sich Arnolds Abkömmlinge, welche die Mainzischen Güter und Gerechtsamen erhielten: Rienecke, und jene, so die Hasbanische Güter hatten: von Lone oder Loss; diess dauerte so lange, bis am Ende des XII. Jahrhunderts zwischen beiden Aesten eine Grund- und Todttheilung vor sich ging, worauf die Rienecke im Spessart das von ihnen benannte Castrum (Schloss) erbauten, und sich stets Rienecke und nie mehr v. Lone zu nennen anfingen.

Digitized by Google

Aus dem Jahre 1278 ist uns die Belehnung der beiden Grafen Ludwig und Gerhard von Rieneck mit den Häusern, die sie in Gemünden erbaut hatten, dann mit dem halben Theile des Städtchens und der Hälfte des Schlosses von Seite des Bischofs Berthold zu Würzburg bekannt. v. Lamerz geordnetes Archiv enthält unter der Rubrick R. Seite 535. No. 12 v J. 1294 eine Urkunde, wodurch der Streit wegen des Fahrs zu Steinbach und des Zolls zu Gemünden zwischen Würzburg und Rieneck entschieden wurde.

Der lehenbare Besitz der Grafen von Rieneck wurde nicht lange darauf in Gemünden wiederholt vergrößert; denn Graf Ludwig von Rieneck erhielt im Jahre 1317 von dem Bischofe Gottfried von Hohenlohe, gleich nach seiner Bestätigung als Bischof, Stadt und Schloss Gemünden nebst den Orten Wernfeld, Leinach, Retzbach, Rothenfels, Neustadt, Langenburg ꝛc. Weiter erzählt Stumpf, dass, als im Jahre 1342 der postulirte Bischof Herrmann von Würzburg gestorben, und sein früherer Nebenbuhler Otto II. von Wolfskeel ihm in der Regierung gefolgt war, starb Ludwig Graf von Rieneck und hinterließ nur eine Tochter Adelheid. Weil aber Otto seine Regalien (Hohheitsrechte) von Kaiser Ludwig, der vom Pabste im Bann war, zu empfangen eine Zeit lang sich weigerte, obendrein den Bann gegen den Kaiser zu Würzburg öffentlich verkündigen ließ, ward ihm der Kaiser sehr ungnädig, und bewies es in der That. Er trat nämlich mit der Gräfin Adelheid in Unterhandlung und bewirkte, dass sie ihm alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten an Gemünden und Rothenfels abtrat. [12]) Wollte nun der Bischof noch etwas erhalten, so musste er sich mit dem Kaiser vertragen.

Der Vertrag kam auch zu Stande, fiel aber für den Bischof freilich nicht sehr glänzend aus, indem die Söhne des Kaisers 2 Theile und das Stift einen Theil an Ge-

---

12) S. unten die Beilage Nro. 1.

münden erhielt, doch so, daſs die Theile der Herzoge dem Stifte zu Lehen rühren sollten. [13]) Herzog Stephan bekannte auch in demselben Jahre den Lehensempfang.

Damit nun die Söhne des Kaisers die Gräfin Adelheid und den Grafen von Hanau, dem sie auch schuldig waren, zufrieden stellen konnten, lieh ihnen der Bischof Otto 4600 Pfd. Heller, wogegen sie ihm ihre 2 Theile verschrieben. Nachdem hierdurch das Hochstift wieder in den Besitz des Ganzen gekommen war, gedachte es dieses Gut nicht um geringen Preis zu verlieren. Graf Berthold von Henneberg, der nach dem Tode des Bischofs Iring mit Berthold von Sternberg um die Bischofswürde rang, wusste es bei dem Kaiser, dessen Sekretär er war, dahin zu bringen, daſs sein Bruder Graf Heinrich von Henneberg um den ausgelegten Pfandschilling die Stadt einlößen durfte. Er schrieb auch an Bischof Albrecht, Dienstag nach Maria Geburt (den 12. Sept.) 1346, er wolle in 14 Tagen das Geld in Gemünden haben, der Bischof solle ihm dann die zwei Theile ausantworten. Doch von bischöflicher Seite erschien Niemand. Im Jahre 1347 schrieb Kaiser Ludwig, der sich sehr für den Grafen von Henneberg verwendete, an Bischof und Kapitel, daſs sie ihren Pfandschilling nehmen und den Grafen von Henneberg wiederlösen lassen sollten. Ebenso unterstützte Herzog Ludwig dieses Ansinnen. Zur Betreibung dieser Sache, da das Hochstift nichts von sich hören ließ, schickte der Kaiser seinen geschickten Arnold Gayling nach Würzburg; das Kapitel aber gab den Bescheid, es wolle durch eine eigene Botschaft dem Kaiser antworten. Als aber binnen Monatsfrist diese nicht beim Kaiser erschien, schickte er abermals den Arnold Gayling, und ermahnte, bei ihrem Versprechen zu bleiben; allein das Kapitel störte sich auch hieran nicht. Als aber der Kaiser gestorben war, theilten seine Söhne, und die Rechte auf Gemünden und Rothenfels fielen

13) Man lese L. Fries Chronik S. 625.

dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu, [14]) da Pfalzgraf Stephan verzichtete. Dieses geschah im Jahre 1354 den 25. Nov. [15]) Nach Absterben Ludwigs von Brandenburg fielen die zwei Theile auf seines Bruders Söhne Stephan, Friedrich und Johann. Sie verschrieben 1374 ihrem Schwager Gerlach, Grafen von Hohenlohe, auf ihre Theile 2500 Pfd. Heller, die sie ihm schuldig waren, nachdem sie wegen ihrer Forderungen gegenseitig abgerechnet hatten. Um diese Zeit entspannen sich zwischen den drei Brüdern, Stephan, Friedrich und Johann, Herzogen von Bayern und ihrem Vetter Otto einerseits, und dem Bischofe Gerhard von Würzburg anderseits wegen der Lehensempfangung Irrungen; sie traten daher, als der König Wenzeslaus in Nürnberg sich aufhielt, vor demselben und brachten ihre Klagen vor. Dieser entschied endlich am St. Kilianstage 1377, daſs der Bischof den halben Theil an Gemünden und Rothenfels den Herzogen zu Lehen auftrage. [16]) So blieb es denn nicht mehr bei den zwei Theilen, sondern die Herzoge verloren hierdurch etwas. Dietrich und Konrad von Bickenbach besaſsen in Gemünden und 9 andern Orten Eigenleute, die sie von Dietrich von Hohenburg ererbt hatten; sie verkauften diese im Jahre 1383 an das Hochstift um 450 Pfd. Heller.

Im Jahre 1387 verkauften endlich die Herzoge von Bayern ihre Theile an Gemünden nebst der Feste Lauda und Jagsberg (Jagstberg) auf Wiederkauf an den Bischof Gerhard, der sie seinem Bruder Heinr. v. Schwarzburg abtrat. [17]) Hiemit hatten die Herzoge von Bayern den Besitz aufgegeben unter der Bedingung der Wiederlösung, aber auch auf diese wurde später im Jahre 1506 durch den Vormund der Herzoge Otto, Heinrich und Philipp von Bayern, Pfalzgraf Friedrich, wegen des Beistandes, den ihnen während der

14) S. unten Beilage Nro. 2.
15) Man sehe unten die Beilage Nro. 3.
16) Man vergleiche die Beilage Nro. 6.
17) Desgleichen Beilage Nro. 7.

Digitized by Google

damaligen Kriegsläufe das Stift geleistet hatte, verzichtet, und so allen Anspruch aufgegeben. Im Jahre 1382 wurde dem Reinhard Voit von Rieneck [18]) das Schloss und die

---

18) Die Voite von Rieneck waren Vasallen von den Grafen von Rieneck, die in frühesten Zeiten in großem Ansehen standen, später aber immer tiefer und tiefer sanken, so dass die Voite von Rieneck die Grafen von Rieneck in Händen hatten und nach und nach bis zu dem Grafenstande sich emporschwangen, von denen selbst einer Namens Phil. Valentin 1653 auf den bischöfl. Stuhl zu Bamberg erhoben wurde. Jene Voite von Rieneck, die zu Gemünden das Licht der Welt erblickten, oder sonst in den Matrikelbüchern angeführt sind, sollen hier erwähnt werden.

Im I B. S. 17 findet sich die Gemahlin des Voiten Wolfgang v. Rieneck, zu Uerspringen, Laudenbach und Kleingemünden, Namens Anna Marg. als Pathin für die am 11. Febr. 1608 getaufte Tochter des Jodok Hügel.

S. 22 wird der Sohn des vorgenannten Wolfg. Namens Werner Gottfried als Pathe bei dem am 23. Febr. 1610 getauften Kinde des Georg Wachenbach gefunden. Wiederholt als Pathe derselbe 1613 den 21 Nov. bei dem Kinde des Mich. Uebelthür.

Am 25. Dez. 1613 wurde dem Wolfg. Voit von Rieneck eine Tochter, Namens Rufina getauft.

Am 27. August 1621 hob der Sohn des Wolfgang von Rieneck, Georg Philipp, dem Joh. Hübner ein Kind aus der Taufe.

Vicepathenstelle vertrat am 23. Febr. 1624 bei der Taufe der Susanna Hügel, statt der Susanna von Aulenbach Kottwitz zu Uerspringen die Tochter des Wolfg. Voiten von Rieneck, mit Namen Susanna.

Eine Maria Amalia Voit von Rieneck, Tochter des Amtmanns Georg Phil. allda, vertrat den 17. Febr. 1648 Pathenstelle.

Am 13. Aug. 1628 hob die Frau des Wolfg., Barbara genannt, dem Joh. Eberlein eine Tochter aus der Taufe.

Am 18. Febr. 1648 findet man die jüngste Tochter des Amtmanns Georg Phil. v. Rieneck, Anna Maria, als Pathe.

Im Jahre 1649 den 21. Sept. wurde dem Phil. Georg Voiten von Rieneck ein Sohn getauft, und erhielt den Namen Phil. Valent.

1654 den 25. April wurde demselben ein anderer Sohn von Phil. v. Lautter und Heinrich v. Fronhofen aus der Taufe gehoben.

1656 den 22. Juni wurde Levin Rudolph Sohn des vorgenannten getauft.

Digitized by Google

Stadt Gemünden wegen einer Schuldforderung verpfändet, doch im Jahre 1400 diese getilgt und der Verzicht auf seine

---

1675 den 23. Okt. wurde dem Phil. Heinr. Voiten von Rieneck und seiner Frau Elenora eine Tochter getauft und von Ev. Mar. Schelmin v. Bergen und Friedr. Wilh. von Geißmer aus der Taufe gehoben.

1678 den 15. Okt. wurde Phil. Valent. Joh. Christoph, Sohn des Levin Rudolph Voit v. Rieneck geboren. Taufzeugen waren Franz Schied, geheimer Rath, Phil, Val. v. Lautter, Joh. Christoph Voit v. Rieneck und Joh. Phil. v. Frohnhofen.

Demselben Levin Rudolph und seiner Frau Anna Mar. Apol. Miloischin taufte man 1680 den 4. Febr. eine Maria Amalia Franziska, die von der Nonne Mar. Amalia Voit v. Rieneck im Kloster zu Unterzell aus der Taufe gehoben wurde.

Im Jahre 1681 den 16. Okt. wurde die Tochter des Franz Hartmann Albert Voiten v. Rieneck und seiner Frau Mar. Anna Agnes v. Dastungen, Maria Anna Veron. mit Namen, getauft. Ihre Taufpathen waren die Gräfin v. Dernbach, eine Edle v. Dastungen, geborne Milchling und eine Edle v. Grabsamer, geborne Zobel.

Im Jahre 1628 den 9. Juli wurde die Susanna Magd. Voit v. Rieneck mit dem Amtmann zu Prosselsheim, Albert Phil. Lochinger getraut. Zeugen waren Christ. Albert Voit von Zellingen. 1666 den 12. Juli ging A. Maria Voit v. Rieneck mit Ernst Emanuel v. Camp die Ehe ein. 1675 den 17. Juli schlossen Phil. Heinrich Voit v. Rieneck und die Edle Eleonora v. Thüngen gebor. v. Rieneck die Ehe. 1676 den 16. Juni wurden Phil. Heinr. Voit v. Rieneck und Anna Christina von Stockhausen (luther.) getraut. 1682 den 9. März starb Franz Hartmann Voit v. Rieneck, Stadthalter in Mainberg in einem Alter von 35 Jahren, Im Jahre 1612 den 23. März entschlief Phil. Christina, Tochter des Voiten Wolfgang v. Rieneck Im Jahre 1614 den 5. Juli starb das halbjährige Töchterchen Rusina Voit v. Rieneck. 1648 den 16. Juni trat ins Jenseits die Frau des Statthalters Phil. Georg Voit v. Rieneck und wurde in Wiesenfeld begraben und den 13. Juni 1667 auch Georg Phil. Voit von Rieneck. So viel bewahren die Gemündener Matrikelbücher über die Voite v. Rieneck.

An einer im königl. Archive zu Würzburg aufbewahrten Urkunde v. J. 1321 (Nro. 15, 63) sind zwei Siegel, wovon das eine dem Ludwig dem jüngern Grafen v Rieneck, das andere dem Eberhard **v. Rieneke militi seu filio Advocati in Rieneck.**. Hieraus (meint

Ansprüche von ihm eingenommen. Bischof Johann von Egloffstein verkaufte später im Jahre 1405 an den Grafen Ludwig von Rieneck und Thomas, seinen Sohn, das Amt, [19]) Stadt und Schloss Gemünden mit Gerichten, Zöllen, Zehenten ꝛc., jedoch mit Vorbehalt der Reise, Folge und Landsteuer um 5500 fl. an Gold auf ewige Wiederlösung. Im darauffolgenden Jahre lieh der Graf Thomas von Rieneck dem Bischofe abermals 150 fl., die zu der Hauptsumme geschlagen wurden.

Unter dieses Bischofs Nachfolger Johann II. von Brunn wurde am 3ten Ostertage 1438 (15. April) dem Bürgermeister und Rathe erlaubt, 3 Jahrmärkte, einen auf Sonntag Jubilate, den 2ten auf Sonntag vor Laurentius, den 3ten am Sonntage nach Michaelis und einen Wochenmarkt am Donnerstag zu halten. [20])

Archivar Seidner in suis memorabilibus diplomaticis) geht ganz deutlich hervor, und ist erwiesen, dass die heute noch blühende Familie der Vögte v. Rieneck Ministerialen der Grafen v. Rieneck gewesen, das Wappen ist auch noch das nämliche, die an dem obigen Siegel ersichtlich ist; daher sollten sich diese Grafen nicht Voit Grafen v. Rieneck, sondern: Grafen Voit v. Rieneck schreiben.

Seidner.

Die ersten Voite v. Rieneck, nämlich Gozo und Johann, erwähnt Schannat S. 179 in dem Jahre 1349.

In Salvers Proben des deutschen Reichsadels sind nähere Nachrichten über die Voite v. Rieneck zu finden, die 1700 vom Kaiser Leopold in Grafenstand erhoben wurden.

19) Es gehörte zum würzb. Truchsessenamt, das die Grafen v. Rieneck zu Lehen trugen.

20) Zur Zeit werden jährlich 6 Jahrmärkte in Gemünden abgehalten und zwar der 1ste auf Fastnachtsonntag, der 2te am I. Sonntage im Mai, der 3te auf Petri und Pauli, der 4te auf dem I. Sonntage im August, der 5te auf dem Sonntage im Oktober, und der 6te am Sonntage vor Thomas, der 1596 confirmirt wurde. Von 5 zieht die Stadt das Standgeld, vom 6ten das k. Aerar.

Gemünden erhielt durch den Bischof Friedrich im Jahre 1563 die Erlaubniss, auch alle Samstage einen Wochenmarkt zu halten und Bischof Julius vermehrte den 23. Jan. 1596 auch die Jahr-

Digitized by Google

Im Jahre 1452 lieh der Fürstbischof Gottfried von Konrad von Bickenbach 500 fl. und versprach, sie binnen 10 Jahren zu bezahlen, dafür er verschrieb ihm den Guldenzoll zu Gemünden.

Im Jahre 1460 verschrieb der Graf Philipp von Rieneck, der Jüngere, zur Morgengabe seiner Hausfrau Margaretha, einer gebornen von Eppstein, seinen Theil an Burg und Stadt Gemünden nebst andern Gütern und Rechten.

Bischof Rudolph von Scherenberg zahlte im Jahre 1469 die früher von Bischof Johann aufgenommene Summe von 5500 fl. zurück, und verschaffte hierdurch dem Stifte den freien Besitz von Gemünden wieder.

Ueberhaupt ging unter ihm für Gemünden wie für ganz Franken ein neuer Stern des Glücks auf. Unter ihm wurde, wie noch unten angeführt wird, die Pfarrkirche und derselben Kirchthum erbaut und die bereits schon oben erwähnte Brücke, durch deren Erbauung er den Gemündenern am deutlichsten seinen wohlwollenden Sinn bewiesen haben mag?

Derselbe Fürst ging mit dem Grafen Philipp dem Jüngern von Rieneck 1473 den 2. Februar einen Vertrag wegen der Leibeigenen zu Gemünden und Rieneck dahin ein, dass dieselben, wie sie zur Zeit des Vertrages würzburgisch und rieneckisch seien, auch solche bleiben sollten. Zöge aber einer in das andere Gebiet, und werde binnen Jahresfrist nicht gefordert, so solle er dort bleiben dürfen. [21])

In demselben Jahre, in welchem dieser Fürst die steinerne Brücke in Würzburg bauen ließ, verschrieb er das Amt Gemünden dem Philipp Voit von Rieneck um 8000 fl. in Gold auf 3 Jahre wiederzulösen (1474).

---

märkte, indem er am Sonntage nach hl. 3 König einen Markt gestattete. S. auch das Amtssaalbuch v. J. 1682 S. 66.

21) v. Schultes histor. Schriften 2 Abth. S. 31.

Otto von der Kere war im Jahre 1483 Amtskeller zu Gemünden und hatte vom Bischofe Rudolph die Kellerei mit allen Gefällen außer dem Lachsfang, Wein- und Guldenzoll erhalten. Unter Rudolphs Nachfolger, dem Fürsten Lorenz von Bibra, war in der Kanzlei zu Würzburg eine Zeit lang ein Bayer, Namens Wolf Rosenbusch; dieser schrieb aus den Saalbüchern einige Briefe über Gemünden und Rothenfels, Lauda und Jagsberg ab, und übergab sie dem Herzoge Wilhelm von Bayern in München. Dieser forderte nun erst an Bischof Lorenz, und dann nach dessen Tode an Konrad von Thüngen die 4 Schlösser um den Pfandschilling. Der Bischof weigerte sich und brachte vor, die 4 Schlösser seien nicht Pfand von Bayern, sondern Würzburgs erkauftes Eigenthum. Herzog Wilhelm belangte nun den Bischof Konrad vor den schwäbischen Bundesrichter, doch der Bischof wollte hier nicht antworten, sondern berief sich auf seinen ordentlichen Richter. Als sich aber der Bundesrichter, Domherr Dr. Kaspar von Kaltenthal, für kompetent erklärte, wandte sich der Bischof an das kaiserliche Reichs-Kammergericht, wo die Sache vorgenommen, einige Zeit procedirt, aber in der Folge, weil Bayern säumig war, unentschieden liegen gelassen wurde.

Im Bauernkriege hatten die Gemündener auch Gesandte mit ihren Beschwerden an den Bischof geschickt. Nachdem die Bauern aber auf allen Seiten geschlagen und zerstreut waren, zog der Bischof durchs Land, um schwer Gericht zu halten; so kam er auch vor Gemünden und nahm das Amt wieder ein, er ließ jedoch hier Niemand hinrichten, was fast an allen Orten geschehen war; demnach scheinen die Gemündener, obgleich die Bürger von Karlstadt sie in einem Schreiben v. 5. Mai 1525 dazu angespornt hatten, doch keinen besondern Theil an dem Bauernaufstande genommen zu haben.

Im Jahre 1618 gingen die Schweden, die in der Umgegend von Gemünden arg gehaust hatten, dort über den Main, plünderten Zellingen und wandten sich dann gegen Würzburg. Merian sagt in seiner Topographie S. 25: im

Digitized by Google

Januar 1643 kamen die französisch-weimar'schen Truppen nach Franken, bemächtigten sich ohne Widerstand des Städtchens Gemünden und der ganzen Gegend hinunter.

Als im Jahre 1803 das Fürstenthum Würzburg säkularisirt wurde, ging Gemünden mit an die Krone Bayern über und im Jahre 1806 kam es mit den meisten Theilen des früheren Bisthums in den Besitz des Großherzogs Ferdinand, von dem es wieder im Jahre 1813 an das Königreich Bayern überging. Das Stadtwappen war ein weißer, auf einer weißen Mauer mit 3 roth gedeckten Zinnen ruhender Thurm, in der Höhe mit 2 vor ihm freistehenden durch eine Mauer mit ihm verbundenen und durch einen Balken gestützten kleinern weißen Thürmchen mit rothem Dache im blauen Felde und ist durch allerhöchste Entschließung vom 2. Januar 1819 der Stadt Gemünden dasselbe in ihrem Siegel zu führen wieder gestattet.

Gemünden ist seit dem Jahre 1818 eine Stadt III. Klasse mit magistratischer Verfassung. Seit dem Jahre 1836 besteht allda auch ein Landwehr-Bataillon Nro. 13.

In 226 Häusern [22]) leben 358 Familien, 1513 Seelen, wovon 1462 Katholiken und 13 Juden sind. [23])

Es besitzt 2 Schulen, 2 Mahlmühlen, 1 Lohmühle, 1 Waisenmeisterei, seit dem Jahre 1809 eine Apotheke, [24])

---

22) Sämmtliche Häuser, Kirche, Schule ꝛc. sind der Brandassekuranz nach dem Abschlusse, fürs J. 1834/35 mit 186,415 fl. einverleibt.

23) Als die jenseits der Sinn, in der Nähe von Gemünden stehende Glasfabrick noch blühte, waren auch gegen 15 Protestanten allda, zogen aber beim Eingange der Fabrick wieder ab. Die Juden anlangend, waren solche auf eine gewisse Zahl beschränkt; ihnen war es deßhalb durch eine hochfürst. Entschließ. v. 17 Jan. 1727 untersagt in Gemünden kein Haus zu kaufen.

24) 1809 erhielt Apotheker Kurz und Wiskemann die Erlaubniß eine Filialapotheke v. Lohr nach Gemünden zu verlegen von diesen ging solche an den Apoth. Jakob Kurz und seit dem 1. April 1833 ist solche an den Tochtermann des vormaligen Burgermeisters und Apoth. G. A. Kurz zu Lohr — K. Th. Christin übergegangen.

Digitized by Google

auch ist dort 1 Marktschifffahrt nach Würzburg, 1 Querfahrt (je doch ohne Brücke), 6 Jahrmärkte, Wein- Obst- und Futterbau. Es ist der Sitz eines Rentamtes, des Physikates, [25]) und die Verlegung des kgl. Landgerichtsitzes Gemünden von Sachsenheim nach Gemünden ist beantragt, und wird wahrscheinlich allerhöchsten Orts genehmigt. 1 Lotto-Comtoir Nro. 515 Auch tritt, einer allerhöchsten Entschließung zu Folge am 1. April 1838 eine Posterpedition allda ins Leben. Das im Jahre 1811 zu Gemünden errichtete Ober-Hallamt für die sehr nahe hessische Gränze ging durch die allerhöchste Verordnung vom 31. Dez. 1826 (Regierungsblatt vom Jahre 1827 Nro. 1.) ein und wurde nach Lohr verlegt. [26]) Von

---

25) Seit der Landämter Organisation im Fürstenthume Würzb. v. 8ten Nov. 1804 ging die Kellerei zu Gemünden, Gössenheim u. dl. ein, und es entstand in Gemünden das Rentamt, dem 1) J. Georg Fr. Scheffner, v. Grünsfeld vormaliger Amtskeller († 21/9 1818, 77 J. alt) hierauf 2) J. B. Sauer, jetziger Rentamtmann zu Schweinfurt, als Administrator 3) Seb. Busch aus Würzburg vorstanden. Erster Landrichter ward Dr. Frz. Xav. Steier, vormaliger Amtskeller zu Schwanfeld (derselbe wurde kassirt), diesem folgte den 31ten Aug. 1811 Fees und 1814 den 23ten Apr. Seb. Kasp. Heim von Kissingen, der den 23. Okt. 1836 starb. Dessen Nachfolger ward der vormalige Herrschaftsrichter zu Amorbach, Ad. Streng von Würzburg, den 29. März 1837. Das Physikat besteht seit dem J. 1808. Dieses Amt begleitete 1) der jetzige Physikus Dr. Schmitt in Karlstadt, hierauf der jetzige Physikus Dr. Röder in Mellerichstadt, 3) seit dem 23. März 1817 der jetzige Dr. H. L. Ronkarz aus Braunsrathen. Man vergl. Regierungsblatt 1804 Nro. 31.

26) Wenn hier erst das Jahr 1811 angeführt wird, als in welchem zu Gemünden ein Oberzollamt erscheint, so ist damit nicht gesagt, als sei vor dem Jahre 1811 kein Zollamt allda gewesen, denn in alten Zeiten waren die Amtskeller stets auch Zolleinnehmer und eines Zolles wird im Jahre 1324 gedacht, indem Kaiser Karl. d. d. Heidingsfeld den 21. Oktober dem Grafen Gottfried zu Rieneck einen Zoll auf der Straße, die sich durch Gemünden zieht, in der Art verliehen hat, dass er von jedem Pferde oder Ochsen, die Last ziehen oder tragen, 3 Weißpfennige, von einem Pferde aber, das Wollen oder Gewandt zieht, 12 Weißpfennige, von einem Pferde, das ver-

Digitized by Google

dem zu Gemünden (resp. für Gemünden) bestandenen Forstamte ist unten bei Zwing das Nähere erörtert.

Gemünden war in alten Zeiten mit Ringmauern, auf denen große runde oben spitzige Thürme aufgesetzt waren (von denen heute noch 2 an der Mainseite stehen) und 3 Thore [27]) versehen, und die Gränzmauern der oberhalb Gemünden noch liegenden Burgruine zogen sich an dem heutigen Mühlthore und an jenem, das unweit des Ankerwirthshauses sich befand, von oben herunter bis an den Main, und schieden so die Häuser der Vorstadt von der Stadt, die sich bereits schon längst mehr erweitert hätte, wenn anders die Lage zwischen dem so nahen Burgberge, dem Maine, der Saale und der Sinn nicht äußerst beschränkt wäre, wegen welcher Beschränkung auch allda öfters hitzige Krankheiten, Gallen- und Faulfieber herrschen.

Was die Größe anlangt, scheinen in den früheren Zeiten noch mehre Häuser in der Vorstadt besonders jenseits der Brücke in Kleingemünden gestanden zu sein; denn heute heißt noch ein Feldstück unweit des Kirchhofes jenseits der Sinn die Häfnergasse, die vielleicht in Kriegsjahren ihre Zerstörung erlitten.

---

kauft werden soll, einen Thurniß, von jedem Schwein, welches verkauft werden soll, einen Weißpfennig und von 100 Schafen, die verkauft werden sollen, 30 Weißpfennige erheben durfte. (Geschichtskalender der neuen Würzb. Zeitung v. J. 1837. Nro. 292).

27) Nach einem Protokollenbuche des 17ten Jahrh. wohnte auf dem obern Thore (beim Anker) ein Thürmer, der die Thore zu schließen, bei Tag und Nacht die Stunden abzublasen, und wenn Singknaben vorhanden, diesen auch Singunterricht zu geben, wie auch das Rathhaus ordentlich zu bedienen und die Blasbälge in der Kirche zu versehen hatte und dafür genoss er 3 Reif Holz und 1 Holzschlag 1 Pfd. 10 Batz. für ein Paar Schuh, von gemeiner Stadt 20 fl., aus der Kirche 10 fl., 12 fl. wegen des Thorschlusses, 1 fl. von den Jahrmärkten und 1 fl. von den Wirthen. Der Rath besetzte diese Stelle.

Dieses Thor und jenes auf der Brücke wurden 1817 eingelegt.

Digitized by Google

Die Lage von Gemünden betreffend, liegt das Städtchen zwischen dem 27° 25′ östlicher Länge und 50° nördl. Breite, von Lohr 3 Stunden, von Karlstadt 3 Stunden, von Hammelburg 4 St., von Rieneck 1½ St. entfernt. Die am rechten Mainufer von Würzburg über Karlstadt nach Lohr und durch den Spessart nach Aschaffenburg ziehende Hauptstrasse führt durch Gemünden, so wie auch eine Distriktsstrasse von da nach Rieneck in den Sinngrund und Orb.

Gemündens Gränzorte sind: 1) gegen Osten Reichenbuch (Adelsberg), Schönau; 2) gegen Norden Schaippach und ein Theil von Langenprozelten; 3) gegen Westen Hofstetten und Langenprozelten; 4) gegen Süden Massenbuch und Wernfeld.

Die Einwohner leben größtentheils von den Gewerben, die sie treiben und ihren Feldern, die ihnen Produkten aller Art, jedoch nicht soviel als nöthig, liefern. Der Holzhandel trägt ebenfalls nicht wenig zur Nahrung bei.

Die Viehzucht ist aus Abgang der nöthigen Wiesen nicht bedeutend und in Folge dessen können auch die Weinberge nicht so gedüngt werden, als sie es bedürfen.

Der Wein, den die Gemündener erziehen, wird im Orte selbst wieder consummirt, indem alle Weinberg besitzende Bürger mit Erlaubniss des Magistrats abwechselnd ihr Gewächs verzapfen dürfen. [28])

---

28) Ueber dieses Zapfrecht entstanden schon im 17ten Jahrh. Klagen zwischen dem Rathe, den Wirthen und den Bürgern, weil das Maasweißzapfen verpönt gewesen und die Bürger vom Herbste bis Walburgis Näpf, aber nicht Maas zu verkaufen berechtigt wären, und es wurde am 8. März 1659, nachdem über dies alte Recht nachgeschlagen und Umfrage gehalten worden, beschlossen, dass es beim Alten zu bleiben habe und demnach die Bürger blos Näpfweis vom Herbste bis Walburgis und an den 4 Jahrmärkten nach eingeholter Erlaubniss und ausgehenktem Strauss und entrichtetem Umgelde zapfen dürfen. Zugleich erging auch das Verbot, durchaus keinen fremden Wein auszuschenken.

Digitized by Google

Von fremden von auswärts eingeführtem Weine erhebt die Stadt nach altem Rechte vom Eimer 5 kr. Auch zieht die Stadt von jedem Eimer Wein nach dem Schenkpreise das sogenannte Altumgeld mit 2½ Maas.

Unter den Professionisten bieten die Fischer, Schiffleute und Gerber einen großen Verdienst. Nebst diesen befinden sich zu Gemünden auch noch folgende Gewerbsleute, als: 9 Bäcker, 1 Barbierer, [29]) 1 Buchbinder, 5 Büttner, 1 Dreher, 28 Fischer, 2 Glaser, 6 Gerber, 5 Häfner, 2 Huter, 1 Bretterhändler, [30]) 2 Bierbräuer, 2 Eisenhändler, 2 Krämer, 3 Kaufleute, 8 Leinenweber, 3 Lichterzieher, 8 Maurer, 8 Metzger, [31]) 2 Müller, 3 Nagelschmiede,

---

Siehe angef. Prot. S. 181. Man vergleiche aber auch über diesen Punkt den unten im §. 8 angeführten Auszug aus dem Amtssaalbuche v. J. 1682.

29) Schon in dem Zentprotokollenbuche der Stadt vom J. 1553 und einem Stadtgerichtsbuche v. 1643 geschieht Meldung von einer städtischen Badstube, welche die Stadt an Bader nur unter folgenden Bedingungen abgab:

1) Dass sich der angenommene Bader ohne Vorwissen des Oberschultheisen und Burgermeisters nie aus der Stadt entferne.

2) Wenn sich in der Stadt Patienten oder verwundete Leute vorfanden, dass er keine übermäßige Summen fordere.

3) Im Falle ein Bürger baden wollte, nicht mehr, als den herkömmlichen Schilling fürs Bad zu nehmen.

4) Regelmäßig alle 14 Tage Bad zu Recht zu machen und von Fremden nur 8 Pf. zu fordern.

5) Eine Aderlass im Hause des Patienten sich nur mit 1 Batz. in dem Badershause mit 8 Pf. vergüten zu lassen.

6) Jedem Patienten auf Verlangen ohne Unterschied beizuspringen; dagegen hatte sich ein zeitl. Bader der Wach- und Frohnfreiheit und des städtischen Schutzes überhaupt zu erfreuen. Im J. 1661 den 24 Januar wurde die gemeine Badstube an Christian Gotthard um 300 fl. fr. verkauft.

30) Der Bretterhandel gehört der Stadt und ist um die Summe von 35 fl. verpachtet.

31) Die Metzger zu Gemünden waren stets gehalten das Fleisch 1 Pf. wohlfeiler, als zu Würzburg zu geben; dafür genossen sie aber auch das Recht, ihre Hammel auf der ganzen Gemündener Markung zu weiden.

Digitized by Google

2 Schlosser, 3 Schmiede, 4 Schreiner, 1 Säckler, 2 Sattler, 1 Spengler, 2 Steinhauer, 6 Sailer, 14 Schuster, 7 Schneider, 7 Schiffer, 1 Schlotfeger, 5 Schildwirthe, 1 Thierarzt, 1 Wundarzt, 1 Weißkiefer, 1 Wagner, 3 Zimmerleute, 2 Färber, 1 Tuchmacher, 4 Seifensieder, 2 Högner, 3 Schiffbauer. [32])

Die Erzeugnisse zu Gemünden reichen zum jährlichen Konsumtionsbedarf, wie gesagt, nicht hin und deßhalb werden alle Arten von Lebensmitteln eingebracht. Lohrinde und Holz wird aus der Umgegend gesammelt, nach Gemünden gebracht und von dort Main auf- und abwärts verschleißt.

Der Lachsfang in der Sinn ober Gemünden, wo früher viele Lachse, die zur Zeit des Laichens aus dem Rhein in den Main und in die Quellenbäche Lohr, Sinn ꝛc. gekommen sind, ist jetzt sehr selten.

Die Bauart von Gemünden selbst ist gerade nicht die schönste, und durch das kleine Terain so gegeben.

---

32) Vorgenannte Professionisten waren vor Alters zünftig und bei Prozessionen trugen immer die jüngsten Meister irgend einer Zunft, die heute in der Kirche noch vorhandenen Zunftstangen. Vor 800 Jahren gab es noch keine Zünften, jeder muste sich das ihm nothwendige fast selbst fertigen. Im J. 919 unter Heinrich dem I., der mehre Orte mit Mauern umgab, gab es muthmaislich nur wenige Künstler. Einige 100 Jahre darauf verbanden sich die Adeliche um sich vor Gewalt anderer zu schützen. Zu gleicher Zeit hoben sich auch die Gewerbe durch geschlossene Verbrüderungen. Die Bürger ahmten hier den Adel nach, der niemand in den Ritterstand aufnahm. wenn er nicht seinen Adel erweisen konnte, und errichteten Zünfte in die gleichfalls nicht jeder aufgenommen werden konnte. Wer nicht von ehrlichen Aeltern stammte war nie Zunftfähig u. d. gl. So wie sich die Ritter als solche in der Welt erproben musten so die Gesellen, die später Meister werden wollten. Die Zünfte hielten jährlich ihren Jahrtag, wo sie für die aus ihrer Zunft verlebten Brüder in der Kirche einen Jahrtag abhalten ließen und auf dem Rathhause oder in sonst einem Versammlungs-Orte legte der Zunftmeister die Jahresrechnung ab, und man wählte, wenns nöthig gewesen, einen andern Kerzenmeister u. s. w.

Digitized by Google

Die Reinlichkeit der Straſſen dürfte den Einwohnern, obgleich ſich ſolche ſehr gehoben hat, beſonders noch jenen auf dem Berge mehr anzuempfehlen ſein, um das Städtchen den Reiſenden zu empfehlen. Springbrunnen ſind keine, aber Pumpen [33]) 4 vorhanden, die in der Regel gutes, jedoch mit vielem Kalche verſehenes Trinkwaſſer liefern, das aber bald, wenn ſich Regenwetter einſtellt, beſonders bei dem am Anker, trüb wird. Der Brunnen jenſeits der Brücke am Rentamte liefert das beſte Trinkwaſſer. Bevor ich den §. 1 ſchließe, ſoll auch noch des ſtädtiſchen Waldes, der, nach Abzug des Holzes, das für die Bürger, Schule und andere Bedürfniſſe gereicht wird, jährlich 1037 fl. 40 kr. im Durchſchnit rentirt, gedacht werden. Er umfaſſt eine Strecke von 1523½ Morgen, 29 Ruthen, und zwar 70¾ Mrg. 10 Rth. der alte Haag genannt, 65 Mrg. wüſtes Feld, 49 Mrg. 14 Rth. jung Haag, 186 Mrg. 6 Rth. Ruppertsberg, 130 Mrg. unter der Mark. bis an die Erbſchläg langend, 87 Mrg. 30 Rth. Wahnwitzberg, 158 Mrg. 1 Rth. Haderſchlag, 231 Mrg. 8 Rth. Heringsberg, 47¾ Mrg. 30 Rth. Büttenthal, 151¾ Mrg. 18 Rth. Krautthal, [34]) 278 Mrg. 37 Rth. Buſchholz vor dem Mühlthore und ebendaſelbſt nochmals 73 Mrg. 39 Rth.

---

33) Die Pumpe am Rathhauſe (vorher Ziegbrunnen) hat auf der einen Seite die Aufſchrift:

InsIgnI DeCorI VrbIs
VsVIqVe CIVIVM
eX antLIa aqVa
sVrgIt.

Auf der entgegengeſetzten Seite lieſt man die Worte:

Nun regt nur Spiele und meine Schwingen,
Ich werd' bald reines Waſſer bringen
Und Reinigkeit der Quelle
Sei's Beiſpiel eurer Seele

Aus dem Monogramme entziffert ſich die Jahrzahl 1810, als in welchem Jahre der Ziegbrunnen in eine Pumpe verwandelt ward.

34) Eigentlich Grauenthal genannt, weil allda der Galgen ſtand und überhaupt dort der Richtplatz ſich befand.

Digitized by Google

Nachdem nun dem Leser die allgemeine Verhältnisse von Gemünden erläutert sind, soll nun in folgenden einzelnen §§ soviel die nur sehr dürftigen Quellen zu geben erlauben, das Weitere noch erörtert werden.

§. 2.

Pfarrkirche zu Gemünden.

Einem Denksteine [1]) an der linken Seite des Portals oberhalb der Hauptkirchenthüre zu Folge, wurde die Kirche entweder im Jahre 1488 den 8ten Mai zu bauen angefangen oder an diesem Tage eingeweiht, ersteres scheint wahrscheinlicher zu sein, weil der fragliche Denkstein nach vollendetem Baue nicht gut mehr in die Mauer hätte gesetzt werden können; doch sieht man auf dem Dachstuhle des jetzigen Langhauses noch deutlich, dass ehemals eine viel kleinere Kirche an dem Kirchenthurme, der oben am Chore angebaut ist, gestanden und wenn auch in oben angegebenem Jahre das jetzige Langhaus nicht ganz neu errichtet, so möchte doch wenigstens damals eine Vergrößerung desselben stattgefunden haben. Dass aber schon im Jahre 1316 zu Gemünden eine dem hl. Apostel Petrus geweihte Kirche stand, beweißt die unten unter den Beilagen Nro. 8 befindliche Urkunde und von Freiberg erwähnt in dem 5ten Bande seiner Regesten S. 73 noch früher einer Kirche in Gemünden, nämlich im Jahre 1304. [2]) Wahrscheinlich erhielt sich jene erste Kirche zu Gemünden bis zum Jahre 1488, als in welchem Jahre die größer gewordene Gemeinde, eine geräumigere Kirche von Bischof Rudolph verlangte und auch erhielt. Auch Bischof Julius, der in seinem Lande so viele Kirchen, Schulen und andere nützliche Gebäude errichtete, nahm, nachdem

---

1) Die Aufschrift lautet: Nach Christ geburt MCCCCLXXXVIII uff donnerstag nach Walpurgis; (1488 der 8ten Mai)

2) Man vergleiche unten die Beilage Nro. 10.

Digitized by Google

er selbst in Gemünden erschienen war, und den eingerissenen Protestantismus durch verläßige Prediger verdrängt hatte, an fraglicher Kirche eine Renovation vor und deßhalb prangt heute noch am Orgelchore und Paramenten sein Wappen.

Die Kosten, die er auf Schule, Rathhaus [3]) und Kirche im Jahre 1585/86 verwendete, betrugen 6932 fl. [4]) Die Fenster- und Eckstein der Kirche und des Thurmes sind rothe Sandsteine und geben der Kirche und dem Thurme ein schönes Ansehen, das noch mehr stiege, wenn die Kirche wie der Thurm mit Schiefer gedeckt wäre.

Vorn an der Spitze des Portals auf dem Dache der Kirche befindet sich ein kleines mit Schiefer gedecktes Thürmchen, in welchem eine Uhr angebracht ist. Die Glocke darin wird nicht geläutet, [5]) und dieselbe führt keine Umschrift, durch welche man auf ihr Alter schließen könnte. Drei Thüren führen in fragliche Kirche, das Portal der Hauptthüre ist im gothischen Style gebaut, rechts ist der Paulus und links der Petrus, die Patronen der Kirche, auf einem Postament stehend und oben auf dem Kopfe kleine Thürmchen zu sehen, die noch mit andern gothischen Verzierungen umgeben sind. Unter dem Apostel Paulus ist das Wappen der Grumbach und unter dem Apostel Petrus das der von Kere. Auf dem v. Grumbach steht in gothischen Buchstaben **Margreth vxrcg** auf dem andern **Oto cere apts** [6]) Die

---

3) Sieh' Stumpfs Nachrichten von Gemünden im III Band 2ten Hft. des Archiv. des histor. Verein. S. 65.

4) Das Rathhaus führt am Eingange oben die Jahrzahl 1593.

5) Ehedessen soll diese Glocke zur lat. Schule, die ehemals ein zeitl. Rektor zu besorgen hatte, geläutet worden sein. Sieh' unten Schule.

6) Ob Otto v. Kehr und etwa Marg. v. Grumbach seine Gemahlin, da ersterer damals Amtmann zu Gemünden war, als die Kirche gebaut ward, die Kirche auf ihre Kosten erbauen ließen, oder ob beide sehr viel zur Erbauung beitrugen und deßhalb zur Erinnerung an beide rechts und links diese Wappen angebracht wurden, oder

Digitized by Google

beiden andern Kirchenthüren wurden nach ihren Zahlenüberschriften in den Jahren 1790 und 1831 neu eingesetzt und dadurch die alten aber schönen gothischen runden Spitzbogenthüren verdrängt und zerstört. Das Innere der Kirche ist durch ziemlich große mit Tafelscheiben versehene Fenster hell und geräumig, aber doch für die sich täglich mehrende große Pfarrgemeinde schon zu klein, deßhalb hat man schon in den 70er und jüngsten Jahren Pläne zu deren Vergrößerung durch einen Ansatz an das Portal gemacht, dieselbe aber bis jetzt noch unausgeführt liegen lassen. Für die Orgel und Emporkirche, welch' letztere 1777 um 175 fl. gefertigt wurde, ist von aussen ein Eingang, zu dem eine Stiege von 22 Staffeln führt, angebracht. Das Chor, oder das Presbyterium liegt um einige Schuhe höher als das Langhaus. Es lief solches unter dem Kirchenthurme fort und endigte durch ein hinter dem Thurme noch angesetztes Stück, übrigens ist solches nun nicht mehr so lang als ehedessen, denn die Hälfte desselben wurde, als der jetzige hohe Altar an dem Platze, an dem er jetzt steht, aufgerichtet wurde, zur Sakristei verwendet, wodurch die links angebaute Sakristei, deren Gewölbe mit Spitzbogen versehen, entbehrlich ward und jetzt den Gläubigen zum Messhören dient, indem man aus derselben mittelst eines Fensters auf den hohen Altar sehen kann.

Daß die jetzige Sakristei hinter dem hohen Altare ehemals zum Chore gehörte, zeigt ganz deutlich ihre Bauart und die zwischen dieser und dem jetzigen Chore eingesetzte Wand.

Uebrigens war vor jener Zeit, in der Bischof Julius eine Renovation in der Kirche vornahm, allerdings ein so langes Chor nöthig, weil einst dort, wo sich nun der Prie-

---

ob solche blos deßhalb ausgehauen sind, weil die Kirche unter dem Amtmanne v. Kehr errichtet wurde, das bleibt, weil nichts Näheres darüber vorliegt, im Dunkeln.

Digitized by Google

ster in der Sakristei anzieht, der hohe Altar gestanden, und da wo man vom Langhause in das Presbyterium tritt, noch ein kleiner Altar sich befand, letzterer aber, wie die Pfarrchronik und alte Pfarrregister erwähnen, auf Bischof Julius Befehl kassirt wurde. Als nun dadurch der hohe Altar zu weit vom Volke entfernt stand, auch der Gesang merklich gehemmt gewesen sein mag, so hat man mit Recht später, nämlich im Juni 1790 die Versetzung des hohen Altares [7] an den jetzigen Platz und die Einrichtung der jetzigen Sakristei vorgenommen. Schon im Pfarrregister v. J. 1621 ist angemerkt, daß das Chor wenig Raum gehabt, und besonders dadurch, weil gleich bei dem hohen Altare eine Schneckenstiege zum Thurme und Orgel angebracht gewesen.

Die Zeit, wann die Kirche zu Gemünden eingeweiht ward, ist nicht notirt und selbst alte Pfarrregister, geben hierüber, obgleich so manches aufgeschrieben ist, keinen Aufschluss.

Dass die Apostel-Fürsten Petrus und Paulus, die Patronen des Gotteshauses sind, das ist aufgezeichnet, auch dass immer vor dem Jahre 1764 [8] am Sonntage vor Laurentius das Kirchweihfest gefeiert worden, sonst Näheres aber nichts.

Da, wie bereits erörtert, 2 Altäre im Chore und 2 im Langhause links und rechts standen, so befand sich ehemals ein Altar mehr in der Kirche als jetzt. Jener in der Mitte, den Bischof Julius wegnehmen ließ, war der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht, und jedes Marienfest

---

7) Vom alten hohen Altare befindet sich noch das auf Holz gemalte Altarblatt, den Heiland mit den 3 Jüngern am Oelberge darstellend, in der Sakristei. Der Maler ist nicht genannt, das Bild hat aber Ausdruck.

8) Fürstbischof Adam Friedrich bestimmte für sein Land den Sonntag nach Martinus als allgemeine Kirchweih, doch feierten später, als diese Verordnung wieder aufgehoben ward, viele Gemeinden ihre alte Kirchweihtage.

Digitized by Google

wurde auf demselben celebrirt. [9]) Der alte hohe Altar war zu Ehren aller hl. Apostoln geweiht und jedes derselben Feste wurde auf demselben mit Amt gefeiert. Als im Jahre 1655 um 250 Rthlr. ein neuer hohe Altar errichtet ward, weihte der Weihbischof Joh. Melchior Söllner [10]) am 11. Oktober denselben zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau Maria, des Erzengels Michael, Raphael, aller Engel und Erzengeln, der Apostoln Peter, Paul, Johannes, Jakob und aller Evangelisten, des Martyres Longinus, der Beichtiger Nikodemus und Joseph und der Jungfrauen Maria Magdalena, Veronika, Maria Jakobe und Maria Salome ein, versenkte zugleich in den Altarstein Reliquien von den heiligen Cyriakus, Innocentius, Justin, Placidus und Severin, von dem Bischofe Martin und der Gesellschaft der hl. Ursula, und ertheilte allen Christgläubigen, die jährlich am Consekrationstage des Altares den Altar in der Kirche besuchen, einen Ablass von 40 Tagen. [11]) Der jetzige hohe Altar, der aus neuer Zeit stammt, ist noch nicht consekrirt, sondern es befindet sich ein altare portatile (tragbarer Altarstein) auf demselben, welches (er) von dem Weihbischofe Fahrmann consekrirt wurde. Die Aufschrift lautet:

Anno 1790 den 1. Junii Ego Andreas Josephus Fahrmann, Episcopus Almirensis et Suffragan. Herbip. consecravi hoc altare et reliquias S. Petri apostol. S. Kiliani episcopi et Mart. et. S. Felicitatis Mart. in eo inclusi etc.

---

9) Heute besteht noch die Obliegenheit an den Muttergottesfesten für gewisse Gutthäter die hl. Messe zu appliciren. Unweit dieses Altares an einem Bogenecke muss einer Bemerkung ins Pfarrbuch zu Folge ehemals die Orgel gestanden sein.

10) Er stammte aus Neustadt a. d. S. und ward den 18. Okt. 1601 geboren und † den 16. Mai 1666.

11) Bei jeder Einweihung einer Kirche oder eines Altares wird ein solcher Ablass ertheilt.

Digitized by Google

Der ganze aber einfache Altar besteht aus dem sogenannten Tische auf dem ein einfacher Tabernackel und neben diesem rechts und links 2 Cherubin knieen und aus einem großen Christus am Kreuze, der in der Mitte sich erhebt. Der Hofbildhauer Peter Wagner zu Würzburg erhielt für dessen Fertigung laut Rechnung v. J. 1791 S. 77 200 fl. fr. Außerdem sind bis zur Aufrichtung dieses Altares an genanntem Orte noch 83 fl. 5 Pfd. 12 Pfg. verrechnet.

Dessen Fassung ward am 15. Mai 1796 an den Vergolder Nikolaus Amersbach zu Würzburg um 290 fl. fr. veraccordirt, konnte aber des feindlichen Einfalles wegen erst im Sept. 1797 angefangen und geendiget werden. Der linke Seitenaltar war ehemals zu Ehren der hl. Beichtiger und Martyrer eingeweiht, der rechte dagegen zur Ehre des hl. Kreuzes. Ihre Einweihung durch den Weihbischof Stephan Weinberger, geschah am 26. Nov. 1691. Nun heißt, wie auch das Altarblatt darthut, (es stellt die Himmelfahrt Maria dar), der linke Nebenaltar, Muttergottesaltar, der rechte dagegen, Barbara-Altar, beide Altäre wurden im J. 1823 von dem Bildhauer und Maler Johann und Barthel Müller von Bischofsheim v. d. Rhöne gefertigt. Die Gemälde dieser beiden Altäre sind unbedeutend, die der weggerissenen Altäre sollen vorzüglich, besonders das des Kreuzaltares gewesen sein.

Die im Jahre 1838 den 7. Januar eingesetzten tragbaren Altarsteine wurden am 6. Nov. 1834 vom Hochwürdigsten Hrn. Bischofe Friedrich v. Gros geweiht, [12]) und zwar beide zu Ehren des hl. Kilian. In jenem auf der rechten Seite sind Reliquien vom hl. Martyrer Placidus (5. Okt.), vom hl. Udalrich (4. Juli) und der Jungfrau Fides (1. Aug.) in dem Muttergottesaltare Reliquien vom

12) Alle Jahre am 6. Nov. kann jeder reuige Christ am Fuße dieser Altäre nach verrichtetem Ablassgebete einen Ablass von 40 Tagen gewinnen.

Digitized by Google

hl. Martyrer Calcedon und Victor und der hl. Jungfrau Klara. Sonstige Merkwürdigkeiten bietet die Pfarrkirche wenige dar.

Die Kanzel mag etwas älter als der hohe Altar sein Unter ihr ist der Taufstein angebracht, der lt. Stückrechnung v. J. 1796 S. 21. durch Christoph Wirth von Karlstadt um 12 fl. gefertigt und im besagtem Jahre auch mit einer kupfernen Haube, die 13 fl. kostete, gegen Darangabe der alten, verziert wurde. Der alte Taufstein, den im Jahre 1615, wie die Pfarreichronik S. 253 meldet, ein Wohlthäter, Namens Conrad Kuhn, [13]) fertigen ließ, befindet sich noch, jedoch blos jener Theil, in dem das Becken sich befand, in dem Hausgärtchen am Pfarrhause, an dem die 12 Apostel (Brustbilder) von einem vorzüglichen Bildhauer gefertigt, zu sehen sind. Wirklich Schade! dass man diese vorzügliche Arbeit, blos weil der Stein zu groß gewesen, gegen den jetzigen Taufstein vertauschte. [14])

Das Chor ist gewölbt, an der Decke zeigen sich Rippen, die sich manchfaltig, besonders in der jetzigen Sakristei, als dem ehemaligen Hintertheile des Chores, durchkreuzen. An der Decke ober dem hohen Altare in der Mitte dieser Rippen ist das ehemalige domkapitel'sche Wappen [15]) und in der Sakristei ein Muttergottesbild angebracht.

Der Fussboden der Kirche, der von der Staffel zur Communikantenbank bis zur großen Kirchenthüre in der Länge beiläufig 50' misst und in der Breite auch gegen 30—36'

---

13) Dessen Weib hob am 8. Sept. das erste Kind darüber.

14) So befindet sich auch noch hinter der Kirche an der Mauer ein schönes gothisches Gebilde, welches durch seine Nichtbeachtung und durch das Wetter, dem es dort ausgesetzt ist, am Ende ganz zu Grunde geht. Auch Hr. Archivs-Akt. Stumpf macht in seinen Nachrichten von Gemünden S. 62 darauf aufmerksam, dass es ein Denkmal altdeutscher Kunst sei.

15) Wahrscheinlich hat es an der Kirche, wenigstens doch am Chore mitgebaut. Man vergl. unten den §. 4 über die Pfarreierrichtung.

Digitized by Google

hat, zeigt noch Spuren von Grabsteinen, die aber nicht mehr zu enträthseln sind.

Im Jahre 1823, als die 2 Seitenaltäre in die Kirche kamen, wurde überhaupt dieselbe von Innen erneuert, so z. B. die hölzerne Decke des Schiffes weggenommen, die Fenster, die 1719 neu gefertigt waren, neu gefenstert, die Kirche selbst ausgeweißt und in den Zustand von Innen gebracht, in dem sie zur Zeit noch ist. Die Gemeinde nebst Wohlthätern trugen die Kosten, weil die Kirche gering stand. In der Gemeinderechnung vom Jahre 1822/23 S. 83 sind 912 fl. 36 kr. für diese Sache in Ausgabe gesetzt.

Zwei Epitaphien, die unweit des Barbara-Altares in der Seitenwand eingemauert sind, haben sich bis auf unsere Zeit noch gut erhalten. Ersteres in Lebensgröße, stellt den Ritter und Amtmann Sebastian v. Diemar vor, [16]) was

16) Die Diemar v. Rieneck oder Wiesenfeld waren Vasallen der Grafen v. Rieneck. Nach einem alten Lehenverzeichnisse der Grafen von Rieneck trugen sie folgende Güter v. Rieneck zu Lehen:

1) Wilhelm Diemar hat für sich und ein Träger Jakob des verstorbenen Eucharius Diemars seines Bruders sel. Sohn zu recht. Mann- und Burglehen empfangen a) den dritten Theil des Zehentes zu Halsbach. b) 1½ Mrg. Weingarten im Schweigerthale zu Wiesenfeld, c) eine Wiese am Born in der Markung zu Wiesenfeld, d) eine Wiese in der Fließenbach und ein Garten jenseits der Sinn gelegen, e) eine Wiese, Weilachswiese genannt, f) 2 Stück Garten gleichsfalls jenseits der Sinn zu Rieneck, g) die Behausung zu Rieneck, die ober dem Wege an dem man nach dem Schlosse gebt, stand, h) 5 Morgen Weinberg jenseits der Sinn, i) 2 Pfd. Geld zu Neuendorf, k) einen halben Theil des Zolls zu Rieneck auf der Sinn, der Freitags und Samstags fiel.

2) Valtin Diemar (geb. 1543 zu Adelsberg) hatte für sich und seinen Bruder Jost (er † 1594 den 2. Nov.) den 3ten Theil des Zehentes zu Langenprozelten und ⅓ allda, dann die Kemnaten zu Rieneck hinter der Kirche, so weit die Mauern reichten, empfangen.

3) Phil. Diemar v. Wiesenfeld hatte für sich und seine Brüder den Zehent zu Steinbach bei Aschaffenburg mit allem Zugehöre zu Lehen v. Rieneck getragen.

Philipp Diemar war der letzte seines Geschlechtes und durch seinen Tod (1632) fielen die Güter Mainz anheim.

aus der nochfolgenden Umschrift des Epitaphiums hervorgeht. Diese lautet:

Anno domini 1574 auff sontag nach Micheli umb acht uhr nachmittag ist in Gott verschieden der Edel und Ernvest Sebastian Diemer von Rieneck f. würzb. Amptmann zu Gemünden dem G. g.

Das 2te etwa 8′ hoch stellt die Kreuzigung Christi vor, unter welcher man folgende Aufschrift liest: „Anno 1601 den 1. 7ber ist in Gott verschieden der erbar achbar vür sichtige Simon Hügell Burger allhie zu Gemünd und zuvor anno 1572 auff Sand Veidus tag um halber 7 vormittags ist in Gott verschieden die ehrbar vnd tugenthafte fraw Margaretha Hügellin ein geborne Seiffern vnd mer anno 1600 den 1. Aug. ist in Gott verschieden die ehrbar vnd tugendhaffte Fraw barbara Hügellin ein geborne Bremin derer Seelen G. g. Amen.“

Was nun die Paramente und den Ornat der Kirche anlangt, so ist solcher dürftig, doch sind die 3 Kelche mit der 1769 um 115 fl. fr. angeschaften Monstranz und Ciborium [17]) nebst Communikantenbecher und 1 Paar Meßkännchen von Silber.

Kommt man nun auf die Baulast und Unterhaltung des Gotteshauses, so ist darüber der Schleier der Ungewißheit noch geworfen, wer die Kosten des Neubaues getragen, ob vielleicht ein Fürstbischof, ob vielleicht die zu Gemünden wohnenden Adelige von Bickenbach oder von Rieneck, von Hohenburg, von denen unweit des Kirchenthurms an einem Fenster noch ihr Wappen zu sehen ist, oder ob die Gemeinde selbst den Neubau unternommen habe? Von innen, sagt die Pfarrei-Chronik S. 151 hat die Kirche so weit Spuren zu finden, sich immer selbst unterhalten, von aussen dagegen,

17) Dasselbe wurde 1732 um 27 fl. fr. angeschaft, an ihm stehen die Buchstaben G. J. F. 1711. mit dem Wappen der Mosbach zu Lindenfels.

Digitized by Google

laut Kirchen- und Stadtrechnungen, stets die Gemeinde, doch ist es auch Observanz dass von den Gemeinden die Kirchenstühle, Orgel und Glocken, wenn nicht eigene Verträge darüber vorhanden, gestellt und unterhalten werden müssen. Dasselbe gilt auch von den Kirchenthürmen und Uhren. In Gemünden stellt die Stadtgemeinde die Glocken und unterhält sie auch, blos die Stränge zahlte die Kirche, der Thurm aber steht der Stadt mit der Unterhaltung, wie schon von Alters her geschehen, zu. Kirche und Thurm sind der Brandassek. mit 3000 fl. einverleibt, und die Gemeinde zahlt die jährliche Steuer dahin von beiden Gebäuden.

Der Thurm ist zwischen das Langhaus und das Chor gebaut, und erhebt sich mit seinen übrigen 4 kleinen Thürmchen, die mit dem Dachstühle auf dem Mauerwerke ruhen, in einer Höhe etwa von 170′ majestätisch gegen Himmel [18]).

Dass die Bauart dieses Thurmes wenig von der der Kirche unterschieden ist, wird von niemand bestritten werden, doch sind die an demselben angebrachte Oeffnungen (Fenster) im altdeutschen, gothischen Style erbaut. Seine Erbauung fällt nach einem unten eingemauerten Denksteine in die Mitte des 15ten Jahrhunderts. Derselbe führt in gothischen Buchstaben folgende Umschrift:

„anno domini **M.CCCCLXVIII** jar uf Donerstag nach dem sonntag Lätare. [19])

Zwanzig Jahre früher legte man also den Grund zum Thurme, als wie bei der Kirche, ob man mit dem Kirchenthurme 1468 angefangen und mit der Kirche 1488 geendigt

---

18) Der Kirchenthurm ist dem Stadtwappen ähnlich; vergl. S. 15. die Notiz hierüber. Uebrigens ist das an dem Kirchenthurme sonderbar, dass man von keiner Seite mehr als 3 kleine Thürmchen nebst der Spitze des Hauptthurmes erblickt, obgleich 4 kleine Thürmchen an den 4 Ecken des Dachwerkes, sonach 5 Spitzenthürme empor ragen.

19) † Am 31ten März 1468.

Digitized by Google

habe, ist nicht zuverläßig zu bestimmen, doch wäre es auch denkbar, daſs, weil noch Spuren vorhanden, die darthun, daſs eine kleinere Kirche, als die jetzige, an dem Thurme angebaut gewesen, man zuerst zu dieser kleinen Kirche einen Thurm anbaute, und 20 Jahre später dann die kleine Kirche wegriſs und eine dem schönen Thurme entsprechende Kirche beisetzte. Nicht wohl anzunehmen wäre es aber, wenn man mit dem Kirchenthurme zugleich die oft erwähnte kleine Kirche aufbaut und letztere nach 20 Jahren wieder einlegt und eine andere hinstellt; auch glaube ich sicher annehmen zu dürfen, daſs die zu Gemünden seſshaften Adelige eine Kapelle in ihrem Städtchen hatten, [20]) zu der sie von ihrer Burg aus leicht kommen konnten, weil solche nur in unbedeutender Entfernung, wie die noch auf uns gekommene Ruine zeigt, hart am Berge stand und mit ihren äußeren Schutzmauern, die rechts und links bis hinunter an den Main reichten, das ehemalige noch bedeutend kleinere Gemünden einschloß. In erwähntem Thurme hängen 4 Glocken, die größte derselben führt die Umschrift in gothischen Buchstaben:

Anno domini 1477. Maria † Göttes † erlle † hab. in hoc was ich übber....

Die 2te, auch Gemeindeglocke genannt, ebenfalls in gothischer sehr unleserlicher Schrift:

SBNAYOI. V.. AD SVDRAD.

Die 3te oder Meſsglocke ist noch weniger zu entziffern, weil an ihr, wie an der vorausgehenden die Buchstaben hie und da abgesprungen:

....NROLX...SOSNORIRII....

Die 4te, auch Sterbglocke genannt,

HCA † ICH 1611 GMVND. Arnolt von Fulda Gos mich S. Maria.

20) Die oben Seite 22 angeführte Kirche aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts könnte vielleicht durch sie erbaut worden sein.

Digitized by Google

Um den Kirchenthurm und Kirche herum war, wie solches fast überall gewesen, ehedem der Friedhof, doch bestanden zugleich auch schon zwei Gottesäcker, wie die Sterbregister melden außerhalb der Stadt gegen Würzburg zu, bis endlich im Jahre 1773 den 23. April alle Gestorbenen hinaus zu begraben bestimmt wurde. Den Sterbregistern zu Folge wurden beide Kirchhöfe, wovon einer sich dem Koppenwirthshause quer gegenüber, wo nun eine Scheune steht, der andere in der Nähe des Mains außerhalb der Stadt, wo man später einen Holzplatz anlegte, befand, nicht zu gleicher Zeit angelegt, denn 1778 den 23. April ist angemerkt, dass der neue Kirchhof geöffnet worden und den 18. Aug. 1794 ist dasselbe notirt mit dem Beisatze „außerhalb der Stadt und im Jahre 1809 den 26. Okt. liest man die Beerdigung der Frau Apol. Baldauf mit der Anmerk. „die erste die in den neuen Kirchhof begraben ward." Nichts destoweniger wird in dem Pfarrregister v. J. 1621 doch der zwei Leichenhöfe am obern Thore schon gedacht; doch wird in erwähntem Register von jenem aussen am Main gesagt, dass solcher jüngst erst angelegt, und desshalb noch nicht consecrirt sei. Es scheint also, wenn einer von den drei Gottesäckern voll war, wurde bei einem andern angefangen, woher dann obige Angaben in den Sterbregistern gerechtfertigt wären. Gegenwärtig werden alle Leichen in den Friedhof jenseits der Brücke, der am 25. Juni 1815 mit Erlaubniss des bischöfl. Ord. vom Pfr. Birneusler eingesegnet worden, beigesetzt. Er ist mit einer Mauer umgeben und an den Ecken mit pyramidenförmigen Säulen geziert, die aber noch nicht ausgebaut sind. Am Hrn. Landgerichtsphysikus **Dr.** Ronkarz fand solcher einen Wohlthäter.

Die Lage dieses Friedhofes ist nicht die schönste und bei hohem Wasserstande sind die Gräber manchmal nicht wasserfrei. Schöner und bequemer würde seine Lage oberhalb Gemünden links an der Strasse nach Würzburg gewesen sein. Von jenen Leichen, die um den Kirchenfriedhof herum begraben wurden, musste an die Kirche etwas gezahlt

Digitized by Google

werden und zwar von einer großen Leiche 1 fl., von einer kleinen 30 kr. Jetzt aber wird für den Platz nichts mehr gezahlt, sondern die gewöhnlichen und zu Gemünden hergebrachten Leichengebühren sind:

1) Dem Pfarrer die Leiche zu begleiten und auszusegnen 1 fl. 10 kr.
2) Für die drei Exequien 2 fl.
3) Dem Knabenlehrer 1 fl. 15 kr.
4) Der Kirche für Wachs, Weihrauch u. dgl. 25 kr.
5) Werden sechs Kerzen zur Tumbe verlangt, so bekömmt die Kirche 1 fl. 15 kr.
6) Der Kirchner 20 kr. bei großem Geläute 1 fl.
7) Der Kalkant 9 kr.
8) Der Organist 54 kr.
9) Von jeder Vigilie 30 kr. dem Pfarrer, und den beiden Lehrern 30 kr.
10) Werden fremde Geistliche bestellt, so erhält jeder 45 kr., der Pfarrer aber für die Stellung des Essens 45 kr.
11) Von einer Kindsleiche erhält der Pfarrer 20 kr. Knabenlehrer 20 kr. und Kirchner 6 kr.

Geschah oben Meldung, dass man den Erbauer der Kirche nicht zuverläßig bestimmen könne, so darf doch auch hier nicht auf die Wohlthäter vergessen werden, die, wenn sie auch nichts zu dem ursprünglichen Kirchen- und Thurmbaue beigetragen, doch später ihr Scherflein zum fernern Unterhalte steuerten.

Die Pfarreichronik S. 183 meldet, dass die allererstten Gutthäter der Kirche Sonn- und Feiertags in das allgemeine Gebet eingeschlossen wurden und dass später auch noch Legate der Kirche gemacht wurden, um gleichfalls in das allgemeine Gebet eingeschlossen zu werden.

Ein Pfarrregister v. J. 1617 Fol. 46 führt weiter an.

Im Jahre 1660 gab der Edle Herr Georg Philipp Voit v. Rieneck der Gemündener Pfarrkirche für sich 50 fl., damit er ebenfalls nach seinem Tode unter die Wohlthäter

Digitized by Google

der Kirche geschrieben würde. Margaretha Speth legirte 1625 350 fl. fr. für einen Jahrtag und Einschluss ins allgemeine Gebet.

Solcher einzelner Schenkungen sind viele in der angeführten Chronik aufgezeichnet und nur durch solche Geschenke und die von Zeit zu Zeit gemachte Jahrtag-, Mess- und Engelamtsstiftungen [21]) kam das Vermögen der Kirche, welches nach der Rechnung pro 1836/37 zu 11757 fl. 21 kr. Kapital steht, so hoch, wozu auch die jährlich fallenden Grundzinse nebst Opfer gerechnet werden, und eine jährliche Ausgabe von beiläufig 500 fl. für Besoldungen und andere Nothwendigkeiten in Betrachtung kommen müssen. Sowie sich nun viele Wohlthäter an Geldschenkungen und Jahrtagsstiftungen auszeichneten, ebenso finden sich viele Gutthäter, die die Kirche mit Messgewändern und sonstigen Ornaten beschenkten, unter welchen Gutthätern die ehemaligen Oberamtmänner mit ihren frommen Frauen an der Spitze stehen; ferner legirten die Erben des Pfarrers Jesser einen silbernen vergoldeten Kelch nebst Messgewand, Albe u. dgl. Einen andern Kelch verschaffte 1742 der Amtskeller Georg Mich. Gästlein [22]) nebst einem Chormantel. Viele Verehrungen von Geld und sonstigen Gaben sind auch auf das ehemals mitten in der Kirche am Chorbogen hangende Rosenkranzbildniss notirt. [23]) Auch für den im Jahre 1791 gefertigten neuen hohen Altar sind lange Jahre vor der

---

21) Seelenämter sind 43, Engelämter 23, Messen 18, Muttergottesämter 8 und ausserdem noch 38 ältere Jahrtäge und die Todesangstandacht in den 5 Wintermonaten mit 1800 fl. seit den 11 Dec. 1815.

22) Auch für die Filialkirche Halsbach sind Gästlein und seine Frau 1728 besondere Wohlthäter gewesen, denn dorthin besorgte er gleichfals einen silbernen Kelch und den hohen Altar. Man vergleiche meine Nachrichten über Wiesenfeld abgedruckt im Archiv des histor. Vereins III Bd. 3. Hft. S. 84.

23) Es befindet sich nun nicht weit vom linken Seiten-Altare oberhalb des Beichtstuhles an der Wand.

Digitized by Google

Fassung und Versetzung manche Gutthäter niedergeschrieben; ja den Aufschreibungen zu Folge sind wenige Messgewänder und sonstige Ornate in der Kirche, die nicht durch freiwillige Gaben angeschafft worden, deren Spender mit Recht im Gebete nicht zu vergessen sind.

Wie und welcher Gottesdienst, welche Bruderschaften nebst Prozessionen in Gemünden stattfanden und noch bestehen, gibt nun der folgende

§. 3.

Gottesdienste.

Auf Sonn- und Feiertagen begann immer der pfarrliche Gottesdienst um 9 Uhr. Höhere Festtage wurden noch nebst Amt und Predigt mit Umgang gefeiert, an Werktagen war die Pfarrmesse stets um 7 Uhr. Am Feste des hl. Urbanus den 25ten Mai wurde von der Urbanus-Bruderschaft, die sich schon 1590 zur Verehrung dieses hl. Weinpatrons gebildet hatte, eine Prozession mit dem Allerheiligsten um die Weinberge, wobei eine Predigt abgehalten und die vier Evangelien gesungen wurden, besorgt. [1]) Ebenso wallfahrtet die Gemeinde Gemünden jährlich am Feste des hl. Rochus den 16. Aug. nach Maria-Buchen, woselbst ein Amt gehalten wird.

Am Markustage und am Dienstage in der Kreuzwoche wallfahrtete man nach Schönau, den Montag nach Wernfeld (nun nach Langenprozelten), woselbst jedesmal ein Amt gesungen wird.

Am Mittwochen besuchen die Langenprozelter und Hofstetter die Gemündener Kirche, in der ihre Geistlichen ihnen ebenfalls das gewöhnliche Amt singen.

---

1) Die Statuten findet man in der Beilage Nro. 9.

Digitized by Google

Die 1736 im Bisthume Würzburg eingeführte ewige Anbetung hat am 8. Januar Statt. Außerdem wird jährlich am ersten Sonntage im Oktober das sogenannte Rosenkranzfest feierlich begangen, [2]) welches im Jahre 1663 unter dem Pfarrer Debler auf Ansuchen der hiesigen Bürgerschaft dahier eingeführt wurde. Nachdem nämlich der Dominikaner-General P. Man Schmitt lt. Urkunde vom 13. Juni 1664 die Bestätigung gegeben, so wurde die Einführung der Rosenkranzbruderschaft mit dem Abhalten desselben Hauptfestes den 3. Juli 1664 durch den Prior des Predigerordens zu Würzburg P. Ludwig Fröauf verkündigt. Diese Bruderschaft gründete sich, wie alle dergleichen Bruderschaften, auf Statuten, die jeder Eintretende zu halten hatte, und dass dies von den Brüdern und Schwestern der genannten Bruderschaft geschehen soll, reverfirte der damalige Pfarrer mit dem Rathe der Stadt durch einen Brief den 3. Juli 1664. [3])

Die Namen der Brüder und Schwestern von dieser und den andern Bruderschaften wurden in einem eigenen Buche aufgezeichnet. Jeden Muttergottestag und ersten Monatssonntag war Prozession um die Kirche und hierauf das Amt, unter dem die Brüder und Schwestern zu Opfer gingen, Nachmittag die Vesper mit dem Rosenkranze. Eine andere schon ältere Bruderschaft unter dem Titel Muttergottes-Bruderschaft hatte sich schon weit früher, im Jahre 1481, gebildet und wurde von dem Bischofe Lorenz v. Bibra 1510 auch nachträglich bestätiget. Nach den Regeln dieser Bruderschaft, baten Brüder und Schwestern stets für einander um immer im Frieden und Einigkeit zu leben.

Am Dienstage in der Corpuschristi-Octav und am Feste Maria Himmelfahrt waren die Hauptfeste, wo sowohl für die noch lebenden Brüder und Schwestern, als auch für die

---

2) In der Pfarreirepositur liegen römische Ablassbriefe über diese Bruderschaft von 19. Sept. 1772 und 26. Juli 1786.

3) Aufbewahrt in der Pfarreirepositur.

Digitized by Google

Abgestorbenen Gottesdienst feierlich abgehalten wurde. Weil nun genannte Bruderschaften Gottesdienste zu besorgen hatten, so waren sowol Opfer als auch Geldbeiträge überhaupt zur Bestreitung der jährlichen Auslagen nöthig. Ueber alles Einkommen und Ausgeben wurde Rechnung gestellt. Da nun in der Folge dergleichen Rechnungsstellungen mit Gastmählern verbunden und dadurch der eigentliche Zweck verfehlt wurde, so wurden dieselben höheren Orts untersagt, und 1729 verfügte die geistl. Regierung, dass die von den Bruderschafts-Kapitalien fallenden Zinsen zu frommen Zwecken sollten verwendet werden, worauf dann auch der Rath die 8 Muttergottesämter das Jahr über mit der Verbindung für die lebenden und gestorbenen Brüder zu appliciren mit 4 fl. zahlte. Auch die Regeln dieser Bruderschaft sind in einem eigenen Bruderschaftsbuche noch vorhanden.

In der Pfarreichronik finden sich nebst diesen Notizen auch noch Gutthäter, die theils an die Rosenkranz- und Muttergottes-Bruderschaft, theils zu der des hl. Urban steuerten, sowohl an verschiedenen Ornaten, als auch an Geldstücken, die von Zeit zu Zeit wieder verkauft und zu Kapital geschlagen, auch zu anderen kirchlichen Nothwendigkeiten verwendet wurden. Die Urbanus-Bruderschaftspflege erhielt sich gesöndert bis 1837, als in welchem Jahre durch Regierungsentschließung vom 27. Okt. diese Pflege mit der Frühmesspflege zu vereinigen, die Bestätigung erfolgte.

Die marianische Bruderschaft besass im Jahre 1786 310 fl. Kapitalien und konnte jährlich auf 3 bis 6 fl. Opfer rechnen, hatte nebst diesem noch $\frac{1}{6}$ an dem Getreid-, Heu-, Kraut- und Ruben-Zehente zu Kleinwernfeld, der gewöhnlich um die Abgabe von 7 bis 10 Metzen Korn und 6 fl. bis 7 fl. verpachtet gewesen. Der Weinzehent ebendaselbst war auf 7 bis 8 Kübel berechnet. Dagegen durfte man die jährlich zu bestreitenden Ausgaben auch auf 25 fl. anschlagen. Wie in der Folge diese Bezüge mit den Ausgaben ans Gotteshaus kamen, findet sich keine Nachricht und hat auch oft angeführte Chronik gleichfalls nichts darüber.

Digitized by Google

In genannter Pfarrkirche wird auch jährlich das Fest der hl. Jungfrau und Martyrin Barbara am 4. Dez. feierlich schon von alten Zeiten her begangen, und zur Vergrößerung und Verherrlichung dieses Tages erwirkte der Pfarrer Joh. Jak. Bozenhard im J. 1727 einen Ablaſs von Rom auf die Dauer von 7 Jahren, der von Zeit zu Zeit nach den noch vorhandenen Ablaſsbriefen von dort erneuert wurde. Dergleichen Ablaſsbriefe ſind noch aus den Jahren 1779 den 18. Juli, — 1793 den 11. Okt., — 1800 den 12. Sept., — und vom 13. Sept. 1833 vorhanden. Ein Partikel von genannter Heiligin wird an dem Feſte zur Verehrung ausgeſetzt und zu küſſen gereicht.

Nachdem nun das Wiſſenswürdigſte der Pfarrkirche erörtert iſt, wird nachfolgender § über die Pfarrei allda, ſich am ſchicklichſten anreihen.

§. 4.

Pfarrei.

Durch die Geſchichte wiſſen wir, daſs in früheren Zeiten weniger Pfarreien beſtanden, als jetzt, ja ſie erzählt uns, daſs einſt ſogenannte Oberpfarreien exiſtirten, denen ſelbſt gewöhnlich Domherrn vorſtanden und auf dieſen ihren Pfarreien Vicepfr. (plebani) ſitzen hatten, von denen ſie ſich bei Viſtirung der Pfarrei jährlich Rechenſchaft ablegen ließen [1]). Nur nach und nach gelang es, einzelne Filialkirchen als eigene Pfarrkirchen zu erheben. Eine ſolche Oberpfarrei des Bisthums Würzburg war unter andern auch einſt der Ort Wieſenfeld im kl. Landgerichtsbezirke Karlſtadt [2]), wohin der Weiler Erlenbach und Rettersbach, die jetzige Pfarr-

1) Man vergl. Archiv des hiſtor. Vereins f. d. U. M. K. I Bd. 2. Hft. S. 74.

2) Man vergl. meine Nachrichten über Wieſenfeld, abgedruckt im Archiv des hiſtor. Vereins f. d. U. M. K. III Bd. 3. Hft. S. 84.

Digitized by Google

orte Massenbuch, Rohrbach und Steinbach, nebst Halsbach, Harbach, Hausen, die Sommerhöfe, acht Mühlen und endlich auch das Städtchen Gemünden, welches vom Pfarrorte zwei St. entfernt liegt, eingepfarrt waren.

Im Jahre 1341 geschah es nun, wie die Gemündener Pfarrei-Chronik meldet, dass Gemünden von seinem alten Pfarrorte abgerissen und als eigene Pfarrei errichtet wurde [3]). Die Grafen von Rieneck, wie oben schon erwähnt, waren Herrn von Gemünden, und durch Heurathen kam es an die Linie, die sich Rieneck Rothenfels schrieb. Als diese im 14. Jahrh. durch den Tod des Grafen Ludwig [4]) ausstarb, fiel Gemünden dem Hochstifte Würzburg als Lehen wieder heim [5]). Unter der Regierung des Bischofs Otto II. von Wolfskeel wurde dieses anheimgefallene Lehen den von Bickenbach, die mit dem gräflichen Hause Rieneck durch Heurathen verwandt gewesen [6]), aufgetragen, und diese von Bi-

---

3) Diese Notiz wurde auf den Grund einer ehemals darüber noch vorhandenen Urkunde des Raths in die Chronick aufgenommen.

4) Ludwig IV. (1243 † 1294) Sohn Ludwigs III. Gemahlin Adelheid Tochter des Alberts von Grumbach und Rothenfels. Dieser Ludwig III. brachte es beim Hochstifte Würzburg dahin, dass nach dem 1243 erfolgtem Tode Alberts dessen vermannte Lehen, Rothenfels und Grumbach mit der Bedingung verliehen wurden, sie dürften nur auf seine Descendenten mit Ausschluss der andern Agnaten v. Rieneck verliehen werden.

(Stumpfs Denkwürdigkeiten 3. Heft S. 97. und Fries Würzb. Chronik S. 510. 561.

Schultes fehlte also, wenn er in seinen histor. Schriften I Abth. S. 151 sagt: Ludwig III. habe sich erst um 1270 mit Adelheid vermählt, denn in jener Zeit verheurathete er seine eigene Tochter an Ulrich v. Hanau.

5) Vergleiche Stangs Dissertatio Gloria franciae orient. p. 196.

6) Graf Gerhard v. Rieneck heurathete eine Amena oder Mena des Ulrichs v. Bickenbach Tochter und wurde dadurch Ganerbe.

Diese Mena mit ihrem Gemahl gründeten das Lohrer Hospital. (Vergleiche meine Geschichte der Stadt Lohr S. 194.)

Digitized by Google

ckenbach scheinen die Dismembration des Ortes Gemünden von Wiesenfeld zu Stande gebracht zu haben, und sie waren es auch wie folgender Auszug aus einem alten Pfarrbuche beweist, (wohin solcher vom Original, das ehedessen im Stadtarchiv lag, copirt wurde) die die Pfarrei Gemünden dotirten, wenn auch nicht mit dem jetzigen Einkommen, doch mit so vielen Revenüen, als Zehenten ꝛc., dass zu jener Zeit ein eigener Priester dürftig leben konnte. Erwähnter Auszug ist folgender:

Notandum, quod haec ecclesia olim fuit filialis pertinens ad matriculam ecclesiae in Wiesenfeld, sub annum autem Domini 1341 effecta est parochialis propria ex erectione generosorum Dominorum Baronum de Hohenburg et Bickenbach, qui ad erectionem ejusdem ecclesie pratum novem jugerum prope pagum Sachsen 7) situm contulerunt. Cujus parochia primus pastor fuit D. Henricus Unbekant Gemündensium concivium filius, qui postea de suis paternis in Dei omnipotentis atque intemeratae Mariae matris ejus laudem ac gloriam in animae suae, majorumque salutem suorum hic fundavit beneficium primissarium, quod fuit confirmatum a Reverendissimo episcopo Herbipolensi anno Domini 1359 et tantum de erectione parochialis ecclesiae Gemündensis inveniri et colligi potuit ex registris et antiquis codicibus apud parochum ibidem conservatis: Caeterum praefundationis sed confirmationis, quae nusquam inveniuntur, vetustate, seu injuria temporum perierunt aut negligentia parochorum sunt amissae.

Nach einem Manuscripte, die Annalen, des Doms zu Mainz, von G. Hellwich Thl. 3. S. 793 wurden beide (Mena starb den 10. April 1367,) in Lohr begraben.

7) Das heutige Sachsenheim, Filial von der Pfarrei Gössenheim.

Außer 9 Morgen Wiesen bei Sachsenheim sind weiter keine Revenüen genannt, allein es scheint es waren diese schon bestimmt und die v. Hohenburg und Bickenbach gaben diese 9 Morgen Wiesen noch den bereits schon angewiesenen Zehenten bei; genug, 1341 wurde also die Pfarrei errichtet und die Pfarreirevenüen, die wir später noch kennen lernen, mögen auch damals, mit weniger Ausnahme, den Unterhalt des Pfarrers gesichert haben. Stumpf führt indessen in seinen Denkwürdigkeiten der Geschichte 3tem Bdchn. S. 90 eine Urkunde auf, die unter den Beilagen Nro. 8 ebenfalls abgedruckt ist, aus der erhellt, dass schon 1316 in der Stadt Gemünden ein Pfarrer Namens Bertold gewesen sei, denn der Innhalt fragl. Urkunde ist kein anderer, als Ludwig der jüngere Graf v. Rieneck gibt unter seinem Sigill die Einwilligung, dass die Stadt Gemünden und in ihrem Namen der Pfarrer Berthold, die Kirchenmeister (Kirchenpfleger) und der Schultheiss von der Abtissin zu Schönau einen Waldberg mit Gehölz zum hl. Peter (oder Petersberg) genannt auf Erblehen kaufen, wofür sie jährlich am 1. Mai 30 Schilling Heller bezalen müssen, [8]) allein, da man zu gleicher Zeit diesen Pleban Bertold zu Wiesenfeld trifft: so möchte hier blos eine Verwechslung in der Art stattgefunden haben: dass der Pfarrer zu Wiesenfeld Namens Bertold auch Pfarrer von Gemünden genannt wurde, was heute noch bei jedem Filialorte der Fall ist, indem der aufgestellte Pfarrer, Pfarrer vom Pfarrorte und den Filialen ist. Sollte übrigens diese Annahme nicht gefallen, weil es in fragl. Urkunde plebanus in oppido nostro Gemünden heißt, so könnte man nicht anders annehmen, als die Pfarrei sei früher schon von den Grafen v. Rieneck dotirt, später wieder an Wiesenfeld zurückgekommen, und von Neuem

8) Man vergleiche v. Freibergs Regesten V Bd. S. 326. In einem Urbarienbuche von Schönau steht statt 1316—1516; übrigens ist aus letzterer Zeit kein Pfarr. Namens Berthold bekannt, deswegen möchte die Jahrzahl 1516 verschrieben sein.

Digitized by Google

wieder von den v. Bickenbach und Hohenburg restaurirt worden.

Oben nun wurde gesagt, dass die Mutterpfarrei Wiesenfeld dem Domkapitel ehedem zustand, und dadurch kam es, dass damals die abgerissene neue Pfarrei Gemünden von der Domkustodie in Anspruch genommen und von ihr immer vergeben wurde, und aus dieser Ursache steht heute nun dem Könige, als Landesherrn und Erbe der ehemaligen nun aufgehobenen Stifter und Klöster, die Collation zu. So lange sie aber noch von dem Domkustos vergeben wurde, unterlag diese Präsentation der fürstbischöfl. Bestätigung. In neuester Zeit bildet sie einen Theil jenes Dekanats, das von der Stadt Gemünden den Namen trägt, ehemals aber, als die Diözese noch in 12 Erzdiakonate und in 16 Landkapitel eingetheilt war, gehörte sie zum Landkapitel Karlstadt. [9])

Die Pfarreierträgnisse früherer Zeit gebe ich hier nun so, wie solche in den verschiedenen Pfarrregistern in der oft erwähnten Chronik S. 24 und in dem Amtssaalbuche v. J. 1682 verzeichnet sind und diese waren nun folgende:

1) Ein zeitlicher Pfarrer hatte eine eigene Wohnung, das Pfarrhaus genannt, von dem unten mehr gesagt wird.
2) An Aeckern besass ein Pfarrer 8 Morgen am Mühlthore.
3) An Wiesen, die zins- und zehentfrei waren, 15½ Mrg. und zwar 6 Mrg. auf dem Bieberschlage an der Saal, und 8 Mrg. unter Sachsenheim an der Wern [10]) und 1½ Mrg. vor dem Mühlthore an der Saal ferner;
4) an Krautgärten 30 Ruthen vor dem Mühlthore, zins- und zehentfrei.

9) Sieh' Archiv des histor. Vereins f. d. U. M. K. I Bd. 2 Hft. S. 75. Würdtwein in subsid. diplom. Tom. V. p. 545. Schöpfs Hochstift Würzb. S. 535. Dr. Scharolds Geschichte der Reformation S. 9 Nro. 8 der Beilagen.

10) Von den v Bickenbach zu Hohenburg zur Pfarrei gestiftet, sagt ein altes Pfarrbuch v. J. 1683.

Digitized by Google

5) An Weinbergen, die zins- und zehentfrei sind, $2\frac{1}{2}$ Mrg. auf der Setz gelegen. [11])

6) An jährlichen Pfennigzinsen, nämlich 1 fl. 2 Pfd. 12 Pfenning von $18\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg und 1 Morgen Baumgarten in Gemündener Markung gelegen, die der Pfarrei allein zehenten mit Ausnahme eines Mrg. Weinbergs am Rothenberge auf Karlstadter Markung, der jährlich an die Pfarrei für Zehent den Zins 20 Pfg. reicht.

7) An Getreidzehent zu Gemünden. Die Pfarrei hatte den dritten Theil an allerlei Früchten in beiden Fluren zu Gemünden. [12]) Der Zehent auf dem Eichberge ober Gemünden steht der Pfarrei allein zu. Ebenso von $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker oberhalb dem Sinnsteeg G. Markung.

8) An kleinem Zehente zu Gemünden. Am kleinen Zehente stand der Pfarrei der dritte Theil zu, als Kälber, Geis, Hühner, Gäns, Winterobst, das nach Bartholomeus gebrochen wurde, dann Ruben, die auf den Brachäckern, und Kraut, das auf den Gärten wächst. Zu Kleinwernfeld aber zog die Pfarrei diesen Zehent ganz allein, ebenso auch zu Zwing.

9) Am Heuzehente ist rechtlich der dritte Theil dem Pfarrer. (S. Amtssaalbuch S. 273.)

10) An Weinzehent war der Pfarrer ebenfalls zu Gemünden auf den dritten Theil berechtigt [13]) und ganz allein auf

---

11) Oben angeführtes Pfarrbuch v. J. 1683 meldet verschiedene Streitigkeiten, die eines Fußpfades wegen an diesem Weinberge, entstanden und immer von den Geschwornen zu Gunsten des Pfarrers ausgingen,

12) Ausgenommen Kleingemünden, das zehente an die Pfarrei Langenprozelten.

13) Trug 6 auch 8 Fuder. Wegen des Kleezehentes weigerten sich die Besitzer diesen zu reichen, allein auf eine höchste Entscheidung zog das Aerar $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ der Pfarrer. Die Herrschaft an Geld pr. Morgen 20 kr., Pfarrer aber in Natura.

Digitized by Google

18¾ Mrg., die der Pfarrei zins- und lehenbar sind, ⅔ reichten ¾ Weinberg vor der Stadt am Berge. Außer diesen Revenüen zog die Pfarrei

11) von Wernfeld und dem sogenannten Pfarreigütlein allda 12 Pfg. Zins, 2 Fastnachthühner und 4 Metz Korn von dem Pfarrgütlein, das ganz Eigenthum des Pfarrers war, [14]) und zu dem auch 4 Holzschläge gehörten, die etwa 10 Morgen betrugen und später in Aecker umgewandelt wurden, von denen jährlich 18 Pfg. besonderer Zins gegeben worden, davon lag 1 Mrg. am Schenkberge, 1 Mrg. im Klingengraben, 1 Mrg. an der Hafengrube und 1 Mrg. an Hans Müller. In dieses Gütlein gehörten 26 Mrg. Feld und 1 Mrg. Wiesen, die allein an die Pfarrei Gemünden zehenten. Von weiteren 5 Mrg. Holzschlägen auf der Hart fielen der Pfarrei 18 Pfg. Auch am Getreidzehente zu Kleinwernfeld gehörten der Pfarrei ⅔ und dem Hochstifte mit der Bruderschaft zu Gemünden gemeinschaftlich das andere Drittel, und zwar 2 Theile an Korn und 1 Theil an Hafer. Am Weinzehente gebührte der Pfarrei ebenfalls ⅔ und der Herrschaft mit der Kirche zu Gemünden auch ⅓.

Des Obstzehentes wegen heißt es in der Chronik S. 55. gab es auch Streitigkeiten, indem verschiedene Besitzer von Baumgärten, damit sie vom Obstzehente frei seien, unter den Bäumen in den Gärten etwas Gemüß bauten. Wenn nun die Bäume Obst hatten, so wollten sie von dem Gemüß den Zehent entrichten, gab es aber kein Obst, so sollte das Gemüß Zehentfrei sein, und wollten von den Bäumen Zehent reichen. Es kam aber endlich dahin, dass von jenen Bäumen der Zehent gereicht werden musste, in welchen Feldern kein Pflug ging, in jenen aber, in welchen der Pflug ging wurden die Früchten zu Zehenten bestimmt.

14) Es war eine Hofrieth, oberhalb dem Gemeinde Wirthshause, die nun in 4 Häusern, Scheuern und Gärten bestehen, sagt die Pfarrei Chronik S. 47. und ein Lehenbuch v. J. 1744 Fol. 27.

Der Bezüge von Wernfeld wegen hatte ein zeitl. Pfarrer von Gemünden laut eines mit den Wernfelder Censiten 1516 abgeschlossenen Vertrags, die Obliegenheit am 21. März in der Wernfelder Kapelle Messe zu lesen.

Digitized by Google

12) Die Pfarrei Gemünden hatte auch auf einigen Grundstücken in Gössenheimer Markung zu zehenten das Recht, und zwar zu $^2/_3$ die Pfarrei und gemeinschaftlich das andere $^1/_3$ die Herrschaft mit der Bruderschaft zu Gemünden. Diese Güter lagen am Brückenwege und am Gefloß.

13) Hatte die Pfarrei von $7^3/_4$ Mrg. Aecker und 1 Mrg. Wiesen $^1/_3$, die Kellerei Homburg $^2/_3$ Zehent zu erheben.

14) Aus dem Gemündener Gotteshause 1 Pfd. 26 Pfg. für Bethlicht.

15) Den kleinen Zehent, als Hühner, Gäns, Obst zu Feld und in Gärten, steht dem Pfarrer zu Gemünden allein, der Weinzehent aber zu $^2/_3$ u. dgl.

16) Von den gestifteten Jahrtagen 11 fl. 3 Pfd. 22 Pfg.; ferner hatte

17) die Pfarrei hatte folgende Gerechtigkeiten.

1) Alle Aecker, Weinberge, Wiesen, Gärten u. dgl. waren Freilehen und auch aller Frohn entledigt. Vieh durfte ein zeitl. Pfarrer soviel halten, als er nöthig hatte, um seine Güter in gutem Zustande zu erhalten und dies war all pfründfrei.

2) Alle der Pfarrei zins- und lehenbare Güter gaben von 20 fl. 1 fl. Handlohn.

3) Des Gemeinen-Waldes hatte sich ein zeitl. Pfarrer gleich einem Bürger zu Gemünden zu erfreuen.

4) Hatte die Pfarrei das Recht, das ganze Jahr Wein ohne Umgeldsentrichtung, zu zapfen, [15]) welches Recht fast von jedem Pfarrer ausgeübt worden.

5) Auf Kirchweih erhielt der Pfarrer 1 Kuchen und Krug Wein vom Scholler nebst Musik.

---

15) Ein Rathsprotokoll von 19. Aug. 1659 läßt vermuthen, daß dieses Rechtes wegen zwischen Pfarrer und Rath Irrungen entstanden, deßhalb an den Bischof Melchior die Sache berichtet, und von dort die Entscheidung erfolgte, daß alles beim Alten zu verbleiben habe; dem zu Folge mußte der Pfarrer seine Eiche in Mühlbach holen.

Digitized by Google

18) Die Jura Stolä waren lt. Pfarrbuch vom Jahre 1617 folgende:

a) 18 Batzen von einer großen Leiche cum 1mo, 7mo und 30mo; [16])
b) von einem jeden Beichtkinde 1 Pfg.;
c) 15 kr. von einer Seel auf Kanzel nach der Predigt zu gedenken;
d) von einer Kindstaufe 1 Maas Wein und 1 Weck und 1 Pfg.;
e) 20 Pfg. von einer kranken Person im Hause zu providiren;
f) 1 Pfd. 12 Pfg. von einer Ausrufung samt Suppe, Trunk mit Brod nebst einem alten Huhn oder 10 Bz.;
g) 4 Pfg. von der Einsegnung einer 6 Wöchnerin;
h) 6 Pfg. von der Ertheilung der hl. Oelung.
i) alles Opfer, das auf den Altar das Jahr über gelegt wird;
k) von diesem Opfer gehörte aber das, was auf den Monatssonntagen und Mariafesten fiel, der Bruderschaft;
l) die Communikanten mussten wenigstens 4 mal, nämlich auf den Hauptfesten zum Opfer gehen, welches aber später dahin abgeändert wurde, dass bei Einsammlung der Beichtzettel von jeder Person 4 Pfg. gezahlt werden mussten.

Gleiche Abänderung erlitten in der Folge der Zeit auch die übrigen Stolgebühren, manche wurden erhöht, manche ganz beseitigt und zur Zeit sind nun folgende Stolgebühren hergebracht:

a) von einer Kindstaufe in der Kirche 20 kr., im Hause 40 kr.

---

16) Da hier nichts von Kindsleichen angeführt ist: so scheinen solche damals noch nicht öffentlich gewesen zu sein.

Digitized by Google

b) Uneheliche Geburten zahlten in der Kirche 40 kr., zu Hause 1 fl. ex consuetudine antiqua;

c) für jedes Zeugniss, das von Amts wegen ausgestellt wird (ohne Stempel) 30 kr.

d) für das Bittgesuch wegen Dispensation von der 3 maligen Ausrufung 45 kr.;

e) für das Bittgesuch um Dispens in verbotenen Graden der Freund- und Verwandtschaft 1 fl.;

f) von einem Stammbaume zu fertigen, von jedem Namen 12 kr.;

g) von einem Engelamte ohne Musik 45 kr., dem Knabenlehrer 18 kr., Organisten 15 kr., Kirchner 6 kr., dem Calcanten 3 kr., den Ministranten 3 kr., und der Kirche 15 kr.

h) für einen Jahrtag dem Pfr. 45 kr., das übrige wie g.

i) für eine Hochzeit dem Pfarrer 4 fl., dem Knabenlehrer 50 kr., Organisten 36 kr., Calcanten 3 kr., Kirchner 28 kr., Kirche 15 kr.;

k) Leichengebühren sind unten bei dem Kirchhofe angegeben.

Was nun die Pfarrei nach der unterm 19. Okt. 1734 superrevidirten Fassion, nach Abzug der Lasten von 43 fl. 10½ kr., trägt, ergibt sich aus folgender Uebersicht.

Einnahmen.

A. Aus Staatskassen

1) a. an barem Gelde 81 fl.;

b. an Naturalien 12 Schäffel, 4 Metzen, 5¼ Maas Korn zu 114 fl. 17 kr. 5 Mtz. 6½ Ms. Hafer zu 3 fl. 27¼ kr. [17])

2) Aus Stiftungskassen nichts.

3) Aus der Gemeindekasse Gemünden

a. an barem Gelde 20 fl.;

b. an Naturalien 7⅓ Klafter buchen Flößholz nach Abzug des Fuhrlohns 30 fl.

17) Wie diese ehemals in Zehent bestandenen Bezüge vom königl. Rentamte flüßig wurden, geben die Beilagen Nro. 10 11 u. 12.

Digitized by Google

4) Von andern Pfarreien nichts.
5) Von Privaten nichts.

B. Aus Pfarreikapitalien 1 fl. 52½ kr.

C. Aus dem Ertrage der Realitäten.

1) Aus Gebäuden. Aus der freien Wohnung mit allen Oekonomie- und Nebengebäuden sammt Baumgarten 39 fl. 48 kr.
2) Aus Grundstücken;[18])
   a. aus verpachteten 6 Tagw. 96 Rth. Aecker und 9 Tagw. 146 Rth. Wiesen 210 fl.;
   b. aus sämmtl. übrigen Realitäten, nämlich aus 3 Tagw. 170 Rth. Aeckern, 2 Tagw. 206 Rth. Wiesen, 124 Rth. Weinberg, nach Abzug der auf die Produktion und Perzeption ergangenen Auslage 29 fl. 54 kr.

D. Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten, und zwar
   a. an ständigen Geldgrundzinsen 6 fl. 8¾ kr.;
   b. an ständiger Einnahme, als Handlohn 1 fl. 18 kr.
2) An Zehenten;
   a. aus verpachteten Zehenten nichts;
   b. aus Zehenten in eig. Regie 80 fl. 35 kr.
3) An Gemeinde-Rechten, nichts.
4) An Weidrechten, nichts.
5) An Forstrechten, nichts.

E. Einnahme aus Dienstverrichtungen.

1) a. Von gestifteten Gottesdiensten 92 fl. 38 kr.;[19])
   b. für das sogenannte Gemeingebet 12 fl. 18½ kr.

---

18) Sämmtliche Pfarrei-Aecker sind nach der Fassion zu 675 fl. taxirt, die Wiesen zu 1645 fl. und die 124 Ruth. Weinberg zu 30 fl.

19) Diese Gottesdienste bestehen in 79 Jahrtagen, 15 Stillmessen, 15 Engelämter, 8 Rosenkranz-Bruderschafts-Aemtern, dann dem Urbanus Festgottesdienste und der im Jahre 1815 von Hofkammerrath Laudensack für die 4 Wintermonate mit 1800 fl. gestifteten Todesangst an den Donnerstagen Abends. Seit der gefertigten Fassion wurden nun schon wieder einige Stiftungen gemacht, weshalb die Einnahme oben einige Gulden höher kommen wird.

Digitized by Google

c. für Maria Lichtmeſs 1 fl. 15 kr.
2) An Stolgebühren 134 fl. 12½ kr.
3) An Rechnungsabhör-Gebühren 1 fl. 52½ kr.

F. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen.

1) An Opferpfenningen von Kommunikanten 29 fl.
2) Juden-Neujahrgeld 3 fl. [20])

Laſten.

a) Dezimations-Steuer an das k. Rentamt 15 fl. 57¼ kr.
b) Beſoldungsſteuer, ebendahin 3 fl. 24 kr.
c) Kreisumlage ebendahin 1 fl. 7¾ kr.
d) Commendegelder 3 fl. 19 kr. } ans Ordinariat.
e) Subsidium charitativum 9 22½ kr. }
f) Für den zu ſtellenden Meſswein 10 fl.

Reiner Ertrag 835 fl. 53½ kr.

Der Leſer hat nun im laufenden Paragraphe Kunde von der Pfarrei erhalten, der folgende wird jener Geiſtlichen erwähnen, die zu Gemünden je in der Seelſorge geſtanden ſind, und zwar ſo weit derſelben Verhältniſſe zu ermitteln geweſen.

§. 5.

Reihenfolge der Pfarrer zu Gemünden.

Nachdem Gemünden, wie im § 4 erörtert, als Filial von Wieſenfeld getrennt, und zur eigenen Pfarrei erhoben war, finden ſich folgende Pfarrer, die allda im Weinberge des Herrn arbeiteten.

1) 1341 Heinrich Unbekannt aus Gemünden.
2) 1481 Dr. Joh. Reuſſen, Dompredigr und Canonikus im Stift Haug zu Würzburg [1]).

---

20) Jede Judenfamilie, deren zur Zeit 3 ſich in Gemünden befinden, zahlt 1 fl.

1) Reuß ſcheint allerdings früher ſchon Pfarrer zu Gemünden geweſen zu ſein, übrigens können jene Pfarrer, die zwiſchen Unbekannt und Reuß zu Gemünden lebten, nicht erforſcht werden.

Digitized by Google

3) 1482 scheint M. Heinrich Düring aus Waldthürn auf die Pfarrei gekommen zu sein. Derselbe verkaufte laut des Urbarienbuchs vom Kloster Schönau S. 134 dem Kloster im J. 1524 am 22. Februar den Zehent von einer Wiese am Lindwurm um ½ fl. jährliche ewige Gült. Dem Pfarrer Düring (auch Thürnick) folgte:

4) Joh. Mahn, (Bann) diesem

5) Heinr. Haub, (Haw) später Frühmesser zu Wiesenfeld,

6) Joh. Haße, dem Haub und diesem

7) Daniel Werner (Wörner)

8) Joh. Haff, der in der Folge die Frühmesse versah.

9) Joh. Mortwein. [2])

10) 1541 David Bossenstein, der nach einer Regierung von 33 Jahren im J. 1574 das Zeitliche segnete; ihm folgte

11) 1574 Jod. Gräff, nach ihm kam

12) Joh. Amersbach,

13) Balth. Haid,

---

2) Nähere Nachrichten waren über genannte Pfarrer nicht zu erforschen, doch mögen unter diesen auch manche gewesen sein, die sich zur protest. Religion gewendet hatten; denn sowie der Protestatismus in der ganzen Gegend sich eingenistet hatte, so nicht minder trifft man auch Protestanten zu Gemünden; so entnahm ich aus Dr. Scharolds noch ungedr. Collecktanen über die Reform., dass 1563 der Schulmeister zu Gemünden bei dem Domkapitel den 1. des Aprils um Verleihung der Pfarrei Aschfeld bat und man ihm zu bedenken überließ, dass er zur Zeit noch keiner Pfarrei vorstehen könne, weil er erst Subdiacon sei, machte ihm jedoch, die Hoffnung, dass er solche noch später erhalten werde.

Ferner entnahm ich aus Dr. Scharolds Collecktanen, dass 1560 Peter Bald, Hans Blatz, Hans Dietmar, Phil. Schreck, Hans Helfrich, Claus Freitag und Jakob Welzenbach ꝛc. zu Gemünden aus der Stadt gewiesen wurden, weil sie sich nicht zur kath. Religion haben bekennen wollen.

Hinlängliche Beweise also, dass die Lehre Luthers dahier auch reichlich ausgesät gewesen; und auch Früchte zu bringen nicht ermangelte. Mehr hierüber noch weiter unten.

Digitized by Google

14) Pankrat. Volk,
15) Balth. Schönfelder und
16) Grg. Höfstetter, dessen Nachfolger ward
17) 1598 M. Joh. Jung von Mellrichstadt, der von hier nach Hofstetten kam und dort 1623 das Zeitliche segnete [3]). Nur kurze Zeit mag auch sein Nachfolger
18) 1601 Math. Mumpf der Pfarrei vorgestanden sein, denn er selbst übernahm bald nach seiner Ankunft die Frühmesspfründe und an seine Stelle trat durch Dekret vom
19) 16. Nov. 1603 Ad. Degen aus Kissingen, der vorher Pfarrer in Hofstetten gewesen. Nachdem solcher 23 Jahre die Seelsorge dahier geleitet, kam er, als der Frühmesser Joh. Stolp den 22. Juli 1624 zu Arnstein gestorben war, als solcher nach Arnstein, wo er 1625 den 17. Febr. starb.
20) Den 13. Dez. 1624 wurde M. Joh. Reutter aus Karlstadt auf die Pfarrei, die er mit Ruhm 10 Jahre lang versah, befördert. Als er von Gemünden wegsuchte, stellte ihm der Stadtrath von Gemünden den 15. Febr. 1635 das beste Zeugniss aus. Diesem Zeugnisse zu Folge war er beim Einfalle der Schweden nach vielen Verfolgungen geflüchtet, kam aber endlich durch den Feind wieder auf Gemünden, wo er den inzwischen auf der Pfarrei sich festgesetzten lutherischen Predikanten vertrieb und die falsche Lehre wieder mit vieler Anstrengung ausrottete [4]). Reutter kam von hier

---

3) Die noch vorhandenen Gemündener Pfarrmatrikel beginnen unter diesem Pfarrer, doch sind solche besonders in den Schwedischen Kriegsjahren lükenhaft, indem dieselbe von diesen Völkern nach einer Bemerkung des Pfarrers Heimbach zerrissen und später der Copulationsregister, besonders etwas durch einen Kalender, wohin die Funktionen auch eingetragen waren, wieder ergänzt wurde.

4) Wenn hier beim Einfalle der Schweden Meldung vom Protestantismus die Rede ist, der einheimisch zu werden anfing, so

Digitized by Google

1635 nach Mühlbach, stand aber zuvor der Pfarrei zu St. Peter in Würzburg vor, zog von Mühlbach als solcher nach Karlenburg, von da nach Langendorf, von dort auf Wolfsmünster, von wo aus er endlich nach Lohr a./M. befördert ward, und auch allda als Dechantpfarrer, nachdem er die Seelsorge vom Jahre 1641 bis 1651 geleitet, das Irdische mit dem Himmlischen den 4. März vertauschte. 5) Von

21) 1635 führte Joh. Stäpp auch Skappen und Stappius von Oberschwarzach, Dechant des Ruralkapitels Karlstadt, bis zum Jahre 1644 den 8. Okt., wo sein Tod im 66ten Jahre seines Alters erfolgte, das Ruder der Pfarrei.

22) 1644 am 16. Nov. wurde der auf die Pfarrei presentirte M. Kaspar Haimbach bestätigt. Er war von Schondra und vorher 3 Jahre lang Pfarrer in Aub. Die Seelsorge zu Gemünden versah er nicht lange, indem ihn schon am 15. März 1648 der Tod übereilte. In demselben Jahre am 15. April

23) 1648 erhielt Melchior Eigendrot von Steinach an der Saale die Pfarrei. Er war Pfarrer in Hofstetten und kam 1645 im August als Pfarrer nach Oberschwarzach, entfloh aber von dort in der Nacht des 14. Dez.

---

ist damit nicht gesagt, dass früher jene Irrlehre zu Gemünden nicht auch gewurzelt hatte, sondern blos erwähnt, dass selbst diese Lehre wieder zu keimen angefangen hatte, obgleich Julius Bischof v. Würzb. solche viele Jahre zuvor vertrieben.

5) Die Gemündener Pfarrei-Chronik bemerkt von ihm, dass er ein großer Liebhaber von Reisen ein coriphaeus poetarum, paranymphus musarum, internuntius gratiarum etc. gewesen sei. Uebrigens verdient auch noch bemerkt zu werden, dass unter ihm den 3. Juli 1625 dahier eine Seuche ausgebrochen und bis zum 31. Juni 1626 gewüthet hat, binnen welcher Zeit 260 Menschen ein Opfer wurden.

Digitized by Google

1646 nach Karlenburg, [6]) wo er bis den 15. April 1648 pastorirte. In der Reihenfolge der dortigen Pfarrer nimmt er den 12ten Platz ein. Von Gemünden kam er auf die ihm unterm 10. März 1651 verliehene Pfarrei Obereßfeld. Nach Abzug des Pfarrers Eigenbrot wurde die Pfarrei bis den 3. Sept. 1651 von P. Ant. Erhard S. S. Theolog. Baccal. Franziskaner von Würzburg vicarirt. [7])

24) 1651 den 3. Sept. bezog Joh. Jakob Debler von Gemünden, [8]) der am 25. Febr. auf die Pfarrei pre-

6) So meldet der Taufmatrickel von Oberschwarzach, was dort wörtlich von ihm zu lesen ist, habe ich in meiner Beschreibung und Geschichte des Marktfleckens Oberschwarzach S. 24. Anm. 39 angeführt. Eigenbrot scheint übrigens überall nicht zufrieden gewesen zu sein, denn von ihm steht im hiesigen Pfarrmatrikel, parochus tribulatus per tres annos.

7) Von ihm meldet die Pfarrei-Chronik S. 210, daß er in Rom gewesen, später Kaplan an der Cathedrale zu Würzburg wurde und endlich als Pfarrer in Gänheim, wo er selbst noch 8 Jahre gelebt, in einem Alter von 52 Jahren nach vielen ausgestandenen Plagen gestorben sei.

8) Da hier ein Priester genannt ist, der aus Gemünden selbst stammte: so führe ich hier vorübergehend auch noch einige andere zu Gemünden gebornе Geistliche, die ich mit vieler Mühe erforschen konnte an.

1) Der oben genannte Joh. Jakob Debler.

2) Georg Anton Rost, geb. 1729 den 11. April, Sohn des Stadtschreibers Joh. Georg Rost, wurde 1757 Priester, 1762 und später trifft man ihn als Kaplan in Wiesenfeld und scheint als Pfr. in Hundsbach gestorben zu sein.

3) Joh. Mich. Dittmaier, Sohn des Stadtraths Joh. Thomas, ward den 23. März 1681 geb. und starb den 1. Nov. 1749 als Pfr. in Distelhausen, er war 1710 Kaplan in Ochsenfurt. In Gemünden stiftete er für sich einen Jahrtag mit 40 fl. fr.

4) Joh. Phil. Eberlein, geb. den 19. Juli 1654, starb als Pfarrer von Bundorf und stiftete dahier gleichfalls einen Jahrtag. Er war 1699 Pfarrer in Altenbanz.

5) Franz Lukas Seifried, geb. 1775 den 18. Oktober, Sohn des Lehrers Gottfried Seifried, ging ins Kloster Banz, erhielt bei der Säkularisation die Pfarrei Kirchfelden, später die zu Za-

sentirt war, dieselbe. Er stand vorher 7 Jahre lang zu Steinbach bei Komburg als Pfarrer, wurde dahier

pfendorf und starb als Pfarrer in Koburg. Vergl. unten die Anm. bei der Schule.

6) Joh. Jakob Heimbeck, geb. zu Gemünden den 30 Juli 1678, war 1732 Pfarrer in Stralsbach, kam den 30. August 1734 als solcher nach Schwebenried, wo er 13 Jahre und einige Monate wirkte. Er starb den 23 Dec. 1747.

7) Georg Közner, geb. den 27 März 1611, wird als Pfarrer von Obersburg getroffen.

8) Johann Adam Kuhn, geb. zu Gemünden den 16. Febr. 1673, wurde 1722 den 25. Febr. Pfarrer in Schwebenried, wo er den 15. Juni 1734, 61 Jahr alt, starb. Bevor er nach Schwebenried kam, stand er auch als Pfarrer in Schlehrieth 14 Jahre lang. Dort stiftete er 4 Quartal-Seelenmessen.

9) J. Joh. Gottfried Roth, Benediktiner in Bamberg. Gab als Benediktiner des Klosters Michelsberg den 11. Sept. 1721 eine öffentliche Probe seiner theologischen Kenntnisse zu Bamberg.

10) Joh. Andreas Beyermann, Sohn des Müllers, Peter Bayermann, starb als Pfarrer in Unsleben den 28. Okt. 1763 und stiftete nach Gemünden einen Jahrtag. 1752 findet man ihn als Benefiziat in Krautheim.

11) Joh. Reinhard Eberlein, Sohn des Ankerwirths Joh. Philipp Eberlein, geb. den 22. Juni 1736, ging ins Kloster Zell und erhielt daselbst den Namen P. Norbert, den er mit seinem zu Gerlachsheim den 13. Mai 1780 erfolgten Tode wieder ablegte.

12) P. Victor Heimbeck von Gemünden, erhielt in der Taufe den 13. Januar 1697 den Namen Joh. Wilhelm, war in den 1750er Jahren Superior im Kloster Schönau und endigte auch allda seinen Lebenslauf im 82ten Jahre 1779.

13) Georg Balthasar Hannewacker, geb. 1660 den 13. Okt., ward 1678 den 29. Okt. als Logicus ins Seminar aufgenommen, ward Curatus in Oberheid bei Bamberg, dann Pfarrer in Birnfeld, endlich in Oberelsbach, wo er 1703 starb. (Annalen des Würzb. Seminars S. 182.

14) J. J. Roth, aus Gemünden, war 1700 Kpl. in Ebern, 1703 Kpl. in Herlheim, war geb. d. 4. Sept. 1668, ein Sohn des Schmieds J. Roth.

15) P. Idephons Nötschert, geb. zu Gemünden, war Klostergeistlicher von Münster Schwarzach und vom 19. Mai 1704 bis 14. Febr. 1743 Pfr. in Sommerach.

16) Joh. Georg Roth von Gemünden, war Pfarrer in Mühlbach und von 1729 bis zu seinem Lebensende 1747 Pfr. in Karlenburg.

Digitized by Google

als Dechant des Kapitels Karlstadt erwählt und gründete die Rosenkranz-Bruderschaft. Im Jahre 1657 und 58 versah er mit großem Eifer die verwaiste Nachbarpfarrei Langenprozelten. Von 22. Nov. 1666 bis zum 22. Febr. 1667 findet sich ein Augustiner, Namens Evodius Nora, der die Pfarrei bis zum Aufzuge des

---

17) M. Abraham Nagel aus Gemünden, Canonicus im Neumünster und im Juliusspital Prediger und Präfekt. Von diesem bewahrt der histor. Verein zu Würzburg eine von ihm 1589 herausgegebene und zu Ingolstadt bei Wolfgang Eder gedruckte Schrift unter dem Titel:

„Schüttlung deß vermeinten Christenbaums, vom Teuffel gepeltzt, vnnd Fortpflantzung deß Edlen Lorberbaums, von Gott gepflantzt, im Landt zu Francken. Sampt kurtzer vnnd einfeltiger Erörterung vier fürnemer Fragen, auff die Bestendigkeit vnd Fortpflanzung deß Catholischen Glaubens, vnd vermeidung deß Lutherthumbs gerichtet ꝛc."

18) Simon Misner, geboren zu Gemünden den 16. März 1644, absolvirte das Gymnasium in Bamberg, trat den 10. Mai 1662 in das Würzb. Seminar unter den Bartholomiten ein, erhielt 1663 das Baccalaureat, ward 1664 Magister der Philosophie, den 17. März 1668 Priester, hierauf Lehrer am Gymnasium zu Münnerstadt und zugleich Kaplan allda; dann Kaplan in Königshofen im Grabfelde, 1672 Pfarrer in Eyershausen, wo er den 7. Mai 1673 starb. (Annalen des W. Seminars.)

19) Mich. Wirth, geboren zu Gemünden, war von 1614 bis zum 8. Mai 1640, wo derselbe starb, Pfarrer zu Schwebenried. Wirth legte zu Schwebenried neue Matrikel an und fertigte während seines Daseins eine genaue Beschreibung der Pfarrei-Einkünfte. Durch seine Schriften, sagt Hr. Dechantpfarrer Streit zu Schwebenried, hat Wirth sich große Verdienste um die Pfarrei erworben, weil frühere Bücher im Bauernkriege zu Grunde gegangen.

20) Roth, Joh. Jesuit, Professor der theolog. Sittenlehre zu Bamberg 1747/48, lebte 1752/3 zu Worms, 1754/5 zu Neustadt bei Speier und † wahrscheinlich 1756. Er stammte aus Gemünden.

Es sind zwar hier nur 21 Geistliche aus Gemünden stammend, angeführt, allein die ehem. latein. Schule zu Gemünden hat weit mehrere Jünglinge gebildet, die später theils im Dienste des Staates, theils in dem der Kirche lebten, allein zuverläßige Kunde fehlte mir bei manchem, deshalb geschah von ihnen gar keine Meldung.

Digitized by Google

25) Pfarrers Johann Georg Hebler aus Fuld vicarirte. Letzterer wurde am 28. März 1667 präsentirt, pastorirte aber nur bis zum J. 1671; denn

26) den 12. Febr. 1671 trat M. Dr. Joh. Georg Adelmann von Karlstadt im 25. Jahre seines Alters die Pfarrei an, nachdem er vorher ¾ Jahr als Kaplan zu Eibelstadt in der Seelsorge gestanden war. Im J. 1676 den 21. April promovirte er aus der ganzen Theologie, wurde später Dechant des Kapitels und erlangte sogar ein Canonicat im Stift Neumünster zu Würzburg, gab jedoch, obgleich er zu dieser Würde erhoben war, die Pastorirung der hiesigen Pfarrei nicht eher auf, bis er endlich als hochfürstl. geistl. Rath creirt, nach Würzburg zu ziehen genöthigt wurde. Er führte zu Gemünden 17 Jahre lang den Hirtenstab. Im Jahre

27) 1688 übernahm Peter Scherpf aus Salmünster die Pfarrei. Seine seelsorgerl. Ausbildung erhielt er in Fuld. Er war vorher Subr. zu Würzb., promovirte 1691 als Dr. der Theologie und begleitete das Gemündener Seelsorgeramt bis zum 17. März 1694. Von da wurde die Pfarrei bis zum

28) 14. Mai 1694 verweſt und endlich durch Kaspar Landgraf, der von 1685—1694 Pfarrer in Wiesenfeld war, besetzt, der jedoch schon nach 3 Jahren wieder abging, wahrscheinlich nach Heldenberg im Erzstifte Mainz, wo man ihn später findet. Inzwischen verweſte ein Franciscaner Namens P. Hermann Pellmeck die Pfarrei bis er

29) im Juli 1697 von Georg Bonifaz Eppenauer der Theologie Dr. abgelöst wurde. Seinen allzufrühen schon im 35ten Lebensjahre am 20. Mai 1698 erfolgten Tod beweinten seine sämtlichen Pfarrkinder kaum ein Jahr nach seinem Aufzuge. Eppenauer war früher Kaplan zu Scheßlitz, erprobte sich den 5. und 16. Mai 1685, den 19. Jan. und 13. Febr. 1686, den 6. und 19. Jan. 1690 zu Bamberg über seine theolog. Kennt-

Digitized by Google

nisse zur allgemeinen Zufriedenheit, erlangte die erste und zweite Baccalaureatwürde, und endlich den 22. Mai 1690 das Doctorat. (Man vergleiche Jäcks Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs. 2tes Heft S. 244.)

30) 1698 im Juli erhielt Dr. Georg Andr. Hofmann aus Randersacker diese Pfarrei. Er kam aber nach kurzer Zeit (1700) als Hofkaplan nach Würzb., wurde später Canonicus in Haug, woselbst er auch den 21. Sept. 1720 im Herrn entschlief.

Vom Januar 1700 bis Anfangs März vicarirte Joh. Ad. Kuhn von Gemünden die Pfarrei, bis

31) dem Dr. Johann Georg Jesser, Dechantpfarrer, die Pfarrei übertragen wurde, die ihm der Tod wieder am 7. Sept. 1718 in seinem 64ten Jahre entriss. Er war ¾ Jahr Hofkaplan, dann Pfarrer in Grettstadt, Ochsenfurt und endlich dahier und begleitete überall das Amt eines Dechants. [9]) Die durch den Tod Jessers erledigte Pfarrei erhielt

32) 1718 Joh. Jakob Bozenhard aus Aschaffenburg, der ihr auch mit vielem Fleiße und Ruhm bis zum Jahre 1761, wo er den 30. April das Zeitliche, in einem Alter von 81 Jahren segnete, nachdem von ihm 43 J. lang der Weinberg des Herrn dahier bestens bestellt worden war. Bevor aber Bozenhard aufzog, verweste ein Conventual aus Schönau, Namens P. Ant. Kirchner die Pfarrei. Der damalige Domkustos und Probst vom Neumünster, Reichsfreiherr v. Sickingen, bestimmte den Kaplan des Juliusspitals,

33) Franz Perabo aus Würzb., als Pfr. nach Gemünden i. J. 1761. Er stand 1753 als Kapl. in Oberschwarzach.

---

9) Unter ihm stand J. Ad. Kuhn aus Gemünden, nachheriger Pfarrer zu Schlehrieth und Schwebenried, als Cooperator dahier, dessen Namen durch die neu gegründete Frühemess unvergesslich bleiben wird.

Digitized by Google

Seine Pfarrkinder liebten ihn sehr, und für sie ließ er auch im J. 1772 bei einem grassirenden Faulfieber sein Leben, nach einem 11jährigen Aufenthalte dahier am 2. April 1772. Noch in demselben Monate wurde die Pfarrei dem Mich. David Heckelmann von Lengfeld, geb. 1736 den 3. Dez., nachdem er 8½ Jahre lang als Kaplan in Mechenried gestanden, verliehen, von der ihn der Tod nach 29 Jahren im 64ten Lebensjahre trennte. Bis zur wiederbesetzten Pfarrei findet man den P. Philibert Blümlein von Schönau als Pfarrvikar, den zu Ende Juli 1801 der am 4. Juli ernannte

35) neue Pfarrer Peter Max Fritz aus Würzburg ablöste. Fritz war 7 Jahr lang Kaplan zu Wermerichshausen und ½ Jahr Pfarrvikar zu Dittigheim. Durch Pfarrers Fritz Bemühungen wurde das Pfarrhaus neu gebaut; er selbst aber erhielt auf sein Gesuch den 24. April 1812 die Pfarrei Höchberg, wo er auch am 17. März 1814 sein Leben beschloss. Während der Zeit, in der Fritz Pfarrer zu Gemünden war, findet man den P. Mart. Barthelmees von Schönau als trefflichen Aushelfer in der Seelsorge. 1812 im Juni zog Fritz von Gemünden ab, und die nun erledigte Pfarrei vikarirte bis zur Wiederbesetzung Mich. Aquilin Herbert [10]) aus Röttingen, ehemaliger Conventual des Franciskanerklosters zu Würzburg, der 1815 Kaplan in Oberschwarzach, 1818 Pfarrer in Theinheim war, von dort den 5. Sept. 1823 auf die bischöfl. Pfarrei Limbach kam und nun seit dem 29. Juli 1831 der Pfarrei Neunkirchen vorsteht.

36) 1812 den 21. Aug. ernannte der Erzherzog Großherzog Ferdinand den Priester Jos. Vierneusler von Lauda zum Pfarrer von Gemünden. Derselbe kam vom

---

10) Man vergleiche meine Beschreibung und Geschichte von Oberschwarzach S. 31.

Digitized by Google

Seminar aus 1798 als Stadtkaplan nach Volkach, erhielt 1802 vom Freiherrn v: Zobel die Curatie Messelhausen, ward 1807 Hofmeister bei genannter Familie, bis er endlich auf die hiesige Pfarrei befördert und am 29. Nov. 1812 vorgestellt ward. Vierneussler, ein Liebhaber der Oekonomie, suchte die Pfarrei Helmstadt, die ihm 1821 auch den 20. Juni zugedacht wurde, wo er heute noch als Pfarrer und Distrikts-Schuleninspektor steht. Die durch dessen Abzug erledigte Pfarrei wurde dem damaligen Kaplan zu Wiesenfeld, Melchior Leicht aus Neustadt a. d. S., nun Pfarrer in Thüngersheim, der schon im Juli als Aushilfe nach Gemünden kam, zu vikariren übertragen. Als Pfarrer zu Gemünden wurde am 14. Sept. 1821 des abgegangenen Pfarrers leiblicher Bruder

37) Anton Vierneussler, der jedoch schon nach 4 Monaten, nachdem solcher erst den 25. Okt. aufgezogen war, durch den am 21. Febr. 1822 erfolgten Tod seiner Pfarrei in einem Alter von 56 Jahren enthoben. Vorher war er 16 Jahre lang Kaplan in Königshofen im Grabfelde, hernach begleitete er 14 Jahre die Seelsorge als Pfr. in Gresthal. Nach ihm vikarirte P. Odoricus Kobel, Franciskaner von Hammelburg, der später als Pfarrer nach Batten kam und nun seit den 5. Dez. 1831 als solcher in Althausen lebt, bis zum Aufzuge des neuen Pfrs.,

38) den 1. Juni 1822 (vorgestellt den 6. Okt.) Johann Michael Goldstein von Heidingsfeld. Derselbe kam vom Seminar aus im Sept. 1800 als Cooperator nach Markelsheim, wo er 3 Jahre verweilte, hierauf 1 J. lang nach Igersheim, von da versetzte man ihn auf die Kaplanei nach Grettstadt, die er 12 Jahre lang versah; erhielt 1816 die Pfarrei Wüstensachsen und wie schon gemeldet endlich jene von Gemünden, wo er den 9. Febr. 1829, 55 Jahre alt ins andere Leben hinüberschlummerte. Nach seinem Tode versah der schon wäh-

Digitized by Google

rend seiner Krankheit nach Gemünden als Cooperator angewiesene Priester Jos. Büttner von Königshofen im Grabfelde, die Pfarrei und bei der am

39) 25. Mai 1829 durch den Pfarrkuratus Mich. Hahn zu Windheim königl. Landgerichts Hammelburg erfolgten Wiederbesetzung der Pfarrei Gemünden, kam Büttner an die Kaplanei Wolfsmünster, und von dort auf die Pfarrkuratie Windheim. Mich. Hahn aus Würzburg kam vom Seminar aus den 19. April 1808 als Cooperator nach Neubrunn und blieb nach Ableben des dortigen Pfarrers Raps als Pfarrvikar allda bis zum April 1809, von da als Filialkaplan nach Seßlach, von dort den 3. Januar 1810 als Cooperator nach Karlenburg, blieb nach dem Tode des damaligen Pfarrers Lukas Dotzel (23. Aug. 1812) allda bis zum 1. März 1813 Pfarrverweser und wurde bei Wiederbesetzung der Pfarrei in gleicher Eigenschaft nach Bastheim gewiesen, und von dort gleichfalls als Pfarrvikar den 20. Mai 1813 nach Margetshöchheim, am 28. Juli 1813 wieder als Cooperator nach Stetten geschickt und den 9 März 1814 auf die Kaplanei im Juliusspitale befördert, am 24. Mai 1817 als Pfarrkuratus nach Windheim dekretirt und von dort wie oben angegeben nach Gemünden befördert.

Nebst vorgenannten Pfarrern und Verwesern haben die Matrikelbücher noch folgende Namen von Kaplänen und Cooperatoren bewahrt:

Im Jahre 1599 mit 1606 Joh. Vogel.
Nikolaus Braun, nachher von 1609—1611 den 29. Juni Pfarrer in Karlenburg.
Daniel Düring, später Pfarrer in Euerdorf.
Joh. Ulrich, in der Folge zu Reichmannshausen Pfr.
Nikol. Henckel auch Heinckel, v. 3. Okt. 1611—1625 Pfarrer in Karlenburg.
Martin Busch.

Digitized by Google

Joh. Röder.
Joh. Fuchs.
1621 Joh. Waldsach.
Joh. Sauer.
1626 Mich. Pfeiffer, Christoph Drott ward 1628 als erster kath. Pfarrer in Wolfsmünster angestellt.
1627 Leon. Hausherr.
1628 David Schmitt.
David Faber wurde Drotts Nachfolger in Wolfsmünster.
1631 Wilh. Diemer.
Vitus Luz, Fabers Nachfolger in Wolfsmünster.
1631 Joh. Lang und Joh. Raban.
1638 Seb. Trautmann, später Pfr. in Wolfsmünster.
1700 Joh. Ad. Kuhn, geb. den 16. Febr. 1673, zu Gemünden Coop., † als Pfr. Er war 1720 Pfr. in Schlehrieth. S. oben S. 54. Anm. 8, Nro. 8.
1752—1762 Joh. Pet. Günther von Motten, Coop.
1762 bis 23. Dez. 1771 Franz Salef. Memminger, Conventual aus Schönau, der 10½ J. Coop. zu Gemünden gewesen und auch allda den 23. Dez. 1771 †.
1782 Andreas Greiß von Euerbach Coop., kam 1785 von Gemünden nach Würzburg als Hofmeister zu den Herrn v. Greifenklau und wurde 1796 Pfarrer in Großlangheim.
1785 den 28. Jan. wurde Ludwig Maier von Würzburg als Coop. angewiesen. Vom Seminar aus kam Maier 1783 als Kaplan nach Zellingen, später wurde er Hofmeister bei dem Freih. v. Zobel und starb den 9. Mai 1827, 68 Jahr alt, als Canonikus von Stift Haug.
1790 im Januar kam Ig. Albert von Würzburg als Coop. nach Gemünden, wurde aber den 2. Nov. desselben Jahres als Kaplan nach Ebern versetzt, weil Pfarrer Heckelmann keinen Coop. mehr nöthig hatte. Albert stand vom 26. Juni 1785 bis Okt. 1787 auch als Kaplan in Wolfsmünster.

Digitized by Google

1827 im Monat Oktober kam als Aushilfspriester Mich. Heim von Ochsenfurt, hierher; er ist seit dem 1. Nov. 1836 Pfarrer in Himmelstadt, war vorher Pfarrer vom 9. Okt. 1828 bis 1836 in Unsleben, vorher den 2. Juni 1828 Pfarrvikar in Höchberg, 1827 den 2. Nov. Pfarrvikar in Bergtheim, 1827 den 26. Okt. Kaplan in Donnersdorf, 1826 den 28. August Pfarrvikar zu Obersinn, 1825 den 12. Dez. Pfarrvikar in Uersprungen, wohin er schon 1824 den 24. Sept. als Coop. gewiesen war. 1820 den 30. Aug. Coop. in Thüngersheim, 1819 den 19. Dez. Pfarrvikar in Oberbach, wo er schon 1819 den 13. Okt. als Kaplan stand, welches dessen erste Station gewesen, nachdem solcher 1819 den 30. August zu Eichstädt als Priester geweiht war.

1837 den 1. Dez. Georg Höfling aus Lohr a./M. Coop., vorher vom 30. Aug. 1836 bis 3. Sept. 1837 Kaplan in Retzbach, vom 3. Okt. 1835 bis den 30. Aug. 1836 Kaplan in Oberschwarzach (für Schallfeld) und v. 26. Aug. 1833 bis 3. Okt. 1835 Kaplan in Wiesenfeld.

Nachdem wir nun Kunde von der Pfarrei und deren Vorstehern und sonstigen zu Gemünden in der Seelsorge gestandenen Geistlichen haben, so wird der nächste § über die einst mit der Pfarrei verbundenen Filialorte soviel aus Pfarrbüchern, Matrikeln der hiesigen und andern Pfarreien, aus der oft erwähnten Chronik, und einigen andern Notizen des Pfarrers Heckelmann zu erschöpfen war, Auskunft geben.

§. 6.

Filiale von Gemünden.

Da die Pfarrei Gemünden, vor ihrer Erhebung zur Pfarrei selbst ein Filial, wie oben schon erörtert, gewesen, so konnten derselben keine Filiale im Anfange einverleibt sein, allein im Jahre 1605 den 24. Feb. wurden ihr mehrere Ortschaften eingepfarrt und zwar: Seifriedsburg, Michelau, Schunderfeld, Weiersfeld, Reichenbuch,

Digitized by Google

Kloster Schönau und Zwing, zu deren Versehung einem zeitlichen Pfr. ein Hilfspriester beigegeben war. Mit dem Filiale

Seifriedsburg (Siegfriedburg)

verhielt es sich so: das im 12. Jahrhunderte von Friedrich v. Heßeler (Heßlar) gestiftete und in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts von der Gräfin Adelheid v. Rieneck wieder restaurirte Cistercienser-Nonnenkloster Schönau, früher Möppen genannt, hatte das Patronatrecht über genannten Ort, und leitete dessen Seelsorge durch einen eigens dafür aufgestellten Priester.

Als im Jahre 1525 der Bauernkrieg dem Kloster den ersten tödtlichen Stoß gegeben, und diesem bald darauf der fürchterliche sogenannte markgräfliche Krieg folgte, der das noch übrige Vermögen desselben vollends verschlang, auch durch die überall hin ausgebreitete Lehre Luthers unter den Klosterfrauen Uneinigkeiten entstanden gewesen, so erfolgte endlich 1564 die gänzliche Auflösung dieses Klosters, welches in der Folge auch verfiel, bis endlich Bischof Joh. Philipp von Greifenklau im Jahre 1699 ein Hospitium von dem Würzburger Franciskaner-Kloster allda gründete, das z. Z. nur noch von einem Priester bewohnt wird [1]), und das Filial Seifriedsburg wurde der Pfarrei Karsbach zugetheilt, jedoch bald darauf unter Bischof Julius von dort wieder abgerissen, und dafür der bei Gemünden schon früher gewesene Ort Weiersfeld an Karsbach überlassen, welche Auswechslung wohl darin seinen Grund gefunden haben mag, weil die Pfarrei Karsbach zu Weiersfeld verschiedene Gült zu beziehen hatte, Seifriedsburg aber mit allen Gebot und

---

1) Nähere Angaben dieses Klosters finden sich in Stumpfs Denkwürdigkeiten 3 Thle. S. 78. Auch wird der hist. Verein zu Würzb. in seiner Zeitschrift bald die vom Hrn. Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf zu Gemünden eigens bearbeitete Geschichte von Schönau veröffentlichen, in der noch nähere Angaben über dieses Kloster zu finden sind.

Digitized by Google

Verbot in das hochfürstl. Amt Gemünden gehörte [2]) Von diesem Filiale zog ein Pfarrer zu Gemünden aus dem Gotteshause zu Seifriedsburg 3 fl. aus der dasigen Gemeindekasse für

20maligen Gottesdienst 10 fl.;
für 1 Paar Schuh dem Kaplan 14 Batzen, und
von dem Pfaffengütlein an Grundzins [3]) 12 Pfg. und
2 Malter Korn von der Gemeinde;
an Stolgebühren zog Gemünden von einer großen Leiche mit den 3 Exequien 1 fl. 15 kr.
von einer Kindstaufe erhielt der Kaplan 7 Pfg., 1 Maaß Wein und 1 Weck;
3 ß wurde von einer Ausrufung Hochzeit, dann eine Suppe samt 2 Brod und ¼ Wein gereicht;
die Aussegnung kostete 6 Pfg.;
die Beichtpfenninge trugen 1 fl. 1 Pfd. 3 Pfg.;
auch fielen an den 4 Opferfesten 12 ß;

Zu jener Zeit betrugen die Gefälle des Seifriedsburger Gotteshauses nicht über 12 fl. fr.

Bis jetzt sind daselbst 22 Jahrtage gestiftet. Nach dem Wolfsmünster Pfarrbuche S. 88 vom Jahre 1769 zahlt die

---

2) Von Seifriedsburg bemerke ich noch weiter, dass schon am 10. Dez. 1497 allda von dem Weihbischofe Georg die dahiesige Kirche mit ihren Altären zu Ehren der Mutter Gottes, des hl. Apostels Jakob und des hl. Bischofs und Martyrer Valentin eingeweiht worden. Das Kirchweihfest wurde auf Jakobi, Patrocinium aber auf Jakobi und Valentin gefeiert. Ehedessen waren diese Tage zu Seifriedsburg von den umliegenden Ortschaften stark besucht, so dass gewöhnlich 7 bis 10 fl. Opfer gefallen sind. Noch hat sich die Sage allda erhalten, dass einst dort ein Ritter auf einer Burg gehausst, der in der Nähe von Schönau einen Lindwurm erlegt habe, von woher das kleine Wäldchen heute noch den Namen Lindwurm führt.

3) Diese Zinsen wollte die Pfarrei Karsbach an sich ziehen, allein Seifriedsburg protestirte dagegen, dass Karsbach diese ehedessen, als es noch von Schönau aus pastorirt worden, auch nicht besessen, weshalb auch Karsbach abgewiesen worden; übrigens gab dieses Gütlein im Verkaufsfalle von 20 fl. 1 fl. Handlohn.

Digitized by Google

Gemeinde jährlich an die Pfarrei 5 fl. 30 kr. nebst 2 Mltr. Korn, die Kirche aber 6 fl. 30 kr.

Michelau und Schunderfeld

waren wie die Saal- und Amtsbücher von Schönau und Gemünden, auch die Pfarrbücher zu Wolfsmünster und Oberamtsacten über diese Orte in der Registratur zu Lohr und das Saalbuch v. J. 1640 darthun, ehemals Filialen der Pfarrei Wolfsmünster. Als aber zur Zeit der Reformation Wolfsmünster gleich der Umgegend von der wahren Religion abgefallen und zuletzt ums Jahr 1605 nochmals von den von Thüngen mit einem lutherischen Predikanten besetzt wurde, genannte Orte aber damals schon ganz wieder der katholischen Religion angehörten [4]), so wurden beide Orte zur Pfarrei Gemünden gezogen und durch den dasigen Kaplan besorgt. Das Presentationsrecht hatte gleichfalls Schönau. Churmainz und Würzburg waren die Obrigkeiten. Die kirchliche Jurisdiktion übte aber allein der Churfürst von Mainz.

Die Einkünfte, die der Pfarrei Gemünden durch diese Orte erwuchsen, waren:

1) für die Kost bei dem damaligen Gottesdienste für den Kaplan aus der Kirche zu Michelau 20 fl.
2) 8 auch 10 Mltr. ertrug der deshalb zur Hälfte an die Pfarrei abfallende Hubzehent.
3) der kleine Zehent allein
4) desgleichen der Heuzehent.

Zu Schunderfeld waren 9½ Mrg. Acker um 4 Mlt. Korn und 2 Ms. Hafer hingegeben Wiesen waren allda 1½ Mrg. um 8 fl. 2 Pfd. 24 kr. hingeliehen. Ein Krautgarten warf 1 Pfd. 12 Pfg. ab. Auch zahlte man 1 Pfd.

---

4) Nach dem erwähnten Pfarrbuche von Wolfsmünster S. 49 hielt der protest. Diacon Mich. Leipold den 17. Febr. 1605 seine Abschiedspredigt und der Erzbischof von Mainz, einverstanden mit dem Bischofe Julius setzte einen Priester nach Gemünden als Kaplan.

Digitized by Google

12 Pfg. Zins wegen des im J. 1580 abgebrochenen Pfarrhauses, das von der Gemeinde zum Hirtenhaus verwendet wurde.

Der halbe Antheil Zehent allda warf 20 bis 23 Mltr. 2 Thl. Korn und 1 Thl. Hafer ab. Den kleinen Zehent hatte allein der Kaplan zu ziehen.

Das Gotteshaus [5]) gab 2 fl. baar und außerdem waren die Lehengüter der Pfarrei, handlohnpflichtig von 100 5%.

Die Accidenzien betrugen

a) Von jeder Leiche 25 kr.
b) Die Hochzeiten wurden mit Essen und Trinken vergütet.
c) Eine Kindstaufe 3 Pfng.
d) Beichtpfenninge 14 Pfd. von beiden Orten.
e) Die Opferpfenninge betrugen 2 fl. 2 Pfd., mussten aber von beiden Filialen von Haus zu Haus eingesammelt werden.

Das Gotteshaus zu Michelau [6]) hatte damals von 3 Mrg. Wiesen 3 fl. und an Grundzinsen 2¼ Pfng. und ½ Mltr. Korn Einnahme.

Auch das Kloster

Schönau (sonst Moppen)

besuchte den Gottesdienst zu jener Zeit (1605) zu Gemünden und den Einwohnern wurden von hier die hl. Sakramente ertheilt. Von Schönau zog übrigens der Pfarrer zu Gemünden nichts, als an den 4 Quatember, an denen immer vom Pfarrer, Kaplan und Schullehrer Gottesdienst

---

5) Dasselbe ist 1749 neu erbaut, Patron desselben ist der heil. Laurentius. Kirchweih wird am Sonntage nachher gefeiert. Jahrtage sind 13 allda gestiftet.

6) Kirchweih wurde zu Michelau am Sonntage nach Burkardi, zu Schunderfeld aber am heil. Laurentiusfeste gefeiert, am ersten Orte war der hl. Martin, am zweiten der hl. Laurentius Patron der Kirche. Nach einer Dechantrelation war damals die Kirche zu Michelau im elendesten Zustande.

Digitized by Google

abgehalten wurde, 1 fl. und gleichfalls einen Gulden der Kaplan. Gleiche Vergütung fand statt am Feste der Kirchweihe, das stets an dem Sonntage vor Pfingsten gefeiert wurde. Was nun

Reichenbuch (Richartesbuch)

anbelangt, das ehemals dem Kloster Schönau eigen war, pfarrte dieser Weiler ebenfalls nach Gemünden, doch zog die Pfarrei von dort blos 1 fl. 20 kr. Grundzins, und des Gemündener Pfarrbuches vom Jahre 1617 zu Folge, den Zehent. Auch die Bewohner des ehemaligen Zollhauses

Zwing

waren der Pfarrei Gemünden einverleibt, doch gibt die Pfarrei-Chronik hinlängliche Nachrichten, dass zu verschiedenen Zeiten Streitigkeiten der Pastorirung dieses Hauses wegen, zwischen dem Pfarrer zu Wernfeld und dem zu Gemünden entstanden, und als 1723 wiederholt Pfarrer zu Wernfeld klagbar gegen den zu Gemünden auftrat, um die Parochial-Jurisdiktion über Zwing zu erhalten: so erfolgte endlich, um fernern Streitigkeiten vorzubeugen, den 22. Dez. folgendes Dekret.

„Namens und von wegen seiner Hochfürstl. Gnaden wird Pfarrern zu Gemünden hiemit bedeutet, daß die administration der Seelsorg und andern actuum parochialium in dem Zollhauß Zwingen dem Pfarrern zu wernfeld überlassen wird und er Pfr. zu Gemünden sich davon gänzlich enthalten solle, wordurch ihm doch die Zehendgerechtigkeit, sofern die Pfarrey dergleichen darauf hergebracht hätte, ohnebenommen bleibe, wornach sich derselbe also zu achten wissen wird.

Würzburg den 22. Xbris 1723.

J. Bernardus Epus
Chrisop. Suffrag.
Joh. Phil. Fasel.

Digitized by Google

Durch diese Entschließung war nun die Auspastorirung des Zwing ausgesprochen und der Pfarrei Gemünden kein Schaden aufgeladen, nein, sondern eine Last genommen, die alle Pfarrer verloren zu haben, sich freuen konnten.

Als der Zoll zu Zwing aufhörte, stand das fragliche Haus lange unbewohnt, bis endlich das Forstamt Gemünden bei der allgemeinen Forstwesen-Organisation am 12 Januar 1822 mit den Revieren Schönau, Langenprozelten, Rupperts-hütten, Wohnroth, Aura errichtet [7]), allda seinen Sitz angewiesen erhielt und diesen auch so lange daselbst hatte, bis dessen gänzliche Auflösung am 22. April 1829 erfolgte und in Folge dessen die Ortschaften ans Forstamt Lohr gewiesen und die Gebäude öffentlich verkauft wurden [8]).

Der vormalige Burgermeister und Apotheker Georg Ant. Kurz zu Lohr, brachte solche bei der am 15. Juli 1829 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung durch das Meistgebot von 2001 fl. 30 kr., das durch allerhöchstes Rescript des königl. Staatsministeriums der F. v. 11. Sept. 1829 sub Nro. 12426 mittelst einer hohen Regierungs-Mittheilung ans königl. Rentamt vom 23. Sep. sub Nro. 22055 bestätigt wurde, käuflich an sich, worauf das königl. Landgericht den 5. Dez. 1829 einen Kaufbrief ausfertigte. Kurz richtete noch bei seinen Lebzeiten in Zwing ein Laboratorium für Apotheker ein, das durch seinen am 24. Okt. 1837 zu Lohr erfolgten Tod an seine hinterlassene Wittib überging.

Nebst vorgenannten Filialen weiß man auch, dass ehedessen

Kleinwernfeld

ein Filial der hiesigen Pfarrei gewesen, denn lt. Pfarrbuch vom Jahre 1683 wurde der dasige der hiesigen Pfarrei zu-

7) Vergl. Münchner Reg. Blatt. Jahrg. 1822 Nro. 3 S. 25 und S. 235.

8) Noch ehe das Forstamt Gemünden gebildet war, wohnte der Forstmeister zu Eussenheim schon in Zwing. Den ältesten Pfarrmamatrikeln von Gemünden (1598) sind die Taufen, Trauungen und Sterbfälle zu Zwing einverleibt.

Digitized by Google

gestandene Zehent gegen den sonst zu Reichenbuch erhobenen, mit dem Kloster vertauscht [9]; auch hatte Pfarrer zu Gemünden wegen des zu Reichenbuch, dem Kloster Schönau eigenthümlich erhobenen Zehents, die Last, die Reichenbucher Hofbauern libere in necessitate zu versehen.

Auch die Orte Langenprozelten, Hofstetten, Massenbuch und Wernfeld wurden in dem Zeitraume von 1636 bis 1644 von Gemünden aus pastorirt. Durch die von den Schweden vertriebenen Geistlichen waren vorgenannte Orte ohne Seelenhirten. So gibt uns der I. Matrikel-Band zu Langenprozelten, welcher mit dem 27. März 1640 beginnt die Nachricht, dass Kasp. Heimbach und Melchior Eichenbrot, beide Pfarrer dahier, in Langenprozelten die Seelsorge leiteten, obgleich Langenprozelten damals zur Mainzer Erzdiözese gehörte. Auch Pfarrer von Hofstetten verwesten lange Zeit die nur durch den Main von Hofstetten getrennte Pfarrei Langenprozelten, so z. B. Pfarrer Konrad Kotthausen, der 1667 bis zu seinem Todestage, den 28. Aug. 1689, in Hofstetten als Pfarrer stand. Auch Pfarrer Johann Heinrich Hebeler der von 1662—1667 in Hofstetten pastorirte, versah Prozelten mit. Und in jener Zeit, in der wahrscheinlich Hofstetten auch ohne Seelenhirt war, führten theils Kapuziner aus dem Kloster zu Lohr, theils auch Pfarrer in Rieneck den Hirtenstab. Kleingemünden, oder jener Theil von Gemünden, der jenseits der Brücke lag, gehörte auch lange Zeit nach Langenprozelten, weshalb auch nicht die Pfarrei Gemünden, sondern Langenprozelten allda den Zehent genießt. Uebrigens wurden 1495 laut eines Vertrages, den Bischof Rudolph von Würzburg mit Dieter v. Gemünden [10] abschloss, die Kleinge-

---

9) Man vergl. die Beil. Nro. 13.

10) Wenn hier Edelleute, die sich von Gemünden schrieben, genannt werden, so finde hier jene Nachricht über dieses Geschlecht mit einigen Zusätzen ihren Platz, die Archivs-Aktuar Stumpf in seinen Nachrichten über Gemünden anführt.

„Die von Gemünden waren offenbar in älterer Zeit nichts mehr

Digitized by Google

münder, die von dem Gerichte in Langenprozelten abgeurtheilt wurden, von dort getrennt, und als Mitbürger zu

---

als Burgmänner der Grafen v. Rieneck in Gemünden. Nicht weit können wir dieses Geschlecht verfolgen. Erst am Ende des 14ten Jahrhunderts erscheint Götz von Gemünden und dessen Ehefrau Else. Derselbe mit seiner Ehefrau und einem gewissen Heinrich Grazzo und dessen Frau Anna verkaufte im Jahre 1367 am Dienstage vor Mar. Magdalena (den 20 Juli) das Dorf Fuchsstadt bei Hammelburg samt dem Kirchhofe, den Vogteigerechtsamen, dem Dorfgerichte, der Beete, dem Bannwein, Waldungen ꝛc. und Zehenten daselbst um 3000 Pfd. Heller an Dietrich v. Hohenberg und Dietrich v. Bickenbach. Früher hatten dieses Dorf die Grafen v. Henneberg besessen, und von den beiden Käufern Hohenberg und Bickenbach ging es um 1200 Pfund Heller an Dietz v. Thüngen über. (Einen Konrad von Gemünden führt auch v. Freiberg in seinen Regesten V. B. S. 418 unter den Zeugen an, die den Verkauf von Gütern in Weiersfeld an Schönau von Seite des Eberhard v. Rieneck und seiner Frau Marg. des Heinrich Horant von Rieneck und seiner Frau Adelheid den 26. Nov. 1319 unterzeichneten.)

Derselbe Götz v. Gemünden erhielt im Jahre 1373 Sonntag Invocavit (6. März) 5 Morgen Weingarten, gelegen am Stetenberg, und 2 Häuser zu Gemünden zu Lehen. Im nämlichen Jahre an demselben Tage wurde ein Eberhard von Gemünden mit 5 Pfund Geldes zu Karlburg im Schlosse und einem Zehenten in Ellerichhausen am Mainthale belehnt. Diese Lehen wurden ihm im Jahre 1412 bestätigt, und er erhielt noch hiezu den 6ten Theil am Zehente zu Wernfeld als Burglehen; dann seinen Theil am Zehente zu Wasserloos, Nehenried, Ockerhausen und Runzelshausen (Schlerieth, Wasserloos, Rundelshausen im Landg. Werneck). Hanns von Gemünden, der Sohn des oben erwähnten Götz v. Gemünden, erhielt im J. 1381 den 6. Juni die Lehen seines Vaters. Dietrich v. Gemünden, ebenfalls Würzb. Vasall, trug im J. 1401 dieselben Objekte zu Lehen, doch wurden sie i. J. 1412 durch Bischof Joh. II. durch den ganzen Zehent zu Wasserloos ꝛc. vermehrt am 14. Dez.

1473 verkaufte Dietrich Vogt v. Rieneck, genannt v. Gemünden, an den Grafen Phil. v. Rieneck Prozelten, den dortigen Wört im Main, Mühle an dem Sindersbache, den Hof Buch, Schäferei und Wald in Sinderbach, excl. des Otzenhags, der vom Aschaffenburger Stift zu Lehen rührt, um 5000 fl. mit der Bedingniss, sich vom Erzstifte Mainz damit belehnen zu lassen. (Aus Archivars v. Lamerz Regesten S. 555.)

Digitized by Google

Gemünden angenommen und auch von dem dasigen Stadtgerichte ihre Streitigkeiten geschlichtet.

Wenn übrigens ich oben anführte, dass mit 1640 die Langenprozelter Taufmatrikel beginnen, so ist aber damit nicht gesagt, als sei Langenprozelten früher noch keine Pfarrei gewesen, indem schon 1516 Pfarrer allda, Namens Joh. Glaser, Joh. Hariß und andere gefunden werden [11])

Dasselbe gilt auch von Hofstetten, deren Matrikel mit dem Jahre 1609 beginnen. Uebrigens muss ich noch bemerken, dass die lutherische Lehre zu Langenprozelten, Wolfsmünster und in der ganzen Gegend auch ziemlich einheimisch gewesen. Besonders eifrig mit der Ausbreitung dieser Lehre war ein Pfarrer zu Langenprozelten, Namens Daniel Wirth aus Lohr beschäftigt. Bei ihm und seinen Vorfahrern pfarrten die

---

Der Kaufbrief, der unten unter den Beilagen Nro. 11 ersichtlich ist, meldet, daß dieser Kauf nicht 1473, sondern 1477 geschehen sei.

Im J. 1489 verkaufte einem Dietrich v. Gemünden, vielleicht dem Sohne des Vorigen, der Bischof Rudolph Stadt und Amt Gemünden auf Wiederlösung, um es amtmannsweise zu genießen.

Noch erscheint ein Michael v. Gemünden im Jahre 1446, der am 16. Juni zu Zinslehen einen Morgen Weinberg, „an 3en Stücken an der Ravensburg gelegen, an deren eines Dünkelslauber und Betzalt von Erelbrun, an das andere der Zimmermann und Gros, an das dritte Hanns v. Reinstein zu Hochheim stossen," davon er und seine Erben ewig alle Jahr jeden Herbst auf Schloss Frauenberg 3 Gulden, einen Eimer Wein und auch den Zehenten geben mussten. Nach ihm geschieht keines v. Gemünden mehr Erwähnung.

Uebrigens scheinen die v. Gemünden und jene, die sich Voite v. Rieneck nannten, dieselbe Personen gewesen zu sein, weil man gar oft auch liest, Voit v. Rieneck v. Gemünden. Von den Voiten v. Rieneck war oben S. 10 u. 12 schon die Rede.

11) Wann die Pfarrei Langenprozelten gegründet, liegen keine Dokumente vor; einer Notiz in einem dortigen alten Pfarrbuche zu Folge, wurden die in einer Kiste vorhandenen Urkunden von unwissenden Einwohnern zu Kriegszeiten verschleppt und auch verbrennt, wozu die zu lange Vacatur, die die Kriegsvölker sowohl, als auch einige an der Pest gestorbene und 3 von den Schweden ermordete Pfarrer veranlassten, nicht wenig beitrugen.

Digitized by Google

Orte Hofstetten, Massenbuch, Halsbach nach Langenprozelten [12]). In verschiedenen Briefen aus den Jahren 1573/74 an den Decan und Pfarrer Konrad Ulmer zu Schaffhausen, der vorher 23 Jahre Pfarrer zu Lohr war, und ihn (Wirth) unterrichtet hatte, schildert er die Unwissenheit der Schuljugend, indem er überall, wohin er nur immer in der Umgegend gekommen, kein Kind getroffen, welches das Vater Unser oder den Glauben hätte beten können [13]).

Die obengenannten Filialen, die, wie wir schon hörten, nach Gemünden gepfarrt wurden, weil ihre ehemalige Mutterpfarrei noch immer durch lutherische Pfarrer versehen wurde, gingen, als im Jahre 1628 Wolfsmünster wieder mit einem katholischen Pfarrer besetzt wurde, an ihre alte Pfarrkirche, nachdem solche 25 Jahre lang von Gemünden aus versehen worden waren, zurück. Wie dieß geschah, entnimmt man aus einem Religions-Exerzitium der Vogtei Wolfsmünster, das am Reichsconvente zu Regensburg übergeben wurde [14]) und lautete wie folgt.

„Im Jahre 1550 kaufte Phil. v. Thüngen mit Gutheißen des Stifts Fulda als Lehenherrn des Grafen Phil. v. Rieneck den Ort Wolfsmünster [15]). Gleich nach dem

---

12) Weil dieser Mann immer mit der Noth rang und dürftig lebte, schrieb er immer statt Prozelten „Brodselten"

13) Man vergl. seine Briefe in J. J. Schalchs Geschichte von Schaffhausen 1834. Eine ausführliche Geschichte des Protestantismus in dieser untern Maingegend, werde ich vielleicht später noch liefern.

14) Eine Abschrift liegt in der Pfarreiregistratur Wolfsmünster.

15) Nach Schannat S. 94 und Gropps Denkwürdigkeiten Tom. IV. S. 145 entstand Wolfsmünster wie folgt: Eines der ältesten Klöster von Fuld war Baugolffs-Münster. Baugulfus der zweite, Abt von Fuld baute, als die Anzahl der Mönche zu Fuld und andern Orten stark angewachsen, mehre Nebenklöster oder Zellen, um Mönche dahin zu verschicken, eines derselben auf der Stelle des jetzigen Wolfsmünster, wurde von ihm Baugolfzell genannt. Im J. 802 legte er die Würde eines Abtes nieder, und beschloss mit einigen Brüdern seines Klosters allda sein Leben. Als in der Folge diese

Digitized by Google

Kaufe legte Kilian Würflein, ein Mönch aus der Abtei Bronnbach, der allda den Gottesdienst versah, das Messgewand und zugleich die kathol. Religion ab und versah als luther. Pfarrer nachher noch gegen 30 Jahre die Pfarrei Wolfsmünster. Nach ihm kamen Michael Leipold, Euchar Koberstein, Kaspar Metzger und Jakob Leipold, des Mich. Leipold Sohn, die alle die luther. Religion allda lehrten, bis 1627 von dem Hochstifte Würzburg durch den Keller von Karlstadt und Schultheißen von Gemünden auf dem Feste der heil. Dreifaltigkeit mit 600 Mann ein Einfall Nachts zwischen 12 und 1 Uhr geschah und genannter Leipold gefangen nach Karlstadt geführt und daselbst so lange inhaftirt blieb, bis er reservirte, sich der Pfarrei Wolfsmünster ferner nicht mehr anzunehmen, worauf dann von Würzburg aus ein kathol. Priester präsentirt und von dort an, geben die noch vorhandenen Matrikelbücher von Wolfsmünster die Namen folgender Pfarrer und Kapläne, die allda pastorirten.

Pfarrer.

1627 Christoph Drott.
David Faber.
Vit. Lutz.
Joh. Reuter aus Karlstadt.*)
Seb. Trautmann.
1648 Georg Faber.
1653 Joh. Barth. Borrigs, starb als Dechantpfarrer 1665 zu Lohr.
1661 Bernard Besseling, kam 1690 nach Hofstetten, wo er den 8. Juni 1691 im Herrn entschlief.
1682 Joh. Mich. Ehrlein.
1684 Joh. Georg Gerstenberger war nur 5 Monate allda.
1684 den 4. Dez. Joh. Konrad Neckermann.
1700 im März Dr. Johann Vogel.
1705 im Sept. Joh. Hart.
1724 am 24. März wurde Johann Georg Lindner auf die Pfarrei presentirt.

Cellulae (Zellen) sich mehrten und bald ein Kloster wurde, nannte man es Monasterium, Münster, später Bols-Münster und Wolfsmünster. Noch sind geringe Spuren dieses ehem. Klosters sichtbar.

*) Sieh' oben Joh. Reutter S. 52.

Digitized by Google

1734 Joh. Georg Prätor, unter ihm wurde im Jahre 1734 die Kirche neu gebaut und 20. Mai 1737 eingeweiht. Er starb als Pfr. in Schonungen 1764.

1749 Bened. Chr. Dehmar von Rimpar.

1768 Joh. Georg Lippert v. Aura † 1779, vorher war Lippert Pfr. in Thundorf.

1779 Joh. Kaspar Pfaff v. Steinach, war in den 1760er Jahren Kaplan in Dingolshausen. Bei erledigter Pfarrei administrirte dieselbe Ludw. Ant. Maier, *) Canonicus und Kapitular in Haug bis den 18. April 1784, wo Kasp. Bauer von Würzburg auf die Pfarrei kam.

Durch den am 29. Nov. 1810 erfolgten Tod dieses Mannes in einem Alter von 70 Jahren kam

1811 den 28. Mai die Pfarrei an den damaligen Kaplan zu Nüdlingen Seb. Strobel aus Kitzingen, der derselben z. Z. als Dechantpfarrer noch vorsteht.

Kapläne.

1677 Christoph Jürg.

1680 Christoph Opilio.

1681 Joh. Seb. Jost.

Joh. Jodoci.

1682 Georg Nies.

1684 im April Joh. Simon.

1686 im Mai Joh. Balth. Hannewacker.

1687 im Nov. Joh. Nikol. Schmitt.

1688 im April M. Andreas Schaup.

1692 im Juni Georg Ad. Apelio.

1693 im Febr. Joh. Philipp Braunig.

1693 i. Dez. Karl Stockheimer.

1696 im Juli folgte Martin Mötter.

1698 im Febr. Michael Alberti.

Joh. Heilberger.

1704 im März Georg Chr. Wagner von Gerolzhofen.

1710 Joh. Kasp. Molitor.

1732 Joh. Jos. Ig. Hohmann wurde Pfr. in Oberthulba.

1737 N. Fleischmann.

Herzog.

Lambrecht.

Loschart.

1740 Andr. Lang.

1750 Joh. Bapt. Bauer.

*) Sieh' oben S. 62.

Digitized by Google

1751 Joh. Voll von Ebersbach war Kaplan in Ettleben, 1764 findet man ihn als Pfarrer in Kronungen, kam 1789 nach Bischofsheim v. d. Rhöne, wo er 1797 gestor. sein soll.

Jos. Röser von Thüngersheim, Priester 1751, nachher Kaplan im Dom, 1764 Pfarrer in Estenfeld, 1781 Pfr. in Binsfeld. *)

1755 Bern. Uth von Trennfeld wurde 1755 Priester, kam gleich nach Wolfsmünster, 1762 findet man ihn als Kaplan in Uerspringen und starb als Frühmesser in Grafenrheinfeld.

1758 Kasp. Gaad von Hassfurt, Priester 1758, war 1764 Kaplan in Laudenbach an der Vorbach.

1760 Joh. Balt. Wünsch von Zimmern.

1761 Simon Kuhn.

Ad. Knorz 1781 Pfarrer in Frankenwinheim.

1764 Joh. Georg Bauch v. Rohrbach, Pr. 1759, 1762 Coop. in Euerdorf, 1764 in Wolfsmünster, von hier kam er als Cooper. nach Wermerichshausen.

1765 Joh. Georg Brachmann.

1768 Joh. Kaspar Väth von Pfersdorf 1787 Pfr. in Sindeldorf.

1785 Jg. Albert von Würzburg vom Juni bis Okt. 1787. Albert kam im Jan. 1790 als Coop. nach Gemünden und von dort im Nov. als Kapl. nach Ebern.

Im Jahre 1787 den 8. Okt. wurde Seb. Straßberger von Würzburg als Kaplan dahin gewiesen und † auch allda. Ihm folgte a. 29. Apr.

1796 Ad. Bold von Windheim, der als Kaplan in Uerspringen starb.

1794 den 8. April kam Jak. Kuchenbrod v. Gössenheim, war 1806 Kapl. in Bretzingen, 1801 Kpl. in Schlehenried, † den 29. Okt. 1824 als Pfr. zu Prölsdorf.

1800 den 22. Juni folgte Mich. Körner von Heidingsfeld, der am 13. Oktober 1811 Pfr. in Poppenroth wurde und als solcher den 28. Nov. 1815 in Brendlorenzen einzog, wo er den 19. Febr. 1817 am Nervenfieber †. Er war der erste Cleriker auf letztgenannter Pfarrei.

*) Der Pfarrkirche in Thüngersheim vermachte er een 13 Dez. 1794 einen schönen Kreuzpartikel.

Digitized by Google

1810 den 25. Okt. Andreas Feuerstein von Grünsfeld stand bis 1811 den 27. Okt. als Coop. damals als Kaplan bis 1820 allda, worauf er Pfr. in Massenbuch wurde, woselbst er den 6/4 1822 im Herrn entschlief.

Im Jahre 1820 den 27. April folgte Joh. Wehner von Münnerstadt, kam als Pfr. nach Untererthal und starb daselbst den 19. Mai 1834.

1824 am 18. Okt. funktionirte Mich. Erhard von Rannungen als Kaplan allda, derselbe kam von da als Curatus nach Windheim und von dort als Pfr. nach Oberstreu.

1829 den 20. Juli wurde Mich. Büttner von Königshofen im Grabfelde sein Nachfolger als Kaplan u. 1834 auch als Curatus in Windheim, diesem folgte den 18. Mai 1834 N. Gessner v. Röttingen.

Die oben angeregte Pfarrei Wernfeld anlangend, ward solche auch einst laut des Saalbuches vom Amte Hohenburg ob der Wern Fol. 86 von Gemünden aus, nicht blos in den oben bemerkten Jahren pastorirt, sondern besagtes Buch v. J. 1595 meldet, dass die Wernfelder den Gössenheimer und Gemündener Gottesdienst besucht haben, und dass vor Alters ein Pfarrer zu Adelsberg gewohnt und von dort abwechselnd Gottesdienst an beiden Orten späterhin abgehalten habe, zu Wernfeld blos ein Frühmesser gesessen [16]), dessen Existenz auf nachbeschriebene Revenüen angewiesen gewesen:

1) Eine eigene Wohnung, 2) 5½ fl. 8½ Pfg. Grundzinse, 3) 3 Mltr. Hafer, 11½ Mltr. Korn, ½ Mltr. Weizen, ½ Mltr. Erbsen (Hammelburg. Gemäß), 4) 1 Lammsbauch, 1 Fastnachthuhn, 2 Sommerhühner, 1 Weißbrod, 1 Martinsgans, 5) 1 Mrg. Weinberg in 2 Stücken, 6) 2½ Mrg. ¼ Wiesen und ¼ Krautgarten, 7) 20 Mrg. Holz,

16) Dr. Scharold führt in seiner Reformationsgeschichte Beilage III S. XIV an, dass 1475 Kon. v. Bickenbach der errichteten Frühmesse zu Wernfeld am 3ten Sonntage nach Cantate (also den 7. Mai) die bischöfl. Bestätigung ertheilen ließ.

Digitized by Google

durch das die Gemeinde das Viehtriebsrecht hat. 8) Zu Hundsbach den 1/16 Theil am Getreidzehente.

Massenbuch,

ehemals gleichfalls ein Filial von Wiesenfeld, konnte früher, da solches nur von Gemünden 1/2 dagegen von ersterem 1 Stunde entfernt liegt, von hier aus zu Kriegszeiten öfters pastorirt worden sein. Dass die sogenannte Klingemühle jenseits von Gemünden von hier aus versehen worden, bürgen die ältesten Matrikel. Seit dem Jahre 1801 ist es eine eigene Pfarrei [17]).

Alle Filiale, die wir vorübergehend etwas näher kennen gelernt haben, sind nun alle von Gemünden wieder getrennt, theils wurden solche, wie bereits angeführt, ihrer ehemaligen Mutterkirche wieder zurückgegeben, theils stehen auch manchen Oerter eigene Hirten zur Seite. Das einzige Filialort Schönau, obgleich 1628 mit Wolfsmünster wieder vereinigt, wurde 1698 wiederholt getrennt und dessen Pastorirung den P. Franciscanern in Würzburg mit allen Einkünften zugewiesen; die Seelsorge der Einwohner allda und zu Reichenbuch blieb als eine Last [18]) bei der Pfarrei,

17) Seit ihrer Entstehung (1802) standen der Pfarrei Massenbuch folgende Pfarrer vor:

1) von 22. Dez. 1802 Joh. Bapt. Löser aus Weiersfeld, ehemaliger Conventual der Abtei Neustadt und Novizenmeister, derselbe zog den 6. März 1820 auf die Pfarrei Wenkheim in Baden, wo er im Aug. 1832 starb.
2) den 12. April 1820 Andr. Feuerstein aus Grünsfeld, starb allda den 6. April. 1822.
3) den 5. Sept. 1822 Georg Schmitt von Oberwittighausen, zog d. 9. März 1829 als Pfr. nach Tauberrettersheim und steht nun seit den 9. Mai 1835 der k. Pfarrei in Schweinfurt vor. Ihm folgte
4) den 13 Mai 1829 Jakob Günther aus Zellingen. der den 7. Mai 1836 als Pfarrer nach Rieneck befördert ward.
5) den 14. Sept. 1836 erhielt Mart. Friederich aus Gernach die Pfarrei.

18) Nur die Kranken werden im Orte von Kloster besorgt, die Kinder aber in Wolfsmünster getauft, wofür nichts gezahlt wird. Geschieht aber die Taufe in Schönau, so werden 20 kr. Gangge-

Digitized by Google

später jedoch wurde dieses Verlustes wegen die Pfarrei, wie die Beilage Nro. 14 darthut, entschädigt, doch 6 Jahre darauf diese Entschädigung mit 50 fl. zu leisten, dem Kloster Wechterswinkel zur Hälfte und ebenso dem Juliusspital aufgetragen, was die Beilage Nro. 15 beweißt.

Werfen wir noch einen Blick auf den § 6 zurück, so finden wir, dass die Pfarrei ehemals ihrer vielen Filialen wegen zu den beschwerlichen des Bisthums gehörte, und obgleich in unsern Zeiten, wie wir oben hörten, diese Filialen wieder getrennt sind, so dürfte allerdings in einem Städtchen, dessen Seelenzahl jährlich mehr zu, als abnimmt, und in dem Sonn- und Feiertags auch noch bedeutend viele Fremde sich einfinden, mehr als ein Geistlicher in der Seelsorge stehen!

Wenn man die Bevölkerungstabellen vor 200 Jahren mit unserm Jahrhunderte vergleicht, so ist die Seelenzahl bedeutend größer, denn vom J. 1600 bis 1635, also in 35 J. kamen 958 Menschen zur Welt, und unter diesen waren 7 uneheliche und 1063 starben in jenem Zwischenraume, demnach starben 105 mehr, als geboren wurden. Getraut wurden 294 Paare. Von 1600 bis 1699 zählt man 2396 Geburten, 680 Kopulationen und 1705 Sterbfälle.

Wie viele Geburten, Sterbfälle und Trauungen in den jüngsten 37 Jahren stattfanden, geht aus nachstehender Uebersicht hervor, und zugleich leuchtet aber auch ein, wenn man die unehelichen Geburten jener Zeit mit jenen in unsern Tagen zusammenstellt, wie sehr die Sittlichkeit abgenommen.

---

bühren, wie bei den übrigen Filialen der Pfarrei gezahlt. Auch die Trauungen sind zu Wolfsmünster und betragen die Gebühren einen Reichsthaler. Von einer Kindsleiche gebühren dem Pfarrer 4 Btz. Von einer großen ¾ Rthlr. Den Franciskanern von letztern ¾ Rthr. und wird das erste Seelenamt in der Klosterkirche, die übrigen zwei in Wolfsmünster abgehalten. Ueber diese Punkte findet sich ein geschlossener Kontrakt zwischen dem Kloster und der Pfarrei unter den Beil. Nro. 16.

Digitized by Google

Uebersicht der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten von 1800—1837.

Jahre	Geborne Ehelich	Geborne Unehelich	Getraute	Gestorbene	Jahre	Geborne Ehelich	Geborne Unehelich	Getraute	Gestorbene
1800	43	2	8	77	1819	45	8	9	33
1801	41	4	11	30	1820	46	6	7	34
1802	46	3	10	36	1821	53	7	9	45
1803	52	2	11	28	1822	31	12	10	39
1804	37	1	5	23	1823	46	13	7	39
1805	40	2	7	28	1824	35	4	11	36
1806	43	4	7	22	1825	32	2	12	33
1807	45	5	13	50	1826	37	8	7	35
1808	39	4	17	48	1827	37	5	13	33
1809	50	7	13	22	1828	50	7	11	47
1810	52	5	7	41	1829	41	6	12	56
1811	53	11	9	39	1830	41	9	15	51
1812	44	9	8	33	1831	53	8	21	37
1813	38	6	13	46	1832	59	8	19	53
1814	51	2	10	75	1833	56	6	16	45
1815	48	6	12	34	1834	44	9	12	56
1816	43	8	4	37	1835	64	4	8	57
1817	43	5	8	42	1836	48	8	22	35
1818	44	4	10	45	1837	59	8	10	34

Summa aller ehelich	Gebornen	1729
— — unehelich	— [19]	228
— —	Gebornen	1957
— —	Gestorbenen	1554
— —	Getrauten	414
Mehr geboren als gestorben		403

§. 7.

Frühmesse.

Nebst dem zeitlichen Pfarrer findet man auch schon in der Mitte des 14ten Jahrhunderts zu Gemünden eine Früh-

19) Unter diesen befinden sich aber sehr viele, die später durch noch erfolgte Ehe, als ehelich eingetragen wurden.

Digitized by Google

messe, die der erste Pfarrer von Gemünden, wie oben schon angegeben, Heinrich Unbekannt stiftete und zwar von seinem eigenen Vermögen und wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als dass durch diese Frühmesse die Pfarrei eine Erleichterung gewinnen solle, indem solche Frühmesser, wenn es nothwendig gewesen, in der Seelsorge Aushilfe zu leisten hatten; obgleich es aber auch viele solcher Stiftungen gab, die blos die Lesung einer hl. Messe zu besorgen hatten. Vorgenannte Frühmesstiftung scheint entweder im Jahre 1359, als in welchem Jahre Fürstbischof Albert, Graf von Hohenlohe zu Würzburg diese Stiftung bestätigte [1]), gemacht worden zu sein, oder gleich etwa ein Jahr zuvor.

Nebst vorerwähnter Aushilfe hatte, wie alte Pfarreibücher melden, der Gemündener Frühmesser jeden Donnerstag im Jahre, Morgens bevor die Leute auf die Arbeit gingen, eine hl. Messe zu lesen. Vom Jahre der Stiftung an, bis ungefähr zum Jahre 1604 wurde diese Frühmesse stets durch einen eigenen Geistlichen, der, wie ein zeitlicher Pfarrer immer von der Domkustodie zu Würzburg präsentirt und vom Bischofe bestätigt wurde, versehen, und ihm standen folgende Bezüge nebst Gütern zu:

1) 13 fl. Abzinsen reichte der Rath der Stadt für die von gemeiner Stadt aus der Frühmesse verkauften Weinberge.
2) 3 fl. desgleichen für einen Weinberg, den die Stadt zu ihrem Besten veräußerte.
3) 1 fl. 43½ kr. fr. gaben 6¼ Morg. Weinberg und 3¾ Mrg. Krautgarten am Mühlthore.
4) 28 Pfng. von einem Hause am obern Thore für 1 Martinshuhn.
5) 28 Pfng. von einem Hause am Mühlthore.

---

1) Da, wie die Pfarrei-Chronik S. 4 meldet, Pfarrer Bozenhard die diese Stiftung betreffende Bestätigungsurkunde im J. 1741 an die geistl. Regierung einschicken musste, so kann nichts Bestimmteres darüber gesagt werden.

Digitized by Google

6) 3 Batzen von 2 andern Häusern für ein ½ Pfd. Zinswachs.

7) 1 Bekenntniss Heller von einem kleinen Stücklein Garten auf der hohen Ecke am obern Thore.

8) Hatte die Frühmesse 6 Mrg. Wiesen und Krautgarten (nassen Boden) am Sandwege an der hohen Weide genannt [2]), die der Junker Christoph Voit von Rieneck an die Frühemess um 10 fl. verkauft hatte.

9) Weitere 3 Morg. Wiesen [3]) unter dem Dorfe Sachsen (Sachsenheim) besass ebenfalls diese Pfründe.

10) Genoss ein zeitlicher Frühmesser auch das Recht, sich aus dem Stadtwalde, wie das Pfarrregister vom Jahre 1621 meldet, zu beholzen und zwar in der Art, dass an die Frühmesse ebenfalls soviel Holz gereicht wurde, als ein Gemündener Bürger jährlich erhielt, doch musste laut der Pfarrei-Chronik S. 21. der zeitliche Frühmesser das fragliche Holz auf eigene Kosten machen und führen lassen.

11) Alle Güter, die der Frühmesse zins- und lehenbar waren, gaben von 10 fl., 4 Pfd. Handlohn.

12) besass die Frühmess 1 Morgen Wiesen auf dem Biberschlag, von welcher der Besitzer an die Herrschaft 6 Pfg. Zins für den Heuzehent zu reichen schuldig gewesen [4]).

13) 1 Krautgarten vorm Mühlthore zinste gleichfalls der Herrschaft 2 Pfg. [4])

14) Ein halbviertel Krautgarten allda war zinsfrei.

Nebst diesen Gütern und Zinsen hatte die Frühmess laut der alten Pfarreiregister und Amtssaalbuch ein eigenes Wohnhaus nebst Scheune und Keller unweit der Kirche gelegen, welches Wohnhaus aber unter der Regierung des

---

2) Diese Güter zinsten aber der Herrschaft jährlich 24 ß. Sieh Gemündener Amtssaalbuch v. J. 1682. S. 50.

3) Waren jährlich dem Aerar 2 ß Zins zu reichen schuldig. S. Amtssaalbuch v. J. 1682 S. 50.

4) Vergl. Amtssaalbuch v. J. 1682 S. 51.

Digitized by Google

Bischofs Julius 1585/86, als eine neue Schule bei der Kirche erbaut wurde, niedergerissen ward, um sowohl zu diesem Schulhausbaue, als auch zur Erweiterung des Kirchhofes Platz zu gewinnen. Die Scheune wurde aber zu einem Wohnhause hergerichtet und im Anfange verpachtet, später ganz veräußert. Nach der oben erwähnten Pfarrei-Chronik hatte die Gemeinde Gemünden von diesen Frühmesgebäuden die Baulast und sollen in Gemeinderechnungen aus frühester Zeit, die Pfarrer Heckelmann einsah, viele Ausgaben auf diese Gebäude aufgerechnet sein.

Das am 25. Januar 1621 von Pfarrer Ad. Degen auf höhere Weisung gefertigte sogenannte Pfarrregister gibt am Ende eine Uebersicht aller Bezüge der Frühmesse und zwar wie folgt:

a) 1 fl. 1 Pfg. 1 Pfg. 1 Alb. Pfenningzinse nebst 1 Bekenntnisspheller;
b) 16 fl. reicht der Rath;
c) 3½ fl. von 70 fl. vom verkauften Frühmesshause;
d) 2 Martinshühner;
e) 1 Pfd. Wachs;
f) 10 Morgen Wiesen;
g) 1¼ Krautgarten;
h) 1 Schlag Holz;
i) Handlohnsrecht.

Auf diesem Einkommen lasteten dagegen
1 fl. 1 Pfd. 6 Pfg. Commendegelder;
1 fl. (1 fl. 15 kr.) Subsidium charitativum und
4 Pfd. 46 Pfg. Grundzinse an die Herrschaft.

Als nun in der Folge der Zeit, wie Pfarrer Bozenhard bemerkte, die Pfarreigüter von Jahr zu Jahr mehr herabkamen, so dass endlich diese einen eigenen Pfarrer zu ernähren nicht mehr hinreichten, so wurde die Frühmess aufgehoben und derselben Güter und Revenüen zur Pfarrei geworfen und dadurch ein eigener Seelsorger für die Zukunft erhalten. Dass diese Verschmelzung mit Genehmigung der

Digitized by Google

damaligen geistlichen Regierung geschah, ist nicht zu bezweifeln.

Wie oben schon gemeldet, ging also etwa die Frühmesse ums Jahr 1603/4 ein, und da zu jener Zeit der Pfarrei Gemünden, die ehemals zur Pfarrei Wolfsmünster gehörigen Filialen Michelau, Schunderfeld, Weiersfeld u. dgl. zugetheilt wurden (letzteres aber gegen Seifriedsburg an die Pfarrei Karsbach vertauscht ward) und dieser Filialen wegen ein eigener Kaplan zu Gemünden nöthig wurde, so war das Bedürfniss eines Frühmessers dahier minder groß, als aber später vorgenannte Filialen wieder an ihre alte Pfarrei Wolfsmünster zurückgegeben wurden [5]), so scheint auch das Verlangen wieder einen Frühmesser zu haben, da die Kaplanei dieser Verlegung zu Folge eingegangen war, rege geworden zu sein, und Pfarrer Joh. Ad. Kuhn zu Mechenried, zu Gemünden geboren, scheint, als er beim Pfarrer Jesser Cooperator gewesen, das Bedürfniss einer Frühmesse sehr gefühlt zu haben und suchte hier abzuhelfen, indem er durch Testament vom 15. Juni 1733 zur Gründung einer Frühmesse für seine Vaterstadt 800 fl. fr. in der Art legirte, dass von den Abzinsen alle Sonn- und Feiertag für ihn, seine Freunde und Verwandte eine heilige Messe sollte gelesen werden; in dem Testamente wurde es aber dem Pfarrer überlassen, ob er diese heilige Messe selbst lesen, oder durch das Kloster Schönau besorgen lassen wolle.

Jene Pfarrer, die Alters und Gebrechlichkeit wegen sich einen Cooperator gehalten, besorgten diese Frühmesse immer selbst; jene dagegen, die allein im Weinberge des Herrn zu Gemünden arbeiteten, überließen die Besorgung der fraglichen Messe dem Kloster Schönau, dem jedesmal

---

5) Da Wolfsmünster ganz dem Protestantismus zugethan gewesen, besagte Filialen aber in den Schoos der kath. Kirche zurückgekehrt waren, jene Pfarrei aber wiederholt mit einem lutherischen Predikanten besetzt gewesen, so geschah obige Trennung.

Digitized by Google

30 kr. für eine Messe gezahlt wurden, der Zinsenüberschuss ward aber admassirt.

Inzwischen entstanden aber bald zwischen der Pfarrei Gemünden und dem Minoriten-Kloster Schönau der Lesung besagter Messen wegen, Uneinigkeiten, indem das Kloster an jenen Tagen, die im Jahre 1770 als Feiertage abgesetzt wurden, keine Messe mehr lesen ließ, weshalb die Bürger Klagen erhoben, die am Ende dahin beschieden wurden, dass das Kloster schuldig sei, auch an den abgewürdigten Tagen diese heiligen Messen zu besorgen, indem diese Stiftung vor der allgemeinen Feiertag-Aufhebung gemacht worden sei, und im Falle die heilige Messen nach des Stifters Meinung nicht besorgt würden, auch die ganze Zahlung nicht geleistet werden könnte. Auf diese Entscheidung hin, las das Kloster alle bis zur Schlichtung des Streites unterbliebene hl. Messen nach, und hörte auch in der Zukunft, so lange es im Stande war, dasselbe zu thun, nicht auf, die Frühmesse zu frequentiren. Als aber dieses Kloster nach und nach aufhörte und der Priester in demselben immer weniger wurden, unterblieb von dort die Lesung dieser hl. Messen, und weil kein eigener Priester darauf angewiesen werden konnte, werden solche das Jahr über in Gemünden gelesen. Das Vermögen hat sich aber nach und nach erhöht, die Regierung vereinigte auf gestellten Antrag auch die Muttergottes-Bruderschafts-pflege mit diesem Fonde, und durch höchste Entschließung der königl. Regierung vom 27. Okt. 1837 wurde der Antrag der Kirchenverwaltung, dass auch mit den zwei schon vereinigten Pflegen, um durch Admassirung derselben Zinsen eine Kaplanei statt Frühmesse gründen zu können, die Urbanuspflegstiftung zu vereinigen genehmigt.

Nach der Rechnung fürs Jahr 1833/34 stand die Einnahme der **B. M. V.** Pflege S. 5 zu 299 fl. 26 kr., die Ausgabe zu 57 fl. 19½ kr., die Urbanuspflege dagegen weißt S. 16 eine Einnahme von 232 fl. 53¾ kr und eine Ausgabe von 208 fl. 31 kr. nach, und nach der Rechnung

Digitized by Google

pro 1836/37 steht der Kapitalstock dieser vereinigten Fonds — nun Kaplaneistiftung genannt, zu 2605 fl. 30 kr.

Aus den Ueberschüssen vorgenannter Pflegen nebst einigen Ueberschüssen des Gotteshauses und Reichnissen der Stadtkasse eine Kaplanei auf solange, als die obige Fonds es gestatten, zu unterhalten, wurde von der Kirchenverwaltung mit dem Stadtmagistrate höheren Orts der Antrag gestellt und unterliegt, nachdem die durch Ordinariatsbeschluss vom 5. Febr. 1838 geforderte jährliche Summe von 325 fl. ermittelt ist, den Bestimmungen der geistlichen und weltlichen Oberbehörde, indem diese zu solcher beantragten Verwendung fraglicher Fondsüberschüssen ihren hohen Consens zu ertheilen haben.

Sehen wir nun in folgenden § § die übrigen Merkwürdigkeiten des Städtchens.

§. 8.

Das Rathhaus

entstand, wie die an demselben hin und wieder eingehauenen Jahreszahlen darthun, zu Ende des 16ten Jahrhunderts; so z. B. steht oberhalb des ersten Eingangs die Jahrzahl 1593, und gleiche Jahrzahl findet man an einem Knopfsteine rechts oberhalb des großen Thores mit dem Zusatze **IOHANNES HACKH VON NEVENDORF AO. DNI** [1]).

Die Jahrzahl 1596 aber findet sich an dem fürstbischöfl. Julius'schen Wappen, welches an der obern Seite des Rathhauses am Portale mit der Aufschrift:

Julius Eps. Herbipolensis . . . . . cum senatu . . . . . posteri conservent augeant ao. 1596.

angebracht ist.

Bischof Julius, der in seinem Lande, während seiner 44jährigen Regierung (von 1573—1617) auf Klöster, Kir-

---

1) Wahrscheinlich war genannter Hack von Neuendorf der Baumeister.

Digitized by Google

chen, Pfarrhäuser, Schlösser, Amthäuser und Spitäler sowohl, als auch auf Abtragung von Landesschulden nach Franks Chronik S. 385 1,881,072 Pfd. 3 Pfg., als beiläufig 423,241 fl., und nach Fries S. 365 auf Einlösung von Aemter auch 494,800 fl. verwendete, war auch für Gemünden ein großer Wohlthäter, was ein großer gelber Sandstein, der mit dem fürstl. Wappen geziert und am Rathhause gleich oben links des Eingangs eingemauert ist, durch seine Aufschrift zum ewigen Andenken, beurkundet.

Diese Aufschrift ist folgende:

Bischof Julius im Regiment
Löblich das 40st Jahr vollendt
Bringt wieder die Religion
Und mit Hilf seier Unterthon
Baut er die Brück u andre Burg
Auch das Rathhaus ganz von New
Vermehrt u fürdert gemeinen Nutz
Und erhält Als im Friedesschutz
Davur wird nun der Dank begehrt
Das trew Folch bleib ohnversehrt.
1614.

Bischof Julius war es also, der den Neubau dieses großen steinernen Rathhauses und den der Brücke auf seine Kosten mit Hilfe seiner Unterthanen bewerkstelligte und die gesunkene katholische Religion, die durch Martin Luther und seine Anhänger überall hin verdrängt war, fast an allen Orten wieder einführte. Im Jahre 1585 machte er der Religion wegen durch sein ganzes Land eine Reise und begann diese Visitation mit Gemünden [2]). Sein Andenken wird nie erlöschen! [3])

---

2) Vergl. Jg. Gropps Collectio noviss. S. 414.

3) Die Pfarrei-Chronik meldet S. 238 von ihm noch, dass er dahier 682 fl. fr. 1 Pfd. 8 Pfg. verbaute, für 900 fl. Güter einlöste und 300 fl. Schulden zahlte. Man vergl. hiemit Jg. Gropps neueste Sammlung von allerhand Geschichtsschriften S. 356.

Digitized by Google

In diesem Gebäude nun beschäftigt der Stadtmagistrat seine Geschäfte und da Se. Majestät der König unterm 11. März 1838 die beantragte Landgerichtssitz-Verlegung von Sachsenheim nach Gemünden zu bestätigen geruhten, so amtirt auch das nun von Sachsenheim nach Gemünden den 31. März 1838 transferirte Landgericht in solange im fragl. Gebäude, bis das bereits im Werden begriffene und nach dem Bauriſſe auf 14,000 fl. vervoranſchlagte Landgerichts-Gebäude, wozu die Gemeinde ein Scherflein von 6000 fl. gibt, erbaut sein wird.

In der untern Etage ist die städtische Wachstube und Waage angebracht. Auf dem Rathhause bewahrt man noch einen alten silbernen Becher, der seiner Aufschrift zu Folge ein Geschenk eines gewissen Joh. Veher war. Auf dem Boden dieses Bechers sieht man die Insignien eines Fischers mit der Umschrift **IOHANNES † VEHER.** Um den Becher aussen herum stehen auf einem vergoldeten Bande die Worte: **Johannes † Veher. Arcium liberalium et philosophie magister consules Gemundanos. Hac cum altera Donavit Patera 1526.**

Als im Jahre 1826 am 26. Sept. König Ludwig von Aschaffenburg über Lohr durch Gemünden nach München reiste und überall als König jubelnd empfangen wurde, versammelten sich die Einwohner von Gemünden um ihn gleichfalls bei seiner Durchreise jubelnd zu begrüßen, und brachten hierauf die Herrn des Raths aus vorgenanntem Becher ihrem Könige bei einem Mahle Toaste aus, und zum Andenken jenes herrlichen Tages wurde neben jener schon bemerkten Inschrift noch folgende eingravirt.

„Den 26. Sept. 1826 fuhr König Ludwig I. vom jubelndem Volke umgeben durch Gemünden, und es wurde an diesem Tage in dankbarer Erinnerung an Johannes Veher dieser Becher beim fröhlichen Mahle auf das Wohl des allverehrten Fürsten geleeret.

Dem Rathhause (von oben hinab zu), quer gegenüber,

Digitized by Google

steht ein großes Haus, an dem man die Jahreszahl 1568 bemerkt und gegenwärtig in 2 Häuser mit den Nro. 211 und 212. getheilt ist. Dieses Haus stand, wie ein Theil desselben zur Zeit noch, auf steinernen Pfeilern, unter denen man fortgehen konnte.

Es soll einst unter diesen Hallen das Halsgericht abgehalten worden sein. Von diesem Halsgerichte führt Archivs-Aktuar Stumpf a. o. a. O. Folgendes an.

Seit den ältesten Zeiten hatte ein Halsgericht [4]) zu Gemünden bestanden, das fließende Wunden, Mörderei und Diebstahl rügte. Nach und nach gerieth dieses Institut ins Stocken, und wurde unordentlich gehandhabt, so dass die ergriffenen Verbrecher nach Würzburg oder Karlstadt geliefert wurden, um dort ihr Urtheil zu erhalten. Bischof Julius erneuerte daher die früher für Gemünden gegebene Halsgerichtsordnung im Jahre 1600 am 6. Juni, nach deren Bestimmungen im Wesentlichen folgender Gestalt prozedirt wurde. Der Schultheiss zu Gemünden war Richter, und unter das Zentgericht gehörten Gemünden und Kleingemünden [5]); die Raths- und Stadtgerichtspersonen besetzten als Schöffen und Urtheiler das Gericht. Wenn nun ein Verbrecher in der Stadt oder Markung Gemünden betreten wurde und justifizirt werden sollte, so kündigte ihm, nach zuvor überschickter gütlicher und peinlicher Aussage und gepflogener Erkundigung, der Richter drei Tage zuvor den Rechtstag an, ließ ihn dann in eine leidliche Kustodie bringen

4) Man unterschied zwischen Zent- und Halsgericht. Zent hieß das Gericht, zu welchem in peinliche Sachen viele Flecken, Dörfer, Höfe und Weiler gehörten, und diese ihre Schöffen zur Besetzung des Gerichts gaben. Halsgericht aber nannte man das Gericht, das nur die Einwohner einer Stadt begriff, und worin kein Fremder als Urtheiler sitzen konnte, sondern nur die Einheimischen richteten, und zwar 12 aus dem Rathe. Uebrigens führt Schöpf in seiner Beschreibung des Hochstifts Würzb. Beilage 18 S. 609 das Halsgericht Gemünden mit den dahin gehörigen Orten Michelau, Reichenbuch, Seifriedsburg, Schönau und Weiersfeld an.

5) Doch nicht vor 1495.

Digitized by Google

und hievon den Pfarrer benachrichtigen, damit dieser ihn besuche, um ihn zu unterweisen und zu trösten.

Nachdem der Rechtstag angesetzt war, wurden die Schöffen eigens aufgefordert, ihn zu besuchen. Am Tage selbst erschien der Richter, die Beamten des Orts und die Schöffen auf dem Rathhause. Der Richter in Harnisch, Rücken, Krebs, Kragen, Handschuh und Pickelhaube, einen weißen Stab in der Hand tragend, ging vom Rathhause aus mit den Gerichtsschöffen herab an die Schranne, begleitet von einigen Bewaffneten. Die Schöffen wurden hier an ihren Eid förmlich erinnert und mussten diesen, wenn sie nicht schon früher ihn geschworen hatten, jetzt leisten. Er lautete also:

„Ich N. N. soll und will, so oft sich das gebührt, und mir durch diejenigen, so es befohlen, verkündigt und geboten wird, in Rath zu gehen, des hochwürdigsten Fürsten und Herrn meines gnädigsten Fürsten und Herrn von Würzburg Schaden wahren Frommen werben, gemeiner Stadt Sachen, so mir befohlen, von obgenannter meiner gnädigen Herrschaft wegen und in ihrer fürstlichen Gnaden Namen getreulich handeln, das Ehrlichst und Best darinnen rathen und thun, den Rath und alle Heimlichkeit verschweigen, und die Ordnung, so hoch ermeldter mein gnädiger Herr und Fürst von Würzburg derohalben aufgerichtet hat, oder hinfüro aufrichten wird lassen, getreulich, fleißig vollziehen, dabei auch die Halsgerichte zu Gemünden, so oft sich das gebührt und mir von Hochgesagtem meinen gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg wegen geboten und angesetzt wird, gehorsamblich besuchen, erscheinen und mich daran nichts, dann Gottes Gewalt und Krankheit meines Leibs verhindern lassen, solche Halsgerichte helfen, besetzen, alles was daran gebracht wird, fleißig merken, nach meinem besten Verstand, so oft ich des rechten gefragt werde, den Armen als den Reichen, den Reichen als den Armen recht richten und Urtheil sprechen und das nit lassen weder um Mieth, Gab, Freundschaft, Feindschaft, Pracht, Drohn und anderer eini-

Digitized by Google

gerlei Ursachen willen, wie ich das gegen Gott den Allmächtigen am jüngsten Gericht verantworten soll und will, auch Urtheil, ehe wir sie, wie sichs gebührt, rechtlich eröffnet werden, und alle Heimlichkeiten des Gerichts helfen verschweigen, auch dieses Halsgerichtes Obrigkeit helffen handhaben getreulich und ohn Gefährde, als helf mir Gott und seine Heiligen.“

Nach diesem Eid setzten sich die Schöffen mit dem Zentgraf und dem Richter zu Gericht; die Schöffen fragten, ob das Gericht genugsam besetzt sei, dass ein peinlich Gericht gehegt und gehalten werden möge. Urtheilten nun bei der einzelnen Anfrage des Richters dieselben, es sei das Gericht genugsam besetzt, so begann nun der Richter es also zu hegen:

„Ich hege das Gericht anstatt und von wegen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn N. N. (Namen des damaligen regierenden Fürstbischofes) zu Würzburg und Herzogen zu Franken, meines gnädigen Fürsten und Herrn von Sr. fürstlichen Gnaden Stift und Herzogthums zu Franken, und derselben ehrwürdigem Domkapitel, auch von wegen mein, des Zentgrafen, und aller Schöffen wegen, und verbiet bracht und überbracht, vor und hinter dem Gerichte, dass auch kein Schöff seinen Stuhl räum ohn Erlaubnus, und darauf allen denen Fried und Geleit, die zu diesem Gericht kommen, die sich anders gleitlich verhalten, doch sei gänzlich ausgenommen der Mann, von desswegen dies Gericht gehegt ist, dem ich, soviel recht ist, gönne, auch alle, die in Bann, Acht, oder öffentliche Feind oder Landfrieden brecher seyn, oder öffentliche Missethat auf sich haben, gänzlich ausgeschlossen.“ Hierauf fragte der Richter, ob das Gericht genugsam gehegt; bei dessen Bejahung trat der Ankläger vor, selbst oder durch einen Wortführer, der aus den Schöffen genommen werden konnte, und brachte seine Klage vor. Dies geschah etwa in der Form:

„Nachdem N. N. v. N. böser Uebelthat willen in Gemünden in dieses Halsgerichts Gefängnuss und Banden liege,

Digitized by Google

den er von sein oder N. wegen peinlich zu beklagen und Rechts gegen ihn zu begehren Fürhabens sey, so bitte er den Uebelthäter vor Gericht zu bringen, und zu stellen, wie vor Alters Herkommen, und sich das gebühre.“

Hierauf fragte der Richter um, ob der Gefangene vor Gericht gebracht werden solle; im Bejahungsfalle ward er unter Vortritt des Richters durch den Nachrichter gebunden vorgeführt. Der Richter setzte sich wieder an die Schrannen.

Nun trat der Ankläger oder sein Wortführer vor, begann die Anklage mit allen Beweismitteln und mit dem Geständnisse des Verbrechers, wenn solches geschehen, umständlich anzubringen. Nach Entwicklung der Klage bat er nach kaiserlichem Landrecht und der Karolina dem Angeklagten sein Recht zu thun ihn peinlich zu bestrafen. Hat aber der Angeklagte nicht gestanden, so musste er sich erbieten, durch die Schöffen oder sonst einen Beweis zu führen. Auf diese erhobene Anklage verantwortete sich nun der Beschuldigte auf Geheiss des Richters, auch konnte auf sein Bitten ein Schöffe für ihn sprechen.

War er des Verbrechens geständig, so konnte dieser sein Fürsprecher beim Urtheil mitrichten, sonst aber nicht. Läugnete aber der Angeklagte die That, so fragte der Richter die Schöffen, die bei seinem ersten Geständniss waren, und hierauf beriethen sich dieselben und urtheilten. Konnte man zur Zeit noch kein Todesurtheil fällen, so wurde der Arme ins Gefängniss zurückgeführt, und die Sache an höheren Ort einberichtet.

Die Form eines Todesurtheils war etwa folgende: In der peinlichen Rechtfertigung zwischen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn N. Bischofen zu Würzburg und Herzogen zu Franken unsers gnädigen Fürsten und Herrn Anwalt und Gewalthabern N. N. Klägern, an meinem gegen und wider gegenwärtigen N. N. v. N. Beklagten andern Theils auf fürgebrachte Klag, erfolgte Antwort und Red und Gegenred, Vorlesung des Beklagten selbst eigner Bekenntniss auch alles schriftlich und mündlich Für- und Ein-

bringen gethan, endlich Rechtssatz und fleißiger Erwägung der ganzen Handlung; erkennen und sprechen Herrn Richter und Schöffen dieses peinlichen Gerichts allhie in Gemünden hiemit einmüthiglich zu Recht, dass der Beklagte mit seiner vielfältigen Missehandlung zu viel und unrecht gethan, darumb auch nach Anweisung der Recht und weiland Kaiser Karl V. und des hl. römischen Reichs aufgerichter Constitution der peinlichen Halsgerichtsordnung sein Leib und Leben verwirket, auch andere zu einem Exempel oder Abscheu mit Ketten und Strang an Galgen oder (nachdem die Missethat war) mit dem Schwert vom Leben zum Tod gericht und gestraft werden soll."

Nach Fassung des Urtheils begaben sich die Schöffen an ihre Plätze, und der Richter fragte sie, was auf die vorliegende peinliche Handlung zu richten sei, sie antworteten hierauf: das Urtheil sei schriftlich verfasst: Der Richter ließ es nun durch den Gerichtsschreiber vorlesen. Nach Vorlesung des Spruchs fragte der Richter die Schöffen, wer das Urtheil exequiren solle, und auf deren Antwort, er solle es thun lassen, befahl er dem Scharfrichter bei seinem Eide, das Urtheil zu vollziehen. Hierauf stand das Gericht auf und der arme Mann wurde unter Begleitung des Richters, der seinen Stab in der Hand trug, zur Richtstätte geführt. Dort angelangt verkündigte der Richter, dass Niemand bei Leib und Leben dem Scharfrichter etwas in den Weg lege, auch dann nicht, wenn der Hieb misslänge. Beim Hinausführen wurde dem Verurtheilten ein Priester beigegeben, der das Kruzifix ihm vortrug, und ihn zu ermahnen und aufzumerken hatte, dass er vor Gericht und im Hinausführen nicht zu viel Wein erhielt, sondern nur die Nothdurft. War der Verurtheilte gerichtet, so fragte der Nachrichter den Zentgrafen, ob er recht gerichtet habe, wie Urtheil und Recht gebe. Dieser antwortete: Hast du gerichtet, wie Urtheil und Recht geben hat, so lasse ich solches auch also verbleiben. Nun bricht der Richter den Stab, wirft ihn hin, und blieb jetzt mit allen auf der Richtstätte, bis es

Digitized by Google

völlig mit dem Armen aus war [6]). Von oben angeführtem Hause, in dem das Halsgericht abgehalten worden, ist noch Folgendes zu bemerken.

An einem der Pfeiler steht in einen Stein eingehauen C. W. 1569. Man hieſs es nur den Wurzgarten und wahrscheinlich hatte es Cunz Wurzgarten der Aufschrift nach erbaut. Einem noch vorhandenem Kaufbriefe vom 1. Jan. 1627 zu Folge, veräußerte die Wittwe des ehemaligen Rathsherrn Stephan Meichsner dieſes ihr zinsfreies Haus, Wurzgarten genannt, an die gemeine Stadt um 1400 fl. und mit demſelben auch die darauf beſtandene Schenkgerechtigkeit mit all jener Gerechtigkeit, die ſie auf demſelben genoſs. In dem noch auf dem Rathhauſe vorhandenem Gemeindewirthsbuche findet man, daſs die Stadt jährlich die daſige Wirthſchaft verpachtete und der Pächter am Ende Rechnung ſtellen muſſte. Im Jahre 1647 wurde die letzte Rechnung in fraglichem Buche eingeſchrieben und eines Stadtprotokollenbuchs vom Jahre 1643 Fol. 205 zu Folge, brachte der Bürger und Metzger Jakob Reutter im Jahre 1662 die Schenkſtatt zum Wurzgarten um die Summe von 1300 fl. käuflich an ſich, doch blieb das Haus mit 2 Pfg. der Stadt lehnbar. Nebſt dieſem Wirthshauſe findet man zu jener Zeit auch noch das weiße Roſs, gleichfalls Eigenthum der Stadt, und der Koppe (Kapaune).

Ueber das Schenkrecht der Stadt Gemünden iſt in dem Amtsſaalbuche vom Jahre 1682 folgendes notirt: Statt Gemündten, hat Ihr aygen gehabte Schenckhbehauſung Anno 1676 ahn Sebaſtian Herman burger vndt Büttnern daſelbſten verkauflichen begeben, welche Jährlichen vmb 8 oder 10 fl. vff Cathedra Petri zue bewohnen vndt daß Schenkrecht durch den Ambtmann, Schultheißen, burgermeiſter vndt Rath, vmb ein benante belohnung Fud. weiß auß zue ſchenck-

6) Auf gleiche Weiſe iſt das Verfahren in dem Amtsſaalbuch v. J. 1682 S. 54 beſchrieben.

Digitized by Google

hen, auff genugsahme burgschafft verliehen worden, vndt der Wein dem gemeinen Wirth, vor S. Philippi et Jacobi Apostolorum, von den Bürgermeister vorgeschrotten, vndt von Quartal zu Quartaln, vorm Schultheißen beeden Burgermeistern vndt verordneten Vmbgelttern, vffm Rathauß kerbweiß verrechnet; da aber die Burgerschaft noch Wein zue schenkh hetten fehrt Gemeine Statt allererst vff bemelt Philippi et Jacobi Apostolorum an, vndt Schenckht biß zur herbst Zeit Martini Ein halb Jahr betreffent, von solcher herbstzeyt an, hat ein jeder Burger biß wiederumb bemelt Philiqpi Jacobi macht, wein zue schenkhen, aber zwischen obgesezter Zeyt da Gemeine Statt geschenckht, hat keiner Wein schenckhen, noch vber die gaßen geben dörffen doch mag ein Jeder Gastgeber seinen gesten vber die Mahlzeyt, soviel Weinß sie trinkh geben, Aber nach beschehener Mahlzeit nit mehr dan ein viertel, vndt den andern wein bey gemeinem Wirth abhohlen soll.

Die Stadt Gemünden hatte auch die Gerechtigkeit, von Walburgis bis Martini Bohnwein (Bannwein) zu schenken.

§. 9.

Das Pfarrhaus.

Nachdem im 14ten Jahrhunderte zu Gemünden durch die Herrn von Bickenbach und Hohenburg eine eigene Pfarrei dotirt ward, läßt sichs auch mit einer zuverläßigen Gewissheit annehmen, dass für den zeitlichen Pfarrer auch eine Wohnung entweder angekauft oder erbaut worden, wie diess bei der bald darauf entstandenen Frühmess gleichfals der Fall war. Ob nun aber die genannten Herrn oder ein hochwürdiges Domkapitel, welches in der Folge Patron der Pfarrei gewesen, das Pfarrhaus stellte, darüber mangeln hinlängliche Beweise. Aus einer Gemündener Pfarreibeschreibung die im J. 1669 an die geistl. Regierung eingeschickt wurde, geht hervor, dass damals das Pfarrhaus und das des Frühmessers im schlechten Zustande waren und die Unter-

Digitized by Google

haltung dem Domkapiel obliege; allein die Pfarreirepositur bewahrt noch eine Menge von Bittgesuchen von Seite Gemündener Pfarrer und des dasigen Raths samt darauf erfolgten Resolutionen, aus denen hinlänglich zu entnehmen ist, dass eben die Baulast des Pfarrhauses schon in dem 17ten Jahrhunderte strittig gewesen und man bald damit umging, der Gemeinde, bald der Kirche, bald dem höchsten Aerar die Baulast aufzuhalzen, und so fast 100 Jahre vergingen und immer über diesen Punkt keine bestimmte Erklärung erfolgte. Ja es fielen Wände, Kamine ein und es war ohne Lebensgefahr nicht mehr darin zu wohnen, nichts destoweniger zog sich die Sache doch immer in die Länge. Einigemal wurde gestattet, dass die nothwendigsten Reparaturen durch Vorschüsse aus dem Gotteshause gedeckt wurden, und sogar Pfarrer verbauten manche Summe aus eigenen Mitteln. Ja im J. 1804 den 23. Januar erließ die churpfalzbayerische Landesdirektion den Befehl sogar, dass der zeitliche Pfarrer in dem dasigen Amthause einstweilen seine Wohnung neben dem Amtmanne nehmen soll, und stritt sich so bis zum Jahre 1808 wo endlich es zugestanden, dass das Aerar den Neubau zu bestreiten habe. Nun entstanden auch noch Streitigkeiten über den Platz, weil man das Pfarrhaus mehr an die Strasse gesetzt und den übrigen Häusern gleich gestellt haben wollte, allein eine großherzogliche Landesdirektions-Entschließung vom 25. April 1810 gestattete nicht, dass der Neuban anders, als nach dem Risse des Landbaumeisters Büttner erbaut werden dürfe und dem zu Folge erhielt der jetzige Pfarrhof die nicht gar angenehme etwas versteckte Stellung, die er zur Zeit noch hat. Vorgenannter hohen und nach einer andern Weisung ans großherzogliche Rentamt, worin die auf den Neuban zu verwendende Kosten zu 3009 fl. 48½ kr. genehmigt sind, ungeachtet, unterblieb die Ausführung des Neubaues immer noch und am 31. Januar 1811 beschwerte sich Pfarrer Fritz wiederholt bei der Regierung, bis endlich die Sache erledigt und der Neubau im J. 1811/12 zu Stande kam. Die dabei stehende

Scheune, die 1764 erst ebenfalls nach langem Sollicitiren erbaut worden, blieb stehen.

Der Brandassekuranzkasse sind sämmtliche Gebäude mit 3400 fl. einverleibt, und laut Fassion den 14. Juni 1831 um 1390 fl. taxirt.

Das Wohnhaus ist massiv von Steinen erbaut, hat 2 Stockwerke, in dessen unterster Etage sich ein gewölbter Keller befindet, im ersten Stockwerke sind: a) die Pfarrerswohnung, b) eine Gesindestube, c) ein Nebenzimmerchen, d) die Speisekammer, e) die Küche, f) der Abtritt. Im zweiten Stockwerke sind: eine größere Stube mit Nebenzimmer, ein Gastzimmer, eine Magdkammer nebst Abtritt. Unter dem Dache befinden sich zwei Kammern zur Aufbewahruug des Getreides. Am Eingange des Pfarrhauses steht rechts die Kelter und links ein Waschhaus neben diesen ein Holzremise und oberhalb dieser ein kleines Blumengärtchen.

§. 10.

Das alte Schlossgebäude.

Das einst (im 13ten Jahrhunderte) und früher, die Grafen von Rieneck Herrn von Gemünden waren, und auf der Höhe eines hart an die Stadt grenzenden Berges eine Burg, Slobe oder Slorberg genannt, stehen hatten, wurde oben §. 1 bereits angeführt; dort heißt es, dass eine Gräfin Adelheit von Rieneck [1]) und ihre zwei Söhne Ludwig und Gerhard, zur Sühne, weil sie 1243 das Dorf Karlburg durch Brand verheert hatten, ihr Eigenthum, nämlich die Hälfte von Gemünden und zwei Theile der darüber liegenden Burg Slorberg, und das Dorf Kützbronn dem Bischofe zu Lehen auftragen, und dann Schönrein und Slorberg schleifen lassen mussten [2]).

1) Eine geborne v. Henneberg und Mittib des Ludwig II.

2) Man lese noch Seidners Nachrichten über Karlstadt S. 319 von Langs Grafschaften von Bayern S. 273. Die geöffneten Archive Bayerns III. Jahrg. 4tes Heft S. 319.]

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Von dieser geschleiften Burg treffen wir heute auf der Höhe des Berges, wo dieselbe gestanden, noch Spuren und weil in der Folge, mehr unten am Fuße des Berges eine andere Burg erbaut ward, so hieß dieser Berg der obere und untere Burgberg.

Wann die Burg Slobe oben auf der Höhe entstanden, kann eben sowenig zuverläßig gesagt werden, als auch wer ihr Erbauer gewesen. Vermuthen läßt sich, daß die Grafen von Rieneck, weil Gemünden und die Slobe oben, ihr Eigenthum in fraglicher Urkunde genannt wird wie im §. 1 schon erwähnt ist nach den ersten Ansiedelungen von einzelnen Hermundurer, dort festen Fuss fassten; denn überblickt man alle Urkunden, die dieses Geschlechtes erwähnen, so war das Graf-Rieneckische Loesche Geschlecht ein und dasselbe im Rheinischen wie im Ostfranken, welches im Erzstifte Mainz 5 Städte, 97 Flecken und Dörfer, und über 200 einzelne Höfe, Häuser und Mühlen; im Hochstifte Würzburg die Aemter: Grünsfeld, Lauda, Rothenfels, Gemünden, Aura, im Sinngrunde und im Fuldaischen, Brückenau, Saleck, Leichtersbach, Poppenhausen ꝛc., nebst vielen Zehenten und Gülten theils eigenthümlich, theils lehen- und pfandweise besessen hat, und in seinem höchsten Flor wenigen Fürstenhäusern an Ansehen und Macht wich.

Urkundlich ist nach der Schleifung von der Burg Slobe, keine Rede mehr, wohl aber in Mitte des 14ten Jahrhunderts wie die Beilagen Nro. 1—5 erweisen, von jener Burg, die mehr am Fuße des Berges stand und von welcher jetzt nur noch ein etwa 100 Fuß hoher runder Thurm ohne Dach nebst großen, die Burg umziehende Mauern, und ein Theil des Portals vom Wohnbaue und unter dieser Ruine eine hübsche Wölbung, die auf 7 Tragpfeilern ruht und durch sogenannte Schiesscharten nach unten, erhellt, sichtbar ist.

Math. Merian, der in seiner Topographie von Franken manche Ansichten von Orten und Ruinen aufnahm, hat die

Digitized by Google

von Gemünden nicht, aus der man ersehen könnte, wie 1646 die Burg beschaffen gewesen.

Da lange Zeit dort oben die Amtskellerei bestand und erst wahrscheinlich 1598 hinab in die Stadt, in das jetzige Haus (Nro. 127) der Kaufmann Adelmanns Wittib verlegt, später aber dort oben dennoch wieder Amtmänner ihre Wohnungen hatten, auch wie aus einem Manuscripte des Pfarrers Heckelmann vom Jahre 1800 erhellt [3]), dass solche im Anfange des 18ten Jahrhunderts noch bewohnt, sogar eine Kapelle, jedoch nicht mehr in ganz gutem Stande [4]), daher damals das Holzwerk der Burg an Gemündener Bürger zum Häuserbaue veräussert und die Schiefer auf dem Thurme nach Seifriedsburg verwendet wurden, so ist anzunehmen, dass die fragl. Burg, die wahrscheinlich später eine Wohnung der Grafen von Bickenbach gewesen, in dem bekannten Bauernkriege, der im Anfange des J. 1525 ausgebrochen, nicht zerstört wurde, und diess noch um somehr, als man in keiner Chronik, in denen die in diesem Kriege ruinirten Schlösser, Grafen- und Adelsitze angeführt sind, nichts von Gemünden erwähnt wird. Auch findet man nicht, dass der Fürstbischof Konrad von Thüngen, als derselbe im Juni desselben Jahres in seinem Lande umherzog, und sich von neuem huldigen liess, und in Folge dessen am 22. August vor Gemünden kam und das Amt wieder einnahm, jemand hinrichten liess, was doch fast überall statt fand, wohin er nur immer gekommen, um diejenigen die an diesem Kriege Theil genommen zu strafen und den übrigen Einwohnern ein warnendes Beispiel zu geben.

---

3) Er hörte darüber Männer von 80 Jahren, die dieß von ihren sehr alten Eltern erfuhren.

4) Dessen ungeachtet meldet der Trauungsregister v. J. 1732 S. 323, dass in dieser Kapelle am 17. Febr. der edle Herr Georg Ernst v. Hettersdorf mit der edlen Maria Josepha Augusta v. Milchling getraut worden sei.

Digitized by Google

Daſs die Burg Gemünden und jene auf dem Berge an der Wern, die Homburg, oder hohe Burg damals verſchont blieben, mag daher gekommen ſein, weil ſich die Beſitzer, die von Bickenbach in der ganzen Gegend wegen ihrer reichlichen Stiftungen berühmt und beliebt gemacht hatten. Gemünden, Adelsberg, nun Wernfeld, Bühler, Karsbach, Aſchfeld, genieſen noch die Früchten ihrer Freigebigkeit.

Wie nach Abſterben der genannten Beſitzer von Gemünden das Amt, Stadt und Burg Gemünden an das Hochſtift kam, iſt oben ſchon angegeben, wie aber die fragliche Burg ganz zum Verfalle gekommen, mag daher gekommen, weil man überhaupt, dergleichen Burgen die oft von Raubrittern bewohnt, und zu ihrem Schutze dienten, der Landesſicherheit wegen, gerne verlöſchen ſah. Als nun jener Zeitpunkt eingetreten, daſs die Burg immer unbewohnbarer und nutzloſer für das höchſte Aerar nachtheilig geworden, fing man an, dieſelbe zu veräußern und durch eine großherzogliche Landesdirecktions-Entſchließung von 10. Mai wurde demnach der ſogenannte innere Schloſsgarten zu 2 Mrg. 38 Ruthen mit der alten Ruine um 400 fl. hingelaſſen, und auf den Garten, der im ehemaligen Burghofe angelegt iſt, ein jährlicher Bodenzins von 2 Metzen 10¾ Mäslein Korn ans Aerar zu reichen aufgelegt, welchen Bodenzins aber Joh. Vogt, ſpäterer Beſitzer dieſer Ruine mit 100 fl. Kapital lt. höchſter Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 5. Auguſt 1825 ablöſte und dieſem zu Folge durch eine landgerichtliche Urkunde vom 29. Auguſt d. J. dieſes Schloſs mit dem Garten als ganz freies Eigenthum erklärt wurde. Der äußere Schloſsgarten ging durch Reg. Entſchließung vom 9. Juni 1835 und landg. Verkaufsbrief vom 17. Oktober d. J. um 52 fl. an den königl. Landgerichtsphyſikus **Dr.** Ronkarz in der Größe von ½ Morgen, 23 Ruthen als Eigenthum über.

Noch werden die Ueberbleibſel dieſer ehemaligen ſchönen Burg lange dem Zahne der Verweſung trotzen, wenn nicht der Eigenthümer ſelbſt zur Demolirung Hand anlegen wird,

Digitized by Google

und allen späten Nachkommen dasselbe sagen, was sie auch uns stumm erzählen, nämlich: dass einst hier ein frommes adeliches Geschlecht seinen Sitz hatte, in dessen Schutzhänden lange Zeit Gemünden lebte, und dem Gemünden, wie die schon oben angeführten Orte vor allem, ihren ersten Seelsorger verdanken, ja dort kann jeder lesen:

„Nur Wechsel ist das Loos des Erschaffnen, Wechsel
Reiht sich fort durch der Wesen Kette,
Wohl, dass weht ein Hauch, unerschaffen, schützend
Uebers Sternen Zelt!"

Unten, unweit am Fuße des Berges, stand einst das herrschaftliche Kalterhaus, das ebenfalls lt. höchster Entschließung vom 24. Juli 1727 schon um 200 fl. fr. und 1 Bekanntnusspfenning der darauf haftenden Handlohnsgerechtigkeit wegen, veräußert wurde.

§. 11.

Saal-Brücke.

Um den Verkehr zwischen dem ehemaligen Churthume Mainz und dem Fürstenthume Würzburg lebhafter zu machen und im geringsten nicht zu hemmen, war es nöthig, dass über die Saal und Sinn, welche beide Wässer Kleingemünden von der Stadt durch ihren dasigen Ausfluss in den Main, trennen, eine Brücke gebaut wurde.

Bischof Julius ließ, wie oben an dem am Rathhause angebrachten Denksteine zu lesen ist, diese Brücke 1614 bauen, was um so mehr sich bewahrheitet, als auch am 3ten Bogen von jenseits die Jahrzahl 1613 und unterhalb dieser das Wappen dieses Fürsten in einem Stein gehauen, zu sehen ist. Uebrigens ist nicht wohl anzunehmen, dass Bischof Julius diese Brücke in einem Jahre, und zuerst erbaute, denn einem auf dem Rathhause noch vorhandenem Akkorde zu Folge, wurde der 2te Bogen von jenseits am 5. Febr. 1598 an den Steinmetz Balth. Heberer von Fram-

Digitized by Google

mersbach um 84 fl. fr. verakkordirt, und diesem entspricht gleichfalls ein Denkstein, der an diesem Bogen mit der Jahrzahl 1598 und dem Namen des Steinmetzen angebracht ist.

Dass auch dergleichen Denksteine am 4ten und 5ten Bogen vorhanden, ist noch deutlich zu ersehen, indem noch die Löcher da sind, in denen diese Steine eingemauert waren. Der 4te soll namentlich das Wappen des Fürstbischofs Rudolph v. Scherenberg getragen haben, woraus zu erweisen, dass also schon vor Julius Fürstbischöfe an dieser großen Brücke, die unverkennbar Spuren von Anbauungen aus verschiedener Zeit an sich trägt, gebaut haben. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass genannter Rudolph v. Scherenberg, der das Amt und Stadt Gemünden wieder einlöste, die vielleicht damals sehr ruinirte Brücke, wieder herstellte und dadurch den Gemündenern einen Beweis seiner Liebe eröffnete; dass aber ein Denkstein in der Brustmauer der Brücke gleich am Anfange derselben beweisen soll, dass genannter Bischof, weil dieser Stein das fürstbischöfl. Wappen trägt, diese Brücke gebaut habe, wie einige behaupteten, ist falsch, indem sich noch aus seiner Inschrift, die zwar schon etwas samt dem Wappen gelitten hat, entziffern läßt, dass Bischof Rudolph 1470 das Amt und die Stadt wieder eingelöst hat. Die Aufschrift in gothischen Buchstaben ist folgende:

(Der) . . . Hochwürdigst fürst u hr. Rudolf des . . . . . bischofs zu wirtzburg vn herzog tzu Fracken hat dis stat vn ampt erlöst anno D. M. CCCC lxx. [1])

---

1) Diese Angabe stimmt auch mit dem Gemündener Amtssaalbuche v. J. 1682 S. 1 überein, indem man dort liest, dass die Einwohner baten, man möge sie doch wieder einlösen. Konrad von Bickenbach besass es damals mit allen Recht und Gerechtigkeiten.

Digitized by Google

Uebrigens ist zu bemerken, dass dieser Stein ursprünglich nicht allda, sondern unweit des ehem. Brückenthores gestanden ist.

Ein Theil der Brücke auf die Stadt zu, war ehedessen von Holz und oben auf diesem, stand ein Thorbogen mit einem Thurme und Wachhause, welche in neuester Zeit demolirt wurden.

Der Bogen, durch den die Saale fließt, wurde 1719 gebaut. Dem Mauermeister Joseph Hitz von Mühlbach, der alle Materialien zu liefern hatte, stellte die Stadt täglich 4 Männer als Taglöhner und die Hand und Spannfrohn.

Noch 2 Brückenbögen wurden 1773 von Valt. Goldbach reparirt. Weitere Reparaturen und Anbauungen konnte ich nicht erforschen.

Betrachtet man die Lage von Gemünden, so leuchtet ein, dass schon in den frühesten Zeiten, gleich bei der Ansiedlung des Ortes ein Verkehr zwischen jen- und dießseits stattgefunden haben muss, der aber bald jedoch nur durch eine Brücke, wenn auch im Anfange im dürftigen Zustande, doch nach und nach verbessert, lebhaft wurde.

Ob die Gemeinde Gemünden je einmal den eigentlichen Neubau durch ihre Mitteln herstellte, möchte schwer zu glauben sein, indem die Stadt hiezu die Auslagen nicht hätte bestreiten können, was um so mehr Glauben erhält, als verschiedene Reparaturen und Neubauten durch Rudolph v. Scherenberg und Bischof Julius geschahen. Auch sollen schon von den ältesten Zeiten stets die Grundmauern und Pfeilern derselben von der Herrschaft, Brustmauern und Pflaster dagegen von der Stadtgemeinde unterhalten worden sein, was sich auch vernünftiger Weise annehmen läßt, indem die Stadt bei der Brücke nie ohne Interesse sein konnte, weil nur durch den Gebrauch der Brücke ihr der Verkehr auf die andere Seite möglich ward; ohne Vortheil war aber auch nie hier der Staat, weil nur über diese Brücke die Strasse Main abwärts, und die in den Sinngrund passirt werden kann, und selbst schon zur Zeit Kaiser Karls des Großen musste man allda, wenn er über die sogenannte

Digitized by Google

Birkhainer Strasse hinunter gegen Frankfurt zog, schon von einer Brücke wissen; dass die Brücke nicht aus städtischen Mitteln erbaut, sondern jene Observanz zwischen Stadt und Aerar beobachtet wurde, leuchtet auch noch daraus hervor, weil die Stadt niemals Brückengeld erhob.

Die auf fraglicher Brücke vorhandene steinerne Statue, den heil. Johannes von Nepomuck vorstellend, ließ der ehemalige Amtskeller Heinrich fertigen, was sein an dem Fuße dieser Statue angebrachtes Wappen mit der Aufschrift **Joannes Philippus Franciscus Heinrich Cellarius hujus loci et Maria Anna Magd. uxor ejus**, hinlänglich darthut.

Da diese Brücke gegen 660′ lang, aber äußerst schmal, und deßhalb für zwei sich einander entgegenkommende Gefährte, zu eng ist: so wird die durch Gemünden von Lohr aus führende, aber jetzt noch nicht ganz bis dahin gebaute neue Hauptstrasse, bald entweder eine ganz neue, oder ganz vergrößerte Brücke erfordern, deren Ausführung wahrscheinlich großartig wird!

§. 12.

Kleingemünden.

Jener Theil von Gemünden, der jenseits der Brücke liegt, wird in alten Urkunden Weniggemünden auch Kleingemünden genannt.

Zur Zeit umfasst dieser Theil von Gemünden blos das königl. Rentamtsgebäude nebst noch einigen wenigen Wohnhäusern. Dass einst dort mehr Häuser, als jetzt, standen, möchten die beim Graben entdeckten Kellerüberreste sowohl, auch auch noch Grundstückbenennungen, wie die sogenannte Häfnergasse, beweisen. Außerdem erwähnt das Gemündener Amtssaalbuch vom Jahre 1682 S. 53 schon 33 eingegangener Häuser, und in einem Schreiben aus Traustadt d. d. 14. Juli 1715 von den Grafen Voiten v. Nieneck wird ebenfalls gesagt, dass durch die schwedischen Kriegsvölker

Digitized by Google

dort viele Häuser zerstört, die nachher nicht mehr aufgebaut wurden.

Kleingemünden wird wahrscheinlich jene Hälfte von Gemünden gewesen sein, die der Gräfin Adelheid v. Rieneck verblieb, als sie, wie schon oben S. 5 angegeben, mit ihren zwei Söhnen lt. eines mit dem Hochstifte Würzburg abgeschlossenen Vertrags vom 9. Mai 1243 [1]) die Hälfte von Gemünden verlor. Dort in Kleingemünden scheinen dann diese wahrscheinlich zu ihrem etwaigen Aufenthaltsorte ein sogenanntes Burggut an sich gebracht und auch allda ein Schlößchen erbaut zu haben, und nur in der Folge der Zeit mögen diese gräfl. Rieneckischen Güter aus verschiedenen Ursachen in andere Hände gekommen sein. Wer aber der Gründer von Klein- oder Weniggemünden war, ist ebensowenig, als wie bei Groß- oder Stadtgemünden anzugeben, mit dem Schleier der dunkeln Vorzeit ist deren älteste Geschichte umhüllt, gleich der Urgeschichte von fast allen Orten.

Vor dem 14. Jahrhunderte scheinen die Grafen von Rieneck selbst stets im Besitze von Kleingemünden gewesen zu sein, was aus der Verabredung Grafen Ludwigs des Jüngern mit Ludwig dem Aeltern und dessen Bruder Heinrich wegen des Antheils seiner beiden Söhne an Rieneck vom 10. Okt. 1329 [2]) hervorgeht; auch verkauften nach einer Urkunde des königl. Archivs zu M. die Brüder Gerhard und Gottfried von Rieneck im Jahre 1376 Kleingemünden; dann ihre eigene Leute zu Retzbach, Wernfeld, Steinfeld, Mühlbach, Rohrbach ꝛc. an das Hochstift Würzburg um 400 Pfd. Heller.

Guden in seinem cod. dipl. (Thl. II. S. 340) führt eine noch frühere Urkunde auf, nämlich v. 17. Juni 1317, in der Graf Lud. v. Rieneck den Kauf einiger Güter zu Brod-

---

1) Man lese denselben in Jägers Geschichte vom Frankenland, Thl. 3. S. 173 nach.

2) S. Beilage Nro. 26.

Digitized by Google

zelten, Weniggemünd und Herbrechtshausen (Herbertshein) [3] die Heilmann Schwab, Stiftsoberster zu Aschaffenburg von Eberhard des Götzen (Gottfried) Voits v. Rieneck Sohn gekauft hatte, bestätigt [4].

In einer andern Urkunde vom 15. April 1381, in der sich Ulrich v. Hanau bei Bischof Gerhard von Würzburg als Lehenherrn gegen Grafen Ludwig v. Rieneck beklagt [5], sieht man wiederholt, dass die Grafen v. Rieneck Besitzer von Gemünden waren und lt. eines Vertrages, der durch Vermittelung des Pfalzgrafen Rupert und des Grafen Wilhelm v. Henneberg im Jahre 1463 den 8. März geschlossen ward, erhielt Graf Phil. der Jüngere v. Rieneck, Lohr, Rieneck, Gemünden, Brückenau und Schildeck, wobei die in der Sache interessirte Pfalz und Würzburg den Johann Diemar als Obmann aufstellten. Zwischen dieser Zeit, nämlich von 1463 bis 1488 müssen die Grafen von Rieneck Kleingemünden entweder verkauft oder verschenkt haben, und wenn auch nicht ganz, doch zum Theil, denn am 6. Okt. 1486 sehen wir Kleingemünden, mithin auch das dasige adelige Gut, in den Händen des Stifts Peter und Alexander zu Aschaffenburg, indem genanntes Stift an diesem Tage die Voite v. Rieneck mit Kleingemünden und dem Walde Ozenhaag, nachher Grumbacher Wald genannt, belehnte, welche Belehnung nicht hätte stattfinden können, wenn fragl. Stift nicht Eigenthümer gewesen. Wie aber das Stift diese Erwerbung gemacht, konnte ich nicht erforschen und selbst in der sehr ausführlichen Beschreibung und Geschichte des Stiftes Aschaffenburg von dem Herrn Regierungsrathe Mai, (abgedr. im Archive des histor. Vereines zu Würzburg B. IV. Heft II.) geschieht von dem Er-

---

3) Ein Theil des heutigen Ortes Frammersbach (Flammersbach) königl. Landgerichts Lohr.

4) Beilage Nro. 18. Man vergleiche aber auch v. Freibergs Regesten V. Bd. p. 359, dort steht statt 17. der 1. Juni.

5) Beilage Nro. 27.

Digitized by Google

werde keine Erwähnung, wohl aber von einem Dorfe Prozelten, (welches nicht Dorf, sondern Langenprozelten an der Syndersbach (Schindersbach) heißen muſs), welches Prozelten das Stift im Jahre 1317 um 200 Pfd. Heller von dem Ritter und Vogte Eberhard v. Rieneck erkaufte [6]).

Aus einem Kaufbriefe vom 21. Dez. 1488, geht hervor, daſs Graf Phil. v. Rieneck von Dietrich Voiten von Rieneck das Dorf Langenprozelten um 5000 fl. rhn. erkaufte, und in einem Nachtrage zu diesem Kaufe ist auch von Gütern in Kleingemünden die Rede, woraus zu schlieſsen, daſs das Stift Aschaffenburg vielleicht durch ein Darleihen, diese Güter alle an sich brachte, später als Lehen auftrug und am Ende wieder ganz und gar veräuſserte; denn eben in fraglicher Verkaufsurkunde von 1478 ist die Bedingung des Verkaufes von Seite des Voiten Dietrich v. Rieneck an die Einwilligung des Stifts, das jährlich 9 Pfd. Heller Zins zog und an die des Erzbischofs zu Mainz gebunden.

In späteren Urkunden ist nun nicht mehr von Kleingemünden im allgemeinen die Rede, sondern von dem adeligen Burggute; so führt Archivar v. Lamerz eine Urkunde vom Jahre 1489 an, aus der hervorgeht, daſs Dietrich Voit v. Rieneck seinen Hof- und Burgbau zu Weniggemünden nur dem Erzstifte als Lehen aufzutragen, versprochen. Indessen ist hier ein Unterschied in Bezug auf die adelige Güter von Kleingemünden zu machen, nämlich unter den v. Voit Rieneck'schen und jenem Gute, das heute noch unter dem Namen Stern'sches Gut gekannt ist. Ueber beide Güter führt das königl. Rentamt eigene Lehenbücher. Was nun die v. Voit'sche Lehengüter betrifft: so trugen die Voite v. Rieneck dieselbe von dem Stifte Peter und Alexander zu Lehen und ihre Veräusserung konnte ohne dessen Einwilligung

---

6) Dieser Eberhard und Göttfried, Vögte v. Rieneck, sind öfters mit den Grafen v. Rieneck verwechselt worden, obgleich der Name Eberhard in der ganzen Grafenlienie nie erscheint.

Digitized by Google

nicht stattfinden. Lt. Oberamtsackten von Lohr aus den Jahren 1715/20 gingen die Voite v. Rieneck zu Traustadt immer damit um, ihre zu Kleingemünden fälligen Lehengefälle, da derselben Ertrag nur auf 25 fl. 5 Pfd. 6 Pfg. beständige Erbzinsen und auf 4 fl. unständigen Handlohn per Jahr berechnet war, zu veräußern, doch stand diesem Verkaufe immer Churmainz, das von dem Stifte diese Bezüge um 800 fl. an sich gebracht hatte, im Wege, weil es ungerne den Walddistrikt Ozenhaag, der zu diesen Gütern gehörte, bergab, indem derselbe mitten in churmainzischen und von rieneckischen Waldungen lag, und es durchaus keinem drittern, als wie das Hochstift Würzburg in fragl. Walddistrikte Jagdgerechtigkeit zugestehen wollte. Zu der Veräußerung der übrigen Lehengefälle an das Hochstift, da die Einwohner von Kleingemünden ohnedieß alle Würzburgisch gewesen, zeigte es sich geneigt, nur den Walddistrikt Ozenhaag, der 1100 Morgen umfasste und per Morgen um 3 fl. taxirt war, den wollte es für sich ankaufen, und nach langem Briefwechsel zwischen diesen betheiligten Personen hieß es den zu Traustadt zwischen den Voiten von Rieneck und dem Hochstifte Würzburg geschlossenen Verkauf gut, und Churmainz überließ das dominium directum, welches es vom Stifte, wie angegeben, um 800 fl. an sich gebracht hatte, an Würzburg hin, zahlte aber für den Wald Ozenhaag 1075 fl. und die übrigen Lehengefälle gingen 1719 laut Kaufbrief an Würzburg über, nachdem die Ritterschaft des Cantons Steigerwald ebenfalls der bei diesem Verkaufe betheiligten noch minderjährigen Geschwister des Grafen Phil. Karl Manfred wegen, am 6. Juni 1719 ihren Consens gegeben hatte. Auf diese Weise also kam das Hochstift Würzburg zu diesen oberhoheitlichen Gefällen.

Das andere adelige Gut, später unter dem Namen Stern'sches Gut bekannt, war nach dem Grafen v. Rieneck auch oft in verschiedenen Händen; denn auf den Grund eines Kaufbriefes vom 10. Nov: 1591 ging dasselbe von Christoph v. Grumbach, der also Eigenthümer auf was immer

Digitized by Google

für eine Weise geworden sein muss, an Wolf Voiten von Rieneck käuflich über. Ein Kaufbrief vom 22. Febr. 1605 thut dar, dass dieser Wolf nur kurze Zeit dieses Gut inne hatte.

Dass Levin Rudolph Voit v. Rieneck dieses Gut seinem Bruder Franz Hartmann abtrat, ist aus einem Kaufbriefe vom 28. April 1677 ersichtlich, und von der Wittib Anna Agnes Voit v. Rieneck geb. v. Dastungen erwarb Ad. Christian Stern, vormals gräfl. Hatzfeldischer Amtmann zu Schüpf, nachheriger gräfl. Nostizischer Amtmann zu Rieneck 1710, wie ein Lohrer Oberamtsbericht vom 31. Okt. 1711 darthut, dieses Gut. Dieser Stern nun ebnete die bei diesem Gute gewesenen 30 Morgen See ein und legte sie zu Feld an, weshalb in der Folge sich Streitigkeiten entspannen, indem man von den Gütern den Zehent verlangte, obgleich solche lt. des Saalbuches zehentfrei waren, die am Ende sich dahin endigten, dass zwischen der churmainzischen Regierung und dem Stern den 13 Sept. 1714 ein Contrackt geschlossen wurde, in Folge dessen der Amtmann Stern statt des Zehentes jährlich 4 Mltr. Korn und 6 Maas Kuchenspeiss auf Langenprozelten zu liefern hatte.

Da die Pfarrei Langenprozelten auch auf $\frac{1}{3}$ dieses Zehentes berechtigt war: so erfolgte den 16. Mai 1714 auf gestellten Antrag zu dieser Zehentablösung für die Pfarrei vom geistlichen Commissariat zu Aschaffenburg auch die Einwilligung, mit der Clausel, dass, wenn das Firum einmal nicht gereicht würde, die alte Zehentgerechtigkeit eintrete, welches letztere auch unter der Wittib Stern einigemal erfolgte und die Verarrestirung der Früchte zur Folge hatte.

Amtmann Stern soll auch das jetzige Rentamtsgebäude ganz neu 1711 erbaut haben, welches um so wahrscheinlicher ist, als eben auch die Jahrzahl 1711 ober dem Haupteingange eingehauen ist. Nach dem Tode des Amtmannes Stern ging es an seine hinterlassene Wittib und Kinder über, und diese veräußerten dieses Gut um 12,000 fl. rhn. an den geheimen Rath und Oberamtmann zu Gerolzhofen, Franz

Digitized by Google

Ludwig v. Hutten zu Stolzenberg [7]) und mittelst Tausch eines Stück Waldes, der Salzberg genannt [8]), der, wie die Pfarreichronik meldet, damals in einer Zeit, wo das Reif buchen Scheitholz um 24 kr. nicht gar geliebt war, auf 20,000 fl. geschätzt wurde, soll solches Gut mit dem Schlößchen im Jahre 1726 von der Hutten'schen Familie unter dem Fürstbischofe Christoph Franz v. Hutten, dessen Wappen in Stein noch oberhalb der Hausthüre hängt, an das Hochstift gekommen sein [9]).

Das ganze Gebäude ist mit einer Mauer, innerhalb welcher auch ein schöner Garten liegt, umgeben. Der Thorbogen trägt aus Stein das Wappen des Fürstbischofs Grg. Karl v. Fechenbach. Das ganze Gebäude ist der Brandassekuranz mit 810 fl. einverleibt.

Aus Ackten des königl. Rentamtes Gemünden ist ersichtlich, dass schon 1727 das Aerar lt. Zins- und Güldbuch auf eine Cammeral-Entschließung vom 15. Okt. hin, um eine Summe von 1465 fl. fr. die Güter, die zu diesem Burggute gehörten, in Erbpacht unter der Bedingung hinließ, dass von jedem Morgen Feld (es waren 111¼ Morgen) jährlich wegen der Anerkennung der Handlohnsgerechtigkeit 1 Pfg. an Geld und 1 Metz Korn (Arnst. Maas) beständige Güld, dann von jedem Morgen Wiesen, deren es 35¼ Morgen 3 Gerthen waren, jährlich 21 ß ewigen Wiesenzins und gleichfalls ein Bekenntnisspfenning nebst 4 Mltr. Korn und 6 Metzen Erbsen statt des vorher auf diesen Gütern haftenden Zehents, an die Kellerei zu entrichten waren.

Als das Amt vom Berge, wie schon oben gemeldet, in die Stadt verlegt wurde, was zum erstenmal 1598/99

---

7) Man lese die Beilage Nor. 17.

8) Er liegt jenseits des Mains unterhalb der Ruine Schönrain.

9) Ich bediene mich hier des Ausdruckes soll, weil ich die Tauschurkunde, worin alles umständlicher und gewisser angegeben ist, nicht erhalten konnte, obgleich ich mich bittlich an das Freih. von Hutten'sche Patrimonialgericht zu Steinbach wendete und um eine Copie zur fragl. Geschichte anhielt.

Digitized by Google

geschehen sein mag, findet man das jetzige Wohnhaus der Kaufmann Adelmanns Wittib, diesseits der Saale, Nro. 127 *) als die sogenannte Amtskellerei oder Amthaus, das nach der Jahreszahl, die innen an der Thüre, die zum oberen Stocke führt, angebracht ist, im J. 1597 erbaut worden sein mag. Im fraglichen Hause wurden nun die Amtskellerei-Geschäfte bis zum Jahre 1786 abgethan. In genanntem Jahre aber, wurde dem Amtskeller höheren Befehls zu Folge seine Wohnung in dem Oberamthause, in dem Schlösschen, von dem vornherein die Rede gewesen, angewiesen, und in demselben dem zeitlichen Oberamtmanne, der sich Geschäften halber öfters allda aufhalten musste, 3 Zimmer vorbehalten, und 100 Rthlr. Hauszins gegeben, das alte Amtskeller-Gebäude dagegen, laut Protokoll d. d. Gemünden den 4. Januar 1787 vermöge Kammeral-Dekrets vom 13. November 1786 um 2060 fl. versteigert und dem Ad. Baus als Meistbietendem überlassen.

Die Amtskeller hießen auch Oberschultheißen, und bei der Aemter-Organisirung — Rentamtmänner. Sie waren auch zugleich Forstmeister von Schönrein und Schönau, leiteten als Zunftvorstände das Zunftwesen, (S. 20 Anm. 32) und besorgten die Zollstätte. Außer diesem Oberschultheißen standen der Bürgerschaft immer 10 Rathsglieder und 2 Bürgermeister vor, wovon einer die Polizei, der andere das Rechnungswesen zu besorgen hatte. Aus verschiedenen Papieren entnahm ich folgende Namen von ehemaligen Oberamtmännern und Oberschultheißen, als:

1481 Oswald Stephan von Schölkrippen.
1483 Otto von Kehr.
1501 Bern. von Thüngen.
1523 Friedr. von Schlitz, und
1536 David Truchseß von Rieneck.
1538 Mart. von Thüngen.

*) In demselben befindet sich z. B. auch die oben S. 16 schon erwähnte nun seit dem 1. April ins Leben getretene Posterpedition.

Digitized by Google

1574 † Sebast. Diemer von Rieneck.
1577 Mart. Voit von Rieneck zu Steinbach.
1634 † Wolfg. Voit von Rieneck.
1650 Grg. Phl. Voit von Rieneck.
1676 Christoph Friedr. von Wachenheim, derselbe starb 1709 den 28. Jan. 71 Jahr alt [10]).
1710 Heinrich Christoph von Eib.
1728 den 4. Okt. folgte Karl Phil. Schutzbar, gen. Milchling.
1742 den 23. Mai Joh. Phil. Karl Jos. von Bibra.
1746 den 31. Aug. Konstantin Freiherr von Wachenheim, genannt von Bechtolsheim, hochfürstl. geistl. Rath.
1762 Jos. Franz Graf von Schönborn, Buchheim und Wolfsthal ꝛc.
1764 Damian Fr. Franz Karl Erwein, Graf v. Schönborn
1771 Hr. von Münster.

---

10) Der Sterbregister erwähnt den Tod von 3 Kindern dieses Statthalters, als;

1) S. 459. Am 28. März 1695 starb 30 Jahr alt, die edle Mar. Elis.

2) S. 464. Am 17. Aug. 1698 starb Joh. Gottfr. und 3) den 21. d. Mts. Karl Joh.

Uebrigens sollen jene v. Wachenheim hier auch vorübergehend angeführt werden, die zu Gemünden das Licht der Welt erblickten, und diese sind:

a) Joh. Franz v. Wachenheim, geb. den 13. Mai 1668. Pathen: Domdechant Joh. Hartmann v. Rosenbach und Domkustos Georg Franz v. Schönborn.
b) Anton Christoph v. Wachenheim den 21. Jan. 1670. † nach 5 Stunden.
c) Joh. Phil. v. Wachenheim den 15. Juli 1671. Pathe: der Fürstbischof Joh. Phil. v. Schönborn.
d) Am 16. Jan. 1674 Elis. Johanna v. Wachenheim.
e) Am 5. Febr. 1666 Anna Juliana Josepha v. Wachenheim.
f) Am 8. August 1698 kamen die Zwillinge, die oben schon als gestorben, angeführt sind, zur Welt, den Joh. Gottfried hob der Fürstbischof Joh. Gottfried v. Guttenberg, den Karl Joh. Phil. der Domprobst Karl Friedrich v. Rieneck, dann der Dechant Joh. Phil. v. Greifenklau und Phil. Heinrich Voit v. Rieneck aus der Taufe.

Digitized by Google

1773 Hr. Karl Phl. von Würzburg.
1786 Ad. Friedr. von Reichersberg.
1792 Christoph Franz von Gebsattel.

Oberschultheißen oder Amtskeller.

1448 Claus von Gemande (Gemünden) [11]).
1483 Otto von der Kere.
1581 Konrad Renker.
1611 Joh. Schwindlauf.
1640 Jakob Stöcklein.
1647 Mich. Hezel.
Max Ludwig.
1680 Mich. Kapfer kam von Gemünden nach Rothenfels
Kasp. Herrmann.
1690 Joh. Käs (Kees)
1715 Phil. Franz Heinrich.
1742 Grg. Mich. Gäßlein, † 1757 den 2. Oktbr.
1757 Jos. Mich. Kleinschrod, † 1767 den 27. Juli 43 Jahre alt.
1767 Joach. Franz Dehmar, † 1775 den 24. Mai, 50 Jahre alt. Er war 3 J. Zentgraf in Rimpar, 15 J. Amtskeller in Hilders.
Georg Kiesner.

Noch verdient hier angeführt zu werden, was in der Pfarreichronik S. 158 niedergeschrieben ist, nämlich, daß in dem vorerwähnten Rentamtsgebäude unter dem Oberamtmanne und General von Eib eine Hauskapelle mit Gutheißen des Weihbischofs Maier eingerichtet wurde, doch durf-

11) Erscheint in einer Vergleichsurkunde vom 13. Juli 1448, in der im Beisein dieses Claus, dann des Jost v. Weiler, Amtmann zu Lohr und Hans Diemar, der Streit zwischen der Stadt Lohr und den Orten Frammersbach mit Wiesen die Entrichtung von Weggeld betreffend, entschieden ist.

Digitized by Google

ten auf Sonn- und Feiertagen blos der General und seine Frau darin Messe hören, und das nur so lange (nämlich auf Sonn- und Feiertagen) als beide krank waren. Der Graf und Oberamtmann von Schönborn suchte 1765 um dieselbe Erlaubniss nach, zugleich wurde ihm noch dazu gestattet, einige Knechte abwechselnd in fraglicher Kapelle an Sonn- und Feiertagen Messe hören zu lassen.

Die Oberamtmänner von Münster und von Würzburg machten, da sie sich wenig dahier aufhielten, keinen Gebrauch von dieser Kapelle. Würdtwein hat Thl. I. S. 802 Kleingemünden als dem Archidiac. Lohr zugetheilt, angeführt.

§. 13.

Schule.

Julius, der fromme Fürst, suchte allen Gebrechlichkeiten seines Landes soviel nur immer in seinen Kräften stand, abzuhelfen; er erbaute deswegen, wie oben schon bemerkt, in seinem Lande manche Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, nebst dem, was er sonst noch für gute Einrichtungen traf. Dass für die Schulen zu jener Zeit noch wenig geschah, möchte daraus hervorgehen, weil man den Schullehrer gleich dem Hirten, jährlich um eine gewisse Summe, die gering war, dingte, und wenn er nicht gefiel, auch wieder entließ.

Dass Mädchen damals schreiben lernten, daran war gar nicht zu denken, ja aus der Pfarrei-Chronik entnimmt man, dass es sogar für diese verboten gewesen, und unter den Knaben traf man wenige, die nur dürftig lesen und höchstens ihren Namen schreiben konnten. Im Winter besuchten manchmal Kinder die Schule, im Sommer dagegen hatte der Lehrer, wenn man Visitationsprotokolle aus jenen Zeiten liest, fast gar niemand. Die Schulgebäude waren meistens im schlimmsten Zustande und oft hatten diese nicht Raum genug, des Lehrers Familie gehörig unterzubringen.

Julius, der wahrscheinlich auch zu Gemünden in Folge der Reformation die Schulen im dürftigsten Zustande antraf, trat also auch hier ins Mittel und ließ da, wo nun

Digitized by Google

die Schule heute noch steht, und ehemals unfern das Frühemeßhaus stand, als am nächsten an der Kirche, eine neue Schule erbauen. Am Kellerbogen derselben vorn an der Strasse erblickt man als Erinnerung an ihren Erbauer desselben Wappen.

Ein noch vorhandener Akkord vom 2. Aug. 1615, der auf Befehl dieses Fürsten geschlossen wurde, sagt, dass der Steinmetz Phil. Lesinger von Wiesenfeld den Neubau um 127 fl. fr. 3½ Batzen und 1 Malter Korn fertigte und die Steine dazu bei Harbach gebrochen wurden. Wolf Voit v. Rieneck zu Kleingemünden und Laudenbach und seine Frau Marg. v. Hausen steuerten damals ihrer verstorbenen 2 Töchterlein wegen dem Gotteshause 50 fl. fr. und zur neuen Schule 13 fl. rhn.

Nachdem also einem Hauptmangel durch den Neubau abgeholfen war, sollte man denken, die Schule wäre nun um so fleißiger besucht worden, allein die Pfarrei-Chronik meldet, dass im Anfange zwar etwas Eifer eingetreten, jedoch bald aber auch wieder Lauigkeit folgte, und zwar in der Art, dass die Eltern ihre Kinder in die Schule schickten wann und wie sie wollten, woher es dann auch kam, dass so wenige lesen und schreiben konnten.

Unter dem Fürstbischofe Joh. Phil. v. Greifenklau ergingen den 6. Dez. 1701 in Bezug auf Schulen, besonders Sommerschulen strengere Befehle und der Fürstbischof Friedrich Karl v. Schönborn brachte durch Verordnungen vom 3. Nov. 1740 und 5. Juni 1741 die Ordnung der Schulen in bessere Formen, besonders durch eine strengere Beaufsichtigung, und der weise Fürst Adam Friedrich v. Seinsheim ordnete in seiner neuen Schulordnung vom Jahre 1774 täglich 6 Stunden Schulunterricht an, die Schulen wurden dann von Zeit zu Zeit Visitationen unterstellt und der Schulvisitator Strobel fand solche 1786 den 1. Dez. in gutem Zustande. Unter dem einsichtsvollen Bischofe Franz Ludwig v. Erthal stieg das Schulwesen noch höher, es wurden schon damals, um die Kinder mehr zum Lernen anzueifern, jähr-

Digitized by Google

liche Prämien ausgetheilt und von Jahr zu Jahr bessere Einrichtungen in Bezug auf Schulen getroffen, deren Verdienste wir heute nicht genug erkennen wollen. Pfarrer Heckelmann brachte im Jahre 1789 auch bei der hochfürstl. geistl. Regierung es dahin, dass auf sein vorgelegtes Projekt zu Gemünden eine Industrieschule besonders für die Mädchen zu Stande kam, und der ersten Industrielehrerin Elis. Gass, des Valentin Gass Frau, den 9. Nov. 1790 aus der Gemeinde 12 fl. fr. Besoldung gereicht wurden. Aus Gerichtsprotokollen und aus der oft allegirten Pfarrei-Chronik entnimmt man, dass vor 1725 nur ein Lehrer in Gemünden stand, dieser Lehrer, Rektor genannt, unterrichtete die Knaben im Lateinischen und besorgte als Nebengeschäft auch noch die übrigen Kinder, die, wie nicht zu erwarten, auf diese Weise wenig lernten. Dies sowohl, als auch die täglich sich mehrende Anzahl der Kinder, machten es nothwendig, dass für die weibliche Jugend 1725 ein Cantor aufgestellt ward.

Mit diesem Schritte musste nun aber auch ein zweiter gethan, nämlich ein Zimmer für die Mädchen besorgt werden.

Da nun aber vom Jahre 1615 bis dahin vielleicht wenig oder gar nichts nach 150 Jahren an der Schule reparirt worden, so fing das Gebäude überall gebrechlich zu werden an und es kostete wieder manchen Kampf, bis die nöthigsten Reparaturen hergestellt, und für die Mädchen eine eigene Schule 1786 eingerichtet wurde, die sich allda bis zum Jahre 1808 erhielt. Als aber nun das Lokale für Knaben und Mädchen zu beschränkt war, richtete man für die Mädchenschule in dem Rathhause die nöthigsten Wohnungen für Schule und Lehrer her, und als i. J. 1836 diese Zimmer dem k. Landgerichte zu seinem Gebrauche von Seite der Stadt einstweilen hergerichtet und überlassen wurden, miethete die Stadtgemeinde in dem Hause, das am Fuße der Ruine neu erbaut ward, für die Schule ein Zimmer um 40 fl.

Digitized by Google

Welchen Veränderungen die Schule zu Gemünden unterlegen, glaube ich genügend berührt zu haben, forschen wir nun nach der Besoldung, die ein jeweiliger Lehrer zu Gemünden genoss, so gibt das Rathsprotokollenbuch ebenfalls darin Aufschluss und nicht minder manche vom Pfarrer Bozenhard niedergeschriebene und von Pfarrer Heckelmann in die Chronik transferirte Notiz.

Die Protokolle von 1643 sagen dem Lehrer Burkard Kerndorfer jährlich 47 fl. Bestallung zu; gleiche Besoldung wurde in den Protokollen vom 24. Jan. 1660 und 5. März 1664 dem Joh. Häfner von Mürstadt als Schul- und Kirchendiener [1]) bedungen.

Aus Bozenhards Manuskripte ergibt sich folgende Besoldung für den Rektor:

---

1) Schon in den ältesten Zeiten, sagt die oft zitirte Chronik, war für die Kirche zu Gemünden ein eigener Kirchner angestellt, allein im Jahre 1725, wo man noch einen zweiten Lehrer aufstellte, ging man damit um, diese Stelle auf Kosten des Kirchnerdienstes zu begründen, doch alsj die geistl. Regierung davon Kenntniss bekam, dass der Rath zu Gemünden deshalb den alten Kirchner entlassen, wurde solcher zur Verantwortung gezogen und man log sich damit wieder hinaus, dass man berichtete; der alte Kirchner habe Alters halber seinen Dienst freiwillig niedergelegt. Der alte Rektor Hartmann besorgte einige Zeit gegen die halbe Kirchnersbesoldung dessen Dienst bis zum Tode des Kirchners Konrad Roth 1784, wo man höheren Orts die Cantorie mit diesem Dienste zu vereinen beantragte, allein der Rath war damals dem Cantor Jakob Wirth nicht gar hold und stellte dem deshalb in dieser Sache beauftragten Pfarrer zu Wernfeld alles mögliche vor, und auf diese Berichte hin wurde dem Rathe 1784 überlassen, den Mich. Arnold als Kirchner getrennt von der Cantorie aufzustellen.

In früheren Zeiten zog ein zeitl. Kirchner von jeder Provisur 1 ß, später zahlte dafür die Stadtkasse jährlich 2 fl. 30 kr., außerdem zog er ebenfalls noch von da 23 fl. fr. 3 Pfd. 15 Pfg., nebst diesen von einer großen Leiche 3 ß, von einer kleinen 1 ß, von einer Citation eines Gemündener 1 ß, eines Fremden 2 ß, von einem bestellten Amt 1 Batzen, und so oft in der Kirche Brod vertheilt wurde, bekam er stets 1 Laib.

Digitized by Google

42 fl. a communitate (Gemeinde), dann
6 Batzen jährlich pro arrha (Dinggeld);
31 fl. etliche Schilling vom Gotteshaus, worunter die freie Schule, anniversaria (Jahrtage) begriffen.
½ Morgen Wieswachs zu 2 fl. angeschlagen;
2 Holzschläge auf eigne Kosten zu sammeln;
1 Krautgärtlein, etwa zu 4 Batzen anzuschlagen;
2 Gärten sind verloren gegangen;
Von eines Communikanten Leiche ½ fl. auch 1 fl. prout cantus requiritur (wenn Gesang verlangt wird) wovon jedesmal dem Kirchner 3 ß gereicht werden;
7 ß für eine Kindstaufe;
Neujahr- und Fastnachtsverehrungen nichts;
5 ß nebst 2 Maas Wein und einige Brödlein und Pfund Fleisch von einer Hochzeit;
10 ß von der Uhr;
4 ß für Salz;
2 Maas Wein zum Martinstrunk;
25 Oblaten auf Christi Himmelfahrt und
25 auf Pfingsten.

Wurde, wie es ehemals gestiftet und gebräuchlich war, Brod unter die Armen vertheilt, so erhielt er auch ein Brod, überhaupt von allem seine Portion.

Nach der superrevidirten Fassion vom 5. Dez. 1833 ist des Knabenlehrers Besoldung auf 320 fl. 14¾ kr. festgesetzt.

Wie oben schon angeführt, wurde also 1725 auch ein zweiter Lehrer unter dem Namen Cantor angestellt, und dessen Besoldung wurde aus verschiedenen Quellen zusammengestoppelt, wie die Chronik meldet, nämlich ⅔ legte man ihm von dem entlassenen Kirchner seiner Besoldung bei und ⅓ oder 10 fl. von dem zeitherigen Organisten; weitere 10 fl. wollte man dadurch noch flüßig machen, dass man auf Himmelfahrt und Pfingsten keine Oblaten, am Nikolaustage keine Wecke, die etwa 6 fl. 15 kr. betrugen, ausgeben, dann auch gewisses Almosentuchgeld ihm, als dem Lehrer von

Digitized by Google

armen Kindern beilegen wollte. Dieser Vorschlag wurde höheren Orts den 30. April 1725 abgeschlagen und ein weiterer Antrag aus dem Gotteshause 5 fl. und 5 fl. aus der Almosenstiftung unterm 4. Mai d. J. desgleichen.

Die Stadt musste also selbst ihre Lehrer besolden. Um aber bei späterer Dienstaufkündung des Cantors ihn mit 50 fl. zufrieden zu stellen, entzog man mit Gewalt und unter allerlei Vorwänden dem Rektor 10 fl. und dem zu Folge zog ein alter Cantor 50 fl. an Geld, ¼ Wein, 4 Pfd. Brod für das Orgelspiel bei einer Kindstaufe, ¼ Wein, 5 ß und 4 Pfd. Brod von einer Hochzeit. Ein späteres Verzeichniss gibt diese Besoldung wie folgt:

24 fl. an Geld, 2 kleine Gärtlein, 1 Schlag Laubholz,
21 fl. vom Gotteshause, 2 Maas Wein von einer Kindstaufe und 2 Weck 2 Pfd. 18 Pfg. von einer Hochzeit.
3 Pfd. von einer großen Leiche.
1 Pfd. 3 Pfg. vom Urbanusfeste etwa 55 fl. fr. in allem.

Gegenwärtig zieht der 2te resp. Mädchenlehrer in Gemünden lt. der oberrevidirten Fassion v. 5. Dez. 1833 305 fl. 14¼ kr.

Die Matrikelbücher und andere Schriften bewahrten uns folgende Namen von Lehrer:

1577 Joh. Haberstroh, 1611 Markus Eidelglas, 1613 Joh. Müssiggeher, 1620 Jakob Erhard, 1621 Erhard Deien, 1631 Peter Voit, 1640 Burkard Kerndörfer von Gemünden † 1671, 1660 Joh. Häfner von Münnerstadt † 1693, 1694 Mich. Hartmann bis 1750 [2]), den 18. Sept. 1750 wurde ihm Johann Paul Moritz adjungirt als Cantor und starb endlich in den 90er Jahren als ein sehr frommer, ehrlicher Mann den 18. Sept. 1761. Paul Moritz verließ als Hoforganist von Fuld nach 6 Jahren Gemünden, ihm folgte 1756 vom Fuldischen Lande Ad. Nies, ein sehr eif-

2) Dieser zog viele Geistliche (S. 56) und machte sich dadurch um Gemünden sehr verdient, allein der Rath suchte ihn auf die verschiedenste Art zu kränken, wozu der ihm beigegebene Cantor Wehner trefflich half.

Digitized by Google

riger Mann, der bei dem 1772 dahier sehr herrschenden Faulfieber starb und eine Wittib mit 6 Kindern hinterließ [3]).

Am 8. Mai 1772 wurde von der geistlichen Regierung Gottfried Seifried von Unsleben, artium liberalium et Philosophiae magister als Rektor nach Gemünden gewiesen und versah mit der größten Zufriedenheit seinen Dienst, den er noch dadurch beschwerte, daſs er Nebenstunden im Lateinischen gab.

Da der hiesige Rektorsdienst etwas gering stand, so tauschte er mit dem Rektor zu Karlstadt, Valentin Wehner, 1774 und dieser Tausch wurde von der Regierung den 2. März gutgeheißen, allein verschiedene Umstände, die hier theils nicht passend, theils zu umständlich wären, lassen es nicht zu, mehr darüber hier zu melden, brachten es dahin, daſs Seifried auf seinen Posten blieb und diesem auch eifrig vorstand [4]), bis ihn der Herr in einem Alter von 60 Jahren den 21. April 1810 in die andere Welt rief.

Noch bei seinen Lebzeiten wurde ihm den 20. März eine Aushilfe in der Person des N. Schmitt zu Aschenroth, der dann dessen Dienst bis zum Juli 1810 mit der größten

3) Alle diese vorgenannten Lehrer wurden nach altem Rechte und Herkommen vom Pfarrer und Rathe präsentirt und von der geistlichen Regierung bestätigt. Unter dem Fürsten Ad. Friedrich wurde das Schulseminar eingerichtet und nun alle Lehrer von dort aus angestellt.

4) Gottfried Seifried hatte 2 Weiber, die erste hieß Kuneg. Wagner und starb den 6. Mai 1784, die zweite nahm er den 18. Dez. 1786 in der Person der Kath. Holzemer. Aus erster Ehe gingen 6 und aus zweiter ebenfalls 6 Kinder hervor. Aus erster Ehe erstes Kind Franz Lukas studirte, trat ins Kloster Banz, wo er den Namen Ambros erhielt, bei Auflösung des Klosters wurde er Pfr. in Kirchschletten und starb als Pfarrer in Koburg. *) Ein anderer oder 6tes Kind, Ad. Peter, studirte in Würzburg, ging 1806 unter das kk. öster. Militär, veränderte dort als Lieutenant seinen Namen Ad. Peter in Karl und starb als Hauptmann im Regimente Prinz Koburg den 17. März 1836 in Triest. Aus zweiter Ehe starben auch 2 Söhne 1817 und 1819 in Wien.

*) Man vergl. oben S. 54 Nro. 5 und die am Ende noch nachgetragenen Zusätze.

Digitized by Google

Zufriedenheit seiner Vorgesetzten besorgte, bis der neue Nachfolger Valt. Rudlof von Oberpleichfeld den 15. Juli die Stelle antrat. Rudlof litt an der Lunge und erhielt bald einen Hilfslehrer Namens Neubert von Schwanfeld, kam aber bald darauf wegen Theilnahme an einem Diebstahle ins Zuchthaus. An dessen Stelle kam ein gewisser Schleicher, besonderer Freund von Musik, der nach Rudlofs Tode als Mädchenlehrer den 22. März 1815 nach Hofheim befördert wurde.

Die durch den am 27. Jan. 1815 eingetretenen Tod erledigte erste Knabenlehrersstelle erhielt am 22. März 1815 Karl Spies von Stetten, damaliger Lehrer zu Heidingsfeld.

Die Namen der Mädchenlehrer oder sonst auch Cantorstelle genannt, sind folgende:

Der erste, der diese Stelle begleitete, war der Organist und Rathsverwandte Michael Weigand, der dieselbe bis zu seinem Tode den 15. Dez. 1736 begleitete, diesem folgte ein gewisser Böhmerich, der später nach Karlstadt kam, an dessen Stelle trat einer Namens Ad. Wehner, der durch seine allzugroße Trunkenheit und sonstige sehr schlimme Eigenschaften nicht gar gut notirt ist. Sein sehr schlechtes Betragen veranlassten mehre Untersuchungen höheren Orts, es wurde ihm Cassation angetragen, allein die Chronik sagt: „Wasche man einen Mohren so lange man will, er bleibt schwarz;“ Wehner besserte sich nicht und es erfolgte unterm 17. Aug. 1744 sein Absetzungsdekret. Welche Intriguen deshalb damals der Rath gegen seinen eigenen Seelsorger spielte, soll hier mit Stillschweigen übergangen werden. Am Ende des Jahres 1744 wurde Joh. Böhmerich aus Karsbach vorher in Aschfeld Cantor, als solcher dahier angestellt. Die Gemeinde und seine Vorgesetzte waren zufrieden, nur konnte er sich in die 1783 neu eingeführte Lehrmethode nicht finden. Sein Tod erfolgte im 65. Jahre seines Alters den 16. April 1783. Am 23. Okt. 1783 schickte die geistl. Regierung den in dem Schullehrerseminare gebildeten Jakob Wirth von Reichesheim als Cantor nach Gemünden. Dieser Wirth

Digitized by Google

war äußerst talentvoll, aber auch sehr unordentlich in jeder Hinsicht, weswegen man alles aufbot, um ihn bald auf eine gute Weise los zu werden. Man verhalf ihm daher zu dem Schuldienste bei St. Peter in Würzburg im Jahre 1785, wo er sich besserte und als Exercitienmeister ins Schullehrerseminar allda avancirte und in gleicher Eigenschaft nach Bamberg befördert wurde. Auf die erledigte Stelle wurde durch Dekret vom 27. Nov. 1785 Bernard Seifried von Löffelsterz angewiesen. In Steinfeld stand solcher vorher eine Zeit lang in gleicher Eigenschaft im Dienste, und dorthin kehrte er 1787 wieder auf die erste Lehrerstelle, hierher dagegen kam der sehr eifrige Ad. Kreß von Uersprungen, der aber 1790 den 4. Nov. nach Iphofen befördert wurde. An demselben Tage traf sein Nachfolger Kasp. Seitz von Fahr hier ein. Diesem folgte Karl Kirchner, dann Deichelmann, hierauf 1797 Martin Franz von Wolfshausen, der zu Hausen den 11. Mai 1801 starb. Sein Stiefbruder Phil. Otto begleitete von jener Zeit bis zum 4. Dez. d. J. die zweite Lehrerstelle bis er ins Seminar aufgenommen ward mit allem Fleiße. Joseph Huth der Jüngere aus Karlburg ward den 26. Nov. 1801 sein Nachfolger. Von hier wurde er nach Elfershausen versetzt und an seine Stelle Joh. Kekule von Aura angewiesen, die er aber 1803 im Juni mit jener zu Hesselbach vertauschte.

Der ihm folgende Michael Saur verlor diese Stelle aber wieder, weil er im Okt. 1806 das angeordnete Schullehrerexamen nicht gehörig bestanden, und Nikolaus Scheder von Dingolshausen wurde am 5. Nov. 1806 decretirt. Nach diesem findet sich ein anderer Namens Phil. Franz Brechtlein vor, der den Dienst bis 1810 versah, als in welchem Jahre den 25. Okt. Michael Sauer decretirt wurde. Im Jahre 1829 den 8. Januar rief der Herr den Michael Sauer zu sich, und bis zur definitiven Wiederbesetzung dieser Stelle wurde Georg Söder von Waldzell (z. Z. Schulgehilfe

Digitized by Google

in Lohr) den 25. Jan. 1829 als Aushilfslehrer angewiesen und der Wittib des Lehrers der Dienstertrag überlassen.

Michael Krapf von Altbessingen wurde im Juli 1829 Sauers Nachfolger, erhielt aber schon unterm 5. Mai 1831 die Schullehrersstelle zu Tauberrettersheim unter der Bedingung, zu Gemünden seinen Dienst bis zum Eintreffen des neuen Lehrers fort zu versehen. Am 1. Okt. 1831 wurde der Lehrer Andr. Böhm zu Lütter hierher befördert, kam aber im April auf die Lehrersstelle nach Grafenrheinfeld, und statt seiner wurde unterm 18. April 1834 der jetzige Mädchenlehrer Jos. Schweinfest von Neuses bei Hofheim, damals zu Sailauf, hierher angewiesen. Hiemit endigt die Reihenfolge der Lehrer.

Noch darf hier der Keller unter der Schule nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wie die Beilage Nro. 19 darthut, war derselbe, wie die Schule auch, Eigenthum der Gemeinde, die i. J. 1700 der Kirche 220 fl. Kapital und 54 fl. Zinsen schuldete und zur Löschung dieser Schuld dem Gotteshause mit höchstem Consense, diesen Keller an Zahlungsstatt überließ.

Da die Kirche damals noch eigene Weinberge hatte, auch Gültwein jährlich von gewissen Weinbergen zog, sogar manchmal statt Geld, Most nehmen musste: so war dieser Keller ein nothwendiges Requisit, welches aber später wieder entbehrlich wurde. Zur Zeit hat fragl. Keller der zeitliche Lehrer Spies im Genusse.

§. 14.

Verschiedene Gerechtsame von Gemünden [1]).

a) Das Geleit.

1) Zum Mühlthore hinaus nach Hammelburg, erstreckte sich

1) Entnommen aus dem dasigen Amtssaalbuche v. J. 1682.

solches bis zum steinernen Kreuze unter dem Sodenberge, auf der Heinbuchen genannt.

2) Vom Brückenthore hinab bis an den Ziegelofen.

3) Vom Oberntthore aus, bis zum Geiersberge unter dem Zollhause, und wenn es die Noth erforderte auch bis über Harbach hinauf.

4) Vom Geleite jenseits des Mains, wusste man diesseits nichts.

b) Gulden und kleiner Wegzoll [3]).

Vom jedem Fuder Wein, der zu Gemünden zu Wasser und zu Land abgeführt wurde, musste 1 fl. Guldenzoll entrichtet werden, wurde aber jedesmal dem Käufer in das Fuder 2 E. ins ½ Fuder 1 E. und in 3 E. ½ E. unverzollt hineingerechnet.

Das Weggeld wurde vom Brückenthorwächter eingenommen.

(Dasselbe wird nun jährlich versteigert).

c) Wegerhaltung.

Jeder Bürger hat die Wege an seinen Gütern zu erhalten, die Steig gegen Reichenbuch unterhielt immer die höchste Herrschaft.

d) Forst, Wald und Gemeinde-Holz.

Das Amt hat in Gemündener Markung ein erblich und eigenthümliches Gehölz der Eimel (Eimol) genannt, 708 Mrg. 5 Gerten. Der herrschaftl. Amtmann und Schultheiss zu Gemünden durften sich in demselben beholzigen.

Das übrige Gehölz ist oben S. 21 schon angegeben.

e) Wildbann, Vogelheerde und kleine Jagd.

Die hohe Wildbann, kleine und niedere Jagd stand je und allzeit der Herrschaft in allen Wäldern und der ganzen Markung zu. Getheilt war aber dagegen die Jagd auf den Markungen und in den Wäldern von Schunderfeld,

---

3) Kaiser Friedrich III. verlieh dem Bischofe Rudolph v. Scherenberg das Privilegium über diesen Zoll.

Digitized by Google

Michelau und Weiersfeld, weil Mainz daselbst auch Unterthanen hatte.

f) Vogteiliche Obrigkeit.

Alle Einwohner dies- und jenseits der Brücke sind Frohn, Wach und Beth, die die Stadt betrifft, mit zu leisten verbunden, es ziehen aber auch jene über der Brücke dieselbe Rechte, als wie die dießseits. Stadt Gemünden und das Dorf Seifriedsburg waren dem Hochstifte mit Erbhuldigungspflichten ganz allein, die übrigen 3 Ortschaften nur zur Hälfte zugethan.

g) Folge oder Reisewagen.

Wurde aus hohem Befehle ein Reisewagen verlangt, so hatte Gemünden mit Seifriedsburg einen solchen mit 4 Pferden, so weit man ihn nöthig hatte, zu stellen.

Frei von diesem Wagen, war das Voit'sche Gut über der Brücke.

Dieselbe Verbindlichkeit, wie Gemünden und Seifriedsburg, lag allein den oben angeführten 3 Ortschaften mit der Hutzfurther Mühle ob.

h) Beeth und Steuer

musste Gemünden jährlich 80 Pfd. an die Kellerei liefern (ständig) außerdem waren alle Güter Beetfrei, Türkensteuer mussten alle reichen.

i) Frohndienst.

Die Bürger und Einwohner zu Gemünden sind Frohndienst mit der Hand und Pferd der gemeinen Stadt schuldig.

Das Voit'sche Gut in Kleingemünden hatte 57½ Frohtage in Anspruch zu nehmen, doch ging die herrschaftl. jener immer vor.

k) Atzung und Lagergeld

war die Stadt nie zn geben schuldig.

l) Zehent.

Vom großen Zehente gebühren der Herrschaft auf der ganzen Markung 2, dem Pfarrer 1 Theil; desgleichen vom Weinzehente und dem kleinen Zehente; als Kälber, Schweine,

Digitized by Google

Gänse, Hühner, Kraut, Rüben, Obst, Flachs, Hanf ꝛc. Die neugereuteten Weinberge sind aber 7 Jahr zehentfrei.

m) Elle, Maas und Gewicht.

Zu Gemünden wurden jährlich auf **Cathedra Petri** durch die Burgermeister das Maas und Gewicht auf dem Rathhause abgegossen. Die Elle war würzb., Getreidmaas wie in Arnstein, und das flüßige glich dem Karlstadter.

n) Der Scholler

gehörte an einem Marktage der Herrschaft, an den übrigen der Stadt, die ihn dem Thorschließer überließ als Dienst-Emolument.

o) Stadt- oder Petersgericht

wurde das Jahr über 11 mal, nachdem die Sachen es erforderten, in Gegenwart des Amtmannes, Schultheißen und 12 Gerichtspersonen gehalten; die große, mittel und kleine Buße fiel nach Gelegenheit der Dinge halb dem Fürsten, halb dem Gerichte zu. Sehr wichtige Sachen wurden dem Herrn von Würzburg heimgewiesen.

p) Triebrecht.

Stadt Gemünden, Kloster Schönau und Reichenbuch haben ihren Trieb auf derselben Markung gemeinschaftlich um guter Nachbarschaft willen.

Für das Recht die 220 Morgen Aichberg mit der gemeinen Stadt Vieh zu behüten, zahlte die Stadt jährlich laut Saalbuch vom Jahre 1682 S. 18. 14 Pfd. 22 Pfng. an die Kellerei.

q) Fischereirecht.

Die Herrschaft zog von jedem, der sich des Wassers bediente, jährlich 2 Pfd. 24 Pfg. Unter dem Fürstbischofe Johann Gottfried wurde es dahin geändert, daß die Fischer jährlich 3 Zentner halb Barben, halb Weißfische liefern mußten. Im Jahre 1636 baten die Fischer um Aufhebung dieser Abgabe, und Bischof Fr. v. Hatzfeld ließ die alte Abgabe wieder gelten; doch wurde später mit den Fischern wieder akkordirt und für alle wurde die jährliche Abgabe von 12½ fl. festgesetzt. Oberhalb Langenprozelten war im Main auch

Digitized by Google

ein Fach, dasselbe war völlig eingegangen, daher 1660 wieder reparirt worden, und gewöhnlich um 2 bis 5 fl. hingelassen.

Zu Gemünden war ein Lachsfang in der Sinn und Saal eingerichtet, und für die eigens aufgestellten Lachsfänger, die alle Lachse in die Hofküche zu liefern hatten, gab der Fürstbischof den 27 März 1758 eine eigene Eidesformel, die diese ausschwören mussten; in dem Amtssaalbuche vom Jahre 1682 ist solche S. 315 eingetragen.

An dem königl. Landgerichte liegen auch noch nachstehende auf Pergament ausgefertigte Zunftordnungen und zwar

a) für die Schuhmacher zu Gemünden, gegeben von dem Erzbischofe Johann Phil. v. Schönborn zu Mainz und Fürstbischofe zu Würzburg am 8. Januar 1652. Dieselbe besteht in 5 Blätter und ist ohne Unterschrift, der anhangende Siegel aber noch sehr gut erhalten;

b) für die Bäcker und Müller ertheilt von dem Furstbischofe zu Würzburg Joh. Gottfried d. d. Würzb. den 27. Aug. 1698 in 4 Blätter, ohne Unterschrift mit einer Kapsel, aus der jedoch das Wachssiegel ausgefallen;

c) für die Schneiderzunft ertheilt von Joh. Phil. von Greifenklau den 22. Dez. 1704 und unterzeichnet von Joh. Lor. Adelmann, Phil. Christoph Reibelt und Grg. Andr. Schäffner. Die Urkunde ist nicht gar gut mehr erhalten, das Siegel aber im besten Zustande;

d) für Zimmerleute, Steinmetze und Maurer ertheilt vom Fürstbischofe Joh. Phil. d. d. Würzburg den 3. Febr. 1710, enthält in 4 Blätter 29 Artikel und ist unterzeichnet von Joh. Lor. Adelmann, Phil. Christoph Reibelt. Das angeh. Siegel ist gut;

e) für Huf- und Waffenschmiede gegeben von Joh. Phil. Franz d. d. Würzburg den 12. Aug. 1720 auf 4 Bl. mit den Unterschriften des Gottf. Lud. Zobell v. Giebelstadt und Phil. Christ. v. Reibelt.

Digitized by Google

f) für die Fischer gegeben von dem Bischofe Christ. Franz v. Hutten den 16. Juni 1728 auf 4 Blätter und unterschrieben von Joh. Gottfried v. Wolfskeel, Friedr. Frh. v. Bibra und Johann Peter Freymuth;

g) für die Schreiner, Schlosser und Büchsenmacher von dem Bischofe Karl Philipp d. d. Würzburg den 12. Mai 1752 ertheilt, auf 4 Blätter und unterschrieben von Franz Ludwig v. Fichtl, Joh. Phil. Christ. Reibelt und Joh. Pet. Freymuth.

h) für die Rothgerber und Sattler ertheilte Ad. Friedrich d. d. 24. Juli 1761 auf 10 Blätter in 30 Art. unterzeichnet von F. C. Freih. von Sickingen Regierungspräsident und Georg Friedr. Zehner eine Ord. die mit Siegel gut gehalten ist.

i) Franz Ludwig d.d. 29 November 1781 in 27 Artikeln auf 8 Blätter für die Metzger, die von Jos. Corneli von Habermann und Franz Gottlob von Reigersberg unterschrieben ist.

k) Derselbe Fürstbischof den Nagelschmieden in 27 Art. auf 7 Blätter d. d. 10. Mai 1787, unterzeichnet von Ant. Franz Sixtus und J. Christoph Jos. Gerlach.

§. 14.

Verschiedene zu Gemünden stattgefundene Ereignisse und sonstige Merkwürdigkeiten.

1) 1588 den 6. April wurde zwischen Mainz und Würzburg der Vergleich geschlossen, dass Neuendorf und Nantenbach mit Gemünden und Hofstetten die Hälfte an Nachsteuer und der zehente Pfng. bei Ueberzügen zu zahlen haben [1]).

2) 1599 den 18. März gebahr das Weib des Zimmermannes Joh. Gansmann 2 Kinder weiblichen Geschlechtes, die zusammengewachsen waren, so dass solche einen Bauch, jedoch 4 Arme hatten.

---

4) Laut Rezess in der Oberamtsrepositur Lohr.

Digitized by Google

3) 1600 wurde Marg. Stein den 3. Tag nach ihrer Hochzeit todt im Bette gefunden.

4) 1603 übte Barth. König an einem reisenden Italiener einen Mord aus, in Folge dessen er hingerichtet ward.

5) 1610 den 3. Aug. lief dem Math. Hepp von Gössenheim, als er sich mit seiner Braut Marg. Müller von hier, trauen lassen wollte, letztere noch vorm Eintritt in die Kirche davon.

6) 1611, 12, 13, 16 herrschten dahier epidemische Krankheiten, und in besagten Jahren starben ⅔ mehr als sonst.

7) 1625 vom 3. Juli bis den 31. Juni 1626 starben dahier an einer Seuche 260 Menschen.

8) 1626 im Aug. wurde dahier ein Jude getauft.

9) 1627 starb die ledige Marg. Späth, die der Kirche 300 fl. fr. legirte, ein Legat von 432 fl. fr. fiel ihr durch den 1614 eingetretenen Tod der Marg. Kopp zu.

10) 1635 lag die Compagnie des Obristen Teufel dahier.

11) 1640 bis 44 lag die Koppische Compagnie dahier.

12) 1642 gingen die Franzosen und Hessen als Feinde durch Gemünden, und rissen aus dem Taufbuche 25 Blätter heraus. (Man vergl. oben Seite 52 Anmerk. 3.)

13) 1643 gingen die Schweden dahier über den Main, und streiften jenseits bis nach Würzburg.

14) 1645 den 4. Juni wurde Kasp. Eberlein während des Gewitterlautens vom Blitze erschlagen.

15) Zu Gemünden wohnten auch längere Zeit die Zöllner des Grafen von Ingelheim, die den Wasserzoll zu Langenprozelten der dem Grafen von Ingelheim, als vormaliges kais. Lehen gehörte, zu erheben hatten.

Laut Bericht des Oberamtes Lohr von 5. Sept. 1809 betrugen diese gräfl. Ingelheimischen Zollgefälle nach einer Durchschnittsberech. von dem J. 1697 bis 1806 jährlich 3226 fl. (man sehe §. 921 des Oberamtsprotokolls Lohr vom 9. Juli 1808).

16) Der ganze Mainstrom, war ehedessen, als das Churfürstenthum Mainz noch bestand, von dem Ziegelofen unter

Gemünden bis an die Schweippach unterhalb Pflochsbach mit aller hohen, mittlern und niedern Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit, als ein vornehmes Regal einzig und allein Mainzig, und wollten fremde nicht zum Churthume Mainz gehörige Unterthanen diese Strecke des Mains befischen, so mussten sie hiezu die Erlaubniss des Oberamtes Lohr haben: so erschienen jährlich auf Michaelis auf dem Rathhause zu Lohr die Fischer von Gemünden, Hofstetten Sendelbach und Pflochsbach und gelobten der von dem Churfürsten Albrecht gegebenen Fischordnung getreu zu verfahren; dieser Verordnung zu Folge musste jeder Fischer von einem jeden Zuggarn 15 neue Pfng. erlegen, und wer ohne hinlänglich nachgewiesene Entschuldigung an dem bestimmten Tagen ausblieb, durfte ein ganzes Jahr nicht fischen; ferner was die Fischer von Michaelis bis hl. 3 König für Lachse fingen, mussten sie in die Kellerei Lohr liefern, dagegen wurde ihnen von einem jedem, er wiege was er wolle, nur 2½ Batzen und der Fischer, der seinen ersten Lachs gefangen hatte, empfing von der Kellerei Lohr, das herkömmliche bestimmte Waidgeld, nämlich 15 Pfng.

17) Der Fürstbischof Joh. Phil. von Greifenklau empfing am 18. Okt. 1702 zu Gemünden dem von Frankfurt kommenden Kaiser Joseph mit seiner Gemahlin, und begrüßte ihn als Sieger.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. I.

25. Nov. 1342.

Wir ludwig von gots gnaden Römischer keyser zu allenn Zeitten merer des Reichs bekennen für vns vnser Sun vnd erben offentlich mit disem brif, das wir an den vesten vnd guten die hernach geschriben sten, das sein die vesten Rotenfels burg vnd stat, vnd vas darzu gehört, von andern Vesten, Zentten, gerichten, leuthen, gulten, guten vnd rechten, wie die geheissen, oder wo die gelegen sindt, die von dem Bischof vnd stift zu Würtzburg zu lehenh, rurent, vnd auch an allem dem darzu die Edell Jungfraw Vdehhilt grafen Ludwigs von Rieneck genant von Rotenfels seligen, einige Dochter, ansprach vnd was sie daran rechtes hette vnd gehaben mochte, das alles vns vnd vnsern vorgenanten Sunen vnd erben, dieselb Jungfraw Vdelhilt für sich vnd alle ire erben vor vnserm Hofgericht lediglich vnd freylich aufgeben hat nach vnsers vorgenanten Hofgerichts brif, sage mit allen rechten, die sie daran hette, den dritteil allen, gar vnd gentzlich an den vesten, Steten, leuthen, guten vnd iren Zugehorenden, als sie vorbeschriben sten gegeben haben, fur vns vnser Sun vnd erbe, dem Erwirdigen Otten Bischof zu Wurtzburg, vnserm lieben Fürsten, vnd dem Bistumb vnd stift zu Wurtzburg mit allem rechten, als vns die vorgenannten Jungfraw Vdelhilt, hat gegeben. Vrkundt diß brifs der geben ist zu Nurnberg, an sant katharin tag Nach Eristsgeburt dreuzehenhundert tar vnd in dem zwey vnd virzigsten iar, In dem acht vndt zwantzigsten iare vnsers Reichs vnd in dem fünffzehenhten des keyserthumbs.

Digitized by Google

Nro. II.

21. Juli 1346.

Wir ludwig von gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg Pfaltzgraue bei Reyn, Herzog zu Beyern vnd zu Cernten Graue zu Tirol vnnd zu görtz vogt der gotzhewser anglay, trienut vnnd pruchssen, vnd des heiligen Romischen Reichs oberster Camerer, veriheen vnd thun offentlich mit disem brieff, das wir die Satzung die vnnser lieber Herr vnnd Vater der durchleuchtig keyser ludwig von Rome dem edeln man Ludwig von Hoenlohe vnnd seinen erben an Jaxßburgk, burgk vnnd stat, lauden Burgk vnnd Stat vnnd an der Burgk Rotenfels, vnd was zu denselben Burgen vnd steten gehort, gethan hat, bestett haben, vnnd bestetten die euch mit disen brieff In aller der weyß als die brieff sagend, die Ine vnnser vorgenanter herr vnnd vater doruber geben vnnd verschriben hat, wann dieselb satzung mit vnnserm guten willen wissen vnnd wort bescheen ist, vnnd doruber zu einem vrkundt geben Wir Ine mit vnnserm Insigel versigelten disen brief der geben ist zu Nurmberg do man zalt von Crists geburt dreyzehen hundert Jare Dornach In dem Sechs und viertzigsten Jare, An sandt Marie Magdalene abent.

Nro. III.

25. November 1354.

Wir Steffan von gotts genaden Pfallentzgraff bei Reyn vnnd Herzog In Beyern veribnen vnd thun Kunth offenttlichen mit disem brieff, das die Burgk vnd Stete Rotenuels vnnd gemunde vnd was darzu gehort den hochgebornen Fürsten Marggraff Ludwigen zu Brandenburg den eltern vnnserm lieben bruder mitteyl zu Rechtem erb fürbas domit thun sollen vnd mugen, was sie wollent, on vnnser vnser erben vnnd allermenigklichs Irrung vnnd hindernuß vnnd sagen auch alle die, die vnns von den egenannten Burgk vnnd Stet wegen gebunden sindt, Irer trewen eyde vnnd gelubde ledig vnnd loeß mit disem brieff, der geben ist zu Inspruck nach gots geburt dreyzehenhundert Jare, vnnd In dem vier vnd fünffzigsten Jare am Sandt katherin tage.

Nro. IV.

19. Nov. 1355.

Wir Ludwig von gottes genaden Marggraue zu Brandenburg vnnd zu Lusitz, des heiligen Romischen Reichs oberster

Digitized by Google

Cammerer, pfallentzgraue bey Reyn herzog In Beyern vnd In Kerrenten, Grauen zu Tirol vnnd zu görtz vnnd vogt der gotzheuser Agley, Trient vnnd prichsen Bekennen vnnd thun kunt offenttlichen mit disem brieff, das wir für vnns vnd vnnser erben, dem Erwirdigen Herrn vnnserm lieben freunde Bischoff Albrechten vnnd dem Stift zu Wurtzpurg Recht vnd redlich schuldig worden sindt, vnd gelten sollen, fünff tausent pfundt vnnd fünffhundert pfundt Haller geber vnnd guter, darumb sie von Heinrichs von Dürewangs seilgen Ritters erben mit vnserm willen vnnd laube nugeledigt vnnd gelost haben, den vnsern teyl den der vorgenant Heinrich von Durnwangs teyls vnnd sein erben In pfands weyse bißher von Vnns gehabt haben, an der burgk vnnd Stat Rotenfels vnd Inen zugehorenden Darzu sein wir dem vorgenannten Bischoff vnnd Stift auch schuldig Neunzehenhundert pfundt haller guter vnnd geber, die er vnns auch nu bereit gelihen, vnnd bezalt hat, vnnd für das vorgenant gelt alles Siben tausent pfundt vnd vierhundert pfundt haller haben wir für vns vnd vnser erben dem vorgenanten Bischoff vnnd Stifft zu Wurtzpurg Recht vnnd redlich zu pfandtschafft eingesetzt, den vorgenanten vnnserm teyl, vnd darzu den andern vnnserm teyl den die vorgenanten Bischoff vnnd Stifft zu Wurtzpurg auch vor In pfandtschaft Inn haben an den vorgenanten Burgk vnnd Stat Rotenfels mit Iren leuten gerichten, lehen, kirchsetzen, Wilpanen, Zehenden, Zollen, Dorffern, weylern, Houen, gulten, Zinsen, mulen, weingarten, eckern, wassern, wisen, weyden, welden, holtzern, vnnd andere Iren Zuge horenden gesucht vnnd vngesucht, wie sie namen haben, vnd woe sie gelegen sind, vnnd sollen also der Bischoff vnnd Stifft die vorgenannten Innhaben vnd niesen, allen vnnsern teyl an der vorgenanten burgk vnd Stat Rotenfels vnnd Iren Zugehorenden als lang biß wir oder vnnser erben vmb den bischoff vnd den Stifft zu Wirtzpurg denselben vnnsern teyl allen mit seinen Zugehorenden widerlösen, das vir vnd vnnser erben thun mugen, wenn wir wollen, vmb das vorgeschriben gelt alles, das wir oder vnnser erben Inn dan on allen abschlagk vnnd on alles geuerde bezalen sollen an hallern pfeningen, gulden oder thurnesen, als sie dann genge vnd gebe sindt vnnd wan das gentzlich ongeuerde gescheen ist, So solle dann der vorgenant vnnser teil aller an der vorgenanten Burgk vnnd Stat Rotenfels mit seinen Zugehorenden vns vnd vnsern erben von des bischoffs vnnd Stiftswegen zu Wurtzpurgk ongeuerde widergeentwort werden vnuerzogenlich, Doch sollen auch alle brieff die vnnser lieber herr vnd vater keyser ludwig seilge, vnd wir, vnd auch vnnser bruder vnnd der bischoue vnd der Stifft zu Wirtzpurg vormals einander geben haben, vber die Vesten Rotenfels vnnd gemunden, vnd Iren Zugehorenden bey irer crafft vnnd macht plyben vnnd

von vnns bederseyt gehalten werden, In aller der weyß vnnd masse als dieselben brieff sagen, Es ist auch beret, vnnd gedingt, das der vorgenant vnnser teyl an der vorgenanten burg vnd Stat Rotenfels soloffen sein, von des Bischoffs vnnd Stiffts zu Wurtzpurg wegen, vns vnd vnsern erben zu allen nöten, die vnns vnd vnser erben selber angeen, ongeuerde, Wan wir oder vnser erben des gern, wider allermenigklichen wider den Bischoff herrn heinrich von Hohenloh Thumbprobst vnd den Stifft zu Wirtzpurg, vnd doch demselben bischoff vnnd Stifft on schaden, vnnd vir haben gelobt fur vnns vnd vnser erben, dits alles Stet zu halten gentzlichen vnnd dowider nit zu thun, In kein veyß on geuerde, vnnd des zu Vrkundt ist vnnser Insigel gehanckt an disen brieff der geben ist, nach vnnser herrn Crists geburt dreyzehenhundert Jare, vnnd dornach In dem fünff vndt funftzigisten Jare An Sandt Elßbeten tag.

Nro. V.

6. Juli 1368.

Ich vlrich der Zenger landtrichter In der Grafschafft zu Hirtzberck verzich offenttlichen an dem brieff, das fur gericht kumen Cunrad von ottnaring mit fursprechen von der herrn wegen von Beyern, vnnd bezeugt mit briuen vnnd mit fronbot, das er von der herrn wegen geanleit was Hintz der zweyteiler der Westen zu Rotenfels leuten vnnd gutten, vnd was darzu gehort, besucht vnnd vnbesucht, vnnd sprach das wer der Herrn von beyern Recht aigen vnd soe hetten losung dorauff nach volkleins volckolds tode, vnd were Jr offen hawß die weyl das nicht gelost were, vnd das Hetten Heinrich vnnd Friderich die volckold verkaufft, vnnd des hetten die herrn schaden genomen Tausent mark silbers, Er bezeugt auch mit dem geschwornen fronboten, das er von der herrn wegen der anleit gesessen was als lang als Recht ist, dornach wurden die vorgenannten herrn von beyern Herzog Steffan der alt vnnd sein sun des vorgenanten hauses zu Rotenuels der zweiteil vnd was darzu gehört, besucht vnnd vnbesucht, alles gesetzet In nutz vnnd In gewere brief vnd schirmen wurden Inn der teilt die herrn selber vnnd alle In ampt leut Stet vnnd diener, vnnd wer Inn darzu hilfft der thut Recht vnd nicht vnrecht,

Zu einem Vrkund gib ich den vorgenannten meinen herrn von Beyern den brieff von gerichtswegen versigelt, mit des Landgerichts Insigel der mit vrteil geben ist, auff der landtschranen zu Sintzing

Digitized by Google

des nechsten pfintztags *) vor margarethe Anno Domini Millesimo CCCLXVIII.

Nro. VI.

8. Juli 1377.

Wir Wentzlaw v. Gots genaden Romischer kunig zu allen Zeiten merer des Reichs vnd konig zu Beheim, Bekennen vnnd thun kunt offenttlich mit disem brieff allen den die Inn sehen oder horen lesen, das der hochgeborn Steffan Pfaltzgraff bey Reyn vnnd Herzog In Beyern für sich, die hochgebornen Otten seinen Vettern, Friederichen vnnd Hannsen seine brüdern, Herzogen In Beyern vnnser lieben Sweger vnnd Fürsten an eym teil, vnd der Erwirdig Gerhart Bischoue zu Würtzpurg vnser lieber Fürst vnnd andechtiger, fur sich vnd seinen Stift an dem andern für vnnser königliche gegenwertigkeit komen, als vir zu gericht sassen zu Nürmberg, vnnd doselbst für vnns Rechten von solcher anspruch wegen als dieselben herzogen von beyern zu dem egenanten von Würtzpurg vnnd seinem Stift hetten, vmb die zweytel, der Slosß vnd guter Rotenfels vnnd gemunde vnd das es do fur vns mit dem Rechten doruff pleyb, das der bischof für sich vnnd seinen Stift den egenanten Herzogen die Zwey teyl der obgenanten Slos vnnd guter mit Iren Zugehorungen als die In Iren alten begriffen sein, die sie von seinen vorfaren bischouen vnd dem Stift von Würtzpurg haben leihen solt vnd die Hertzogen solten sie von Ime vnnd dem Stifft zu lehen haben als das In denselben brieuen begriffen ist, vnd In alle der masse als dieselben brief vssagen, vnd wann In kunfftigen Zeiten die obgenanten Hertzogen von Beyern dieselben Zweyteil der obgenanten Masse vnnd guter von dem Bischoff vnnd dem Stifft losen wollten So solten Inn sie der Bischof oder seine nachkomen vnnd der Stifft on widerrede zu losen geben, In all der masse als die pfandtbrieff vssagen die doruber geben sein. Auch sollen die obgenanten Herzogen dem Bischoffen vnnd dem Stift vmb keynerley vffgehaben vnd eingenomen gelt oder gut noch vmb keynerlei schaden oder kosten, von derselben Slos wegen nicht ansprechen noch manen In kein weyß Auch ist für nemlich vberkomen für vnns doselbst als auch sie das beyderseit gelobt haben, das alle Ire alte brieff die sie beiderseit von derselben Slosse Irer guter vnnd eingehorung wegen haben, beyde mit Burckfride vnd allen andern Iren artikeln In allen Iren crefften pleyben sollen, ongeuerde, mit vrkund dits briefs versigelt mit vnnserm anhangenden Insigel, Der geben ist zu Nürmberg nach gotes geburt dreyzehen-

*) Pfintztag, Pfingstag, Pfunztag ist soviel als Donnerstag.

Digitized by Google

hundert Jare dornach In dem Siben vnnd Sibentzigsten Jare an Sandt kilians tage, vnser Reich des Behemischen In dem funffzehenden vnd des Romischen In dem andern Jare.

Ad mandatum Regis
Petrus.

Nro. VII.

24. März 1387.

Wir Steffan Wir Friderich vnnd Wir Johannes gebruder von gottes genaden Pfaltzgrauen bei Rein vnnd Hertzogen In beyern ꝛc. enbieten den edeln wolgebornen, gerlachen vnnd gotzen von Hoenloch vnnsern lieben besundern vnnsern grus vnnd alles gut, Wir lassen ewer lieb wissen, das wir dem Erwirdigen In got vater Herrn gerharten Bischoue zu Wurtzpurg seinen nachkomen vnnd dem Stifft deselben vnser Vesten Jagßburg vnnd Lauden mit allen Iren zugehorden verkaufft haben, auff einen wider kauff umb ein solch summ geltz als Jr brieff dan eigentlich auss weysend, die sie von vnns daruber habent gesampt vnnsern teyl an den geschlossen Rotenuels vnnd gemunden, Vnnd dorumb bitten vir ew vnd meynen es auch ernstlich, das Jr dem egenanten bischeff von Wirtzpurg seinen nachkommen vnnd dem stifft daselben solch briff fur ew, ewer erben vnnd nachkemen vnuerzogenlichen geben wollet, Do Inen Jr bekennet vnd ew verbindet, Wenn sie der losung umb die obgenannte geschlos Jagtzberg vnnd lauden mit Jre Zugehorden an ew begerend sindt, das Jr Inn dan der losung on alles verziehen stat thut vnnd gehorsam seyt In aller der maß vnd weyß als Jhr vnns vnnd vnnsern erben damit pflichtig vnnd schuldig seyt zu tun Vnnd auch nach der brieff sage, die er von vnnsern vordern vnnd von Vnns daruber habt, Vnnd wenn Jr das gethan habt, So sagen wir ew vnd ewer erben fur vnns, vnnser erben vnnd nachkommen ewerer gelübd vnnd trewen, der Jr vnns darumb schuldig seyt, gentzlichen ledig vnnd loeß mit dem gegenwertigen brieff, den wir ew darüber senden mit vnnsern anhangenden Jnsigeln versigelt. Geben zu Munchen am Suntage In der Basten so man singet In der heiligen kirchen Judica ꝛc. nach Crists geburt dreyzehenhundert Jare vnd In dem Siben vnd achzigsten Jare.

Digitized by Google

Nro. VIII.

1316. 6. März.

Nos Ludevius junior comes de Renecke tenore presencium recognoscimus, et notum facimus universis presentibus et futuris, quod discretus vir Bertoldus plebanus in oppido nostro Gemunden Cunradus dictus Smit, et Heroldus dictus Lampbecke operarii ecclesie ejusdem oppidi, nec non Gotzo Scultetus, Otto et Heroldus de Sinna pistores, Lotzo calcifex, Svartze et plures alii vice universitatis dicte parochie, et nomine . . Abbatisse et Conventui monasterii in Schonauwe ordinis Cysterciensis siluam seu rubetamque mons sancti petri volgariter dicitur: cum omnibus suis pertinenciis locaverunt de nostro consensu et libera voluntate pro annuo censu jure hereditatio perpetuo possidendam, videlicet quod Abbatissa et conventus nomine monasterii sui predicti ecclesie sancti petri in opido Gemunden predicte ac operariis fabrice ejusdem ecclesie qui pro tempore fuerint, triginta solidos halensium bonorum et legalium annis singulis in festo beate Walpurgis virginis nomine census hereditarii perpetuis temporibus de predicto monte dare et soluere tenebuntur. In cujus rei testimonium ea perpetuam firmitatem ac in recognicionem nostri consensus adhibiti sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum anno Domini Mo. CCCo. XVIo. IIo. nonas Marcy *).

Nro. IX.

Auszug aus einem Bruderschaftsbuche.

Gleichwie der Allmächtige Gott einer seits den heiligen Urbanum durch vielfältige u. merkwürdige Wunderwerks vor der Welt Groß und Herrlich machen wollen; Also hat Er andererseits in denen Gemüthern deren seinigen eine sonderbahre Andacht undt Verehrung gegen diesen großen Helligen fürbitter Urbanum erreget. Es hat dahero diese Andacht in den 1590er Jahren ihren Ursprung genommen, in welchen einige Bürger zu Gemünden und wahre Verehrer des Heiligen Pabstes und Martyrers Urbani denselben zum Schutzpatron ihrer Weingarts-Markung erkiesen, u. den Gedächtniß Tag als den 25ten May schon zu dessen Verehrung gewiedmet haben. Nachdeme aber diese Andacht mehr und mehr zugenommen, und sich

*) Stumpf's Denkwürdigk. III. Heft, S. 90. u. v. Freybergs Regesten V. B. S. 326.

Digitized by Google

unter denen dahiesigen Bürgern von Jahr zu Jahr vermehret; Als ist im J. 1608 zu mehrer Unterhaltung und fortpflanzung jener Andacht aus der Intention, damit durch die Fürbitt dieses grossen Heiligen die dahiesige Markung für schädlichen Ungewitter, Blitz, Hagel und Pestilenzisch. Krankheiten gnädiglich bewahret, und erhalten werden möge, nachstehende verlobte Satzung u. Bruderschafft (die doch unter Keiner Sünd verbinden) errichtet worden und zwar.

1) Solle von allen MittGliedern dieser Brüderschafft der Gedächtniß Tag des Hl. Pabstes Urbani als der 25te May mit andächtiger Betrachtungen u. anderen gottseeligen und christlichen Wirken zugebracht und geheiligt werden.

Zu dem Ende sollen

2) Alle einverleibte Brüder auf obbesagten Tag nach dem 3mahlig gegebenen Glocken Zeichen sich in die dahiesige Kirch verfügen; von wo aus eine Procession mit dem Sanctissimo um die Weinbergs Markung in eingezogener und geziemender Ordnung ausgeführt, wobey nebst anderen Andachts-Uebungen die 4 **Evangelia** abgesungen werden sollen. Auch sollen

3) Nach dem ersteren **Evangelio** jedesmahlen die Nahmen deren lebendigen und im letzteren Jahr Verstorbenen Mitbrüdern abgeleßen; Und für letztere aus christlicher Liebe fünf Vatter unser u. fünf **Ave Maria**, nebst dem Glauben andächtig verrichtet werden.

4) Sollen sich alle Mitglieder dieser Gott geheiligten Brüderschafft nach verrichter **Procession** in die Kirche verfügen, und das Amt der heiligen Messe nach vorbeschriebener **Intention** andächtig hören, worunter auch von jedwederen Mitbruder nach Kräften ein Opfer abgereicht werden solle. Gleicher maßen solle Jedesmahlen nach dem Tag des Titularfestes des Heiligen **Urbani** ein seelen Amt für die samtlich verstorbenen Brüder gelesen werden, wie es nun

6) Die höchste Pflicht und Schuldigkeit eines wahren Verehrers des hl. **Urbani** ohnehin schon erfordert, der vorbemelten **Procession**, als anderen mehrerwehnten Andachten dieser verlobten Brüderschaft beyzuwohnen, Um so straffbahrer solle hingegen jener seyn, welcher sich im Ausbleibungsfall bey dem verordneten Brudermeister des Abends zuvor seiner vorgefallenen Hindernuß halber nicht hinlänglich entschuldigen wird Und zwar solle ein solcher fürs erstemahl mit 1 **lb.** an Geld das 2te mahl mit 1 fl. straf angesehen, das 3tere mal aber, als ein lauer u. Kaltsinniger aus der Bruderschaft ausgeschlossen und Verstoßen werden. Damit aber

7) Solche Andachts Uebungen dieser löblichst errichten Bruderschaft mit behöriger Ordnung jezo und in zukunft fortgepflanzet und die dazu erforderliche Auslagen desto leichter und ohngehinderter Können bestritten werden; So solle ein jedweder, so sich dieser

Digitized by Google

Brüderschaft einverleiben lasset, einen Gulden fr. dem brudermeister gleich bey Einschreibung erlegen; welche Geldern von demselben sogleich an sichern Ort gegen landesgebührlichen Zins hingeliehen und über die Einnahme als ausgab von Jahr zu Jahr der auf S. Urbanum Tag auf dem Rath Hauß versammelten Bruderschaft Klare Rechnung gethan werden solle.

8) Soll gesamte Brüderschaft besonders dahin bedacht seyn, einen solchen Brudermeister jedesmahlen zu ernennen, der nicht nur mit einen Ehrbahren und christlichen Lebenswandel anderen vorleuchte sondern auch Keines Eigennuzes Könne beschuldiget werden, damit die bruderschaft ihrer Capitalien nicht nach und nach verkürzet, oder gar derselben verlustiget werde. Weshalben den jedesmahl zur procaution dem neu angenommen werdenden Brudermeister besonders eingepräget werden solle: Daß, wan er ohne sicheres Unterpfand und respective Obligation ein Capital auslehne, Er sodan pleno jure dafür zu haften und zu stehen habe. Welches inngleichen auch von jenen zu verstehen, die in heraustreibung deren jährlichen Zinnsen saumseelig sind.

9) Solle um Vermeidung aller Unordnung der zeitliche Brudermeister bei Einschreibung eines neun Mitglieds jedesmahlen der Tag u. Jahr auch den Aufenthalts Ort dabei bemerken.

Auch ob er die gesetzte Anlage ad 1 fl. fr. sogleich erhalten habe oder nicht. Und

10) So auch die Brüder nach vollender Andacht auf dem dahiesigen Rathhauß zusammen Kommen und die erübrigde Interessen Geldern, oder das was Ihnen Gott bescheret, verzehren. So solle alles in Zucht und Ehre nach dem Ausspruch des heilig Apostels Pauli geschehen. „Ihr esset oder Trinket oder thuet was anderes; So thuet alles zur Ehre Gottes."

So sich aber einer unehrbar verhielte, oder gar einen streitt u. Zank anfinge, So solle derjenige mit Erlegung eines fr. Gulden Straf angesehen werden Wobey jedoch dem Brudermeister unbenommen ist, obbemelte punkten nach Befinden der Sache zu mindern oder zu mehren.

Anmerkung.

Noch befindet sich auf dem Rathhause ein kleines Weinbütchen, gefertigt aus Weinrebenholz und mit silbernen Reifen belegt, aus der jeder Bruder, der in die besagte Bruderschaft aufgenommen worden, trinken musste. Ein kleiner silberner Schild an diesem Gefäßchen führt die Buchstaben C. L. verschlungen. In der Pfarrei-Chronik S. 16 ist bemerkt, dass 1649 dieses Büttlein Hr. Joh. Grg. Hübner verehrt habe.

Digitized by Google

Nro. X.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen

an

die kl. Regierung des Untermainkreises.

K. d. F.

Auf den Bericht v. 18ten August d. J. genehmigen Se. Königl. Majestät den beantragten Eintausch.

1) Der gesammten Zehentenantheile der Pfarrei Gemünden auf der Groß u. Klein-Wernfelder Gemeindemarkung mit Einschluss der pfarrlichen Lehen-Erträgnisse u. Rechte auf der Groß-Wernfelder u. Gössenheimer Markung gegen einen jährlichen fixen Abtrag von 45 fl. an Geld, u. 8 Mltr. 5 Mtz. Korn. dann 6 Mtz. Haber Würzb. Stadtbaumaßes.

2) Des, dem Gotteshause Gemünden zuständigen ¼ Zehent-Rechtes auf obigen Wernfelder Gemeinde-Markungen, gegen einen jährlichen fixen Abtrag von
4 fl. an Geld u. 1 Mltr 6 Mtz. Korn Würzburger Stadtbaumaas, welche beiden Abträge jedesmal von dem kl. Rentamte Trno. Martini, und zwar von 1821/22 anfangend, zu leisten und zu verrechnen sind, wornach die kl. Regierung das Weitere zu verfügen hat.

Die erlaufenen Einschätzungskosten zu 3 fl. 5 kr. werden genehmigt u. die vorgelegten Akten zurückgegeben.

München den 28. Nov. 1821.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frh. v. Lerchenfeld.

Den Zehent zu Wernfeld bet.

Durch den Minister
der General Secretair
v. Geiger.

In fidem copiae

L. S. Zur Beglaubigung der Richtigkeit vorstehender Abschrift der Abschrift.

Gemünden den 2ten Jan. 1822.

Königl. Rentamt.

Sauer.

Digitized by Google

Nro. XI.

Kund und zu wissen sey hiemit, daſs zwischen dem königl. Rentamte Gemünden Namens des kl. Aerars und der Pfarrey Gemünden unterm 1ten Juni 1827 folgender Tauschvertrag abgeschlossen und nach Zustimmung des Stadtmagistraths von Gemünden vermöge allerhöchsten Reskripts des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 22ten Januar 1829 Nro. 330 allergnädigst genehmigt worden sey.

1) Leistet die Pfarrey Gemünden auf seinen (ihren) Antheil an dem bisher vom Rentamte Gemünden percipirten pactirten Heuzehnte allda, welcher 1 fl. 16½ kr. betragt, für die Folge Verzicht u. überläßt diese Einnahme dem Staatsärar.

2) Dagegen cessirt der jährliche Grundzins, welcher die Pfarrei Gemünden wegen folgender der vormaligen fruhmeßstiftung gehörigen Grundstücke an das kl. Rentamt Gemünden zu zahlen hatte; als:

4 lb. 24 Pfg. fr. v. 6 Mrg, Wiesen nebst Krautfeld am Sandweg, Gemündener Lehnbuch fol. 185.

2 Pfg. von einem Krautgarten vorm Mühlthor, daselbe Lehnbuch fol. 279.

6 Pfg. fixirten Heuzehent v. 1. Mrg, Wiese auf dem Bieberschlag, fol. 362 besagten Lehrbuchs

12 Pfg, Grundzins v. 3. Mrg. Wiesen unter Sachsenheim, Gössenheimer Lehnbuch fol. 2882.

---

5 lb. 14 Pfg. fr. oder 1 fl. 13¼ kr, rhn.

3) Ferner cessirt für die Folge der unständige Handlohn zu 37½ kr., welcher wegen der letzt gedachten Wiese unter Sachsenheim bei dem Antritte eines neuen Pfarrers zu Gemünden jedesmal an das Rentamt Gemünden gezahlt werden müßte.

4) Sollte je die mit der Pfarrey seit mehr als 100 Jahren verbundene vormalige Fruhmeßstiftung von derselben wieder getrennt werden, so hat die Pfarrey Gemünden, welche an die Stelle des Aerars tritt, die oben sub 2 et 3 bemerkten grundherrlichen Gefälle von den genannten Grundstücken zu beziehen.

Zur größeren Befestigung und Bekräftigung dieses Tauschvertrags ist gegenwärtige von den contrahirenden Theilen nämlich der Pfarrey Gemünden u. dem kl. Rentamte Gemünden unterzeichnete Urkunde vom kl. Landgerichte Gemünden bestätigt und ausgefertiget worden.

Sachsenheim den 17ten Junius 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
L. S. Heim Ldr.

K. Rentamt Gemünden.
L. S. Busch.

Kl. Pfarramt Gemünden.
L. S. Büttner, Pfarrverweser.

Nro. XII.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß zwischen dem kl. Rentamte Gemünden und der kl. Pfarrei Gemünden nach erfolgter Zustimmung u. resp. Genehmigung der vorgesetzten Oberbehörden folgender Vertrag abgeschlossen wurde.

1) Ueberläßt die kl. Pfarrey Gemünden den Antheil zu ⅓tel sämmtl. Zehenten auf Gemündener Markung exclus. des Weinzehentes, wovon die übrige ⅔tel dem kl. Aerar bereits zugehören, an dasselbe vom Jahre 1831 anfangend.

2) Wird der Pfarrey der bisherige Antheil zu ¼tel an dem Zehente von den bey der Zehentfixirung ausgenommenen Weinbergsdistrikten und isolirten besonders beschriebenen Weinbergen dann der bisher derselben allein zuständige Zehent fernec vorbehalten.

3) Dagegen bezieht die genannte Pfarrei für oben abgetretenen Zehent-Antheil vom einschlägigen kl. Rentamte termino Martini u. zwar Martini 1831 zum ersten Male
33 fl. in Geld und 6 Scheffel Korn baier. Gemaes.

4) Macht sich die Pfarrey verbindlich, im Falle den Zehentholden v. Gemünden an dem Zehentfixum für den fragl. ganzen Zehent wegen außerordentlichen Elementar-Beschädigungen ein Nachlaß bewilligt werde, den verhältnißmaeßigen Antheil zu ⅓tel an obigen Aequivalent zu 33 fl. u. 6 Scheffel Korn ebenfalls zu erlassen resp. sich abzieben zu lassen, Zur größeren Befestigung und Bekräftigung dieses auf freyer gütlicher Uebereinkunft beruhenden Vertrags ist gegenwärtige Urkunde von den contrahirenden Theilen unterzeichnet worden, unter Beydruckung beiderseitiger Amtssiegel.

Gemünden den 1. Juny 1831,

Königl. Rentamt. Königl. Pfarramt
L. S. Busch, L. S. Hahn, Pfr.

Vorstehender Vertrag ist von der königl. Reg.-Kammer des Innern als Obercuratelbehörde unterm 16ten Juli 1831 nach Anzeige der vorliegenden Protokolls-Abschrift genehmigt worden, welches nachträglich bescheinigen

Gemünden den 24. Aug. 1831,

Königl. Rentamt. Kl. Pfarramt.
Busch. M. Hahn, Pfr.

Digitized by Google

Nro. XIII.

27. Oct. 1304.

Consentientibus Andrea episcopo Herbip. et Richolfo abbate in Nuwenstat coenobium in Schonowe Gerlaco juspatronatus ecclesiae in Wisemphelt, hujus pastori et decimam in Wernvelt pro decima in Richarthuch eidem anexa spectante vero ad ecclesiam in Gemunden, permutat. Inter praesentes: Dominus Wschelinus de Lutenbach miles (de Freyberg Regest. V. B. p. 73.

Nro. XIV.

Auszug aus dem Pfarrbuche zu Wolfsmünster vom Jahre 1769. S. 76.

Nachdeme der Hochwürdigste des h. R. Reichs Fürst und Herr Herr Joh. Philipp, Bischof zu Wirtzburg und Hertzog zu Franken ꝛc. auf Deroselben unterthänigst geschene repraesentation die ohnumgängliche Nothdurfft zu seyn Gnädigst ermessen, darüberhin auch Dero Gnädigster Befehl dahin ergangen, daß auf der Pfarrei Wolfsmünster von wegen vieler dahin einpfarrenden Filialen der hiebeuor aufgestellte Caplan um so viele Seelen nicht desolat zu lassen, noch ferner unterhalten und zu dessen Salarirung anstatt der sonsten von dem Kloster Schönau zu solchem Ende beygetragene 50 fl. nachdeme berührtes Klosters wegen an den Franziskaner Orden anderwerte Disposition inzwischen geschehen, weilen Keine andere Mittel dermahlen vorhanden, von dem Kloster Wechterswinkel berührte 50 fl. von Zeit des von ermeldten Klosters Schönau cessirten Beytrags jährlichen bis zu weiterer gdgstr verordnung und zwar um soviel mehreres ersezetet werden solle als erwehntes Kloster an dem für die Pfältzische Mission thuenden Beytrag einiger massen erleichtert worden. So ist zu solchem End gegenwärtiges Decretum gdgstr Subscription und Secret Insigel ertheilet worden Schloß Marienberg ob Wirtzberg den 16. Nov. 1701.

L. S. Joann Philipp Eppus Wirc.

Nro. XV.

Auszug aus dem Pfarrbuche zu Wolfsmünster S. 78.

Nachdeme bey dem Hochwürdigsten des H. R. R. Fürsten und Herrn Herrn Johann Philippen Bischofen zu Wirtzburg und Her-

Digitized by Google

tzogen zu Francken von Seithen des Julier Hospitals von wegen der Unterhaltung eines auf Wolfsmünster der höchsten Nothdurfft nach gestelten Caplans sonsten von dem Kloster Schönau gegebenen jährlichen 50 fl. die unterthänigste Erklärung geschehen, daß selbiges nach nunmehriger und würklicher immission der P. P. Franciscanorum Conventualium in berührtes Kloster Schönau in Ansehung der von Seithen ermeldten Julier Spitals und desselben bey der Pfarrei Wolfsmünster habenden Unterthanen und interesse, an erwehnte 50 fl. die Helffte beyzutragen nit ermangeln wollen und Höchster meldte Se. Hochfürstl. Gnaden solche unterthänigste Erklärung dergestalten in Gnaden angenommen, daß von der Zeit der cessirten vormahlen von dem Kloster Schönau gefallene 50 fl. die angeregte 25 fl. für jedes Jahr ersezet, und darmit für Künfftig richtig beygehalten werden solle; so ist solchemnach mehr Höchst gemeldt Sr. Hochfürstl. Gnaden Gdgstr Will und Befehl, daß die noch abgehende 25 fl. von demKloster Wechterswinkel nach gleichmäßiger Ratification a tempore cessationis bis zur weiterer gdgstr. Verordnung zu unterhaltung der Kaplanei Wolfsmünster beygetragen werden sollen.

Decretum Schloß Marienberg ob Wirtzburg den 20. Julii 1707.

Joann Phil. Epps. Herb.

Nro. XVI.

Auszug aus dem Pfarrbuche zu Wolfsmünster S. 79.

Demnach zwischen der Wirtzburg. Pfarrey Wolffsmünster eines und denen P. P. Franciscanern Conventualen zu Schönau anderen Theils einige Zweifel und MisheligKeiten wegen Versehung deren zu Schönau wohnhafften Unterthanen die Pfarr und begräbnuß-actus betreffend: sich erhoben, beede Theil aber lieber in gütiglichKeit, als durch weitläuffiges disputiren aus einander gesetzt seyn wollen; Als ist auf Gdgste Genehmhaltung des Hochwürdigsten des hl. Römisch. Reichs Fürsten und Herrn H. Johann Philipp Bischofen zu Wirtzbg und Hertzogen zu Franken ꝛc. als des Orts Gdgsten Bischofen und Ordinarii zwischen besagten beeden Theilen nachfolgende gütliche verabredung vorbehaltlich höchst besagte St. Hochfürstl. Gnaden jederweiliger anderwärtiger gdgstr Verordnung beschehen:

1) sollen die Insassen des Klosters Schönau tam praesentes, quam futuri der Pfarrey Wolfsmünster wie vorhin incorporirt bleiben, auch dieselbe alle actus parochiales, functiones und Jurisdictiones daselbsten alleinig exerciren.

Digitized by Google

2) **In recognitionem juris parochialis** sollen bemeldte Insassen schuldig seyn das gewöhnliche Opffer zur österlichen Zeit ihrem **Ordinari** Pfarrn in **Matrice ecclesiae** zu reichen. Ebenfalls

3) Ihre Kindere, so sie gewinnen zu mentionirter Mutter Kirch um die hl. Tauff zu empfangen zu tragen. Wie nicht minder in bevorstehenden **casibus matrimonialibus** sich allda **copuliren** zu lassen.

4) Haben bedeutete Innwohner in des Klosters Bezirk eine ordentliche Begräbnuß ihnen erwehlet, auch ihnen solche von denen **P. P. Franciscanis** daselbsten ohne Entgelt samt dem Glocken Geleut zugestanden worden vermög aufgerichteten **Recessen**. Bey welcher begräbnuß mehr erwehnte **P. P. Franciscani** nach Gebrauch der Stadt Wirtzburg bei dem Kirchhoff die Leiche empfangen, begraben den ersten darauf in ihrer Kloster Kirchen halten, und dafür einen viertels Thaler zu genießen, falls eine Leicht-Predig begehrt würde, annoch 9 Batz. der Kirchenordnung gemäß zu empfangen haben, die andere drey 4tels Thlr. sollen

5) dem **Ordinari** Pfarrn zu Wolfsmünster verbleiben wegen des Beicht **Conducts** und zu halten schuldig seyende Siebenden und 30sten in seiner Pfarr-Kirchen. Letztlich den zeitlichen Schulmeister zu bemeldten Wolfsmünster betreffend, solle derselbe sein **Salarium** wie sonsten von einer Kindstauff und Begräbnuf einen Leibbrod, von einer **Copulation** aber 3 Batz. haben.

In Urkund und zu mehrerer Beglaubigung haben sich beede Theil eigenhändig hiehero unterschrieben.

So geschehen Wolfsmünster den 14. April 1710.

Joh. Hart Pfr.

Nro. XVII.

Ich Johan Heinrich Stern Hochfürstl. Würtzburgischer Cammer Rath und Ambts Verweser zu Freudenberg und mit mir Lauth habender Vollmacht*) meine Mutter, wie auch Sämbtliche geschwistere, urkunden und bekennen hiermit für uns, unsere Erben und Erbnehmen, daß wir nach reiff und wohlbedächtlicher Ueberlegung zu unser allerseitigen Merckhlichen Vortheil, Nutzen und frommen Eines

---

*) Diese ist den 14. Aug. 1725 ausgestellt und befindet sich am Rentamte Gemünden.

Digitized by Google

urthäten Vesten, verbündlichen Verkauffs verkaufft haben, verkauffen auch und geben hiermit zu kauffen dem Reichß Frey Hochwohlgebohrnen Herrn Franz Ludwig von Hutten zu Stoltzenberg Hochfürstl. Würzburg geheimber Rath und OberAmtmann zu Gerolzhofen dero Erben und Erbnehmen in der allerbesten form maaß, weiß und gestalt, wie solches Vermög geist- und Weltlichen Rechten am Kräfftigst- und beständigsten immer geschehen soll, Kann und mag mit und in Crafft dieses brieffs unser aigenthumbliches Adeliches freyes Schlößlein und waß herrschafftl. darin befindlich zu KleinGemünden mit allen seinen Zu und Eingehörungen ahn gebäu, gärtten, Aeckher, Wiesen, Teicher, gebauet und ungebauet, gesucht und ungesucht allen seinen Recht und Gerechtigkeithen ap- und **Dependentien**, daß geringste davon, Eß habe auch Nahmen, wie Eß Immer wolle, nichts außgeschloßen, maßen solches frau Maria Anna Agnes verwittibte freyfrau und Generalin von Vibra gebohrne freyin von Tastungen Weyl. Adam Christian Stern unseren Vettern seel. Kauffl. überlassen, und mir als deßen nachgelaßene Erben selbiges biß anhero beseßen und genoßen, oder von rechts wegen hätten genießen Können, unversetzet und unverpfändet, mit Keinem Last auch weiter beschwehret, und verhafft, auser daß die Eingehörige Aeckher dem hohen Ertz-Stifft Mayntz zehendbahr, dan von Sechß bürgerlichen Morgen derselben der Kellerey allda Ein halbes Malter Korngüldt all Jährlich zu Entrichten, für und umb Zwölff Thausent Gulden rheinisch und zwar mit dieser außtrückhlicher bedingnuß daß sothaner Kauffschilling deren Zwölff Thausent gulden rhein. wegen des von der frau Gräffin von Hastfeld beym Kayserl. Reichß Hofrath auff sothanes gut angesucht und daselbst erhaltenen **Arrests** bei hochfürstl. Würtzburg OberEinnahmb, alß Ein verzinnßliches Capital Jährlichen zu Fünff **pro Cento**, jedoch gegen **Extradirung** einer förmblichen **Obligation** zu aller seithiger mehrerer sicherheith deponirt und biß zu **Relaxirung** gedachten **Arrests** allda Deponirter verbleiben solle, und gleich wie auch sothaner Kauffschilling deren Zwöff Thausent gulden rhein. von Hochwohlbesagten herrn geheimben Rath von Hutten alß Käuffern zur hochfürstl. Würzburg. OberEinnahmb contrahirter maßen sogleich würcklich deponirt und von derselben unß alß dem verkauffenden Theil die behörige **Obligation** darüber zugestellt worden. Alß thuen wir auch über diesen Empfang deren Zwölff Thausent gulden rhn. hochwohl Erwehnten herrn Käuffern in der ständigsten form Rechtens. hiemit Quitt, frey ledig und loßsprechen, unß auch deßwegen aller **Exceptionen** und freyheithen, so unß wider diese Quittung und bekandtnus Einigermaßen zu steuer Kommen Könten, Insonderheith aber der **Exception non numeratae pecuniae**,

laesionis ultra dimidium, justi pretii, simulati Contractus, wie nicht weniger des gemeinen behelffs, daß Kein General Verzicht ohne vorhergehende Special Renunciation gültig, wohl wißend und wohlbedächtlich, verzeihen und begeben, alles getreulich und ohne gefährde. Deßen zu wahren Urkundt steht und Vesthaltung haben die sambtl. Contrahirende Theil gegenwärtigen Kauffbrief eigenhändig Unterschrieben und mit Ihren gewöhnlichen Pettschaften betruckhet. So geschehen Würtzburg den 26ten Martii im Ein thausent Sieben hundert Sechß und zwantzigsten Jahrs.

(L. S.) Frantz Ludwig von Hutten zu Stoltzenberg

Joh. Heinr. Stern. (L. S.)

Beide Siegel sind noch gut erhalten.

Nro. XVIII.

Heilmannus Schwab Primus

Obviationis suae anni primi, in chartis promiscuis, sunt 1312, 14, ecclesiae commodum promovendi occasionem postea nactus, comparavit an. 1317 XV Kal. Julii bona varia in Bratfelden, Wenigemünden et Herbrachtsheim, ab Eberhardo milite, nato Godefridi Advocati de Rieneck; positis pro warandia fidei jussoribus, qui fuere: Eckhardus canonicus Novi monasterii Herbipolensis, venditoris frater; Eberhardus de Dottenheim, dictus Clupfelstein, Poppo de Bolanden. armiger. Ludevico, de Rieneck comite, sigillo suo roborante literas. Stetit in officio annis 13 Mortuus 1321, 2 Non. Martias; legans ecclesiae 150 lb. hallens. ad comparandos 2o maldrorum tritici redditus in usum Praesentiarum. Fundavit insuper vicariam ad altare S. Leonhardi.

Nro. XIX. *)

Demnach dem Hochwürdigsten deß Heyl. Römisch. Reichß Fürsten und Herrn Herrn Joanni Philippe, Bischoffen zu Würtzburg

*) Liegt in der Pfarreiregistratur.

Digitized by Google

und Hertzogen zu Francken ꝛc. Burger Meister und Rath zu Gemünden unterthänigst vorgetragen waßmaßen diese gegen das Gottes-Hauß alda mit Zwey Hundert und zwantzig gulden Capital, dann vier und fünfftzig Gulden verstandene Zinßen gravirt weren, für deren aber völligen Abstattung und Zahlung den Gemeinen Schuel Keller bemeltem GottesHauß einraumen wolten; Alß haben höchst gedachte Se. Hochfürstl. Gn. nach eingenommenen rationen sowohl deß GottesHauß alß auch obbemelten BurgerMeister vnd Rath, in die unterthänigst vorgetragene Cession deß SchulKellers gegen das GottesHauß gnädigst consentiret, und gewalt ertheilet, zu verKauffen, Wie wir dann hiermit und in crafft dieses Brieffs recht redlich vnd aufrichtig verKauffen, auch für Vnß Vnsere NachKommen und Burgerschaft verKaufft haben wollen, wie solches in allen so Geist- alß Weltlichen Gericht und Rechten am Cräftigsten zu gehen geschehen soll, Kan und mag, dem Würdigen Gottes Hauß dahier in Gemünden, vnsern und Gemeiner Stadt Gemünden sogenannten Schuel-Keller, vnter vnserm Gemeinen SchuelHauß, auch zwischen dem Kirchhoff vnd Leonhard Schellen Metzgern gelegen, Zinß vnd Lehenfrey ohnverfetzet und ohnverpfändet, an der Kauff Summen von und vmb zwey Hundert vier und Siebentzig Gulden sagen 274 fl. Paares Geldts fr. wehrung Jeden Gulden zu funfftzehen batzen oder 28 Schillinger gezehlet, welche das Würdige Gottes Hauß nachfolgender Gestallt bezahlt hat, Nemblichen, weilen Wir Zwey Hundert vnd zwantzig Gulden Capital (worunter Ein Hundert Gulden Jährlichen mit vier Gulden die vbrige Einhundert vnd zwantzig Gulden aber mit Landläufiger pension zu verzinßen seyndt) dann vier und funfftzig Gulden verfloßene Zinßen schuldig worden seyndt; Alß seyndt die gemelte 220 fl. Capital, dann 54 fl. verfallene Zinsen, gegen obgedachte 274 fl. Kauffsummen gegen einander vfgehoben und solcher gestalt mit allseitiger Verwilligung gäntzlichen vnd völlig bezahlt worden.

Hierauff seyndt Wir verKauffern von vnserm verkaufften Schuel Keller (worinnen Wir doch bedingter maßen den Mitlern Gang mit rauhen Platt Steinen vf vnsern Kosten belegen laßen sollen und wollen) Hiermit allerdings abgetretten vnd setzen das Würdige GottesHauß in veram realem et actualem possessionem darwieder selbes vnser Keiner so gegenwertig, alß Künftigen Nachfolgern in einigerley weiß oder weeg beunruhigen solle, noch wolle. Versprechen auch ratione, daß ietzt in solutum cedirten SchuelKellers sowohl inn, alß außerhalb Gerichts (da einiger Anspruch darwieder beschehen solte) beständige gute Wehrschaft zu leisten, mit außdrücklicher und würklicher renunciation aller hiewieder dienlicher, sowol geistl. alß Weltlichen Rechten, getreulich und ohne gefehrde.

Digitized by Google

Zu wahrer Vhrkundt und besserer becräfftigung haben Wir obbenante Verkauffere nicht nur allein Vnser Gemeins Stadt Jnsigel hievor getruckt, sondern auch vnterthänigst ersucht und gebetten Ein Hochfürstl. Würtzb. Geistl. Cantzley, daß dieselbe den beschehenen Contract mit dem hochfürstl. Jnsigel corroboriren möge. So geben vnd geschehen vf Petri Cathedra den 22, Februarii Jm Ein Tausend und Sieben Hunderten Jahr.

L. S.

Auctoritate vndt im Nahmen des Hochwürdigsten des H. Römischen Reichs Fürsten vndt Herrn Herrn Johann Philippen Bischoffen zu Würtzburg vnd Herzogen zur Franckhen ꝛc. alß Clem. Ordin. vnd Landtsfürsten würdt hievor gesetzter Contract ratihabirt vnd confirmirt Jn Vrkundt deß hiebey gedruckten geistl. Cantzley Jnsigelß Würzburg im geistl. Rath den den 13 Xbris 1700.

L. S.

Nro. XX.

10. Nov. 1591.

Zu wissen, daß auf heut dato unden benant der Edel und Ehrevest Hans Christoph von Grumbach zur Burkhgrumbach, dem Edlen und Ehrevesten Wolf Voiden v. Rieneck Lewensteinischer Ambtmann ꝛc. seine gütter Wenigen: oder Kleingemünden Jn beysein unden benannten Personhen, nachfolgender maß vnd gestalt, vie Er solches innen gehabt zu kauffen zu kauffen geben hatt. Nemblichen soll obgem. Hans Christoph von grumbach schuldigk sein, Jhme Wolf Voiden uf Kunfftigh Petri Cathedra des zwey vnd neuntzigsten Jahres solche gütter mit aller seiner zu und eingehör recht und gerechtigkeit, registern, briefflichen urkunden und allen andern besuchts und unbesuchts nichts außgenohmen, sambt dem sahmen uf dem Veldt, geströh besserung und was an futterung übrig sein mögte einzuraumen.

Am andern soll er von grumbach ferner nicht macht haben etwas von dem waldt zu verlehen oder zu verkauffen auch nicht dauon abhawen zu lassen, dann was in seiner haußhaltung die zeit vollendts verbraucht würd, doch der waldt auch underdeß beforst und nichts fruchtbahres oder zu bawen dinstlich abgehawen, vnd in deme Kein überfluß oder gefahr gebraucht werde.

Jtem Alles so daraus nicht Erblich verlichen, wiederumb einfordern und zuestellen, wie auch da etwas versetzt oder verpfändt wiederumb einlößen.

Digitized by Google

Item die vnderthanen zue gelübd und die stein und rein der gütter, wo Sie ein und außgehen, zeigen und ahnweißen lassen.

Zum dritten gibt Grumbach Ihme Voiden solche guetter strittigs und unstrittigs mit einander wie Er solches Innen gehabt Ist ihme auch fürohin wegen itziger oder künfftiger stritt nicht schuldig wehrschafft zu thun Dargegen und umb solche gutter sambt allen denen gerechtigkeiten soll vielermelt Wolf Void ꝛc. mehr ernanten v. grumbach ꝛc. sechßzehen tausendt gulden frankischer Landeswehrung In fünfzehen batzen oder sechßzigk Kreutzer für ein gulden gerechnet, vf ahngab ziel und zeit, wie hernach folgt. Als Nemblich uf Petri Cathedra des Kunfftigen zwey und neuntzigsten Jahrs uf die angab, 5000 fl. anno Petri Cathedra drey und neuntzig abermahle 5000 fl. sambt den Zinß und dem Zinß von den hinderstendigen Sechstausendt gulden und dann anno Petri Cathedra des vier und Neuntzigsten Jahres und letzten Jahrs 6000 fl. dem gebührlich abzinß daruon zu erlegen und zu bezahlen schuldig sein.

Item hatt Ihme Wolff Void außtrücklich bedingt und vorbehalten da die lehre ihme nicht zue Erblehen oder ufs wenigst uf sein gantz geschlecht geliehen werden mügen, das also dieser Kauff und handlung gefallen und durchauß todt undt absein soll. Es soll auch underdessen ein gebührlicher Kauffbrief dieser abredt gemees verfertigt und mit beyder theilen undt Ihren beystandt Insiegel bekräfftiget werden.

Letzlichen hatt sich wolff void bewilliget Grumbachs haußfrawen zweyhundert gulden zue laykauf zu geben.

Bey solcher Draction und handlung sein gewesen die Edle gestrenge und Ernveste Paul Martin v. lichtenstein Fürstl. würtzb. Rath und dhiener. Georgh Wolf v. Crailßheimb Titus Void v. Rieneck vnd Eberhard Oßwaldt haberkorn v. Zellingen all darzue gebettene freundt und dießen allen hiemit zu besagen haben, wir erstbenandte, neben beeden Verkauffer und Kauffer unser adelich bittschaft endts dieser schrifft fürgetruckt und mit aigenm handen underschrieben, So geschehen den zehenden monathstag Nouembris stylo ueteri der weniger Zahl nach Christi geburth im Ein und neuntzigsten Jahr (1591).

L. S. Hans Steph. v. Grumbach.	L. S. Wolf Voit v. Rieneck.	L. S. Paul Merte v. Lichtenstein.
L. S. Grg. Wolf v. Crailßheimb.	L. S. Tit9. Void v. Rieneck.	Eberhard Oßwaldt Havenkorn v. Zellingen.

Digitized by Google

Nro. XXI.

22. Febr. 1605.

Kaufbrief über das freie adeliche Guth zu Kleingemünden von Hans Christoph v. Grumbach an Wolf Voiten v. Rieneck.

Jch Hans Christoph vonn Grumbach zue Burck Grumbach ꝛc. bekenne vndt thue kunth Jn disen offenen brieff gegen Jede Meniglich vor mich meine Erben vndt Erbnehmen daß ich mit wolbedachtem Muth vndt Zeitlichen Rath zu werbung Main vnd mainen Erben besten Nutzen, Recht vndt Redlichen zu Vhr teht verKaufft vnd zu Kauffen geben habe' verkauff vnd geben zu Kauffen Jn der allerbebesten Form vnd Maß alß daß Jmmer sain Mag Zu ainem vnwiderrufflichen Erb vnd Todt Kauff hirmit wissentlich incrafft dieses briefs dem Edlen vnd vesten Wolf Voyten von Rieneck zu Vrspringen Claingemund vnd lautenbach ꝛc. Meinem lieben Vettern allen seinen Erben vnd Erbnehmen Alle maine guter zu Claingemund lehens vndt Aigens zu vndt Aingehorungen Nuzungen vndt gefällen nichts alda zu Klaingemund davon außgenommen Alß nemblich den Frayen Adelichen Ansitz zu Klaingemünd bay der brucken gelegen mit allen seinem begriff gebewen vndt hoffraithen Gärten ꝛc. ꝛc. Adelichen befragungeu Alß der Rom. Kaiß. Mayßtet ꝛc. ohn mittel allein vndt Kaine Zenth noch andre obrigKaid vnd Gericht vnterwerffen .... wasser vnd waid Wohnungen Jagten Fischerayen, herlichKait recht vnd GerechtigKait Renth Zins vnd Zoll bestaubt handtlohn zu An vnd Aingehorungen Sampt dem darzu gehorigen Frayen Adelichen Burckbauhoffe doselbsten mit seinen Ackern wisen, gärten Feldern Wayern Sehen, graben, Dammen, brunen, wasserfließ vnd aller Anders vndtsonderlich den Frayacker Zehendt vnd Anders Fray bay dem obern Seehe gelegen Sampt dem Sehe rain dessen ohngefehrlich acht vnd mehr Morgen Feldt ist mit grundt vnd boden allein Recht vndt Gerechtigkayten so dabay deß Aß Ansetz vnd burkbauhoff mit Jhren zu vndt aingehorungen, wie negst gemeldt Lautter Erb vnd Aigen guet vnd von dem lehen abgesonder vndt darzu nicht gehörig ist Jtem vor Lehenn Das dorff weniger oder Klaingemünd mit sampt seinen vogtailichen Obrig vnndt herlichkait Gericht, Gebott Verbott, Straff bues vndt waß der vogtaylichen obrigKeit mehr Ahnhergig vnd daselbsten nach Jnhalt der Verträg zwischen dem Stifft Wurzburg vndt waylandt Diterich Voyt v. Rieneck selig vnd andern offgericht bedingt verglichen vndthergebracht vnd die lehenbrieff Außwaisen Jtem Mehr auch vor lehen den Wald Ohnzehack vngeferlich Eylff hundert Morgen vnd von andern Ahngrentzenden Maintzischen Wäldern, hölzern vnd Markungen verraint vnd verstaint ist mit Grundt vnd boden herlichKaiten Forstrecht hoch vndt Nider Wildpaan vndt Jagten recht vndt

Gerechtigkeiten, So bay deß gemelt dorf, vndt waldt von dem Stift S. Petri vndt Alexandri zu Aschaffenburg zu lehen rurt welche alle oberzahlte lehen vndt Aichene guther mit Ihren sonder bahren zu vndt GerechtigKaiten Allermassen sie wailandt Dieterich Voit von Rieneck genannt von Gemünden main lieber Vhr ahn herrselig Alß von deme er mit Verhayratung sainer dochter vff mainen Eltern vnd hernach vff mich Erbwaiß Kommen sin vndt ich daß Innen gehabt genutzt vnd genossen besuchts vnd ohnbesuchts nicht darvon außgeschlossen zu rechtem Kauffgeldt Kommen vor vnd vmb Eylfftausent Sechshundertgulden alle gemainer kais. wehrung Herzogthumbs In Franken die lehen gutter zu dritthalb tausend gulden, daß aigenthumbaw alß daßbeste vnd Mainste vor daß vberig Kauffgeld der Elfftausend Sechshundert gulden Algemainer Kais. wehrung Er vilgenannte Wolf Voyt Kauffer mihr ganz vndt gar vndt völlch erlegt bezahlet vndt dessen wol vergnügt hat die. also vom Ime In mainem sichern handen empfangen vnd bekommen In main vndt Mainer Erben besten Nutzen angewendt Sage hirauf Ihne Wolf Voyten von Rieneckhe Kauffern saine Erben vndt Erbnehmen. quit Fray vndt loeß, auch da Ahn Jezo oder Ins Kunfftig quitirens bedurfftig solches berürenden Kauffgeldts der zwölf halbtausent Ainhundertgulden, wie gemelt ledig vnd loeß, Habe hingegen obgesagte Aigen und lehen gutter Mit allen Ihren Nutzungen Aigenthumb gefällen zu vnd Aingeborungen nichts aufgenommen Ihme Kauffern vndt seine Erben genzlich vnd gar vbergeben vndt wurklich aingeantwortet. Dieselbe nun Jezo vndthinführo alß seiner Kauffe vnd rechtmessig Inhaber von gütter nach sainem gefallen zu gebrauchen nutzen nissen damit zu schalten vndt zu walten vndtalso .... alle nützliche gewehr vndt wurkliche ruhige Posession aingesetzt vndt von solchen Abgedretten, Waithe vndt dritte darvon Abe, vndt vbergib hiemit solche vor mich, Maine Erben vndt Erbnehmen, vnd alle so itzt oder kunfftigs Recht vndt Fueg darzu gehabt oder noch kunfftig zu haben vermaint nimmer Mehr, Inn ader ausserhalb rechtens Ahn ihne Käuffer od saine Erben deßwegen ferne Zuspruch vnd forderung zu haben noch zu gewinnen Kainerlay waiß wie daß Namen hette hirmit wissentlich vnd In Crafft dieses briefs Eygen alß Eaygen, lehen alß lehen, gantz vnversetzt unverpfendet Fray ledig vndt loeß, dessen allen In Kauffern vndt saine Erben zugewähren vndt allerdings schadloeß zu halten. Ich sage aub alle vndt Jegliche vntrthanen vnd arme leudt zu Kleingemund so mihr hiebevor mit gelübd vdt Ayden seint verbunden gewesen solcher Ihrer Aydt vndt pflicht anch alles dessen So sie mihr zu solhen guttere schuldig vndpflichtig gewesen ganz ledig vndt loeß vbergibe vndt waisse solche Ahn gemelter Kauffern, solche Ihme vndt seinen Erben hinfurter zuthun vndt zue laisten vndt zue geben. Seint auch alle .. istliche

Vrkunden zinsbücher vnd Regiſter zu ſolcher gutern gehorig ſoviel mihr bewußt Jme zugeſtellt vndt vbergeben worden mit der verſprechung ſo Jezo oder kunfftig waß waitter gefunden wurde, daß Jhme Kauffern vnd ſainen Erben zu ſolchen guttern gehorig vndt dinſtlich wem auch ohnverwaigerlich zuzuſtellen vndt deren Kaine alß die maines thails alle . . th vndt Abe, wider Jre vdt ſaine Erben nicht zu gebrauchen alles treulich vndt ſonder alle gefehrde. Deſſen dan alles zu beKrefftigung vndt VhrKundt hab ih zue Vhrkundt dieſes brieffs vor mich vndt maine Erben Main Adelich angeborne Jnſigell angehangen, vndt bay neben auch gebetten vnd erbetten den veſten vnd Edlen Johan Wilhelm v Grumbach zu EſtenFeldt daß er ſain alßmain Negſt lehensagnat ſain Adelich Angeborn Jnſigell offgedruckt Geben vdt Geſchehen den 22. Febr. Ao. 1605.

L. S.

Nro. XXII.

1316 den 22. Januar.

Eberhardus miles, filius quondam advocati in Rienecke, et Margaretha conjuges vendunt sanctimonialibus in Schonenawe curiam cum pertinentiis suis sitis in villa et marchia Wersfeldt pro 140 libr. hallensium.

Fide jussores: Dymarus advocatus in Gemunden, Hellricus filius Horandi in Scheinfeldt milites etc.

(de Freybergs Regesten V. B. p. 324.)

Nro. XXIII.

26. Nov. 1319.

Eberhardus de Rienecke miles et Margaretha conjuges nec non Heinricus Horant de Rieneck et Alheidis conjuges monasterio Schonawe vendunt pro pretio centum librarum et sedecim cum dimidia librarum hallens. bona sua sita in villa et marchia Wiersfelt, videlicet quatuor mansos solventes singulis annis census nomine, scilicet in Messe decem et octo maldra siliginis ac 3½ libr. hall. in festo S. Martini oblationem sive servitium quod vocatur Gehemme vel perinde decem solidos hall. in epiphania domini. Fidejussores: strenui viri Dyemarus de Ryeneck et Helmricus de Steinsvelt milites. Praesentibus: Lutzone Schuwte, Cun-

Digitized by Google

rado fabro dicto de Gemunden, Gottfrido Schultheizze dicto Rotenfels, Villikmo de Sillungeshusen armigeris.

(de Freybergs Regest. V. B, p, 418).

Nro. XXIV.

3. Junii 1350,

Reuerendissimo in Christo patri ac domino, domino Guidoni titulo sancte cecilie presbytero Cardinali, Apostolico sedis Legato commissario ad infrascripta a sede apostolica specialiter deputato, Heinricus de Griezheim, Archidiaconus Ecclesie Bambergensis obedienciam tam debitam quam deuotam. Literas paternitatis vestre reuerencia, qua decuit, recepimus in hec verba, Guido miseracione diuina titulo sancte Ecclesie presbyter Cardinalis Apostolice sedis Legatus dilectis in christo Heinrico Archidiacono, et riderico decano Bambergensi ac friderico preposito sancti Jacobi Bambergensis, nec non Gotfrido Archidiacono et Marquardo cantori Herbipolensis Ecclesie, ac Conrado decano et Mychaeli scolastico Nouimonasterii Herbipolensis, salutem in domino, Literas sanctissimi patris et domini nostri, domini Clementis diuina prouidencia pape vi nos recepisse noueritis inter cetera continentes, quod aliquam personam ydoneam ad Herbipolensem Ecclesiam transmittere deberemus, que certis ex causis in dictis literis Apostolicis enarratis, suo et Ecclesie Romane nomine predicte Herbipolensis Ecclesie et castrorum ac villarum et bonorum ac universorum Jurium ipsius Ecclesie corporalem possessionem libere auctoritate apostolica recipere, et retinere procuraret. Nos itaque prefatis literis apostolicis cum qua decuit reuerencia receptis, et volentes prout tenemur, mandatis Apostolicis obedire, vobis et vestrum cuilibet, quos ad hoc ydoneos reputamus, auctoritate Apostolica, qua in hac parte fungimur, presencium tenore committimus et mandamus, quatenus ad predictam Herbipolensem Ecclesiam vos uel vestrum alterum personaliter transferentes, jpsius Ecclesie Herbipolensis et castrorum ac villarum et bonorum, nec non universorum Jurium ipsius corporalem possessionem libere auctoritate apostolica vice ac nomine prefati domini nostri pape et Ecclesie Romane predicte recipere et retinere procuretis, quousque per Apostolicam sedem vel nos aliud extitit ordinatum. Volumus autem et vobis eadem auctoritate mandamus, quatenus omnia et singula, que in premissis et circa eorum singula vos vel alter vestrum feceritis,

Digitized by Google

nobis per vestras patentes literas, vestro sigillo munitas vel publicum Instrumentum nobis significare curetis, et certificari possimus, quid vlterius facere habeamus, datum Padue vi Nonas May, Pontificatus eiusdem domini Clementis pape vi anno octauo, Quibus literis per nos reuerenter receptis, volentes, ut tenebamur, ad earum Executionem procedere, ad perfatam Herbipolensem Ecclesiam, nos personaliter transtulimus, et ipsius Herbipolensis Ecclesie et Episcopalis palatii ciuitatis Herbipolensis ac eiusdem Ecclesie Herbipolensis capitalis, seu principalis castri Montis beate Marie virginis super ipsa civitate Herbipolensi situati, Nec non Karelburk, Karelstat, Hohenburk, Zabelstein, Geroltzhouen, Saltzberk, Waldenburk, Krutheim, aliorumque castrorum et villarum ad ipsam Herbipolensem Ecclesiam spectantium, et aliorum Jurium et bonorum eiusdem Ecclesie Herbipolensis possessionem corporalem, a venerabili domino Alberto de Hohenloch canonico olim preposito Ecclesie Herbipolensis predicte, verbaliter et realiter resignante et pro toto posse sine fraude tradente eam nobis auctoritate Apostolica vice ac nomine prefati domini nostri pape et Ecclesie Romane recepimus, et possessionem eandem Burkgrauiis quidem et officialia huiusmodi Ecclesie Herbipolensis castrorum et villarum, de eisdem nobis Archidiacono, prefati domini pape et ipsius Romane Ecclesie nomine gwardiantibus seu gwardias facientibus, obtemperantibus et intendentibus, libere, pacifice et quiete tenemus, et retinebimus, quousque a prefato domino nostro papa seu a vobis aliud habuimus in mandatis, sicque de premissis paternitati vestre relacionem facimus plenariam et fidelem. In cuius rei testimonium presens publicum Instrumentum per notarium publicum in frascriptum sic fecimus et sigilli nostri munimine roboari, Actum in Palacio Herbipolensi predicto, Anno domini Millesimo Trecentesimo Quingentesimo Indictione tercia, die tertia Mensis Juny circa horam tertiam, Pontificatus prelibati domini nostri pape Anno nono. Presentibus Honorabilibus et discretis viris dominis Heinrico de Hohenloch preposito Maioris, Conrado decano, Magistro Michaele de Leone scolastico, Arnoldo de Kitzingen, Johanne dicto Katzenstein, Nouimonasterii, Magistro Walthero de Gamundio sancti Johannis in Hauge extra muros Herbipolenses Ecclesiarum canonicis, et spectabili domino Gotfrido comite de Ryeneck, Johanne de Vffenberg Burkgrauio prefati castri Montis sancte Marie, Et pluribus aliis fidedignis personis pro testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et Ego Heinricus de Katzenstein de Gollestat Augustensis dyocesis, publicus papali et Imperiali auctoritate notarius, quia huic domini Heinrici Archidiaconi relacioni aliisque

premissis, vt prefertur, peractis, vnacum testibus prelibatis presens interfui, eaque sic vidi fieri et audiui, propterea de mandato eiusdem domini Archidiaconi, hoc presens Instrumentum mea manu conscripsi, et in hanc publicam formam redegi meoque signo solito consignaui, desuper requisitus, in testimonium euidens premissorum.

Nro. XXV.

1521 den 26. Juni

Wir Philips Graue zu Rieneck ꝛc, Bekennen vnd thun kund offentlich mit dieſem Brieff daß wir dem Ehrſamen vnſern lieben getrewen Jorgen Zencker Burger zu Gemünden zu Rechtem Erblehen geliehen haben vnd leihen Jhme mit vnd in Krafft diß briefſs zwen morgen Weingarten am Rotenberg vnderhalben Carlſtatt belegen die Zehentsfrei ſind Jnmaßen Sein Vater Claus Zencker ſeel. Dieſelben von der Herrſchaft Rieneck Empfänglichen berpracht genoßen gepraucht vnd Jnnen gehapt hat welche zwen morgen Weingarten in vnſer Kellerei zu Lohr jährlichen Einfaſtnacht Hun gebenn, derüber vnß der genant Jörg Zenckner gelopt vnd geſchworen hat, vnſern Erben vnd Graffſchaft ſchaden zu warnen vnd beſtes allezeit getrewlichen zu werben ſolch Leſen zu tragen, zu Empfahen, ſo offt vnd dick daß noth geſchicht auch Solcher Erblehen gewonheit vnd recht iſt ohne geferte Doch ham wir in dieſer Verleyhung vnſen vnſerer Erben vnd Graffſchaft anderer vnſerer man vnd Eines Jeglichen Recht außgenommen vnd vorbehalten vnd zu Vrkund vnſer Eigen Jnſigel an dieſen Brief thun hencken am Mittwochen nach Johannis Baptiſta nach Chriſti vnſers lieben Herrn geburth fünfzehen hundert vnd im Ein vnd zwanzigſten Jahre vnd deß zu Bekenntnuß habe ich mein Eigen Jnſſegel an dieſem Reuers gehangen, der geben iſt vff Jar vnd tag, wie oben ſteht.

(Aus einem Gerechtſamenbuche des Lohrer Oberamtes.)

Nro. XXVI.

Verabredung Grafen Ludwigs des jüngern mit Ludwig dem ältern und deſſen Bruder Heinrich wegen des Antheils ſeiner beiden Söhne an Rieneck v. J. 1329 den 10. Okt.

Wir Ludwig und Heinr. gebrüder graven von Rienecke bekennen an diſem briefe, und tun kunt allen den, dye in ſehen oder

hören lesen. Sit Got unserm Vettern Graven Ludwig von Rienecke dem Jungen die gnode hot gedon daz se Kint zu rechten erben hat, daz wir der sache, die hernoch geschrieben steet zu den heiligen hen geschworn und gelobet hon und globen stete zu halten one geverde Also wer ob Grave Ludwig von Rienecke der jüngere unser Vetter abginge, so süllen die Ametlute, Burgmann, Bürger, turnlute und torwarten die ietzund zu Rienecke sint, oder die hernoch werden mugen, zu den heiligen schwern den vorgenanten Herrn hulden, die die herschafft erben sullen mit Rienecke Burg und stad zu gewarten, also lange, alz daz wir Greve Lud. und Greve Henr. Gebrüder die vorgenanten oder unser Kint Greven Ludwigs Kint des vorgenanten unsers Vettern in die herschaft und in die gut die zu Rienecke geboren, die ir Vater gelozzen hot, gesetzet haben und sollen latzen sitzen one geverde mit allen den rechten als ir vater besezzen, daran stete zu holden als die alten briefe sten, die wir von unserm vatter dem vorgenanten Ludw. an dire habe gegeben, und wanne daz geschihet, so sullen die Ametlude burgmann bürger turnlute ung torwarten die danne zu Rienecke sint, zu den heligen swern iegelichen herren zu geworten mit siene teyle, als die alten briefe sten, auch ist geret, welches unser vorgenanten drier herrn Kint eintz oder ir mer nicht wolten swern, und stete halten, als hie geschrieben stet, und als die alten briefe habn, so suln die amtlude, burgmann, burger, turnlute und torwarten ir dem gewarten, mit Rieneck burg und stad die daz selbe stete wollen halten une nicht den, die dowider sin, also lange biz daz sie gesworn daz selbe stete zu halden als die andere. Wir Lud. und Henr. die egenanten Greven bekennen auch uf denselben eyt, ob unser vetter der vorgenante abe gienge, daz ie der eldelste under uns oder unsern Kinden die lehen, die zu der herrschaft zu Rienecke geboren, die unser Vater gelozzen siuen Kinden sie sin sune oder tochter die er jetzunt hot, oder die er hernoch gewunent biz daz sie zu iren Tagen kument sullen vortragen mit guten truwen ane geverde unn desselben unser Kint die die herrschaft zu Rienecke erben sullen, sullen zu den heiligen swern stete zu haldenn datzselbe gliche wis als ir vatter. Wir Greve Lud. der alte sprechen auch, datz, daz wir unserm vetter Greven Lud. dem mergenanten habenn gegeben unn bewiset vierzehen morgen ackers die do ligent anderhalb des tzzauns gein dem Var zu Gemmunden beyderhalb des weges der sich gezieht gein Erlybrunnen die er inne hot, une sullen ime bewisen zwein malter haber geltes zu kleinen Gemünden oder anders wo als daz die drei sprechen die wir — unsere sachen lan gewinnen gein dem vorgenanten, une gein — — heller geldes — — das sal abe sein, mer noch ist auch geret, daz Greve Ludw. vorgenant unn Frawe Elsbet unser elich wirtin sullen bestettigen drien Pristern schwarzen ordens zu Schönrein bi ir phrun-

den VII. Gulden uf den guten unn wingarten als ſie ietzunt ſo in nehabent und verwiſent ſind, daß in daß eweclich ſtete unn unverrucken bliebe, unn eweclich wanne der drier herrn einer abegeht, ſo ſul man einen ſtellen an ſelbes ad, hergegen unn wanne dieſelben pfründe geben damit mugen wir von — oder von lauda — unn ſol ſie daran nicht hindern, datz dieſe vorgeſchriben dinge ſtete feſte unn unverbrechlich blieben ſo han wir Greve Lud. der elter, unn Frawe Elsebet unſer elich wirtin unn Lud. der jünger unſer vetter unſere Inſigel an dieſen brief gebencket zur rechter ſtetekeit. — — Von Criſtes geburte druzehnhundert iar unn darnach in dem nun unn zwanzigſten Jar dinſtag vor Sant Gallentag.

Nro. XXVII.

Ulrich von Hanau beklagt ſich bei Biſchof Gerhard von Würzburg als Lehenherrn gegen Grafen Ludwig von Rieneck i. J. 1381.

Gerhard Episcopus Herbipol.

Unſern fründlichen grus zuvor, lieber oheime. als du uns geſchrieben haſt von Greven Ludewiges wegen von Rieneck, das haben wir wohl verſtanden, und laſſen dich wiſſen, das wir im diner briefe abeſchrift in unſerm briefe verſchloſſen geſant haben, der hat uns daruff geantwort, als du wol ſiheſt an der abeſchrift, die wir dir in unſerm brife ſenden verſchloſſen, do wiſſe dich nach zu richten, auch als du uns eine abeclagunge getan haſt, was wir theils und gemeins mit im haben, laſſen wir dich wiſſen, daß wir keinen teil noch gemein mit im haben, danne er hat Gemünden unſer Sloß inne von unſer wegen, das im ſine pfeninge ſtet. gelauben wir dir wol das du darzu keinen Ingriff tuſt, und begern das dir antwort wider geben zu Würtzburg am Montage nach dem Oſtertage.

Der beygeſchloſſene Brief des Grafen von Reeneck war folgender:

„Mynen underkenigen willigen ſchuldigen dinſt zuvor Erwirdiger Fürſt, lieber gnediger herre. als ir mir geſchrieben habt, und mir eine abſchrift geſant habt in uwerm brife datz briefes den euch Ulrich herre zu Hanau geſant hat, und euch claget von mir, daß ich ſin vind ſy worden, und im derſelbe entſages brief, den ich im geſant han, uf den Palmetag zwu ſtunde vor Mitternacht erſt worden ſolt ſin, datz laſſ ich uwer gnade wiſſen, datz ſin Eltern min Eltern und mir lange Zit unrecht getan haben und er noch thut an dem ſlos, datz ich im angewunnen han, und auch an andern ſloſen und auch an andern ſachen, darum ich ſin eltern und im vor dicke geſchrieben han

und auch die Kunge von dem lewen mine geſellen für mich geſchriben han, darumb mir nie keine redeliche antwort konde werden, das kunde ich nicht lenger verhalten umb ſuliche unrecht, als mir von ſinen eltern und im geſcheben iſt, und bin ſin vindt darumb worden, und han im auch minen brief und boten geſant zu den Ziten als ich hoff, datz ich mir ere an ihm bewart habe, und hoffe, datz kuntlich zu machen mit ſchriben und mit boten, und bitten uwer gnade dinſtlichen, daz ir mich daruff verantwurten wollet, wann er mir unrecht tut, geben uf den heiligen oſtertag under minem Inſ. LXXX. primo."

(Noch war folgender Zettel beygeſchloſſen.)

„Auch lieber gnediger herre bite ich uwer gnade dinſtlichen, ſit dem mal datz er mich min eren ſchuldigt, und er ein knabe iſt, datz ir mir darzu raten wollet, wie ich mine ere gen im verantworten ſolle, datz will ich umb uch allezeit verdienen, wonne ich datz uwere gnaden beſunder wol gelaube und getruw."

Nro. XXVIII.

1316 den 8. Juni.

Ludewicus Comes de Renekke Sancti monialibus in Schonauwe villam Hassenrode cum omnibus juribus pro CXLVII libris hallensium vendit. Actum et datum Gamundiae (Gemünden).

(v. Freibergs Regeſt. V. S. 333.)

Nro. XXIX.

$^{21}/_{11}$ Febr. 1598,

Bericht des Pfarrers Joh. Coberſtein zu Prozelten an den Oberamtmann Hartmuth v. Cronbergk dem Mittlern zu Lohr, die Filial-Orte Weiersfeld, Michelau u. Schunderfeld betreffend *).

Geſtrenger, Etler und Ehrnueſter,

E. Geſtr. ſind meine gantz unterthenige, gehorſame und ſchuldige dienſte neben hertzlichen gebet für dero glückliche wolfart Jeder Zeit

*) Dieſer Bericht wurde dadurch veranlaſſt, daſs Erzbiſchof Wolgang v. Dalberg d. D. Aſchaff. d. 11. Febr. 1598 ſeinem Amtmanne zu Lohr befahl, über vorgenannte Orte in allen Verhältniſſen genaue Kunde einzuziehen u. zu berichten.

Digitized by Google

zuuor. Großgunstiger und gebietender lieber Jungkherr, E. G, günstigem anbefehlen Nach bin gestriges tages Ich zu Wolffsmünster gewesen bey dem Edlen und Ehruesten Albrechten von Thungen und meinem vatter pfarrherrn doselbsten, umb bewuste Sachen Nachfrage zu haben, dieweil aber Ehrn gedachter Jungkherr nit einheimisch sondern Nacher Schweinfurth verreist, habe bey Seiner Ehrw. Ich nichts verrichten mögen, was ich aber Auß mündlichem bericht meines Vattern verstanden, ist dasselbe wie folget:

1) Berichtet er, das er offtmaln von Ehengemeltem seinem Jungkherrn verstanden, wie sein vatter, der auch Edel und Ehrnvest philips v. Thungen sehliger, das dorff Wolfsmunster von dem wohlgebornen Graffen von Rieneck löblicher gedechtnuß erblichen mit aller gerechtigkeit geistlich undt weltlich erkaufft.

2) Das die drey dorfschafften Weyersfeld, Michelaw und Schunderfeld vermög der alten pfarr- und gotthausregister In und Allwegen als filialn gen wolffsmunster zu der pfarrkirchen gehörig gewesen.

3) Das Nun in die 45 Jahr die Religion Augspurgischer Confession Alda vigiret und vmb Anno 1553 durch wolermelden philipsen v. Thüngen und seinen pfarrherrn Ehilian Würfflein beede in Gott ruhend, ohne allen Zwang, wie auch ohne alle widerrede eingeführet, und also biß anhero ruhiglich und fridlich und ohne einigen eintrag exerciret worden sey.

4) Was die pfarrgefell von bemelten dreyen dorfschaften belange sey zu Wayersfeld durch das gantze Jahr nicht mehr als ein Neuer pfenning, wenn man alda Tauffe, Item drey schilling wenn ein par Ehevolk außgeruffen werde, sonsten von krancken zu besuchen und Eheleuten, einzuleiten lauter nichts denn was sie die pfarrkinder auß gutem willen thun, daste etwann Ihn oder seinen Caplan mit einem keß und brott und Trunk verehren so sies annehmen wollen. Item wenn er oder sein Caplan vor Jahren die gottshaußrechnung beschrieben vnd daselbsten gehalten, haben sie etwann auß gutem willen einen halben gulden mehr oder weniger Ihnen für Ihre mühe verehrt aber nun ein Zeithero habe der schultheiß zu Gemunden solche rechnung zu sich gezogen, dy die gottshaußmeister der kirchen gefell zu Gemünden wie auch nicht wenig zu Rieneck vor dem keller verrechnen müßen, doch werde solche der gemein zu weyersfeld auch vorgelesen. Zu Michelau gefallen drey pfennig wenn man ein kindlein tauffe, müssen Allwegen die kindlein gen Wolffsmünster tragen. Drey schilling, wenn man ein pahr Eheleut außrufft.

Item der halbe theil am Hubzehend an getreyd so zu gemeinen Jahren trage 4 Mltr. korn, 2 Malter habern und gar selten darüber.

Digitized by Google

Item der Zehend am kraut. Item etwan 2½ fl. für Hew-Zehend.

Die gottshaußrechnung daselbst belangende, sey dieselbe vor Jahren auch durch ihn oder seinen Caplan für einen gantzen gemein daselbsten gehalten worden, wenn er seinen hewZehent eingenommen, werde aber Itzt gehalten wie mit den weyerfelder auch.

Zu Schunderfelt, wenn man tauffe 1 leib brott dem glöckner zu wolfsmünster, oder der dy gläwner Ampt verweset. 3 schilling wenn ein pahr Ehevolck außgeruffen werde. Item der halbe theil am hub-Zehend, so zu gemeinen Jahren ertrage x malter korn vi Malter habern, bißweilen drunter und selten drüber.

Item der kleine Zehend gantz an rüben, flachs, hanff auf dem feld. Die krautgartten sind mehrentheils Zehendfrey. Item der Zehend an Jungen schweinlein. Mit der goetshaußrechnung sey es zuuor gehalten worden, wie mit der Jenigen zu weyersfeld, Itzt aber sey es geendert und werde gleichergestalt, wie mit weyersfelo und Michelaw gehalten.

Item wenn er oder sein Caplan an der dreyen ortten einem predigt, werde Ihnen von den gottshaußmeistern daselbst nach Vermögen eine Malzeit gegeben, so auß dem gottshauß bezahlt und verrechnet werde.

5) Ehesachen belangende fallen dieselben in bemelten dreyen filialn gar selten vor. Eine zu weyersfeld sey die Jahr ober, so er alda pfarrherr gewesen, vorgefallen, und ihme heimgewiesen worden, die er neben andern Thüngischen pfarrherrn so er zu sich erfordert gerichtet, desgleichen auch eine zu schunderfeld, die er ebener maßen neben andern die weil solche personen alzeit bey ihm als Ihrem pfarrherrn angesucht Ihme auch die sachen anheim gegeben, verrichtet. weiße aber nicht, ob einige bey seinen antecessoribus in bemelten dorffschafften sich sonsten mehr zugetragen hette. Wo aber solche zuuor, ehedenn die Euangelische religion alda eingeführet, verrichtet worden seyen, wisse er nicht, finde auch nichts dauon im seinen pfarrregistern, so er bey handen habe. Eine Dienstmägd zu Schunderfeld von etlichen Jahren bey peter herolden dienend (welche sonsten zu Burcksinn bürdig) habe sich mit einem Junggesessen zu Rieneck neben und bey welchem sie auch etwann daselbsten in einem hause gedienet, in ehegelübnuß etlicher massen, eingelassen, sey aber von Ihme Jungengesellen zu Aschaffenburgk durch die Herrn geistlichen daselbsten widerumb ledig gesprochen worden, wie solches dem schultheisen zu schunderfeld, sonderlich aber dem keller zu Rieneck am besten bewust.

Item das die Newen Eheleut zu weyersfeld ihre güter zu wirtzburk am Landgericht einander vermachen lassen, da sie auch von dem Herrn Landrichter proclama oder vermechtnuß brieffe außbringen,

die er alsdenn, auff ihre biete und begehren auff offendlicher Cantzel verleſe und verkundige, dauon er 1 Zwölffer, oder 2 ß habe.

6) Wo die pfarr wolfsmünſter zuuor, bey deß Graffen zu Rieneck leb-Zeiten hingehörig geweſen, gen Wurtzburgk, Maintz oder fulda, wiſſe er in höchſter Wahrheit nicht zu berichten *), ſindemal er dauon in ſeinen pfarregiſtern nicht das geringſte finde, habe ſich auch darumb ſehr wenig bekümmert, deßwegen auch Niemaln bey andern Nachfrage gehabt. Darauf ich begehrt, dy er doch die kirchen wolte auffſchließen und daſelbſten die alten Bücher und regiſter ſo etwan vorhanden, beſichtigen laſſen, ob vielleicht etwas darinn zu finden, das er denn ohne einig weigerung bewilligt und Alſobalden durch die beiden gottshaußmeiſter eröffnen laſſen, darinne wie denn wider alle meine gedanken, ohne die kirchen ägenda ſo ſie auf dem Altar gebrauchen, nicht mehr als ein einig alt getruckt buch ohne tittel, neben einemalten geſchriebenen kirchenregiſter von Anno 1515 herogefunden, Aber darinne im geringſten nichts zu leſen, das zur ſachen dienlich, ohn allein dy in dem alten regiſter bald anfangs gefunden wird, das ſolche drey dörffer, weyersfeld, Michelau und Schunderfeld, als filialn gen wolffsmünſter in die pfarr gehörig und ſonſten mehr nicht denn deſs gottshauſes Zinß vnd gefell. Von alten brieffen iſt lauter nichts vorhanden. Solches denn E. G. zur günſtigen Nachrichtung Ich unterthenig nicht verhalten ſollen. Do dieſelbe für gutachtet, dz in künfftig tagen den Edlen und Ehruеſten Albrechten von Thungen widerumb ich ſolte daheim ſuchen und derentwegen anſprechen, wolte E. G. euch deſſen günſtig verſtendigen, als wolte ein ſolches ich ſo viel möglichen mit fleiß verrichten, gentzlicher hoffnung dy ſolches mehrgemelter pfarr und den guten leuten mehr zum beſten denn zum Nachtheil gereich werde. E. G. dem gnedigen und Allmechtigen ſchutz gottes zu langwiriger und glückſelig wohlfahrt trwlich und hertzlich befehlende. Datum procelle den $^{21}/_{11}$ Februarii Anno 1598.

E. G.

unterthenig und
gehorſamer
Johann Coberſtein
pfarrer dolelbſtn.

*) Daſs aber von den Grafen Gerhard, Johann und Gottfried v. Rieneck das Vergebungsrecht der Pfarrei Wolfsmünſter von ihnen auf das Kloſter Schönau übergetragen worden, beweiſt eine in Stumpfs Denkwürdigkeiten III. Hft. S. 93 abgedruckte Urkunde v. 7ten Juli 1348 u. eine ehemals im Archive zu Bamberg verwahrte Urkunde v. 1. Febr. 1357.

Digitized by Google

Nro. XXX.

6. Okt, 1488.

Ich Dieterich Vogt v. Rieneckh, genant von Gemünden, Bekenne vnd thu Kund offentlich mit diesem brief, für mich, vnd alle meine Erben, So alß die würdigen vnd Ersamen herrn Schulmeister vnd Capitul des Stiffts zu Aschaffenburg mir diese nachgeschriebene güter zu rechtem Leben geliehen haben, alles inhalt des Lehenbriefs, von von wort zu worten nachgeschbn. also lauten. Wir Dieterich Kuchenmeister, Schulmeister und das Capitul gemeinlich des Stiffts zu Aschaffenburg, Bekennen vndt thun Kund offentlich mit diesem brief, fur vnß, vnd all vnsern Nachkummen Stifft, so alß der vest Enders Vogt von Rieneckh genannt a. Gemünden, vnd seine Vor Eltern lange Jahr Zeit solich Lehenrecht freyheit Vogtey vnd güter als sie in den dörffern Prodselden, wenigen Gemünden, herbersheyn vnd ihnen marken gelegeu, gehabt von vnsern Vorfahrn empfänglich herbracht vnd der gemelt Enders, vnd Dieterich sein brud itzt aus merklich ahnliegen, vrsachen solchen Lehengötter eintheilß dem wolgebohrnen herrn Philipß Grafen zu Rieneckh dem Jüngern zu Kauffgegeben, das wir dan vf gunst vnd verhengnus, des hochwurdigsten hochgebohrnen fürsten vnd herrn Bertholds, Erzbischoffs des Stifft zu Mainz vnd Churfürsten vnsers gsten herrn also verwilliget: in halt einer beredung durch den itztgenanten vnsern gsten herrn begriffen vnd er anderm außweissent, das in dem jem Kauf vßgeschlossen werden soll, d. berg Onzenhaag, wie d. itzt mit begriffen ist, von d' alten steyg vßhin, biß vf den Rolharts garten, den Kreuchengrund, vnd das Lynthaal hin bis vf die Synterßbach, also das Dieterich von Gemünd denselben berg mit seinem begrieff nuzung vnd Ingehörung sambt dem grund vnd bodemb mit dem dorf wenig Gemünd, vnd allem seinen begrieff, außgescheid den hoff vnd burglichen baw mit seiner Zugehörung darzu gelegen, welcher dan eigen sein solle, hinführo zu ewigen tag, für sich vnd seine Erben, von vnß zu rechten Lehen behalten, haben, tragen empfahen vnd bedienen solle, So offt sich das gebühren wurt, die auch ohne vnser verwilligung nit verkaufen noch veräussern, alles vfmaß, wie sie des stücks halb verschrieben gewest sein; Vnd demnach vf vleissige bitt des obg. Dieterich Vogts, So haben wir ihme vnd seinen Erben, den genannten berg Onzenhaag von d. genannten steyg biß vf den Rolhartsgarten, vön dem Rolhars garten, den Kruchgrund vnd Linthaal hin in biß vf die Syntersbach mit seinem begrieff, nuzung vnd Zugehör mit sampt dem grund vnd dem dorff weniger Gemünden vnd allem seinem begrieff, Vogteyen Rechten, vnd herrlichteiten zu rechten Lehen geliehen, in aller massen wie der obgemelt Enders, vnd ihr beyd VorEltern, die hieuormahls von vnsern Vorfahren empfangen gehabt, vnd getragen haben, allein

Digitized by Google

den obgenannten hoff vnd Burglichen baw mit seiner Zugehörte, auch den Zinß der Neun pfund, die sie vnß jährlichs zugeben pflichtig geweſt seint, der vnß vnd vnsern nach Kommen von den gedachten vnseren gſten herrn von Mainz, vnd Seiner gnad dhumb Capitul hinführo in d' Stadt Aſchaffenburg vergewiſſet, verſichert vnd verſchrieben iſt, das der genante Dieterich vnd seine rechte Lehens Erben hinführo zu geben nit pflichtig seint, vnd was sie vnserm gnedigen herrn v. Nieneckh aus der ged. Lehenſchafft verkaufft haben, außgeſcheiden; vnd wir leyhen ihme vnd seinen Erben ſolch Lehen gegenwertiglich, in crafft dis briefs zu rechtem Lehen, doch mit beheltnus vnſer, vnſers Stiffts vnd vnſer Nachkommen Man recht Alſo das er die von vnß, vnsern Stifft haben, halten vnd tragen. getrewlich mit ayden vnd dinſten verdienen, vnd vnß darumb verbunden sein; vnſern ſchaden zu warnen, vnd beſtes zu werben, vnd nemblich alles das thun ſolle, das ein man seinem herrn von ſolchen Lehen wegen pflichtig iſt zuthun, die auch empfangen, darüber geloben vnd ſchwehren alſo dikh des noth geſchicht: inmaſſen wie er izo von vnß empfangen, darüber gelobt vnd geſchwohren hat: Auch ſoll genannten Dieterich die Leuth vnd guter, ſo in vnd zu gedacht. Lehen gehören getrewlich, ſchüzen, ſchirmen handhaben vnd verthedigen, ohne all argeliſt; zu vrkund haben wir vnſers Capituls Inſiegel an dieſen brief gehang, der geben iſt vf Dinſtag nach St. Francißens tag **Anno Domini millesimo quadringentesimo LXXX octavo.** Das ich Dieterich obgenannt ſolch Lehen izo empfang. darüber gelobt, geſchwohren vnd Lehenspflicht gethan habe, die getrewlich zu uerdienen mit trewen ayden vnd dienſten die zu empfangen, darüber zugeloben vnd zugeſchweren, alß offt vnd dickh es noth geſchieht, vnd alles das thun, das ein man ſeinem herrn von ſolchen Lehen wegen pflichtig iſt zuthun vnd als ſolcher Lehenrecht vnd gewohnheit iſt. ſond. alle geferdt Des zu vrkund habe ich mein aigen Inſiegel an dieſen brieff gehang. Der geben iſt vf Jahr vnd tag wie obgeſchrieben ſtehet.

L. S.

Das vorgeſchriebene copey mit ſeinem rechten wahren vndt unuerſetzten auf Pergament geſchriebenen Original neben angedeckten adelichem Inſiegel Collationando in allem von wort zu wort gleichlautend befunden worden, vrkundlich mit dieſer meiner aigenhändigen Subscription vnd vnderſetztem nahmen

M. Joes Reinhardi Aschaffenburgensis utrinsq. authoritatis Not. Publ. (in fidem Spt. et sbcpt. *)

*) Dieſe Copie befindet ſich in der Lohrer Oberamtsrepoſitur.

Namen- Orts- und Sach-Register.

A.

Ablässe 26, 37, 39.
Accidentalia der Pfarrei 47, 48, 65, 67.
Adelmann Joh. Grg. 57.
— Jos. 99.
— Joh. Lor. 127.
Adelsberg 4, 18, 29, 77, 100.
Aemterorganisirung 16.
Agley 132, 133.
Albert Jg. 62, 76.
Alberti Mich. 65.
Almira 26.
Alsleben 1.
Altarfassung 26, 27.
Altarsteinweihe 26, 27.
Altbessingen 123.
Altenbanz 54.
Althausen 60.
Altheim 3.
Altumgeld 19.
Alzenau 3.
Amerbach Joh. 51.
Amersbach Nikol. 27.
Amorbach 16.
Amtseinlösung 13, 102.
Amtshausverkauf 99.
Amtskellerei 99.
Anbetung, ewige 37.
Anbauungen, erste 1.
Anspach 2.
Apelio, Georg Ad. 75.
Apotheke 15.
Arnold Mich. 117.
Arnstein 5, 52, 126.
Aschaffenburg 3, 18, 29, 58, 71, 88.106,107,109,152,159,161.
Aschfeld 51, 100, 121.
Aschenroth 4, 120.
Atzung 125.
Aub 53.
Auflösung des Landg. Aura 4.
v. Aulenbach Kottwiz Susanna 10.
Aura 3, 4, 69, 75, 98, 122.

B.

Backstein 2.
Badnachgau 5.
Badstube 19.
Bald, Pet. 51.
Baldauf, Apol. 33.
Bamberg 5, 10, 55, 56, 57, 58, 154, 122, 154.
Bannwein 95.
Banz 54, 120.
Barbarafest 39.
Barthelmees Mart. 59.

Digitized by Google

Bastheim 61.
Batten 60.
Bauer, Joh. Bapt. 75.
Bauch Georg 76.
Bauernkrieg 14, 56, 64, 99.
Baugolfszell 73.
Baulast des Pfarrhauses 96.
— der Kirche 30.
— des Frühmeßhauses 83.
Baus Ad. 111.
v. Bayern, Friedrich 9.
— Joh. 9.
— Otto 9.
— Ludwig 88.
— Wilhelm 14.
— Philipp 9.
— Heinrich 9.
— Stephan 9.
v. Bechtesheim Konstant. 112.
Beet 125.
v. Beirhein, Stephan 9, 132.
— Friedrich 9, 136.
— Johann 9, 136.
v. Berg Schelmin Ev. Mar. 11.
Bergrothenfels 2.
Bergtheim 63.
Besseling Bern. 74.
Bevölkerungstabelle 79, 80.
Beyermann Andr. 55.
— Peter 55.
v. Bibra, Joh. Phil. Karl Jos. 112.
— Mar. A. Ag. 146.
— Lorenz 14, 37.
— Friedrich 128.
v. Bickenbach 3, 30, 41, 42, 43, 95, 99, 102.
— Dietrich 9, 71.
— Ulrich 40.
— Konrad 9, 13, 77.
Bieberschlag 43.
Billingshausen 3.
Binsfeld 76.
Birkenfeld 76,
Birnfeld 55.
Bischofsheim 27, 76.
Bittwoche 36.
Blatz Joh. 51.
Blümlein, Philibert 59.
v. Bodmann 6.
Böhm, Andr. 123.
Böhmerich N. 121.
— Joh. 121.
v. Bolanden Poppo 147.
Bold, Ad. 76.
Bonnland 5.
Borrig, Joh. Barth. 74.
Bossenstein, David 51.
Bozenhard Joh. Jak. 39, 58, 81, 83, 117.
Brachmann, Joh. Georg 76.
Brandassekuranz 15, 97, 110.
v. Brandenburg, Ludw. 9, 132.
Braun, Nik. 61.
Braunig, Joh. Phil. 75.
Braunsrath 16.
Brechtlein, Phil. Franz 122.
Brendlorenzen 76.
Breterhandel 19.
Bretzingen 76.
Breuberg 3.
Bruderschaft, marian. 73, 38, 45, 46, 47, 85.
— Urbanus 35, 381, 37.
Brücke 2, 13, 87, 101.
Brückenau 3, 98, 106.
Brünau 3.
v. Brunn, Joh. 12, 71.
Brunnbach (Bronnbach) 74.
Brunnen 21.
Buch 71.
Buchen (Maria) 36.

Digitized by Google

Buchholz 21.
Bühler 4, 100.
Büttner, Joſ. 61, 141.
— Mich. 77.
— N. 96.
Büttenthak 21.
Bundorf 54.
Burgerwald 21.
Burggrumbach 149.
Burgſinn 4, 161.
Buſch, Seb. 16, 141, 142.
— Mart. 61.

C.

v. Camp, Ernſt Emanuel 11.
Cantorie 116.
v. Caſtel, Grafen 3.
Cerrthen 132, 133.
Chriſtin, Karl Theodor 15.
Churpfalz 3.
Clupfelſtein, Eberh..
Cluverius 1.
v. Coudeden.
v. Crailsheim, Wolf. 150.
v. Cronberg, Hart. 159.

D.

v. Dalberg, Wolfg. 159.
v. Daſtungen, Mar. Anna Ag. 11, 109, 146.
Debler, Joh. Jakob 37, 54.
Degen, Ad. 52.
Dehmar, Joach. Franz 113.
— Bened. Chr. 75.
Deichelmann, N. 122.
Deien, Erh. 119.
Dennerlein, Gallus 181.
v. Dernbach 11.
Dettelbach 182.
Diakonat Gemünden 43.
v. Diemar, Euch. 29.
— Phil. 29.
v. Diemar Seb. 29, 30, 111.
— Baltin 29.
— Wilhelm 29, 62.
— Jak. 29.
— Joh. 106.
Diemer, Wilh. 29.
Dietmar, Joh. 51.
Dingolshauſen 75, 122.
Dippach 182.
Dismembration 41.
Diſtelhauſen 2, 54.
Dittigsheim 2, 59.
Dittmaier, Joh. Mich. 54.
Domkapitel, Würzb. 28, 43, 51.
Donnersdorf 63.
v. Dottenheim, Eberhard 147.
Dotzel, Luk. 61.
Drott, Chriſtoph 62, 74.
v. Dürn, Grafen 3.
v. Dürenwang, Heinr. 133.
Düring, Daniel 61.
— Heinrich 51.
Dürrhof 4.

E.

Eberlein, Joh. Phil. 54.
— Joh. Reinhgrd 54.
— Norbert 54.
— Kaspar 129.
— Joh. 10.
Ebern 55. 62, 76.
Ebersbach 76.
v. Echter, Julius 12, 53.
Eder, Wolfgang 56.
v. Egloffſtein, Joh. 12.
Ehrlein, Joh. Mich. 74.
v. Eib, Heinr. Chriſtoph 112, 113.
Eibelſtadt 57.
Eiche 46.
Eichſtädt 63.
Eidelglas, Mark. 119.

Digitized by Google

Eidenbach 4.
Eigenbrot (d) Melch. 53, 54, 70.
Eimel (Eimol) 124.
Einkünfte der Fruhemesse zu Gemünden 81 u. ff.
Einkünfte der Fruhemesse zu Wernfeld 77.
Einweihung der Kirche 25.
Elfershausen 122.
Ellerichhausen 71.
Elle 126.
Epidemien 17, 53, 120, 129.
Eppenäuer Georg Bonifaz 57.
v. Eppstein, Marg. 13.
v. Erbach 3.
Erhard, Jakob 119.
— Ant. 54.
— Mich. 77.
Erlach 2.
Erlenbach 39.
Erlenbrunn 3, 72, 157.
Erlöschen der Grafen v. Rieneck 6.
v. Erthal, Fr. Ludwig 115, 128.
Eschau 3.
Esselbach 2.
Estenfeld 76, 153.
Ettleben 76.
Euerbach 62.
Euerndorf 5, 61, 76.
Eussenheim 69.
Eyershausen 56.

F.

Faber, David 62, 74.
— Georg 74.
Fahr 122, 157.
Fahrmann, Jos. 26.
Fahrstreitigkeiten 7.
Falkenstein 2.
v. Fechenbach, Georg Karl 110.
Fellen 4.
Feuerstein, Andr. 76, 78.
Filialen 63.
Fischrecht 126, 130.
Fladungen 182.
Fleischmann N. 75.
Flörsheim 3.
Forstwesenorganisation 69.
Forstamt 16, 17, 69.
Frammersbach 101, 106, 113.
Frankenwinheim 76.
Frank, Theoph. 87.
Frankfurt 130.
Franz, Martin 122.
Freitag, Nikolaus 51.
Freudenberg 145.
v. Freyb. 22, 42, 71, 106, 137, 143.
Freymuth, Joh. Pet. 128.
Frickenhausen 181.
Friedrich, Kais. 3, 124.
— Martin 78.
Friedhof 33.
Fries, Lor. 8, 40, 87.
Fritz, Pet. Max 59, 96.
Frohn 125.
v. Frohnhofen, Heinr. 10.
— Joh. Phil. 11.
Fröauf, Ludw. 37.
Fruhemesse 38, 80 und ff. 141.
Fruhemesseinkünfte 83.
Fruhmessgüter 81.
Fruhmessgründung 84.
Fuchs, Joh. 62.
Fuchsstadt 71.
Fulda 3, 57, 73. 119.
— Arnold 32.
Futterbau 16.

G.

Gaad, Kaspar 76.
Gänheim 54.
Gästlein, Georg Mich. 35, 113.

Digitized by Google

Galgen 21.
Gansmann, Joh. 128.
Gaſs, Eliſ. 116.
— Valt. 116.
Gayling, Arnold 8.
v. Gebſattel, Chriſt. Franz 113.
v. Geiger, N. 140.
v. Geißmer, Friedr. Wilh. 11.
Gelbersheim 5.
Geleit 6. 123.
Gelnhauſen 3.
Gemeindewald 21.
Gemeindewirthshaus 94.
Gemünden kömmt an Würzb. 13.
v. Gemünden, Dietrich 70, 72, 162.
— Eberhard 71.
— Eliſ. 71.
— Götz 71.
— Andr. 163.
— Grazo 71.
— Konrad 71.
— Mich. 72.
— Nikolaus 113.
— Walt. 155.
Gerechtigkeiten der Pfarrei 46.
Gerechtſame von Gemünden 123.
Gerichsheim 2.
Gerlach, Chriſtoph Joſ. 128.
Gerlachsheim 2, 54.
Gernach 78,
Gerolzhofen 75, 109, 146, 155.
Gerſtenberger, Joh. Grg. 74.
Geſſner, Robert 77.
Gewerbsleutaufzählung 19.
Gewicht 126.
Glasfabrik 15.
Glaſer, Joh. 72.
Görz 132, 133.
Glocken 23, 31, 32.
Gössenh. 4, 16, 41, 46, 76, 129, 141.
Goldbach, Valtin.
Goldſtein, Joh. Mich. 60.
Gottesacker 33.
Gottesdienſte 36.
Gotteshauszehent 45.
Gotteshauskeller 123.
v. Grabſamer 11.
Gräfendorf 4.
Gräff, Jod. 51.
Grafenrheinfeld 76, 123.
Grauenthal 21.
v. Greifenklau 62.
v. Greifenklau Joh. Phil. 64, 112, 115, 127, 130, 143.
Greiß, Andr. 62, 182.
Grenze von Gemünden 18.
Greſthal 60.
Grettſtadt 58, 60.
Greuſſenheim 2.
Greſſelhof 4.
v. Griezheim, H. 154.
Gropp, Jg. 87.
v. Groß, Friedrich 27.
Großlangheim 62.
Grünsfeld 2, 3, 5, 16, 76, 78, 98.
v. Grumbach 2, 23.
— Marg. 23.
— Joh. Chr. 149, 151.
— Joh. Wilhelm 153.
— Adelheid 40.
— Joh. Steph. 150.
— Albert 40.
— Chriſtoph 108.
Günther, Joh. Peter 62, 182.
— Jakob 78.
Güter der Pfarrei 43 und ff.
— der Frühemeſſe 81.
Guldenzoll 13, 14, 124.
v. Gundelfingen, Andr. 143.
Gutthäter des Gotteshauſes 34, 115, 129.
v. Guttenberg, Joh. Gottfried 112, 127.

H.

Haag, der alte 21.
Haberkorn, Eberh. Oswald
v. Habermann, Joſ. Cornel 128.

Digitized by Google

Haberſtroh, Joh. 119.
Habitzheim 3.
Hack, Joh. 86.
Haderſchlag 21.
Häfner, Joh. 117, 119.
Häringsberg 21.
Hafenlohr 2.
Haff, Joh. 51.
Hahn, Mich. 61, 142.
Haid, Balth. 51.
Halsbach 2, 4, 29, 35, 73.
Halsgericht 89.
Hammelburg 18, 60, 61, 71, 123.
Hanau 3.
v. Hanau, Ulrich 40, 106, 158.
Hannewacker, Georg Balth. 55.
— Joh. Balth. 75.
Harbach 4, 40, 115.
Hariß, Joh. 72.
Hart, Joh. 74, 145.
Hartmann, Mich. 117, 119.
Haſſe, Joh. 51.
Haſſenrod 159.
Haſsfurt 76.
v. Hatzfeld, Franz 126.
Haub, Heinrich 51.
v. Hauſen, Marg. 115.
Hauſen 2, 40, 122.
Hausherr, Leon. 62.
Heberer, Balth. 101.
Hebler, Joh. Georg 57.
— Joh. Heinr. 70.
Heckelmann, Dav. 59, 62, 99, 116, 117.
Heckfeld 2.
Heid, Balth..
Heidingsfeld 16, 60, 76, 121.
Heilberger Joh. 75.
Heim, Mich. 63.
— Kasp. 16, 141.
Heimbach, Kasp. 52, 53, 70.
Heimbeck, Joh. Jak. 54, 182.
— Victor 54.
— Joh. Wilh. 54.
Heinrichs, Mar. Anna Magd. 104.
— Phil. Franz 104, 113.
Heldenberg 57.
Helferich, Joh. 51.
Hellwig Grg. 41.
Helmſtadt 60.
Henkel. Nik. 61.
v. Henneberg 3, 71.
— Heinrich 8.
— Berthold 8.
— Adelheid 97.
— Wilhelm 106.
Hepp, Math. 129.
Herbert, Mich. Aquilin 59.
Herbrechtshauſen 106, 147, 163.
Herzog 75.
Heringsberg 21.
Herlheim 55.
Herrmann, Kasp. 113.
— Seb. 94.
Hermundurer 2, 98.
Heſſelbach 122.
Heſsdorf 4.
v. Heſslar, Friedrich 64.
v. Hettersdorf, Grg. Ernſt 99.
Heubach 3.
Heuzehent 44.
Hezel, Mich. 113.
Hilders 113.
Himmelſtadt 63.
Hirzberg 134.
Hitz. Joſ. 103.
Hochheim 72.
Höchberg 59, 62.
Höfling, Georg, 63.
Höfſtetter, Georg 52.

Digitized by Google

Höllrich 4.
Hofheim 123.
Hofmann, Georg Andr. 58.
Hofstetten 2, 4, 18, 52, 53, 70, 72, 73, 74, 128, 130.
v. Hohenlohe 3.
— Heinr. 134.
— Gerlach 9, 136.
— Gottfried 7.
— Ludw. 132.
— Albert 81.
v. Hohenburg 30, 41, 42. 43, 71, 95, 155.
Hohenburg, Dietrich 9, 71.
Hohenroth 4.
Hohmann, Joh. Jos. Ig. 75.
v. Holland 4.
Holzhandel 18.
Homburg 46.
Horant, Heinrich 71.
Hübner, Joh. 4, 10.
— Joh. Georg 139.
Hügel, Jodok 10.
— Susanna 10.
— Simon 30.
— Margareth 30.
— Barbara 30.
Hundshagen 3.
Hundsbach 54, 78.
Huth, Jos. 122.
v. Hutten, Fr, L. 110, 146, 147,
— Christ. Franz 110, 128.

J.

Igersheim 60.
Ilmenstadt.
Ilmspann 2.
Impfingen 2.
Ingelheim 3, 129.
Industrieschule 116.
Ingolstadt 56.
Insbruck 132.
Iphofen 122.
v. Isenburg 3.
Jäck, H. J. 58.
Jäger, Anton 105.
Jagdrecht 124.
Jagstberg 9, 14, 132, 136.
Jahrmärkte 12.
Jahrtagsstiftungen 35.
Jesser, Joh. Georg 35, 58, 84.
Jost, Joh. Seb. 75.
Jodoci Joh. 75.
Juden 15, 50.
Jürg, Christ. 75.
Julius, Bischof 12, 22, 24, 25, 64, 66, 83, 86, 89, 101, 114.

K.

Käß, Joh. 113.
Kahl 3.
Kaiser Karl der Große 103.
v. Kaltenthal, Kasp. 14.
Kalterhaus, herrschaft. 101.
Kanzel 28.
Kaplanei 84, 85, 86.
Kapfer, Mich. 113.
Karbach 2.
Karl, Kaiser 16, 93, 103.
Karlburg 5, 53, 54, 56, 61, 97, 122, 155.
Karlstadt, 3, 4, 5, 14, 16, 18, 28, 39, 43, 52, 56, 57, 74, 89, 97, 120, 121, 155, 156.
Karsbach 4, 64, 65, 84, 100, 121.
Kassel 2.
v. Katzenellnbogen 3.
Katzenstein, Joh. 155.
Kekule, Joh. 122.
Kellerei 99, 111.
v. Kere, Otto (Kehr) 14, 23, 111, 113.
Kerndörfer, Burk. 117, 119.

Digitized by Google

Kiesner, Georg 113.
Kirchenbau 13, 22, 30.
Kirchfelden 54.
Kirchschletten 120.
Kirchweih 25, 65, 67.
Kirchhof 33, 17.
Kirchenkeller 123.
Kirchenpatrone 23, 25.
Kirchenthurm 24.
Kirchenornat 30.
Kirchenuhr 23.
Kirchnerdienst 117.
Kirchner, Karl 122.
— Phil. Otto 122.
— Ant. 58.
Kissingen 16, 52.
v. Kitzingen, Arnold 155.
Kitzingen 75.
Kleingemünden 10, 17, 44, 70, 89, 101, 104—112, 115, 125, 146, 147, 149, 151, 152, 157.
Kleinrinderfeld 182.
Kleinschrod, Joh. Mich. 113.
Kleinwernfeld 4, 38, 45, 69 140.
Klingenmühle 78.
Knorz, Ad. 76.
Koberstein, Euch. 74.
— Joh. 159, 162.
Kobel, Odorich 60.
Koblenz 1.
Koburg 54, 120.
König, Barth. 129.
Königshofen 56, 60, 61, 77.
Körner, Mich. 76.
Közner 55.
Komburg 55.
Kopp, Marg. 129.
Kotthausen, Konr. 70.
Krapf, Mich. 123.
Krauenthal 21, 155.
Krautheim 55.
Krenzheim 2.
Kreß, Ad. 122.
Kreuzberg 1.
Kreuzwoche 36.
Kronungen 76.
Kuchenbrod, Jak. 76.
Kützbrunn 2, 5, 97.
Kuhn, Konrad 28.
— Joh. Ad. 55, 58, 62, 84.
— Simon 76.
Kurz, Georg Ant. 15, 69.
— Jak. 15.

L.

Lachsfang 14, 20, 126, 130.
Lage von Gemünden 16, 17, 103.
Lagergeld 125.
Lambrecht, Joh. Ludw. 75.
v. Lamerz, Joh. Ferd. Andr. 3. 71, 107.
Lampbeck, Herold 137.
Landämter-Organisation 16.
Landgraf, Kasp. 57.
Landgericht 16, 88, 116.
Landgerichtseintheilung 4.
Landsteuer 12.
Landwehr 15.
v. Lang, Ritter 2, 5, 97.
— Andr. 75.
— Joh. 62.
Langenberg 7.
Langendorf 53.
Langenprozelten 3, 18, 29, 36, 44, 56, 69, 70, 71, 72, 73, 105, 107, 109, 126, 129, 147, 159, 163.
v. Lare 3.
Lauda 2, 3, 9, 14, 59, 98, 132, 136.
Laudenbach 10, 76, 115, 151.
Laudensack N. 49.
Lauer, Kasp. 75.
v. Laufen, Grafen 3.
v. Lautenbach, Wschelin 143.

Digitized by Google

v. Lautter, Phil. Walt. 10.
Lederhecke 1.
Leibeigenschaft.
Leicht, Melch. 60.
Leichengebühren 34, 48.
Leichenhof 33.
Leichtersbach 3, 98.
Leinach 3, 7.
Leipold, Mich. 66, 74.
— Jakob 74.
Lengfeld 59.
v. Leone, Mich. 155.
Leopold, Kaiser 12.
v. Lerchenfeld 140.
Lesinger, Phil. 115.
v. Leuchtenberg 4.
v. Lichtenberg, Hermann 7.
v. Lichtenstein, Mart. Paul 150.
Lienach (Leinach) 2.
Limbach 59.
v. Limburg, Gottfr. 13.
v. Lindenfels 30.
Lindner, Joh. Georg 74.
Lindwurm 51, 65.
Lippert, Joh. Georg 75.
Lochinger, Albert Phil. 11.
Löffelsterz 122.
Löser, Joh. Baptist 78.
Lohr 3, 4, 5, 6, 15, 16, 18, 20, 40, 53, 63, 66, 69, 70, 72, 73, 74, 88, 104, 106, 108, 113, 122, 128, 129, 130, 156, 159.
Lohrinde 20.
v. Lon, Arnold 6.
— Bertha 6.
v. Loos 4.
Loschert 75.
v. Lothringen 4.
Lottorie 16.
Ludewig 1.
Ludwig, Max 113.
Ludwig I. König 88.
Ludwig, Kaiser 7. 8.
Lünig 3.
Lütter 123.
Lusitz 132.
Luther, Martin 87,
Luz, Vitus 62, 74.

M.

Maas 126.
Märkte 12.
Mahn, Johann 51.
Mai, Jos. 106.
Maier, Ludwig 62, 75.
— Bernhard 113.
Mainberg 11.
Mainz 2, 3, 29, 41, 57, 66, 101, 107, 108, 125, 127, 128, 129, 130.
v. Manderscheid 4.
Marbach 9.
Margetshöchheim 61.
Maria-Buchen 36.
Markelsheim 60.
Marktstandgeld 12.
Marktschifffahrt 16.
Massenbuch 2, 4, 18, 40, 70, 73, 77. 78.
v. Mauchenheim, Konst.
Mechenried 59, 84.
Meichsner, Stephan 94.
Mellrichstadt 16, 52.
Memminger, Franz Salef. 62.
Mergenbrunn (Marienbrunn) 2.
Marian, Math. 14, 98.
Merkwürdigkeiten, verschiedene 128.
v. Mespelbrunn, Julius Echter 12, 22, 24, 25, 64, 66, 83, 86, 89, 101, 114.
Messelhausen 60.
Metzger, Casp. 74.
Meudt 181.

Digitized by Google

Michelau 2, 4, 64, 66, 67, 84, 89, 125, 159, 160, 161.
Milchling, Jos. Augusta 99.
— Karl Philipp 112.
Miloischin, A. M. Apol. 11.
Misner, Simon 56.
Mittelsinn 3.
Möppen (Schönau) 64, 67.
Mötter, Martin 75.
Molitor, Joh. Casp. 75.
Moritz, Joh. Paul 119,
Mortwein, Joh. 51.
v. Mosbach 30.
Motten 62.
Mühlbach 46, 53, 56, 103, 105.
Müller, Barthel 27.
— Johann 27.
— Marg. 129.
München 88, 136, 140.
Münnerstadt 56, 76, 117, 119.
Münster 4.
Müßiggeher, Joh. 119.
Mumpf, Math. 52.
Muttergottesbruderschaft 37, 38, 45, 46, 47, 85.

N.

Nagel, Abr. 56.
Nanterbach 3, 128.
v. Nassau 3.
Neckermann, Joh. Konr. 74.
Neubert N. 121.
Neubrunn 61.
Neuendorf 3, 29, 86, 128.
v. Neuenburg, Iring 8.
Neuhof 4.
Neunkirchen 59.
Neustadt 2, 7, 26, 56, 60, 78, 143.
Neuses 123.
Neutzenbrunn 4.
Nies, Georg 75.
— Adam 119.
Netschert, Joh. 182.
Nötschert, Ildephon 55, 182.
Nüdlingen 75.
Nürnberg 2, 9. 131, 132, 135.

O.

Oberbach 63.
Oberamtmänner 111.
Oberelsbach 55.
Oberesfeld 54.
Oberhallamt 16.
Oberheid 55.
Oberlauda 2.
Oberndorf 2.
Oberpleichfeld 121.
Obersburg 55.
Obersinn 3 63.
Oberstreu 77.
Oberschwarzach 53, 54, 58, 59, 63.
Oberthulba 75.
Oberwittigshausen 2, 78.
Oberzollamt 16.
Obrigkeit, vogt. 125.
Obstbau 16.
Obstzehent 45.
Ochsenfurt 54, 58, 63.
Ockerhausen 71.
Opilio, Christ. 75.
Orb 3.
Orgel 24.
v. Ottmaring, Konr. 134.
Ozenhaag 71, 106, 108, 151.

P.

Padua 155.
Partenstein 3.
Pellmeck, Herm. 57.
Perabo, Franz 58.
Petersgericht 126.
Peymar 2.
Pfaff, Joh. Casp. 75.
Pfalzgrafen 4, 106.

Digitized by Google

Pfarrhaus 43, 95.
Pfarrhausbau 96.
Pfarrkirche 22.
Pfarreifassion 48.
Pfarreigüter 43, 45.
Pfarreiverleihung 43.
Pfarreierträgnisse 41, 43, 48, 66.
Pfarreirechte 46.
Pfarreierrichtung 39.
Pfarreidismembration 41.
Pfarrkirche 13.
Pfeifer, Mich. 62.
Pfersdorf 76.
Pflochsbach 21, 29, 130.
Physikat 16.
Poppenhausen 5, 98.
Poppenroth 76.
Posterpedition 16, 111.
Prätor, Joh. Georg 75.
Prechtlein, Phil. Franz 122.
Prölsdorf 76.
Prosselsheim 11.
Protestantismus 15, 23, 51, 52, 66, 72, 74, 87.
Pruchsen.

Q.

Querfahr 16.

R.

Raban, Joh. 62.
Räder, Dr. 16.
Rannungen 77.
Randesacker 58.
Raps, Joh. 61.
Rathhaus 23, 86, 101.
Ravensburg 72.
Rees 16.
Reformation 15, 23, 51. 52, 66, 72, 74, 87, 114.
Regensburg 73.
v. Reibelt, Phil. Christ. 127, 128.
Reichenbuch 64, 18, 68, 70, 89, 124, 126, 143.
Reichmannshausen 61.
v. Reichersberg, Ad. Frierd. 113.
— Franz Gottlob 128.
Reichesheim 121.
Reihenfolge der Pfarrer 50.
— — Kapläne 61.
— — Lehr. 119—132
— — Amtskeller 113
Rninhardi, Joh. 164.
v. Reinstein, Hans 72.
Reinlichkeit von Gemünden 21.
Reisewagestellung 12, 125.
Remlingen 4.
Rengersbrunn 4.
Renker, Konrad 113.
Rentamt 16, 96.
Rentamtsgebäude 109.
Rentamtshauskapelle 113.
Rettersbach 39.
Retzbach 3, 7, 63, 105.
Reuss, Joh. 50.
Reussenberg 4.
Reutter, Jakob 94.
— Joh. 52, 74.
v. Rheinstein, Iring 8.
Richelbach 3.
Richtplatz 21.
Rieneck 4, 6, 18, 29, 70, 78, 97, 106, 161.
v. Rieneck 2, 3, 4, 5, 6, 29, 30, 40, 71, 105, 106, 108.
— Adelheid 5, 7, 8. 64, 71, 97, 105, 131, 153.
— Gerhard 5, 6, 7, 40, 97, 105.
— Ludwig 5, 6, 7, 11, 12, 40, 42, 97, 105, 106, 131, 137, 147, 156, 157, 158, 159.
— Gottfr. 16, 105. 147, 155.
— Elis. 158.

Digitized by Google

v. Rieneck, H. 6, 105, 156, 157, 158.
— Menna 40, 41.
— Phil. 13, 73, 106, 107, 156, 163.
— Thomas 12.
— Eberhard 11, 71, 107, 153.
— Bertha 6.
— Horant 71, 153.
— Marg. 71.
— David Truchseß 111.
— Voite 10, 12, 72, 104, 106.
— Reinhard 10.
— A. Marg. 10.
— Phil. Valt. 10.
— Wolfgang 10, 109, 112, 115, 149—152.
— Wern. Gottfr. 10.
— Rufina 10, 11.
— Georg Phil. 10, 11, 33, 112.
— Suſanna 10.
— Maria Amalia 10, 11
— Barbara 10.
— A. Maria 10.
— A. Agnes 109.
— Levin Rudolph 10, 11, 109.
— Phil. Heinr. 11, 112.
— Karl Friedr. 112.
— Eleonora 11.
— Joh. Chriſt. 11, 82.
— Amal. Franz. 11.
— Franz, Hart. Albert 11, 109.
— Mar. Ag. Ann. Ver. 11.
— Gozo 12.
— Mart. 112.
— Johann 12.
— Suſanna Magd. 11.
— Phil. Chriſtina 11.
— Chriſtian Alb. 11.
— Philipp 13.
v. Rieneck, Diet. 107, 152, 162, 163.
— Philipp Karl Manfred 108.
Rimpar, 3, 75, 113.
Roden 2.
Rodenbach 3.
Röder, Joh. 62.
Röſer, Joſ. 76.
Röttingen 59, 77.
Rohrbach 3, 40, 76. 105.
Rom 39 54.
Ronkarz, Heinr. Leon. Dr. 16, 33, 100.
Rora, Evod. 56.
v. Roſenbach, Joh. Hartm. 112.
Roſenbuſch, Wolf. 14.
Roſenkranzbruderſchaft 37, 56.
Roſt, J. Georg 54.
— Georg Ant. 54.
Rothenfels 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 98, 131, 132—136 154.
Roth, J. Joh. Gottfried 55.
— Joh. 55, 56.
— Joh. Georg 56.
— Joh. Jak. 55.
— Konr. 117.
Rudlof, Valt. 121.
Rundelshauſen 71.
Rumpenheim.
Ruppertshütten 3, 69.
Ruppertsberg 21.

S.

Saal 1, 2, 16, 43, 101, 127.
Saalgau 5.
Sachſenheim 4, 5, 41, 42, 82, 88, 141.
Säkulariſation.
Sailauf.
Sakriſtei 25.
Saleck 98.

Digitized by Google

Salmünſter 57.
Salver 12.
Salzberg 110, 155.
Sauer, Mich. 122.
— Joh. Bapt. 16, 140.
— Joh. 62.
Saulenheim 3.
Schaffhauſen 73.
Schaippach 4, 18.
Schalch, J. J. 73.
Schallfeld 63.
Schannat, Joh. Friedr. 12.
Scharold, Karl 43, 51, 77.
Schatt, G. J. 182.
Schaup, M. And. 75.
Scheder, Nik. 122.
Scheffner, Joh. Grg. Franz 16.
— Andr. 127.
Schenkrecht 95.
v. Scherenberg, Rudolph 13, 14, 22, 70, 72, 102, 103, 124.
Scherpf, Peter 57.
Scheſslitz 57.
Schied, Franz 11.
Schildeck 106.
Schleerieth 55, 58, 71, 76.
Schleicher, N. 121.
Scheinfeld 153.
v. Schlitz, Friedrich 111.
Schloſs 5.
Schloſsgebäude 97.
Schloſskapelle 99.
Schloſsverkauf 100.
Schloſsgartenverkauf 100.
Schmitt, Dav. 62.
— N. 120.
— Konr. 137.
— Dr. Kasp. 16.
— Alan 37.
— Joh. Nik. 75.
— Georg 78.
v. Schöllkrippen, Osw. Steph. 111.
v. Schönborn, Grg. Franz 112.
v. Schönborn Joh. Phil. 112.
— Joſ. Franz.
— Damian Friedr. Frz. Karl Erwin, Friedr. K. 115.
Schönau 18, 36, 42, 51, 55, 58, 59, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 78, 84, 85, 89, 111, 126, 137, 143, 144, 153, 159.
Schönfelder, Balth. 52.
Schönrain 4, 5, 97, 110, 111, 157.
Schöpf, Steph. 4, 43, 89.
Scholler 126.
Scholl, Leon.
Schonungen 75.
Schondra 53.
Schreck, Phil. 51.
Schüpf, 109.
Schule 15, 23, 83, 114—123.
Schulfaſſion 118, 119.
Schulhausbau 115.
Schuldienſtertrag 117—119.
Schulkeller 123, 147—149.
Schultes, Adolph 3, 5, 40.
Schunderfeld 2, 4, 64, 66, 84, 124, 159, 160—162.
Schutzbar, Karl, Phil. 112.
Schwab, Hailm. 147.
Schwanfeld 16. 121.
v. Schwarzenburg.
— Gerh. 9, 106.
— Heinr. 9.
Schwarzach 55, 181.
Schwebenrieth 54, 56, 58.
Schweden 2, 14, 52, 70, 104, 129.
Schweigerthal 29.
Schweinberg 3.
Schweinfeſt, Joſ. 123.
Schweinfurth 3, 16, 78, 160.
Schweippach 130.
Schwindlauf, Joh. 113.
Seelenzahl 79, 80.
Seidner, Archiv. 12, 97.
Seifriedsburg 2, 4, 64, 65, 84, 89, 99, 125.

Digitized by Google

Seifried, Ambr. 120.
— Ad. Pet. 120.
— Bernard 122.
— Franz Luk. 54, 120.
— Gottfried 54, 120.
— Karl 120.
v. Seinsheim, Ad. Friedrich 25, 115, 120, 128.
Seiz, Kasp. 122.
Sendelbach 2, 130.
Seßlach 61.
Setz 44.
Sickler, S. K. L. 2.
v. Sickingen 58, 128.
v. Sillungeshusen, Villikmus.
Simon, Joh. 75.
Sindeldorf 76.
Sindersbach 71, 107, 163.
Sinn 1, 2, 15, 16, 17, 20, 29, 101, 127.
v. Sinna, Her. 127.
Sintzing 134.
Sixtus, Ant. Franz 128.
Slobe 5, 97, 98.
Slorberg 97, 98.
Sodenberg 124.
Söder, Georg 122.
Söllner, Melch. 26.
Sommerach 55.
Sommerhof 4. 40.
Spät, Marg. 35, 129.
Spies, Karl 121, 123.
Spitalhof 4.
v. Sponheim 3.
v. Sprunner, Karl 5.
Stadtgericht 126.
Stadtschwarzach 181.
Stadtwappen 15, 31.
Standgeld der Märkte 12.
Stang 40.
Stapp, Job 53.
Steiert Franz Xav. Dr. 16.
Stein, Marg. 128.
Steinach 53, 75.
Steinbach 29, 40, 55, 110.
Steinfeld 2, 105.
Steinsfeld, Helmrikus.
Stephan, Oswald 111.
Stern, Amtm. 107, 108.
Stern'sches Gut 107, 108.
Stern, Joh. Heinr, 145—147.
v. Sternberg, Berth. 7, 8.
Stetten 61. 121.
Steuer 125.
Stiftungen 35, 18.
v. Stockhausen, Christina 11.
Stockheimer, Karl 75.
Stöcklein, Jak. 113.
Stolgebühren 47, 65.
v. Stollberg 3.
Stolzenberg 110.
Stolp, Joh. 52.
Stralsbach 54.
Straßberger, Seb. 76.
Streit, Jos. 56.
Streng, Joh. Ad. 16.
Strobel, Seb. 75.
— N. 115.
Stumpf, Andr. Seb. 3, 40, 42, 137.
— Pleick. 1, 5, 7, 23, 28, 70.

T.

Tanus 3.
Tauberrettersheim 78, 113.
Taufsteine 28.
Theinheim 59.
Thore 16, 17, 103.
Thorschließer 17.
v. Thüngen 66.
— Albrecht 160, 162.
— Eleon. 11.
— Mart. 111.
— Konrad 14, 99.
— Diez 71.
— Phil. 73.
Thüngersheim 60, 63, 76.

Digitized by Google

Thundorf 75.
Thürmer 17.
v. Thüringen 4.
Thurmbau 13, 31.
Todesangst 35.
Traustadt 204, 108.
Trautmann, Seb. 62, 74.
Trennfeld 76.
Triebrecht 126.
Trient 132.
Trieß 120.
v. Trimberg 3.
Trinkwasser 21.
Trockenbach 4.
Truppen, Weimar'sche 14.

U.

Uebelthür, Mich. 10.
Uerspringen 10, 63, 76, 122, 151.
Uhlberg 2.
Uhr der Kirche 23.
Ullrich, Joh. 61.
Ulmer, Konr. 73.
Umgeld 19, 46.
Unbekannt Heinr. 41, 50, 81.
Unsleben 55, 63, 120.
Untererthal 77.
Unterwittigshausen 2.
Unterzell.
Urbanusfest 56, 119.
Urbanusbruderschaft 37, 85, 137.
Ursel 3.
Ursprung von Gemünden 1.
Uth, Bern. 76.

V.

Väth, Kasp. 76.
Veher, Joh. 88.
Verhältnisse, allgemeine von Gemünden 1.
Vereinigung der Frühmesse mit der Pfarrei 83.
Vermögen des Gotteshauses 35.
v. Uffenberg, Joh. 155.
Viehzucht 18.
Vierneusler, Ant. 60.
— Jos. 33, 59.
Vilchband 2.
Vogel, Joh. 61, 74.
Vogt, Joh. 100.
Voit, Peter 119.
Voll, Joh. 75.
Volk, Pankr. 52.
Volkach 60.

W.

Waage 88.
Wachenbach, Georg 10.
v. Wachenheim, Chr. Frdch. 112.
— Joh. Gottfr. 112.
— Mar. Elis. 112.
— Joh. Franz 112.
— Ant. Christoph 112.
— Elis. Joh. 112.
— Joh. Phil. 112.
— Anna Jul. Jos. 112.
— Konst. 112.
Wagner, Peter 27.
— Georg Chr. 75.
— Kuneg. 120.
Wahnwitzberg 21.
Waldenburg 155.
Walddistrikte 21.
Waldfassengau 4, 5.
Waldsach, Joh. 62.
Waldthürn 51.
Waldzell 2, 122.
Wasenmeisterei 15.
Wasserloos 71.
Wechterswinkel 79.
Wegzoll 16, 124.
Wehner, Balt. 120.
— Ad. 119, 121.
— Joh. 77.
Weikersgrüben 4, 143.
Weiersfeld 2, 64, 78, 84, 89, 125, 153, 159, 160, 162.
v. Weiersberg, Fried. 12.

Digitized by Google

Weigand, Mich. 121.
— Joh. Mich. 182.
v. Weiler, Joſt 113.
Weinbau 16, 18.
Weinberger, Steph. 27.
Weinverkauf 18.
Weinzehent 44.
Weinzoll 14.
Welzenbach, Jak. 51
Weniggemünden 104—112.
Wenkheim 78.
Wenzeslaus, Kaiſer 9, 135.
Werbach 2.
Wermerichshauſen 59, 76.
Werneck 71.
Werner, Daniel 51.
Wern 5, 43, 77.
Wernfeld 4, 7, 18, 36, 45, 68, 70, 77, 100, 105, 117, 140, 143.
Werngau 5.
v. Wertheim 3, 4.
Wetterau 3,
Wien 120.
v. Wiersberg, Frdch. 12.
Wieſen 3, 113.
Wieſenfeld 11, 29, 35, 39, 41, 42, 51, 54, 57, 60, 63, 78, 115, 143.
Wildbann 124.
Wildflecken 1.
Willanzheim 3.
Windheim 2, 61, 76, 77.
Winnkopp 3.
Wirth, Daniel 72, 73.
— Chriſtoph 28.
— Jak. 117, 121.
— Mich. 56.
Wiskemann, Mich. 15.
Wochenmarkt 12.
Wohnroth 4, 69.
Wolf, Nik. 64.
v. Wolfskeel, Otto 7, 8. 40, 131.
— Joh. Gottfr. 128.
Wolfsmünſter 4, 53, 61, 62, 65, 66, 72, 73, 74, 76, 78, 84, 143, 144, 145, 160.
Wolkshauſen 122.
Wombach 3.
Worms 56.
Würflein, Kil. 74, 160.
Würthwein, Steph. Alex. 43 114.
Würzburg 1, 4, 5, 7, 13, 14, 15, 16, 33, 39, 40, 50, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 64, 81, 98, 101, 105, 106, 108, 120, 122, 126, 172, 129, 131, 133, 134, 136, 143, 144, 145, 155, 162.
v. Würzburg, Karl. Phil. 113.
Wünſch, Joh. Balt. 76, 182.
Wüſtenſachſen 60.
Wurzgarten 94.
— Kunz 94.

Z.

Zabelſtein 155.
Zapfrecht 17.
Zapfendorf 55, 181.
Zehente 29, 38, 44, 66, 67, 68, 70, 78, 98, 109, 125, 140—142.
Zehner, G. Fr. 128.
Zenker, G. 156.
Zent 89.
Zellingen 3, 11, 14, 62, 78.
v. Zellingen, Ed. Osw. 150.
Zenger, Ulr. 134.
v. Ziegenhain 3.
Zimmern 2, 76.
v. Zobel, 11, 60, 62.
— Melch. 46.
— Gott. Ludw. 127.
Zollamt 16.
Zollberg 4.
Zolltarif 16.
Zoll 29, 111, 124, 129.
Zunftweſen 20, 111, 127.
Zwing 16, 17, 64, 68.

Digitized by Google

Zusätze und Verbesserungen.

S. 16 Anm. 25 Zeile 9 lese man statt Fees — Rees.
— — Z. 14 für Röder lies Räder.
— — — 16 Braunsrath für Braunsrathen.
— — — — für Steier lies Steiert.
— 31 Anm. 19 lasse man das † weg.
— 48 Z. 19 von oben lies statt 1734—1834.
— 54 Nro. 2. Georg Anton Rost, kam von Wiesenfeld als Pfarrer nach Eibelstadt und † als Pfarrer zu Hundsbach.
— 54 Nro. 3. Dittmaier wurde den 10. April 1706 nach Frickenhausen a/M. geschickt, wo er die Kaplanei und Frühmesse versah. 1709 ward er Kaplan in Ochsenfurt und den 17. Aug. 1712 Pfarrer in Impfingen, hierauf 1723 in Distelhausen.
— 54 Nro. 5. Franz Lukas Seifried, ward 1802 als Professor der Philosophie ernannt, und erhielt 1804 nach der Säkularisation die Pfarrei Kirchschletten, nicht Kirchfelden, 1813 ward er Pfarrer in Zapfendorf, wo er im J. 1814 den 27. Mai seiner ausgezeichneten Verdienste wegen, die er während einer daselbst herrschend gewesenen Nervenfieber-Epidemie sich erworben, von dem Könige von Bayern die goldene Civil-Verdienst-Medaille durch nachfolgendes Rescript erhielt:

„Seine Majestät der König haben unterm 27. Mai Allerhöchst sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Seifried zu Zapfendorf, Landg. Schleßlitz, wegen der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe während der daselbst herrschend gewesenen Nervenfieber-Epidemie mit bedeutenden Aufopferungen und eigener Gefahr durch die Selbstbesorgung, Wartung und Verpflegung der Kranken erworben hat, durch Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille einen Beweis allerhöchster Zufriedenheit zu ertheilen." (K. Reg. Blatt v. J. 1814 S. 1330.) Sieh' auch Schatts Lebensabriß des Abten u. Prälaten Gallus Dennerlein zu Banz. Bamb. u. Würzb. S. 155.
— 55. Nro. 6. Joh. Jakob Heimbeck, war Pfarrer in Kleinrinderfeld, kam von dort als solcher nach Oberlinn und 1719 in gleicher Eigenschaft nach Stralsbach ꝛc.

Digitized by Google

S. 56 Z. 5 von unten lies für 21 — 20.

Setze man nach Nro. 20 noch Nro. 21 bei, und zwar den Joh. Mich. Weigand, geb. zu Gemünden 1718 den 1. Mai, kam vom Seminar aus als Kaplan nach Dippach, später als solcher nach Fladungen, 1748 wurde er Pfarrer in Dippach, 1757 kam er von dort nach Borberg, und von da nach Hausen in gleicher Eigenschaft.

Nro. 22. Einen Priester Joh. Nötscher (nicht Nätschert und Netschert), Bruder von dem oben S. 55 Nro. 15 aufgeführten P. Ildephons, findet man als Pfarrer in Rothenfels. Er wurde dahin den 2. Febr. 1696 präsentirt, und † allda den 2. Juli 1700. Er stammte gleichfalls aus Gemünden.

— 62 Z. 13 von unten, ist noch beizusetzen: kam den 12. Juli 1810 von da nach Kissingen, wo er Dechant des Kapitels und den 27. Jan. 1819 Pfarrer in Bergtheim ward und allda den 30. Mai 1827 69 J. alt starb.

— 62 Z. 20 von unten. Günther war nicht von Motten sondern von Meudt, einem Orte der ehemal. Erzdiözese Trier, nun Nassauisch. Günther war auch Kaplan in Herlheim, und † im Juliusspital.

— 73 unten nach der 2. Zeile schalte man noch ein: „Dieter Voit v. Rieneck genannt v. Gemünden verkaufte den 14. Juli 1484 an den Grafen Philipp den J. v. Rieneck seine Güter und Zehente zu Herbertsheim bei Frammersbach nebst noch einigen andern Grundgefällen allda um 150 fl. rhein."

— 75 Z. 5 von oben lies: Lauer statt Bauer.

— 75. Joh. Ludw. Lamprecht, war in Dettelbach 1715 den 23. Febr. geb., kam von Wolfsmünster als Kaplan nach Markelsheim, und ward 1749 Pfarrer in Stadtschwarzach.

— 76 Z. 8 von oben. Joh. Jos. Röser, geb. den 16. Mai 1726, kam erst von Wolfsmünster (1775) nach Gerolzhofen, und v. dort im Dom. Dessen Tod zu Binsfeld erfolgte den 13. Dez. 1794.

— 76 Z. 24. Wünsch † den 12. Juli 1762.

— 100 Z. 18 von oben setze man nach dem 10ten Mai noch die Jahreszahl 1807 bei, und

— 110 Z. 14 von unten lese man statt 810 fl. — 8100 fl.

...che
...bibliothek
München

Literarische Anzeige.

Von dem auf dem Titelblatte genannten Verfasser sind folgende Schriften erschienen, und entweder bei ihm selbst oder durch die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu bekommen:

a) Beschreibung der Stadt Lohr im Untermainkreise mit ihren Merkwürdigkeiten und den älteren darauf Bezug habenden Urkunden. Mit einer lithogr. Ansicht der Stadt aus älterer Zeit und den Facsimiles der 17 letzten Churfürsten von Mainz. Würzburg 1835. 8. auf Velinpap. 408 S. 2 fl. 40 kr.

b) Geschichte und Beschreibung des im k. b. U. M. Kreise liegenden Marktfleckens Oberschwarzach und der Ruine Stollberg am Steigerwalde. Mit einer lithogr. Beilage. Würzb. 1836. 8. 154 S. 54 kr.

c) Beschreibung und Geschichte des im k. b. U. M. Kreise liegenden Marktfleckens Retzbach u. der dasigen Wallfahrt: Maria im Grünenthale. Mit einer lithogr. Beilage. Würzb. 1837. 8. 190 S. 54 kr.

d) Historisch-topographisch-statistische Notizen über das Städtchen Gemünden in Unterfranken und Aschaffenburg. Mit einer lithogr. Ansicht der Stadt und des Stadtwappens. Würzburg 1838. 8. 180 S. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Messerer

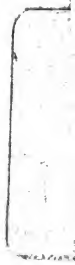

Digitized by Google